

## Widerstand gegen das NS-Regime aus religiöser Überzeugung

### Jehovas Zeugen in Regensburg 1933–1945

Von Hans Simon-Pelanda und Sandra Breedlove

Eine kleine, 1933 im Deutschen Reich nur rund 25.000 Mitglieder zählende Religionsgemeinschaft widerstand kompromisslos und geschlossen dem Terror des NS-Regimes – mit dem hohen Tribut von etwa 10.700 Opfern grausamer Verfolgungsmaßnahmen. Sie lehnten den gesamten Führerkult sowie den Gruß „Heil Hitler!“ ebenso wie den Militärdienst ab. „Sie können für sich in Anspruch nehmen, die einzigen Kriegsdienstverweigerer großen Stils zu sein, die es im Dritten Reich gegeben hat, und zwar offen und um des Gewissens willen“, schrieb bereits 1948 ein Mithäftling, Hanns Lilje, langjähriger Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover und früherer Generalsekretär des lutherischen Weltbundes.<sup>1</sup>

Aber ähnlich dem Schicksal anderer kleiner Opfergruppen wie den Sinti und Roma, Homosexuellen oder den Militärinternierten wollte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die deutsche Mehrheitsbevölkerung nicht an sie erinnern – noch Jahrzehnte später blieb ihre Verfolgung in der offiziellen Erinnerungspolitik unberücksichtigt, bis Historiker im In- und Ausland in den 1990er Jahren begannen, diesen Widerstand historisch aufzuarbeiten und zu definieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hanns LILJE, Im finstern Tal, Nürnberg <sup>2</sup>1948, S. 59.

<sup>2</sup> Vergleiche zur Geschichte von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus: Detlef GARBE, Der lila Winkel. Die „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) in den Konzentrationslagern, in: Dachauer Hefte 10, Wolfgang BENZ - Barbara DISTEL (Hg.), Dachau 1994; Widerstand aus christlicher Überzeugung - Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus: Dokumentation einer Tagung, Essen 1998; Detlef GARBE, Zwischen Widerstand und Martyrium: die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“, München <sup>4</sup>1999; Hubert ROSER, Widerstand als Bekenntnis: die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg, Konstanz 1999; Gabriele YONAN, Jehovas Zeugen: Opfer unter zwei deutschen Diktaturen 1933–1945, 1949–1989, Berlin 1999; Hans HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“: Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, Bremen <sup>2</sup>2000; Hans HESSE – Jürgen HARDER (Hg.), „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte ...“: Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001; Erhard KLEIN, Jehovas Zeugen im KZ Dachau. Geschichtliche Hintergründe und Erlebnisberichte, Bielefeld 2001; Regin WEINREICH (Hg.), Verachtet. Verfolgt. Vergessen. Leiden und Widerstand der Zeugen Jehovas in der Grenzregion am Hochrhein im „Dritten Reich“, Häusern/Schwarzwald 2002; Gerhard BESIER - Clemens VOLLNHALS (Hg.), Repression und Selbstbehauptung: Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur (ZGF 21), Berlin 2003; Anita FARKAS, Geschichten(n) ins Leben holen. Die Bibelforscherinnen des Frauenkonzentrationslagers St. Lambrecht, Graz 2004; Teresa WONTOR-CICHY, Für den Glauben in Haft. Zeugen Jehovas im KL Auschwitz, Oświęcim 2006; Heide GSELL - Timon JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen. Widerstand aus religiöser Überzeugung, Empersdorf 2009; Hubert ROSER (Hg.), Freiburg-

Im vorliegenden Aufsatz soll die Forschung über diesen Widerstand für Regensburg dokumentiert werden. Den ersten Anstoß gab die Historikerin und Politikwissenschaftlerin Ilse Kammerbauer, die während ihrer Forschungsarbeit unter Prof. Dieter Albrecht an der Universität Regensburg bereits in den 1980er Jahren auf den vergessenen Namen des Regensburger Zeugen Jehovas Wolfgang Waller stieß.<sup>3</sup>

Weitere Historiker und lokale Initiativen – wie die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes für Regensburg und Oberpfalz und ihre Vorsitzende Luise Gutmann, die Arbeitsgemeinschaft ehemaliges KZ Flossenbürg e.V. sowie die Stolperstein-Initiative für Regensburg mit ihrem damaligen Sprecher Dieter Weber – interessierten sich ab Ende der 1990er Jahre zunehmend für die Verfolgung dieser „vergesenen Opfergruppe“ und engagierten sich für eine Gedenk- und Erinnerungskultur in Regensburg, die ihren Widerstand würdigt und integriert.<sup>4</sup> Im Jahr 2006 genehmigte die Stadt Regensburg die Enthüllung einer Gedenktafel für Wolfgang Waller am Minoritenweg und arbeitet derzeit an der Gestaltung eines weiteren Gedenk- und Lernortes am Georgenplatz zur Erinnerung an die drei aktiven Widerstandsgruppen in der Stadt. Die Verlegung eines Stolpersteins für Wolfgang Waller im Jahr 2010 initiierte der evangelische Pastor Harro Renner, der bis zu seinem Tod in der örtlichen Stolperstein-Initiative mitgearbeitet hat.<sup>5</sup>

Obwohl die Presse mehrfach ausführlich einzelne Schicksale verfolgter Zeugen Jehovas in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückte<sup>6</sup>, gab es bisher keine umfas-

ger Zeugen Jehovas unter der NS-Diktatur, Freiburg 2010; Gerald HACKE, Die Zeugen Jehovas im Dritten Reich und in der DDR. Feindbild und Verfolgungspraxis, in: Günther HEYDEMANN (Hg.), Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Band 41, Göttingen 2011; Gerhard BESIER – Katarzyna STOKŁOSA (Hg.), Jehovas Zeugen in Europa – Geschichte und Gegenwart (Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte 5), Band 1, Berlin 2013; Gerhard BESIER – Katarzyna STOKŁOSA (Hg.), Jehovas Zeugen in Europa – Geschichte und Gegenwart (Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte 6), Band 2, Berlin 2015; Falk BERSCH, Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR, Berlin 2017; Ilse KAMMERBAUER, Wolfgang Waller, Häftling 1111 – ein Regensburger Zeuge Jehovas in der tödlichen Mühle nationalsozialistischer Verfolgung, Regensburg 2017; vgl. jetzt auch: Winfried NERDINGER - Christoph WILKER (Hg.), Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in München 1933–1945. Publikation zur Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum München, Berlin 2018; Gerhard BESIER - Katarzyna STOKŁOSA (Hg.), Jehovas Zeugen in Europa – Geschichte und Gegenwart, Band 3, Berlin 2018.

<sup>3</sup> Ilse KAMMERBAUER, Die Verfolgung sogenannter „staatsfeindlicher Bestrebungen“ im Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933–1945, in: VHVO 121 (1981) S. 285–348, hier S. 304. Die Verfolgung und Ermordung des ersten in Regensburg bekannt gewordenen Zeugen Wolfgang Waller in Teil 4 dieses Aufsatzes.

<sup>4</sup> „Deshalb versuchen die Arbeitsgemeinschaft ehemaliges KZ Flossenbürg und der VVN-BdA im Rahmen ihres Gedenkweges an alle Opfer der Nationalsozialisten in Regensburg zu erinnern. Es wird sowohl der Insassen des Außenlagers Flossenbürg und der jüdischen Opfer insgesamt, als auch an Wolfgang Waller, stellvertretend für die drei Widerstandsgruppen der Zeugen Jehovas, der Neupfarrplatzgruppe und der drei Opfer der Frauendemonstration gedacht.“ Rebecca PETZ, Schwierigkeiten der Erinnerungskultur – Gedenken in Regensburg, Regensburg 2013, S. 17.

<sup>5</sup> Mittelbayerische Zeitung, Todesanzeige vom 12. Dezember 2017 sowie Nachruf am 13. Dezember 2017.

<sup>6</sup> Mittelbayerische Zeitung, 5. Juli 2005, RE3; Regensburger Wochenblatt, 6. Juli 2005, S. 12; Mittelbayerische Zeitung, 21./22. Januar 2006, RE2; Mittelbayerische Zeitung 17./18. Juli 2010, S. 32.

sende Darstellung der Widerstandsaktivitäten in Regensburg durch eine Opfergruppe, die „höchst bemerkenswerte Besonderheiten“ aufweist.<sup>7</sup>

Zunächst wird ein kurzer Überblick über die Anfänge der Tätigkeit von Jehovas Zeugen in Deutschland und Regensburg sowie ihre Verfolgungsgeschichte gegeben werden, um aus historischer Sicht den Hintergrund zu einer Analyse der Gründe für den offenen Kampf der Ideologien zwischen dem NS-Staat und der Glaubensgemeinschaft zu schaffen. Detlef Garbe, dessen umfangreiche Forschungen der vorliegenden Arbeit unter anderem zugrunde liegen, stellte in seiner Dissertation fest, dazu sei es neben den historischen Fakten auch notwendig, sich mit einigen Grundzügen ihrer Überzeugungen vertraut zu machen.<sup>8</sup> Danach werden die Forschungsergebnisse zum Widerstand der kleinen Gemeinde, die damals in Regensburg aktiv war, dokumentiert. Drei persönliche Schicksale sollen schließlich die referierten Zahlen und Fakten lebendig werden lassen.

### *1 – Die Entstehung der Religionsgemeinschaft in Deutschland*

Aus heutiger Sicht erscheint es kaum nachvollziehbar, dass eine kleine Glaubensgemeinschaft wie Jehovas Zeugen, die sich noch dazu immer wieder für politisch neutral<sup>9</sup> und friedliebend erklärt hatte, als eine der ersten im „Dritten Reich“ verfolgt wurde. Noch vor dem Verbot aller Parteien außer der NSDAP am 14. Juli 1933, vor dem SPD-Verbot kurz davor am 22. Juni und gleichzeitig mit Beginn der Verfolgung der KPD ab Februar bzw. März gerieten die ersten Zeugen Jehovas aufgrund der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933,<sup>10</sup> wie diese Willkür-Maßnahme zur brutalen Verfolgung und Ermordung politischer Gegner zynisch genannt wurde, ins Visier der Gestapo und landeten im Gefängnis, wurden in „Schutz-Haft“ genommen.<sup>11</sup>

Anfeindungen und Verfolgung in vielen Ländern kannten die „Ernsten Bibelforscher“<sup>12</sup> längst vor dem „Dritten Reich“. Seit dem ersten Auftreten in Deutschland um die Jahrhundertwende, der Gründung der ersten Bibellesekreise, den Kirchenaustritten und dem Beginn ihrer Missionstätigkeit standen sie zu allererst in Konkurrenz zu den großen Kirchen und wurden teilweise in engem Zusammenspiel im staatlichen öffentlichen Leben benachteiligt und politisch von völkischen Kreisen, vor allem auch von der gerade gegründeten NSDAP aufgrund ihrer internatio-

<sup>7</sup> Hans HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“: Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, Bremen<sup>2</sup>2000, S. 9.

<sup>8</sup> Detlef GARBE, Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“, München<sup>4</sup>1999, S. 50.

<sup>9</sup> „Die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas achtet [...] den Staat als die von Gott eingesetzte Obrigkeit und fordert ihre Anhänger auf, die staatlichen Gesetze zu befolgen [...]. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts sind die Zeugen Jehovas [...] dem Staat gegenüber nicht negativ, sondern grundsätzlich positiv eingestellt.“ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Berlin vom 26. Juni 1997, BVerwG 7 C 11.96.

<sup>10</sup> Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, Reichsgesetzblatt (RGBl.), Erstes Halbjahr 1933, Teil I, S. 83; ebenfalls in: documentarchiv.de, URL: <http://www.documentarchiv.de/ns/rtbrand.html>, Stand: 22. August 2018.

<sup>11</sup> Ilse KAMMERBAUER, Wolfgang Waller, Häftling 1111 – ein Regensburger Zeuge Jehovas in der tödlichen Mühle nationalsozialistischer Verfolgung, Regensburg<sup>2</sup>2017, S. 4.

<sup>12</sup> Die Bibelforscher oder „Ernsten Bibelforscher“, wie eine frühere Bezeichnung lautete, nennen sich seit 1931 „Jehovas Zeugen“. An der Bezeichnung der Körperschaft „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ wurde in Deutschland bis in die 1950er Jahre festgehalten.

nalen, apolitischen und fundamental religiösen Lehre zu einem der Hauptgegner erklärt.<sup>15</sup> Der frühe Mentor und führende Ideologe der NSDAP und Hitlers in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, der Oberpfälzer Dietrich Eckart, „wirkte“ zunächst in Regensburg. In München avancierte er zum Chefredakteur der Parteizeitung „Völkischer Beobachter“ und nahm am Hitlerputsch teil; er pries Hitler religiös-schwärmerisch als Retter, als „Führer“, und sprach als einer der ersten vom kommenden „Dritten Reich“ als der neuen Heilserwartung. Von ihm oder aus seinem Umfeld stammte die Bezeichnung der Bibelforscher als einer Geheimorganisation, die mit jüdischem Geld ausgestattet das deutsche Volk schädigen solle.<sup>14</sup> Sein Nachfolger Alfred Rosenberg, später der unumstrittene Parteiideologe der NSDAP, und Adolf Hitler selbst benutzten diese Argumentation in der Folge im Kampf gegen die Bibelforscher.<sup>15</sup> Je nach Sichtweise wurden diese von Nazis und völkischen Kreisen diffamiert als ein Geheimbund zum Sturz des Staates, als von der Freimaurerbewegung finanzierter Teil der jüdischen Weltrevolution oder beschimpft als Wegbereiter des Bolschewismus und des Weltjudentums.<sup>16</sup>

Der Hochschulprofessor Dr. Max Heimbucher veröffentlichte ebenfalls in Regensburg 1921 – „mit kirchlicher Druckgenehmigung“ – das Pamphlet „Was sind die ‚Ernsten Bibelforscher‘ für Leute?“. In der Vorrede zitierte er zustimmend den „Miesbacher Anzeiger Nr. 244“ vom 19. Oktober 1919:

„Neuerdings entfalten diese ‚ernsten‘ Bibelforscher ein geradezu gemeingefährliches Treiben. [...] es wäre wirklich an der Zeit, dieser neuen Art kommunistischer Propaganda bald das Handwerk zu legen. Die ‚ernsten‘ Bibelforscher sind – bewußt oder unbewußt – die Schrittmacher des Bolschewismus!“<sup>17</sup>

<sup>15</sup> „Auf der Suche nach Schuldigen für die Niederlage im Ersten Weltkrieg und die Misere der Weimarer Republik stießen völkische Gruppen schon bald auf die Internationale Bibelforschervereinigung (IBV). [...] Die Hauptvorwürfe in den verschiedenen völkischen Publikationen waren die Nähe zu den Juden, die finanzielle Unterstützung durch diese, Umsturzpropaganda und die Verbreitung von Hass auf Kirchen. [...] [Sie] beteiligten sich weder am völkischen Antisemitismus noch am christlichen Antijudaismus. Eine solche Einstellung galt in völkischen Kreisen als suspekt. Eine Gemeinschaft, die den Namen des ‚Nationalgottes der Juden‘ benutzt, die den biblischen Propheten eine Schlüsselstellung im kommenden Gottesreich zusprach und die – wie es den Juden vorgeworfen wurde – ein irdisches Gottesreich verkündete [...], konnte nur eine christlich verbrämte jüdische Sekte sein.“ Gerald HACKE, Die Zeugen Jehovas im Dritten Reich und in der DDR. Feindbild und Verfolgungspraxis, in: Günther HEYDEMANN (Hg.), Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Band 41, Göttingen 2011, S. 29.

<sup>14</sup> Dietrich ECKART, Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräche zwischen Adolf Hitler und mir, München 1924, S. 56.

<sup>15</sup> Alfred ROSENBERG, Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik (1923), in: Alfred ROSENBERG: Schriften und Reden, Band 2, Schriften aus den Jahren 1921–1923, München 1943, S. 249–428, hier 409.

<sup>16</sup> Gerald Hacke weist mit Recht darauf hin: „Man darf den Einfluss dieser Autoren auf die öffentliche Meinung nicht unterschätzen. Der Gleichklang der Argumente – schließlich wurden alle politisch und künstlerisch Missliebigen zu Handlangern der jüdischen Weltverschwörung stilisiert – gewöhnte die Öffentlichkeit an die Feindbilder der radikalen Rechten.“ HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 32; vgl. auch Hans HESSE – Jürgen HARDER, „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte ...“: Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001, S.19.

<sup>17</sup> Max HEIMBUCHER, Was sind denn die „Ernsten Bibelforscher“ für Leute? Zugleich eine Aufklärung über das „tausendjährige Reich“ Christi, Regensburg 1921, S. 4.

Die faschistische Ideologie der Nazis mit ihrem Führerkult, der für den Erretter des Abendlandes vor der jüdisch-bolschewistischen Machtübernahme absoluten Gehorsam forderte, traf auf einen ausschließlichen Glauben an Jahwe<sup>18</sup> als den Retter des Christenvolkes, der die Geschicke der Welt in Händen hält und dem man treu folgen muss. Das „Dritte Reich“ versprach als das „Tausendjährige“ die Lösung aller gegenwärtigen Bedrängnisse – das „Reich Gottes“ versprach, die Verfolgung des Volkes Gottes auf Erden sowie die weltliche Herrschaft des Bösen zu beenden, um es im Himmel aufzunehmen. Unterschiedlichere Weltanschauungen und Glauben hätten nicht aufeinander treffen können, so sehr sich wichtige Grundsätze ohne Beachtung ihres religiösen oder ideologischen Hintergrunds zu ähneln schienen. Mit der Überordnung des göttlichen über das weltliche Reich, mit der Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Endes aller weltlichen Staatlichkeit und Herrschaft,<sup>19</sup> musste eine Religionsgemeinschaft in Konflikt mit der weltlichen Obrigkeit geraten, vor allem wenn diese wie die faschistischen Regime den absoluten Vorrang ihrer Staatsgebilde vor allen anderen und unbedingte Loyalität aller seiner Bürger, auch der religiösen, einforderten. Aus dieser Unvereinbarkeit der Lehren lässt sich grundsätzlich der zunächst übertrieben erscheinende und unerbittliche Hass der Nazis und auch der unerschütterliche Widerstandsgeist der Zeugen Jehovas nachvollziehen.

Dabei achteten die „Ernsten Bibelforscher“ durchaus darauf, nicht mit dem Staat der Weimarer Republik in Widerspruch zu geraten, stellten immer wieder öffentlich ihre politische Neutralität fest. Um sich juristisch in Deutschland abzusichern, ließ sich die Wachturm-Gesellschaft<sup>20</sup> (WTG) 1921 zunächst als ein Zweig der Watch Tower Bible and Tract Society mit Sitz in New York nach den Bestimmungen des BGB registrieren. 1926 dann, nach dem raschen Anstieg der Mitgliederzahlen, einer Ausweitung der Missionstätigkeit und dem in die Millionen gehenden Vertrieb und Verkauf ihrer Schriften wurde die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung, deutscher Zweig (IBV)“ gegründet und 1927 ins deutsche Vereinsregister eingetragen.<sup>21</sup> Ab Mitte der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts sahen sich immer häufiger Zeugen Jehovas in ihrer Missionstätigkeit mit Anzeigen wegen „verbotenen Hausierens“ auf Grundlage der Gewerbeordnung und polizeilicher Verfolgung konfrontiert, die allerdings selten zu Strafbefehlen führten.<sup>22</sup> In Magdeburg, einem der Zentren der Bewegung entstand ab 1923 eine Zentrale mit moderner Druckerei, in der die Religionsgemeinschaft ihre Bibeln und religiösen Schriften nun selbst herstellen konnte.<sup>23</sup>

Dieser sichtbare Bedeutungszuwachs, der neuerliche Aufschwung in den frühen dreißiger Jahren mit großer Arbeitslosigkeit, Not und fehlenden Perspektiven während der Weltwirtschaftskrise alarmierte auch die Gegner. Mit propagandistischer Unterstützung der Kirchen und gezielten Aktionen aller Parteien nützte als erstes

<sup>18</sup> Jahwe oder Jehova, im deutschen Sprachgebrauch der Gottesname, der im Urtext der Bibel über 7.000 Mal erscheint.

<sup>19</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 22.

<sup>20</sup> Die Gesellschaft wurde benannt nach ihrer primären Veröffentlichung „Der Wachturm“. Die Zeitschrift erscheint seit 1879 als offizielles Organ der Religionsgemeinschaft, aktuell in 334 Sprachen, URL: <https://www.jw.org/de/>, Stand: 31. Mai 2018.

<sup>21</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S.63.

<sup>22</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 30–38.

<sup>23</sup> Falk BERSCH, Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR, Berlin 2017, S. 23.



Abb. 1: Die Zentrale der Religionsgemeinschaft in Magdeburg 1923.  
Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Land Bayern die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ vom 28. März 1931<sup>24</sup>, um gegen Jehovas Zeugen unter dem Vorwand der Beleidigung christlicher Kirchen vorzugehen. Daraufhin konnten Schriften beschlagnahmt und einzelne Zeugen belangt werden; noch vor dem 30. Januar 1933 schlossen sich andere Länder diesem Vorgehen an.<sup>25</sup>

Im Jahr 1931 hatte der amerikanische Zweig die Änderung des Namens in „Jehovas Zeugen“ beschlossen; auch die Glaubensgemeinschaft weltweit sowie die meisten „Versammlungen“ oder Gemeinden in den deutschsprachigen Ländern übernahmen diese Namensänderung. Im Sprachgebrauch und bei den politischen, kirchlichen und staatlichen Instanzen blieben sie weitgehend die „(Ernstern) Bibelforscher“.

Bis 1926 waren sie in Deutschland in 316 Gemeinden organisiert, wobei diese in Ballungszentren wie Dresden, Berlin und Hamburg zahlenmäßig am größten waren.<sup>26</sup> In den Jahren nach 1929 vermeldete die Zentrale den Vertrieb von mehr als 5 Millionen Bibelforscherschriften. Bei der Machtübergabe an Hitler und die NSDAP zählte die Glaubensgemeinschaft in Deutschland rund 20.000 Verkündiger, wie die getauften Mitglieder genannt wurden, weitere 10.000 bezeichnet Garbe „als Interessierte oder ‚Mitverbundene‘“. Es gab nun bis zu 400 Gemeinden, beinahe

<sup>24</sup> Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931, in: RGBl. 1931, Teil I, S. 79; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: [http://www.documentarchiv.de/wr/1931/politische-ausschreitungen\\_reichspraesident-vo.html](http://www.documentarchiv.de/wr/1931/politische-ausschreitungen_reichspraesident-vo.html), Stand: 22. August 2018.

<sup>25</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 38, 39; BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 25, 26.

<sup>26</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 59 f.

100 mehr als fünf Jahre zuvor, da mit der Weltwirtschaftskrise, nach Jahren rückgängiger Zahlen, wieder bedeutende Zuwächse bei den Mitgliedern erzielt worden waren.<sup>27</sup>

Und trotzdem: Nach wie vor bewegte sich die Zahl der aktiven Zeugen auf die Einwohnerschaft des Deutschen Reiches bezogen bei nur 0,4 Promille der Gesamtbevölkerung; sie versuchten sich politisch neutral zu verhalten, bestanden aber auf dem Vorrang göttlichen Gebots vor weltlichen Gesetzen und lehnten die NS-Rassenideologie<sup>28</sup> sowie jeglichen Kriegsdienst ab. Als einzige christliche Glaubensgemeinschaft unter der nationalsozialistischen Herrschaft sollten sie als „Feinde“ der Bewegung tituliert und später in den Konzentrationslagern mit einer eigenen Kennzeichnung, dem lila Winkel, stigmatisiert werden.

## 2 – Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im „Tausendjährigen Reich“ Hitlers

Seit dem ersten stärkeren zahlenmäßigen Anstieg zu Beginn der 1920er Jahre sahen sich die Zeugen durch massive Angriffe, wie öffentliche Diffamierung von Seiten der großen Kirchen und Repressalien von Verwaltung und Politik, in ihrer Existenz bedroht. Gegen Ende der Weimarer Republik hatten sie vermehrt Anfeindungen, Denunziationen, Verbote einzelner Veranstaltungen und Behinderungen der Missionstätigkeit bis hin zum Verbot der Verbreitung ihrer Schriften – wie beispielsweise in Bayern – erfahren müssen. So wie sie in dieser Zeit unbeugsam an ihrem Ziel – der Verkündigung des „Reiches Gottes“ auf Erden<sup>29</sup> – festgehalten hatten, gedachten sie auch der wesentlich größeren, grundsätzlicheren neuen Bedrohung ihrer Glaubensausübung durch die nationalsozialistische Regierung zu widerstehen. Allerdings verfolgte sie eine weltliche Macht, die bald den gesamten Staatsapparat nach ihren Vorstellungen von einem Reich und einem Führer umgestaltete und dafür bedingungslose Gefolgschaft von jedem forderte, unterschiedslos auch von religiösen Bürgern. Alle gesellschaftlichen Gruppen und alle politischen Vereinigungen, die in der Weimarer Republik zu den Gegnern der Nationalsozialisten gezählt hatten, vor allem Gewerkschaften, linke Parteien, aber auch Kirchen und Religionsgemeinschaften, dazu alle Parteien außer der NSDAP und prinzipiell alle, die den Totalitätsanspruch des „Dritten Reiches“ und den unbedingten Gehorsam gegenüber Hitler in Frage stellten, sollten aus- oder gleichgeschaltet werden. Die meisten anderen Gruppen, Vereine und sonstigen gesellschaftlichen Kräfte unterwarfen sich – im Gegensatz zu Jehovas Zeugen – oft sehr schnell den neuen Macht-habern und der NS-Bewegung – mit Ausnahme der großen Kirchen. Diese wurden

<sup>27</sup> EBD., S. 80 f.

<sup>28</sup> Eine „Denkschrift“ der Geheimen Staatspolizei München führt an: „Die Rassegesetzgebung des nationalsozialistischen Staates wird von den Zeugen Jehovas abgelehnt. Ihre Lehre lautet: „Alles, was Menschenantlitz trägt, ist gleich.“ Schreiben der Geheimen Staatspolizei München vom 24. Dezember 1936, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>29</sup> „Reich Gottes“ oder „Königreich Gottes“ ist die einheitliche Nomenklatur bei Zeugen Jehovas. Außer in Zitaten verwenden sie den Begriff „Gottesreich“ oder „Gottesstaat“ nicht, da er von verschiedenen Religionen verwendet wird, um ein Gottesreich durch die Hand von Menschen zu beschreiben. In dem Werk *The Zondervan Pictorial Encyclopedia of the Bible* heißt es zu diesem Begriff: „Die Terminologie der Bibel steht in völligem Gegensatz zur Sprache der modernen liberalen Theologie. Das Gottesreich ist ein Akt Gottes, es ist keine menschliche Errungenschaft.“ In Der Wachturm vom 15. April 1980, S. 8, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/1980042>, Stand: 18. Juni 2018.

zunächst in ihrer Existenz auch nicht bedroht und versuchten selbst durch Anpassung und Taktieren einen Ausgleich mit dem Regime zu finden. Gegen linke Parteien, namentlich kommunistische und andere zu Staatsfeinden erklärte Gruppierungen schuf die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 die Voraussetzungen zur Verfolgung, zu Verboten und damit zu weitgehender Ausschaltung, sie sollte auch Grundlage des Vorgehens gegen die Zeugen werden.

### 2.1 – Neutralität und Rückzug auf Glaubensgrundsätze

Jehovas Zeugen standen mit ihrem Glauben an den Sieg des Reiches Gottes über das irdische Reich des Teufels grundsätzlich in Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. Dieser hatte die kleine Gruppe schon in den 1920er Jahren zum Feind erklärt und ging nun systematisch gegen sie vor. Allein der Name „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ hatte die chauvinistischen und völkischen Kreise schon in der Weimarer Republik gereizt und genützte den Ideologen der NSDAP, die „Ernsten Bibelforscher“ der Unterstützung des „Internationalen Weltjudentums“ und der kommunistischen Weltrevolution zu beschuldigen. Als ein Zweig der in New York ansässigen Zentrale der Bibelforscher galten sie zudem als Agenten einer fremden Nation und Regierung und damit per se als illoyal, als Staatsfeinde.

Da verschärfte Angriffe zu erwarten gewesen waren, reagierte die Leitung der Zeugen Jehovas bereits im Februar 1933 mit einer neuen Strategie, der „Anpassung der Vereinigung an die nationalen Verhältnisse“, und organisierte sich in zwei nationalen Bibelforschervereinigungen für Süd- und Norddeutschland.<sup>50</sup> Die neuen Führungsgremien wurden mit Mitgliedern besetzt, die gesellschaftlich als anerkannt und beruflich erfolgreich anzusehen waren. Die Angriffe in der Presse und durch Partei- und Staatsapparate versuchte man mit expliziten Erklärungen zur absoluten politischen Neutralität und ausschließlich religiösen Zielsetzung zu entkräften. Veranstaltungen und Versammlungen sowie die gesamte Missionstätigkeit dienten auf keinen Fall irgendeiner politischen Meinungsäußerung, alle gesetzlichen Anforderungen in Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der Vereinsstruktur würden erfüllt. Den Anspruch, als einzige Glaubensgemeinschaft wahrhaft den Lehren der Bibel zu folgen und damit die „wahre Lehre“ zu verbreiten, behauptete die Gemeinschaft allerdings ohne Einschränkungen und forderte und praktizierte sie in ihrer Verkündigung.

Soweit die neuen Machthaber diese Erklärungen überhaupt zur Kenntnis genommen hatten, gingen sie nicht auf sie ein, sondern setzten die Verfolgung systematisch fort. Es dauerte nur bis zum 10. April 1933, bis Mecklenburg-Schwerin als erstes Land die „Vereinigung der Ernsten Bibelforscher“, wie Jehovas Zeugen im NS-Staat weiterhin hießen, und jegliche Werbung für sie verbot. Eingedenk der Gegnerschaft von Jehovas Zeugen zu den großen Kirchen wurden diese offen zur Denunziation von deren Aktivitäten aufgefordert.<sup>51</sup> Nur drei Tage darauf folgte das Land Bayern. Nicht nur in diesen beiden Ländern setzte daraufhin eine Welle von Denunziationen, Anzeigen, Beschlagnahmungen und bald auch Festnahmen ein. Gleichzeitig wurden Sondergerichte zur Aburteilung ohne regulären Prozess eingerichtet. Das Verbot vom 18. April in Sachsen, dem Land mit dem höchsten Anteil von Zeugen

<sup>50</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 88.

<sup>51</sup> EBD., S. 118–120.

an der Gesamtbevölkerung, verlangte die sofortige Auflösung, die Einstellung aller Aktivitäten und untersagte darüber hinaus erstmals auch jegliche weitere Neuorganisation.<sup>32</sup>

Als am 24. April schließlich das nationale Zentrum in Magdeburg mit Druckerei und Schriftenlager von der Polizei besetzt und sämtliches Eigentum beschlagnahmt werden sollte, intervenierte die sofort informierte New Yorker Zentrale bei US-amerikanischen Regierungsstellen, um ihr Eigentum – die deutsche IBV bestand nach wie vor als Zweig der amerikanischen Muttergesellschaft – zu schützen. Und tatsächlich erreichte die US-Botschaft in Berlin die Rückgabe des Eigentums an die IBV. Offenbar aus Furcht vor diplomatischen Verwicklungen gaben auch andere Länder beschlagnahmte Liegenschaften und Druckschriften wieder zurück.<sup>33</sup>

Während dieser Zeit versuchten die deutschen Zeugen verzweifelt, ihre politische Neutralität nach- und jegliche Nähe zum Kommunismus zurückzuweisen. Dies verhinderte allerdings nicht, dass bis Mitte Juni nach und nach alle Länder Verbote oder erhebliche Beschränkungen für die „Ernstern Bibelforscher“ beschlossen. Ebenso wie das Vorgehen gegen die jüdischen Einrichtungen wurden auch die Repressalien gegen Jehovas Zeugen funktionalisiert, um ein Einvernehmen mit den zahlenmäßig größten Gruppen im NS-Staat, der katholischen und evangelischen Kirche, zu erzielen – durchaus mit Erfolg, wie die Reaktionen zeigten.<sup>34</sup>

Um Komplikationen wie die auf Intervention der US-Botschaft erfolgte Rückgabe der Zentrale zu vermeiden, wurde das noch fehlende Verbot im wichtigsten und größten Land – Preußen – gründlich und in enger Zusammenarbeit mit den beiden großen Kirchen ausgearbeitet.<sup>35</sup> In einer umfangreichen Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Ministerien, Kirchen und Polizeibehörden einigte man sich schließlich auf einen ausführlich begründeten Erlass:

„Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) in Verbindung mit § 14 PVG [Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz] wird die Internationale Bibelforscher-Vereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen [...] im Gebiet des Freistaates Preußen aufgelöst und verboten. Das Vermögen wird beschlagnahmt und eingezogen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 4 der Verordnung vom 28. Februar 1933 bestraft.“<sup>36</sup>

Als Gründe wurden „die unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen“, „nicht unerhebliche Geldmittel“ bei ihrer „kultur bolschewistischen Zersetzungsarbeit“ und die Funktion als „Auffang-Organisation“ für ehe-

<sup>32</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13), S. 41 f.

<sup>33</sup> EBD., S. 43 f.

<sup>34</sup> Gerhard BESIER - Renate-Maria BESIER, Zeugen Jehovas/Wachturm-Gesellschaft: Eine „vormoderne“ religiöse Gemeinschaft in der „modernen Gesellschaft“?, in: DERS. - Erwin K. SCHEUCH (Hg.), Die neuen Inquisitoren. Religionsfreiheit und Glaubensneid, Teil II, Osnabrück 1999, S. 95–210, hier 120 f. Kardinal Faulhaber lobte, „daß sich im öffentlichen Leben unter der neuen Regierung manches gebessert hat: [...] die Bibelforscher können nicht mehr ihre amerikanisch-kommunistische Tätigkeit entfalten.“ Die Evangelische Kirche sah im gemeinsamen Vorgehen gegen Gemeinschaften wie die Bibelforscher sogar eine „Bundesgenossenschaft“ ihrer Kirche mit dem NS-Staat. GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 97.

<sup>35</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 46–49; HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 22.

<sup>36</sup> Zitiert nach: GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 100.





Abb. 2, 3: Bekanntgabe des Verbots für Preußen im Regensburger Anzeiger vom Freitag, 30. Juni 1933. Foto: Staatliche Bibliothek Regensburg, Regensburger Anzeiger Nr. 176, S. 2.

Um die existenzgefährdenden Anschuldigungen doch noch zu entkräften, hatte die zentrale Leitung der IBV unterdessen jenen „Kongreß deutscher Männer und Frauen, friedlicher und ordnungsliebender Bürger [...], die alle miteinander ernsthaft an dem höchsten Wohl des deutschen Volkes mitarbeiten“ im Berliner Stadtteil Wilmersdorf einberufen, der am 25. Juni 1933 die „Wilmersdorfer Erklärung“ verfasste.<sup>37</sup> Darin wiesen Jehovas Zeugen zunächst einige der bedrohlichsten Anschuldigungen zurück:

„Es ist von unseren Feinden fälschlich behauptet worden, daß wir in unserer Tätigkeit von den Juden finanziell unterstützt werden. Dies ist absolut unwahr [...]. Es ist gesagt worden, daß unsere Bücher und Schriften, wenn sie unter dem Volke verbreitet werden, die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Staates gefährden. Wir sind überzeugt [...], daß [sie] nicht sorgfältig geprüft [...] worden sind. [...]

Unsere Organisation ist keinesfalls politisch; wir bestehen nur darauf, das Wort [...] Gottes dem Volke zu lehren und dies ohne Behinderung tun zu können.“

Keineswegs gefährde sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Staates, sondern sie sei die Bewegung, die für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit des Landes eintrete.<sup>38</sup> Offenbar sah die Leitung von Jehovas Zeugen immer noch Chancen, durch weitest mögliche Zugeständnisse der Verfolgung und Beschränkung des Bibeldienstes zu entgehen. Dafür war sie bereit oder sah sich gezwungen, die Ziele der NS-Regierung zur sogenannten öffentlichen Sicherheit, die schon zu diesem Zeitpunkt wesentlicher Bestandteil des Repressionsapparats waren, als eigene anzudienen.

„Eine sorgfältige Prüfung unserer Bücher und Schriften wird deutlich zeigen, daß die hohen Ideale, die sich die nationale Regierung zum Ziel gesetzt hat und die sie propagiert, auch in unseren Veröffentlichungen dargelegt, gutgeheißen und besonders hervorgehoben werden. Unsere Literatur beweist ferner, daß [...] Gott dafür sorgen wird, daß alle, die Gerechtigkeit lieben [...] zur bestimmten Zeit diese Ziele erreichen werden.“

<sup>37</sup> Vollständig abgedruckt in Franz ZÜRCHER, Kreuzzug gegen das Christentum. Moderne Christenverfolgung. Eine Dokumentation, Zürich 1938, S. 75–77; ebenfalls in HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 421–427.

<sup>38</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 104.

# Erklärung

Dieser Kongreß deutscher Männer und Frauen, friedlicher und ordnungsliebender Bürger aus allen Teilen des Landes, die alle miteinander ernsthaft an dem höchsten Wohl des deutschen Volkes mitarbeiten, hat sich heute, den 25. Juni 1933, offiziell in Berlin versammelt und erklärt freudig seine völlige Ergebenheit gegenüber Jehova Gott, dem Allmächtigen, und seinem Königreich unter Christus Jesus, dessen vergossenes Blut die Menschheit erkaufte hat. Wir bekennen, daß die Heilige Schrift, die Bibel, Gottes Wort ist, das den Menschen zur Unterweisung in Gerechtigkeit gegeben wurde, und daß dieses göttliche Wort die Wahrheit ist, die für den Menschen von größter Bedeutung ist, damit er über sein Verhältnis zu Gott Kenntnis erhalte. Wir berufen uns auf das Wort Gottes und möchten nach diesem Maßstabe beurteilt werden.

Christus Jesus ist Jehova Gottes großer Wahrheitszeuge, und als seine treuen und ergebenen Nachfolger sind wir durch seine Gnade Zeugen der Wahrheit. Der Zweck dieser Erklärung ist, den Führern und dem Volk ein wahres und aufrichtiges Zeugnis über den Namen und das Vorhaben Jehovas und über unsere Beziehungen dazu zu überreichen.

Wir sind fälschlicherweise bei den Regierungsbehörden und bei dem deutschen Volke angeschuldigt worden. Damit nun der Name Jehova Gottes in der Auffassung des Volkes erhöht und sein göttiger Ratsschluß besser verstanden und unsere Stellung der Regierung gegenüber in rechter Weise dargelegt werden möchte, ersuchen wir hiermit die Führer und das deutsche Volk, die folgende Erklärung des wahren Sachverhalts gerecht und unparteiisch zu prüfen.

Die Schrift erklärt deutlich, daß Satan der Teufel, dessen Name auch Schlange und Drache ist, der Hauptgegner Jehova Gottes und der größte Feind der Menschheit ist. Es steht in der Schrift, daß Satan, der seit langem der unsichtbare Herrscher dieser Welt war, die Menschen über die Wahrheit täuscht und verblendet, damit das Licht über Jehova Gott und Christus Jesus nicht in ihre Herzen hineinscheint. (2. Korinther 4 : 3, 4) Satan hat oft durch Betrug, List und Täuschung aufrichtige Menschen veranlaßt, sich gegenseitig zu bekämpfen, damit er sie alle von Gott entfremde und sie vernichte. Vor allen Dingen sollten die Menschen Jehova Gott und seine göttliche Vorlesung zu ihrem allgemeinen Wohlergehen kennenlernen.

## Juden

Wenn in unserer Literatur der Ausdruck „Geistlichkeit“ gebraucht wird, so bezieht sich dieser Ausdruck auf solche angeblichen Religionslehrer, Priester und Jesuiten, die unrechtmäßige politische Mittel anwenden, um ihre Zwecke zu erreichen, und die sogar ihre Kräfte verbinden mit solchen, die Gott und den Herrn Jesus Christus verleugnen. Das ist dieselbe Klasse, die Jesus als seine Verfolger bezeichnete. Wir üben keine Kritik an aufrichtigen Religionslehrern.

Als Jesus zu den Juden kam, um ihnen die Wahrheit kundzutun, war es die jüdische Geistlichkeit, das heißt die Pharisäer und Priester, die ihn heftig bekämpfte, ihn verfolgte und die Ursache war, daß er aller möglichen Verbrechen und Sünden bezichtigt wurde. Sie weigerten sich, die Wahrheit zu hören, und Jesus richtete folgende Worte an sie: „Warum versteht ihr meine Sprache nicht? Weil ihr mein Wort nicht hören könnt. Ihr seid aus dem Vater, dem Teufel, und die Begierden eures Vaters wollt ihr tun. Jener war ein Menschenmörder von Anfang und ist in der Wahrheit nicht bestanden, weil keine Wahrheit in ihm ist. Wenn er die Lüge redet, so redet er aus seinem Eigene, denn er ist ein Lügner und der Vater derselben. Weil ich aber die Wahrheit sage, glaubet ihr mir nicht.“ (Johannes 8 : 43—45) Obgleich die Pharisäer und Priester damals vorgaben Jehova Gott zu dienen, sagte ihnen Jesus, daß sie in Wirklichkeit Vertreter Satans des Teufels seien.

Wir haben keinen Streit mit irgend jemand, auch nicht mit Religionslehrern, jedoch müssen wir darauf aufmerksam machen, daß oft diejenigen, die vorgeben Gott und Christus Jesus zu vertreten, unsere tatsächlichen Verfolger sind, die uns bei den Regierungen der Länder in falschem Lichte darstellen. Als wahre Nachfolger Christi Jesu haben wir solche Gegnerchaft zu erwarten, und wir sind gewöhnt hier zur Erklärung, weshalb wir bei den Führern des Volkes in Veruruf gebracht worden sind. Jesus sagte zu seinen treuen Nachfolgern: „Bedenket des Wortes, das ich euch gesagt habe: Ein Knecht ist nicht größer als sein Herr. Wenn sie [die falschen Religionslehrer] mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen. Wenn sie [die wahren Lehrer] mein Wort gehalten haben, werden sie auch das eure halten.“ (Johannes 15 : 20) Des weiteren erklärte Jesus, daß dieselbe Gruppe von Menschen veranlassen würde, daß seine treuen Jünger bei der Staatsgewalt in falschen Verdacht gebracht werden würden. Seine Worte lauteten: „Ihr aber, sehet auf euch selbst, denn sie [falsche Religionslehrer] werden euch an Synedrien [Polizeigewalt] und an Synagogen überliefern; ihr werdet geschlagen und vor Statthalter und Könige gestellt werden um meinetwillen, ihnen zu einem Zeugnis [andere Übers.: zu einem Zeugnis wider sie].“ (Markus 13 : 9) Dies erklärt, warum Jehova Gott es jetzt geschehen läßt, daß seine treuen Zeugen in falschen Verdacht kommen und verfolgt werden, nämlich damit solche, die von einem falschen Geist beseelt sind, sich selbst als Feinde Gottes offenbaren und somit wider sich selbst Zeugnis ablegen.

Es ist von unseren Feinden fälschlich behauptet worden, daß wir in unserer Tätigkeit von den Juden finanziell unterstützt werden. Dies ist absolut unwahr, denn bis zur gegenwärtigen Stunde ist auch nicht das geringste an Beiträgen oder finanzieller Unterstützung für unser Werk von Juden geleistet worden. Wir sind treue Nachfolger Jesu Christi und glauben an ihn als den Heiland der Welt. Die Juden dagegen verwerfen Jesus Christus völlig und leugnen absolut, daß er der Welt Heiland ist, der von Gott

Abb. 4: Seite 1 der sogenannten „Wilmersdorfer Erklärung“.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv

Noch immer hoffte man, einen unversöhnlichen Feind durch Argumente und Wohlverhalten überzeugen zu können, während gleichzeitig die ersten Verhaftungen die aktivsten Glaubensgenossen schon hinter Gitter oder bald auch in die Konzentrationslager gebracht hatten.<sup>39</sup>

Die Handhabe dafür bot die „Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten“ vom 21. März 1933.<sup>40</sup> Diese Gerichte sollten die neu geschaffenen Strafbestände aus den Verordnungen „Zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933<sup>41</sup> sowie „Zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“<sup>42</sup> vom 21. März 1933 an der Justiz vorbei verfolgen und konnten wesentlich höhere Strafen verhängen.

Mit ersterer, der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“, wurden „vorübergehend“<sup>43</sup> die bürgerlichen Rechte außer Kraft gesetzt, was aus Verurteilten Rechtlose machte; diese weitreichende Einschränkung etlicher Verfassungsartikel in Form einer harmlos erscheinenden „Verordnung“ bot jede Handhabe, um Gegner des neuen Regimes ohne Urteil und ohne zeitliche Begrenzung zu inhaftieren oder gleich in den KZ verschwinden zu lassen.

Mit der zweiten, der sogenannten „Heimtückeverordnung“, konnten alle missliebigen und abweichenden (Meinungs-) Äußerungen oder auch die Lehren von Jehovas Zeugen zum Paradies auf Erden und zum Reich Gottes als ein Angriff auf die NS-Regierung bewertet und juristisch verfolgt werden – hörte man eine solche Meinung, musste man „Meldung“ erstatten. Damit war einerseits die Denunziation zur Pflicht eines Deutschen und zum Dienst am Staat erklärt worden, andererseits jede freie Meinungsäußerung, die sich als gegen das NS-Regime auch nur deuten ließ, von Gefängnisstrafe bedroht.

Außerdem diente eine dritte „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933<sup>44</sup>, mit der jederzeit eine „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (§ 7), sei es durch Versammlungen oder Druckschriften, festgestellt werden konnte, als Vorwand für Verhaftungen und Aburteilungen vor den Sondergerichten. Das ermöglichte eine lückenlose Überwachung und Bestrafung beinahe jeder oppositionellen Haltung. Was als Konzession

<sup>39</sup> Laut Falk Bersch wurden 2,1 Millionen Exemplare dieser „Erklärung“ im Deutschen Reich verbreitet, was ebenfalls zu einigen Festnahmen führte. BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 31.

<sup>40</sup> Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933, in: RGBl. 1933, Teil I, S. 136; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: [http://www.documentArchiv.de/ns/1933/sondergerichte-bildung\\_vo.html](http://www.documentArchiv.de/ns/1933/sondergerichte-bildung_vo.html), Stand: 22. August 2018.

<sup>41</sup> Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, Reichsgesetzblatt (RGBl.), Erstes Halbjahr 1933, Teil I, S. 83; ebenfalls in: documentarchiv.de, URL: <http://www.documentarchiv.de/ns/rtbrand.html>, Stand: 22. August 2018.

<sup>42</sup> Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933, in: RGBl. 1933, Teil I, S. 135; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: <http://www.documentArchiv.de/ns/gg-ang-nat-reg.html>, Stand: 22. August 2018.

<sup>43</sup> In Wirklichkeit wurde die Reichstagsbrandverordnung bis zur Kapitulation 1945 nicht mehr aufgehoben; die individuellen und bürgerlichen Freiheitsrechte blieben außer Kraft und eine einfache Verordnung ermöglichte eine 12-jährige Diktatur, in der das Recht zum Werkzeug der nationalsozialistischen Bewegung wurde.

<sup>44</sup> Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, in: RGBl. 1933, Teil I, S. 35; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: <http://www.documentArchiv.de/ns/schutz-dt-vlk.html>, Stand: 22. August 2018.

der neuen Machthaber an die katholische und die evangelischen Kirchen geplant war, um deren Unterstützung zu erhalten, wurde von diesen wie selbstverständlich bald als ein entscheidendes Argument bei den Denunziationen und Anzeigen von einzelnen Zeugen ausgenützt, die ihrer Missionstätigkeit nachgehen wollten oder Bibelforscherschriften verbreiteten, teilweise diese nur vor Türen ablegten. Sie wurden entweder dabei überrascht und den Polizeioorganen gemeldet oder sogar auf bloßen Verdacht hin angezeigt.<sup>45</sup> Der § 3 der letztgenannten „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 – „wenn [...] eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden“ – wurde von den Kirchen sofort gegen missliebige sogenannte „Sekten“, worunter man selbstverständlich auch Jehovas Zeugen zählte, angewandt; die eigenen Priester und Gläubigen wurden aufgefordert, jede Aktivität zur Anzeige zu bringen.<sup>46</sup>

Bereits am Tag nach der Bekanntmachung des Verbots, und vor der auch unter der NS-Justiz noch notwendigen Zustellung an die nun verbotene Organisation, ging die Geheime Staatspolizei daran, die neuen Verordnungen und polizeilichen Verfügungen durchzusetzen. Am 28. Juni 1933 wurde die Zentrale von Jehovas Zeugen in Magdeburg unter dem Schein der Rechtmäßigkeit – „Bedrohung der öffentlichen Ordnung“ – zum zweiten Mal besetzt<sup>47</sup> und die Verbotszeit mit allen verhängnisvollen Folgen – Verfolgung, Inhaftierung, KZ-Haft – begann.



Abb. 5: SA-Leute besetzten am 24. Juni 1933 zum zweiten Mal die Zentrale der Religionsgemeinschaft in Magdeburg.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>45</sup> Garbe führt das Beispiel eines Vikars aus dem Münsterland an, der eine Bibelforscherschrift vor seiner Haustür findet und der Polizei umgehend einen Verdächtigen meldet. GARBE, *Widerstand und Martyrium* (wie Anm. 8) S. 120.

<sup>46</sup> BESIER, *Zeugen Jehovas* (wie Anm. 34) S. 120.

<sup>47</sup> HACKE, *Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR* (wie Anm. 13) S. 54.

## 2.2 – Von letzten juristischen Versuchen und moralischen Appellen bis zu ersten Widerstandsaktionen

Juristisch gesehen waren Jehovas Zeugen in Deutschland immer noch als Zweig der IBV organisiert; damit bildete die Watch Tower Society mit Sitz in New York nicht nur das spirituelle Zentrum der Glaubensgemeinschaft, sondern in ihren Händen befanden sich auch alle Rechte an Immobilienbesitz, festem und beweglichem Eigentum nicht nur in den USA, sondern auch in den Ländern, in denen – wie im Deutschen Reich – Zweige der Muttergesellschaft existierten. Um den neuen Machtverhältnissen nach der Regierungsübernahme durch Hitler und die NSDAP keinen Vorwand zu liefern, wurden nach deutschem Vereinsrecht zwei regionale – „deutsche“ – Gesellschaften für Süd- und Norddeutschland mit „deutschen“ Leitungen „deutscher“ Satzung gegründet, um den „internationalen“, argwöhnisch beäugten Zweig der Watch Tower Society in den Hintergrund und aus der Wahrnehmung treten zu lassen.

Nach der ersten Besetzung der Zentrale in Magdeburg im April 1933 hatte die diplomatische Vertretung der USA in Berlin auf Anweisung des US-amerikanischen Außenministers persönlich schnell die Rückgabe des – nach internationalem Recht und bilateralen Verträgen – amerikanischen Besitzes der IBV erreicht.<sup>48</sup> Aber auch mit deren Hilfe konnten, nach der zweiten Besetzung am 28. Juni 1933 und vor allem nach der groß angelegten Vernichtung eines erheblichen Teils der Druckschriften des Zentrallagers im August 1933<sup>49</sup>, ab Oktober 1933 nur noch die Freigabe der Liegenschaften als Büroräume erreicht werden, um dort als ein Verlag ausschließlich für Bibelliteratur zu arbeiten, nicht aber eine Aufhebung des Verbots, das die Einstellung jeglicher Verkündigung und aller privaten Zusammenkünfte umfasste. Auch weitere diplomatische Schritte von Seiten der US-Botschaft in Berlin sowie vom deutschen Zweig gestartete juristische Versuche, das Verbot zurückzunehmen und einzelne Bestimmungen abzumildern, blieben letztlich erfolglos.<sup>50</sup>

Der US-amerikanischen Vertretung scheint über die rein vermögensrechtlichen Aspekte hinaus die Erlaubnis zur Fortsetzung des Missionswerkes kein Ziel gewesen zu sein. Erreicht wurde allerdings, dass einzelne Zeugen, die bereits im Sommer allein aufgrund ihres Bekenntnisses in Schutzhaft genommen worden waren, wieder frei kamen. Durch das in der Justiz nicht einheitliche und in den Ländern zeitlich unkoordinierte Vorgehen der Behörden bei der Rückgabe von Immobilien und der teilweisen Freigabe bestimmter Schriften wie der Bibel, konnten vorübergehend für einige Monate an verschiedenen Orten noch halblegal Aktivitäten entfaltet werden. Neben ihrem Kampf um den Erhalt der Strukturen versuchte die kleine Glaubensgemeinschaft, in erster Linie den Bezug respektive die Herstellung der Schriften

<sup>48</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 43.

<sup>49</sup> Bereits bei den Bücherverbrennungen im ganzen Reich am 10. Mai sowie den folgenden Tagen wurden Schriften von Jehovas Zeugen sowie Bibeln verbrannt; im August 1933 kam es zu weiteren umfangreichen Bücherverbrennungen in Magdeburg. GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 110 sowie Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 111, 112, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974004>, Stand: 22. August 2018.

<sup>50</sup> Hacke und Garbe schildern ausführlich die juristischen und diplomatischen Schritte, die Erklärungsversuche und die Auslegung der Ziele von Jehovas Zeugen gegenüber Behörden, Politik und Polizei, die letztendlich nur zu einer immer lückenloseren Verbotsdurchsetzung führten. HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 54–61; GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 102–114.



Abb. 6: Im August 1935 verbrannten die Nazis am Stadtrand von Magdeburg 25 Lastwagen voll Literatur – darunter auch Bibeln und Bilder – im Wert von über 90.000 Mark, die aus der Zentrale in Magdeburg beschlagnahmt worden waren.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv. Bereits veröffentlicht in Franz Zürcher, Kreuzzug gegen das Christentum. Moderne Christenverfolgung. Eine Dokumentensammlung, Zürich 1938, S. 85, 96.

sicherzustellen. Dies gelang zunächst per Sendung an verschiedene Adressen, später in kleinerem Umfang mit Deckadressen auf dem Postweg aus der Schweiz oder der Tschechischen Republik. Aber Gestapo, Post und Polizei reagierten schnell, so dass die Sendungen häufig abgefangen wurden. Bereits zu Beginn des Jahres 1934 wurde in Bayern als erstem Land per Erlass der Politischen Polizei unter Reinhard Heydrich sämtliche Post an namentlich bekannte Zeugen beschlagnahmt.<sup>51</sup> Allerdings konnte bereits ab Sommer 1934 ein Teil der Verluste durch Schmuggel über die Grenzen ins Reich kompensiert werden. Die trotz Postsperre oder durch illegale Einschleusung angekommenen Exemplare des Wachturms mussten jedoch in geheimen Druckereien per Hand oder auf Matrizen vervielfältigt werden, um genügend Exemplare für die Verteilaktionen zur Verfügung zu haben.<sup>52</sup>

<sup>51</sup> StAAM, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 54: Der Verkauf von Schriften der Ersten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>52</sup> Elke Imberger beschreibt detailliert am Beispiel Schleswig-Holsteins die Versorgung der Gläubigen mit der Bibel-Literatur. Elke IMBERGER, Widerstand „von unten“. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933–1945, Neumünster 1991, S. 279–281, 319–326. Vgl. dazu auch GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 229–233.

Noch im Mai 1936 wies die Münchener Polizei in Rundschreiben darauf hin, dass „trotzdem hauptsächlich aus der Schweiz von der Wachturm-, Bibel- und Traktatgesellschaft in Bern, sowie von anderen Bibelforscherverlagen der Schweiz, an in Deutschland wohnhafte Erste Bibelforscher, laufend Druckschriften versandt [werden]. [...] Der Aufgabeort wird ständig gewechselt, sodass die Sendungen die Poststempel der verschiedensten Schweizer Postanstalten tragen.“ Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei München vom 28. Mai 1936, StAAM, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

Die Gläubigen belastete die rechtliche Unsicherheit nach dem Verbot, das Ausbleiben der Schriften und die Unklarheit über das weitere Vorgehen und Verhalten – zumal die Führung in Magdeburg nach Prag geflohen war und von dort den Druck und Vertrieb der Schriften zu organisieren suchte. Die verbliebenen Mitglieder der Leitungsebene setzten immer noch auf Petitionen, Verhandlungen und den Rechtsweg. Um diese und die diplomatischen Bemühungen nicht zu beeinträchtigen, sollte auf öffentliche Aktivitäten verzichtet oder solche nur noch mit polizeilicher Genehmigung durchgeführt werden. Viele Gemeinden hielten sich nur teilweise an diese Empfehlung, ignorierten das staatliche Verbot und setzten ihr Missionswerk fort; in anderen beschränkte man sich auf interne Zusammenkünfte. Allerdings berichtet Detlef Garbe auch von der Aufgabe jeglichen Auftretens und der Auflösung ganzer Gemeinden.<sup>53</sup>

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden und der Mitglieder hielten aber an ihrem Verkündigungsziel als Glaubenskern fest, gingen in der Folge lieber in die Illegalität, und entwickelten vielfältige Formen der Arbeit im Untergrund.<sup>54</sup> Das führte bald zu Spannungen zwischen einzelnen Gemeinden und der Leitung in Magdeburg, so dass schließlich die Watch Tower-Zentrale in Brooklyn immer stärker eingriff. Da man dort schon 1933 zu der Einsicht kam, dass Verhandlungen keinen Erfolg mehr versprachen, versuchte man den Zweig aus dem Ausland zu unterstützen. Gleichzeitig wurden die Gläubigen ermutigt, den Missionsdienst wieder aufzunehmen.

Staatliche Behörden, vor allem Polizei – hier die für den Staatsschutz zuständige Geheime Staatspolizei – und Justiz reagierten inzwischen jeweils unmittelbar mit immer neuen Einschränkungen und gesteigerter Gewalt. Verlassen konnten sie sich dabei auch auf die Bereitschaft weiter Bevölkerungsteile zur Denunziation, fortan konstitutives Merkmal des neuen „völkischen“ Staates. Aus heutiger Sicht fällt besonders auf, in welch großem Umfang sich hieran die evangelische und katholische Kirche und viele Christen beteiligten.<sup>55</sup> Ela Hornung spricht deshalb von der „allgegenwärtigen Denunziation“ bis hinein in die Familien – besonders solche, in denen nur ein Teil regimefeindlich eingestellt oder etwa Zeuge Jehovas war – als von einer „sozialen Praxis“ im faschistischen Staat.<sup>56</sup>

### Widerstandsaktionen

In Erkenntnis des erfolglosen Weges über die Justiz und ausbleibenden Erfolgen der religiös argumentierenden Eingaben setzte zunächst die Zentrale in den USA immer mehr auf offene Konfrontation, während die Leitung in Deutschland weiterhin einen Ausgleich mit Hitler-Deutschland erhoffte. Am 9. Februar 1934 schrieb der amerikanische Präsident der Watch Tower Society direkt an Hitler und forderte ultimativ, die Verfolgung der Zeugen in Deutschland einzustellen und ihnen die Missionsdienste ab dem 24. März 1934 wieder zu gestatten – ansonsten würde eine internationale Kampagne gestartet werden, mit der die „ungerechte Behandlung von Christen“ im nationalsozialistischen Staat welt-öffentlich gemacht werde.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 112.

<sup>54</sup> EBD., S. 233–236.

<sup>55</sup> EBD., S. 118–120.

<sup>56</sup> Ela HORNUNG, Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz, Wien 2010, S. 67.

<sup>57</sup> Marley COLE, Jehovas Zeugen. Die Neue-Welt-Gesellschaft. Geschichte und Organisation einer Religionsbewegung, Frankfurt am Main 1956, S. 194–196.

Nachdem das Ultimatum verstrichen war, rief die Watch Tower-Zentrale die Zeugen aus Mitteleuropa zu einem Internationalen Kongress Anfang September 1934 nach Basel. Fast ein Drittel der 3.500 angereisten Zeugen kam aus Deutschland, teilweise unter erheblichen Schwierigkeiten. Die Versammlung beschloss eine Resolution, die mit Begleitschreiben Mitte September 1934 wiederum an den Reichskanzler persönlich ging und mit Berufung auf die nach wie vor geltende freie Religionsausübung im Reich diese für die Zeugen einforderte.

Auf der Versammlung wurde aber auch der weitere Verkündigungsdienst unter den Bedingungen der verschärften Repression und Unterdrückung in der Illegalität diskutiert und seine umfassende Wiederaufnahme für den 7. Oktober 1934, um neun Uhr zeitgleich in allen deutschen Gemeinden, beschlossen; zum gleichen Zeitpunkt versammelten sich die Zeugen in vielen anderen Ländern zur Unterstützung des deutschen Zweiges. Die deutschen Gemeinden schickten im Anschluss eine Resolution in Form von Briefen an die Reichsregierung mit der Ankündigung, „daß wir um jeden Preis Gottes Gebote befolgen, daß wir uns versammeln werden“. Die Solidaritätstelegramme aus dem Ausland an die Reichsregierung forderten ultimativ „Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiterhin zu verfolgen“.<sup>58</sup> Der Erfolg war so groß, dass die überraschten Telegraphenpostämter in Berlin unter der Flut eintreffender Sendungen blockiert waren. Schließlich wurden Absprachen mit Behörden in Krakau, London und anderen europäischen Ländern angestrebt respektive auch getroffen, die darauf abzielten, Telegramme an die Reichskanzlei Hitlers nicht mehr weiterzuleiten und am besten vor Ort zu vernichten. Hitler selbst war so erbost und wütend, dass er vor seinen Mitarbeitern brüllte: „Diese Brut wird aus Deutschland ausgerottet werden!“<sup>59</sup> Die weitere „Bearbeitung des Vorgangs“ oblag der Gestapo, die in der Folge gegen die erneute Verkündigung vorzugehen versuchte; tatsächlich stieg die Zahl von Verhaftungen. Die immer noch in der Verantwortung der Länder erlassenen Verbote der WTG wurden ohne irgendwelche Zugeständnisse nun rigoros durchgesetzt. Die bei den Razzien Festgenommenen wurden vor den zur Aburteilung politischer Gegner geschaffenen Sondergerichten angeklagt; verurteilt wurde man als Zeuge Jehovas nicht wegen einer Straftat, sondern weil die religiösen Grundsätze den „Bestand des Staates“ in Frage stellten, sie also Staatsfeinde seien und dem gesunden Empfinden des deutschen Volkes zuwider handelten.<sup>60</sup> Damit war die IBV als staatsfeindliche Vereinigung und ihre Lehre als mit der Staatsräson nicht vereinbar gebrandmarkt.

Um die unterschiedliche Handhabung des Vorgehens zu vereinheitlichen, erließ der preußische und damit zugleich Reichsinnenminister am 1. April 1935 ein umfassendes Verbot der nicht mehr als Kirchengemeinschaft anerkannten WTG. Am 13. Juli 1935 folgte die Beschlagnahme des gesamten Vermögens und der Schriften, auch der Bibeln – soweit nicht schon vorher größere Bestände versteckt werden konnten.

<sup>58</sup> Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 137 f., URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>59</sup> Wolfram SLUPINA, Verfolgt und fast vergessen, in: HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“ (wie Anm. 7), S. 318–343, hier 318; zitiert nach dem Bericht des Augenzeugen Karl Wittig, der von dem Notar Otto Ludwig in Frankfurt/Main am 13. November 1947 beglaubigt wurde, Urkundenrolle Nummer 778, Jahr 1947; Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 138 f., 139, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 18. Juni 2018; Der Wachturm, 1. Oktober 1955, S. 590 f., 591.

<sup>60</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 145.

## Das Leben in der Verfolgung

### Wahl

Nicht nur die aktivsten Zeugen sahen sich schon unmittelbar nach dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur persönlich vor Entscheidungen gestellt, die sie im Festhalten an ihren religiösen Überzeugungen in schwerwiegende Konflikte mit Polizei und Justiz brachten. Zum ersten Aufeinanderprallen kam es bei der März-Wahl 1933. Während Zeugen Jehovas in ihren Augen eine endgültige Wahl – Jesus Christus als ihr König – getroffen und deswegen eine Beteiligung an weiteren Wahlen ausgeschlossen hatten, wollte das Regime eine hohe Wahlbeteiligung und breite Zustimmung zum neuen Staat durchsetzen. Zwar fehlte eine Wahlpflicht, aber jeder Staatsbürger sollte seine Loyalität durch den Urnengang beweisen. Obwohl auch bei der Wahl im November 1933 noch keine Wahlpflicht existierte, wurde die Wahlbeteiligung nun sogar überprüft.<sup>61</sup> Entsprechend übten die Organisationen der Partei wie die SA erheblichen Druck auf Wählerinnen und Wähler aus, geleiteten bekannte regimekritische oder bekennende Nichtwähler sogar persönlich zum Wahllokal. Wer es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte und



<sup>61</sup> „Anlässlich der mit einer Volksabstimmung verbundenen Reichstagswahl vom 12. November 1933 [gerieten die Zeugen Jehovas] flächendeckend ins Visier der nationalsozialistischen Absicherung der ‚Machtergreifung‘. [...] Die Wählerlisten wurden am Abstimmungstag überwacht, um Säumige zu mobilisieren.“ HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 68, 70.



Abb. 7: „Wir sind Landesverräter, wir haben nicht gewählt!“ – mit Plakaten wie diesen wurden Zeugen Jehovas von SA-Leuten und dem Pöbel durch die Straßen getrieben.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

noch in der Wahlkabine sich weigerte, wurde von der Gestapo als „unzuverlässig“ registriert und vom Pöbel öffentlich bloßgestellt; nicht selten wurden Wahlverweigerer misshandelt oder im Alltag behindert, vereinzelt sogar in „Schutzhaft“ genommen.<sup>62</sup> Als schwerwiegende Folgen drohten, auch nach Wahlen in den Folgejahren, der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung.<sup>65</sup>

### Hitler-Gruß

Die Verweigerung des Hitler-Grußes – am Arbeitsplatz, in der Schule, auf der Straße – bedeutete die tägliche Konfrontation mit dem allumfassenden Machtanspruch des Staates und seiner Forderung nach absoluter Loyalität. Die religiöse Begründung, dass nur Gott das von den Faschisten für ihren Führer reklamierte „Heil“ zustehe und nur er ein „Heils“bringer sein könne, ließ das Regime ebenso wenig gelten wie sich darauf zu berufen, dass es keine gesetzliche Pflicht zum Hitler-Gruß gebe. Der formale Gruß bzw. seine Verweigerung zeigte, wer sich zur Volksgemeinschaft bekannte oder sich außerhalb stellte, wer dem allmächtigen Führer die verlangte Ehrbezeugung entgegenbrachte oder sich dem neuen Regime verweigerte. Wer nicht den Arm zum Gruß hob, lehnte demzufolge den Führer ab und verließ die Volksgemeinschaft, war ein Staatsfeind und Gemeinschaftsschädling. Diese „Staatsfeinde“ mussten nicht nur mit Schikanen rechnen, sondern wurden verhaftet, misshandelt und landeten im Gefängnis oder im KZ. Für die Staatsräson und zur Sicherung der unbeschränkten Gewalt verlangte man die absolute Unterord-

<sup>62</sup> EBD., S. 68–72.

<sup>65</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 156–158.

nung und das fortgesetzte öffentliche Bekenntnis zur Herrschaft. Jeden, den man gegen seine Unabhängigkeit, Neutralität oder persönliche Integrität in „die Situation zum Grüßen zwang, fühlte sich sofort als Verräter an seinen tiefsten Überzeugungen [...] mußte also [...] viele Male am Tag zum Märtyrer werden oder seine Selbstachtung aufgeben.“<sup>64</sup> Auch Kinder konnten so schon früh in eine Außenseiterposition geraten, von Lehrern und Erziehern schikaniert und benachteiligt, vom Umgang mit Gleichaltrigen ausgeschlossen werden.<sup>65</sup>

#### Mitgliedschaft in den Massenorganisationen

Die gesellschaftliche Kontrolle und die vollständige Eingliederung in die Volksgemeinschaft gipfelte in der Mitgliedschaft in den Organisationen für Kinder und Jugendliche (Hitler-Jugend u. a.), für Erwachsene (die NS-Frauenschaft u. a.). Zwar war man nicht zum Beitritt verpflichtet, aber auf den, der sich weigerte, wurde erheblicher Druck ausgeübt, bis hin zum Verweis von der Schule oder Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis für diejenigen, die nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) werden wollten. Als ab 1935 im Zuge der immer offeneren Vorbereitungen für einen Krieg zur Unterstützung des Militärs beispielsweise der Luftschutz als Dienst eingeführt wurde, mussten Zeugen, die einer ergangenen „Einberufung“ zur Teilnahme nicht Folge leisteten, bald nicht mehr nur mit Repressalien rechnen, sondern konnten verhaftet werden. Nach Kriegsbeginn wurde eine schwere Bestrafung bis hin zur Einlieferung in ein KZ obligatorisch, weil es sich nun nicht mehr allein um ein Delikt der Wehrfeindlichkeit, sondern der aktiven Wehrkraftersetzung handeln konnte.

Im Jahr 1936, nach der vollständigen Einbeziehung aller gesellschaftlichen Bereiche in die rassistische Volksgemeinschaft sowie der Errichtung einer faschistischen Diktatur, die keinerlei Neutralität, auch nicht aus religiösen Gründen, duldete und dem vollständigen Verbot der Glaubensgemeinschaft und ihres Missionswerkes sahen sich Jehovas Zeugen in ihrer Existenz bedroht: Die täglichen Herausforderungen in der Öffentlichkeit, im Betrieb und in den Schulen durch den Grußzwang führten zur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz,<sup>66</sup> der weiteren Ausbildung und zuletzt zur Zerstörung von Familien. Ehepartner, die selbst nicht zu den Zeugen gehörten, wurden massiv unter Druck gesetzt, entweder die Scheidung einzureichen oder den anderen umzustimmen. Familien mit Kindern, die aus religiösen Gründen deren Erziehung zu gleichgeschalteten Mitgliedern der Volksgemeinschaft, der Aufstachelung zum Rassenhass oder der Einübung in kriegerisches Denken samt vormilitärischer Ausbildung ablehnten, mussten mit dem Verlust des Sorgerechts rechnen. Ganz besonders bedroht waren Familien, in denen beide Elternteile gleichzeitig in Haft waren.<sup>67</sup> Nur wenn das Kind von Verwandten oder

<sup>64</sup> Bruno BETTELHEIM, *Aufstand gegen die Masse. Die Chance des Individuums in der modernen Gesellschaft*, München 1960, S. 313.

<sup>65</sup> Christoph WILKER, *Ich hatte eine gerade Linie, der ich folgte. Die Geschichte von Rita Glasner, einem Bibelforscherkind im „Dritten Reich“*, München 2015, S. 33–38; Simone ARNOLD-LIEBSTER, *Allein vor dem Löwen: Ein kleines Mädchen widersteht dem NS-Regime*, Luxemburg 2002, S. 191–205.

<sup>66</sup> Die Zeugen Jehovas standen „innerhalb des nationalsozialistischen Ausnahmestaates unter einem speziellen Ausnahmerecht“, das ihnen „jede Existenzmöglichkeit abschneiden sollte.“ Friedrich ZIPFEL, *Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1965, S. 192.

<sup>67</sup> Der „Politische Polizeikommandeur der Länder“ gab 1936 die Weisung: „Es häufen sich

engen Freunden, die oftmals aber selbst keine Zeugen waren, aufgenommen wurde, ließ sich die öffentliche Erziehung in Heimen umgehen. Mehrere hundert Kinder hatten unter dieser Praxis zu leiden, Eltern wurden durch die Androhung solchen Vorgehens in schwere Gewissenskonflikte gestürzt. Beispiele wie die der Bibelforscherkinder Rita Glasner oder Simone Arnold offenbaren den terroristischen Charakter des Vorgehens.<sup>68</sup>

Ab 1937 war dann eine systematische Ausweitung der Fürsorgeerziehung für Kinder von Zeugen mit der Begründung möglich, dass das Kind von seinen Eltern nicht im Sinne des Nationalsozialismus erzogen werde – was natürlich bei den aktiven Zeugen zutrif. <sup>69</sup> Garbe berichtet sogar von Fällen, in denen Jugendliche aus der Fürsorgeerziehung bei „Vergehen“ in das Jugendschutzlager KZ Moringen verbracht wurden.<sup>70</sup> Bereits 1938 hat Franz Zürcher in seiner Dokumentensammlung „Kreuzzug gegen das Christentum“ diese Praxis als „Kinderraub“ bezeichnet, als der sie heute angesehen werden muss.<sup>71</sup>

#### Trotz Neutralität: Selbstverteidigung und Widerstand

Solange sich die Aktivitäten der Glaubensgemeinschaft auf wöchentliche Zusammenkünfte im privaten Bereich beschränkten oder nur bei bereits Interessierten verkündet wurde, schritt die Gestapo zunächst hauptsächlich in Fällen von Denunziation oder zufälligen Entdeckungen weitergehender Aktivitäten ein. Als allerdings allmählich die Missionstätigkeit 1934/35 wieder auf Hausbesuche auch bei noch nicht den Zeugen Nahestehenden und Interessierten ausgeweitet wurde, meldeten sich bei der Polizei immer mehr Denunzianten, so dass die Zahl der Verhaftungen stieg und erste Zeugen als „gefährliche Staatsfeinde“ von der Gestapo immer häufiger direkt in die KZ verbracht wurden.

Gestapo und Partei, die nach dem endgültigen Verbot von 1934 und den zahlreichen Verhaftungen von einer endgültigen Zerschlagung der IBV, also der WTG und ihrer Organisationen in Deutschland ausgegangen waren, stellten nun überrascht fest, dass nicht nur einzelne Zeugen ihrem Glauben treu geblieben waren, sondern offensichtlich noch eine Struktur existierte, über die Schrifttum ins Reich geschmuggelt und verteilt werden konnte. Zusätzlich wurden in geheimen Druckereien einzelne Exemplare vervielfältigt und nicht bloß an Mitglieder, sondern auch an Sympathisanten oder frei an der Haustüre weiterverbreitet.

die Fälle, dass bei der Festnahme von Bibelforschern beide Elternteile zu gleicher Zeit in Schutzhaft genommen werden. Die Kinder fallen dadurch in den meisten Fällen der öffentlichen Wohlfahrt zur Last. [...] [ich] ersuche [...], von der gleichzeitigen Inschutzhaftnahme beider Eltern nach Möglichkeit abzusehen.“ Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei München vom 21. März 1936, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>68</sup> WILKER, Ich hatte eine gerade Linie (wie Anm. 65) S. 57–79; Autobiografie ARNOLD-LIEBSTER, Allein vor dem Löwen (wie Anm. 65).

<sup>69</sup> Die Geheime Staatspolizei München wies die Bezirksamter, Grenzdienststellen sowie die Polizei- und Regierungsstellen mit Schreiben vom 2. Juli 1937 an: „Um die Verbreitung der Lehre der IBV unter der Jugend zu verhindern, ist es erforderlich, die Kinder der bereits in Erscheinung getretenen Bibelforscher dem Einfluss ihrer Eltern zu entziehen. Zu diesem Zwecke ersuche ich, bei den zuständigen Amtsgerichten darauf hinzuwirken, dass denjenigen Anhängern der IBV, die durch ihre illegale Betätigung und ihr Bekenntnis zur Lehre der IBV das geistige Wohl ihrer Kinder gefährden, das Personenfürsorgerecht gemäss [sic!] § 1666 BGB entzogen wird.“ StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>70</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 217.

<sup>71</sup> ZÜRCHER, Kreuzzug gegen das Christentum (wie Anm. 37) S. 154.

„Es wurde wiederholt festgestellt, dass im Abwehrkampf gegen die als gefährliche Staatsfeinde bekannten Ernsten Bibelforscher nicht mit der nötigen Schärfe vorgegangen wird. [...] Nicht genug, dass sie den deutschen Gruss [sic!] ablehnen, sich von allen nationalsozialistischen sowie staatlichen Einrichtungen fernhalten und den Militärdienst verweigern, machen sie auch gegen den Heeresdienst Propaganda und versuchen trotz Verbotes durch Herstellung und Vertrieb von Druckschriften sowie durch geheime Zusammenkünfte das ‚Wort Jehovas‘ zu verbreiten und zu verkünden, wobei sie sich auch durch Inschutzhaftnahmen und Strafanzeigen nicht abschrecken lassen.“<sup>72</sup>

Nachdem die angewandten Methoden offenbar nicht ausgereicht hatten, wurde im Juni 1936 ein „Gestapo-Sonderkommando“ gebildet, das zum vermeintlich letzten entscheidenden Schlag gegen Jehovas Zeugen ausholen sollte.<sup>73</sup> In einem geheimen Dokument informierte die Preußische Gestapo über dieses zentrale Sonderdezernat, das im ganzen Reich die systematische Zerschlagung der Untergrundorganisation von Jehovas Zeugen planen und überwachen sollte, insbesondere die Verhaftung ihrer geistlichen Führung. Dazu sollte der gesamte Polizeiapparat eingesetzt werden.

Diesmal wehrten sich die Zeugen nicht mehr nur durch die passive Berufung auf freie Religionsausübung und den Verweis auf ihre strikte politische Neutralität, sondern versuchten Lücken und Nischen in Verordnungen und im polizeilichen Überwachungsnetz für sich zu nutzen, stellten sich gegen die staatlichen Maßnahmen und informierten vor allem durch geschmuggelte Berichte und Kassiber das Ausland über die Praktiken der Polizeibehörden sowie die ersten Todesfälle. Hierzu wurden Zeugnisse der zunehmenden Brutalität bei den Vernehmungen gesammelt und weitergeleitet.

Da die meisten der grausam Misshandelten nicht zu Verrat oder sonstiger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ermittlungsbehörden bereit gewesen waren, konnten einzelne Gestapo-Vernehmer und Staatsanwälte angesichts der Unbeugsamkeit der Zeugen einen Grund dafür nur noch in deren psychischer Deformation oder Krankheit erkennen. Die Sondergerichte folgten in den Jahren vor dem Krieg häufig dieser Annahme und überstellten Gefangene als geistig oder seelisch krank in die Psychiatrie, zumindest forderten sie immer häufiger Gutachten bei den psychiatrischen Einrichtungen an.<sup>74</sup> Die Argumentation lautete schlicht: Wer sich nicht in die Volksgemeinschaft einzufügen vermag – also „Hitler-Gruß“ und alle anderen Unterwerfungsrituale nicht akzeptiert –, obwohl doch der allmächtige Staat nur „sein Bestes will“, handelt gegen sich selbst, muss an Schizophrenie oder einer anderen Geisteskrankheit leiden und in Nervenkliniken oder Verwahranstalten weggesperrt werden. Wer in die Mühlen der dienstbaren Psychiater und Amtsärzte geriet, schien zunächst noch Glück zu haben, denn mit dieser Diagnose galt man als nicht mehr zurechnungs- und damit schuldunfähig und verlor die Wehrwürdigkeit, konnte also nicht mehr zum Militärdienst herangezogen werden. Gegen diese Strafmündigkeit protestierte nun wiederum die Gestapo, denn nach ihrer Vorstellung sollten diese Staatsfeinde im „Sanatorium“ nicht noch „ein schönes Leben führen“.

<sup>72</sup> Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei München vom 1. Februar 1936, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>73</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 237.

<sup>74</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 242–245.

Preussische Geheim Staatspolizei

Staatspolizeistelle für den  
Regierungsbezirk Arnsberg

Dortmund, den 24. Juni 1936.

II B - 2436/36

Vertraulich!

Betrifft: Internationale Bibelforscher-Vereinigung.

Vorgang: Ohne.

-----  
In der Wahlzeit zur Reichstagswahl am 29.3.36 konnte insbesondere im Bezirk der Staatspolizeistelle Dortmund eine überaus rege Betätigung von ehem. Anhängern der I.B.V. wahrgenommen werden. Es setzte eine starke Flut von Broschüren- und Traktatverteilung sowie eine Mundpropaganda ein. Diese staatsfeindliche Betätigung hatte auch zur Folge, dass Anhänger der I.B.V. ihrer Wahlpflicht nicht genügten und weiter, dass Wehrpflichtige sich weigerten sich zur Musterung zu stellen.

Um diese staatsfeindliche Betätigung mit allen Mitteln zu bekämpfen und die Beschuldigten der gerechten Strafe zuzuführen, wurde bei der Stapo ein Sonderkommando gebildet, das die Aufgabe hatte, nach besonderen Richtlinien die Ermittlungen mit aller Energie durchzuführen. Es gelang in kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Dienst- und Ortsgruppenleitern zu ermitteln, die wegen staatsfeindlicher Betätigung überführt werden konnten.

Es konnten rund 120 Personen festgenommen werden; in 90 Fällen wurde richterlicher Haftbefehl erlassen. Weiter wurden ca. 25 Zentner illegales Bücher- und Schriftenmaterial der verbotenen I.B.V. erfasst.

Infolge des Umfanges der durchgeführten Säuberungs-Aktion sah sich die Staatsanwaltschaft veranlasst, in die zentrale Sachbearbeitung ebenfalls einzutreten. Für den Bezirk des Sondergerichts in Dortmund wurde bei der Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat eingerichtet.

Die

Abb. 8

Die Ermittlungen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Betätigung ehem. Anhänger der I.B.V. sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Es ist mit weiteren zahlreichen Festnahmen zu rechnen.

Um nun die zentrale Bearbeitung aller Verstöße von Anhängern der verbotenen I.B.V. zu erfassen, wird es notwendig, dass jedes Auftauchen von Broschürenmaterial sowie die Ermittlungen von Verbreitern umgehend der Staatspolizeistelle Dortmund mitgeteilt wird.

Bei Festnahmen von ehem. Anhängern der I.B.V. sind die Personen unter Abgabe der Vorgänge direkt der Staatspolizeistelle Dortmund zuzuführen und nicht der zuständigen Strafverfolgungsbehörde abzugeben.

Diese Anordnung geschieht im vollen Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Dortmund.

Ferner wird es notwendig, alle bekannten ehem. Anhänger der I.B.V. schärfstens zu überwachen. Ich bitte mir umgehend auch Listen von bekannten ehem. Anhängern unter Angabe der vollen Personalien und des Wohnortes aufzustellen und einzureichen. Es wird dann erwogen, ob schlagartig im gesamten Bezirk der Staatspolizeistelle Dortmund eine Durchsuchungsaktion durchgeführt werden muß.

Die Listen bitte ich mir bis spätestens 15. Juli 1936 einzureichen.

Zusatz für die Herren Landräte:

Abdrucke für die Ortspolizeibehörden sind beigelegt.

*H. Krüger*

Verteiler B :

die Herren Landräte des Bezirks,  
die Herren Oberbürgermeister der kreisfr. Städte,  
die Aussendienststellen I bis V,  
der Herr Regierungspräsident nachrichtlich,  
die Herren Polizei-Präsidenten in Dortmund u. Bochum und  
der Herr Polizeidirektor in Hamm nachrichtlich.

Abb. 8, 9: Geheimdokument, in dem die Gestapo im Sommer 1936 reichsweit die systematische Zerschlagung der Widerstandsorganisation von Jehovas Zeugen organisiert.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Als physisch und psychisch kranke Menschen aber als wertloses Menschenmaterial ausgesondert und systematisch ermordet wurden, fielen diesen Tötungen mehrere Zeugen zum Opfer.<sup>75</sup>

In dieser Situation versuchte die Watch Tower Society ihre deutschen Brüder und Schwestern vom Ausland her zu unterstützen und berief einen Kongress nach Luzern ein, um die Welt über die „Christenverfolgung“ in Deutschland zu unterrichten. Dafür sollten die vorliegenden Berichte über Misshandlungen während der gesamten Verfolgungszeit ergänzt und in die Schweiz geschickt werden. Die Vorbereitungen in der ersten Hälfte des Jahres blieben der Gestapo nicht verborgen; bereits wenige Monate nach seiner Einrichtung gelang es deren „Sonderkommando“, den Kopf der illegalen Organisation und wichtige Mitglieder am 24. August 1936 zu verhaften. Offenbar fielen der Gestapo dabei Unterlagen in die Hände, nach deren Auswertung sie bereits eine Woche später reichsweit mit Unterstützung von SS und anderen Polizeikräften auch die wichtigsten regionalen Leitungen gefangen setzen konnten. Bereits am Tag nach diesem Erfolg wurde allen Polizeidienststellen befohlen, die bekannten Mitglieder der Zeugen Jehovas sofort zu vernehmen und ihre Wohnungen zu durchsuchen. Die daraufhin einsetzende Verhaftungswelle schwächte die Organisation entscheidend und verhinderte in vielen Fällen eine Teilnahme am Kongress in Luzern vom 4. bis 7. September 1936.<sup>76</sup>

Die Versammlung verabschiedete dort eine „Resolution“, in der man die Brutalität der Verfolgung, die Gefangenschaft im KZ und den Tod erster Märtyrer belegte und beklagte. Das „Dritte Reich“ wurde darin als ein Reich des Satans, Hitler als Willkürdiktator, aber auch die katholische Kirche wegen ihrer Unterstützung der Unterdrückung, durch Denunziation und Diffamierung der konkurrierenden christlichen Gemeinschaft, als Pfeiler des nationalsozialistischen Regimes angegriffen. Diese „Resolution“ wurde vom Ausland aus in mehreren Tausend Exemplaren an Hitler und Regierungsmitglieder versandt, aber ebenso an den Papst, der mit den neuen Machthabern in Deutschland bereits 1933 ein Konkordat geschlossen hatte. Offenbar an den Spitzeln der Gestapo vorbei konnten geplante öffentliche Kampagnen im Geheimen vorbereitet werden.

#### Erste reichsweite Flugblattaktion

Außerdem wurde in Luzern eine dezentrale Neuorganisation in Deutschland beschlossen, die ihre Bewährungsprobe mit der ebenfalls vereinbarten Verteilung der Luzerner „Resolution“ im Reich selbst im Dezember 1936 bestehen musste. Allerdings wurden nicht wenige Teilnehmer bei ihrer Rückkehr umgehend verhaftet, offenbar aufgrund von Spitzeln in der Versammlung. Insgesamt fielen allein im August und September mehr als 1.000 Zeugen der Gestapo in die Hände und verschwanden in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Trotzdem wurde für den 12. Dezember, genau zwischen 17 und 19 Uhr, die Verteilung von 300.000 Exem-

<sup>75</sup> Vergleiche dazu das Schicksal von Albin Relewicz in Teil 4.2 dieses Aufsatzes.

<sup>76</sup> Im Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei München vom 20. August 1936 heißt es auszugsweise: „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung beabsichtigt in der Zeit vom 4. bis 7. 9. 1936 vermutlich in Zürich einen Kongress abzuhalten, an dem auch die deutschen Anhänger teilnehmen sollen. [...] Gegebenenfalls ist zur Verhinderung der Ausreise den betreffenden Personen der Reisepass zu entziehen.“ StAAM, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166. Vgl. auch im Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 150–154, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 22. August 2018.

plaren der in der Schweiz gedruckten „Resolution“ vorbereitet.<sup>77</sup> Obwohl viele der geschmuggelten Pakete mit „Resolutionen“ an der Grenze abgefangen worden waren, gelang durch Nachdrucke die teilweise Kompensation der Verluste.<sup>78</sup> Ein Teil wurde anonym an Funktionsträger des Regimes sowie der Kirchen per Post verschickt, der Rest von mehr als 3.000 Zeuginnen und Zeugen in einer einstündigen Blitzaktion in Briefkästen, Hauseingängen und zentralen Orten platziert.<sup>79</sup> Obwohl auch diesmal nicht wenige Volksgenossen als Denunzianten teilweise schon Minuten nach dem Beginn der Aktion Polizei- und Parteidienststellen verständigten, begannen die Gegenmaßnahmen der völlig überraschten Polizei und Gestapo erst nach Abschluss der Verteilung.

Die Gestapo benötigte allerdings nur zwei Tage, um zum Gegenschlag auszuholen: Für den 15. Dezember 1936 wurden reichsweit morgens um vier Uhr bei allen bekannten und auch nur als solche vermuteten Anhängern Durchsuchungen begonnen.<sup>80</sup> Wer verdächtig erschien, an der Verteilung beteiligt oder weiterhin als Zeuge aktiv zu sein, sollte in Schutzhaft genommen und ins KZ eingeliefert werden.<sup>81</sup>

Das Ergebnis der Razzien zeigte jedoch, dass sich die Zeugen inzwischen ausgezeichnet an die Bedingungen der Illegalität angepasst hatten, so dass nur wenige verhaftet und kaum illegale Schriften beschlagnahmt werden konnten. Dieser nur teilweise Erfolg aber steigerte die Brutalität gegen die, deren man habhaft geworden war, so dass nun immer mehr Ermordete und Getötete zu beklagen waren.<sup>82</sup> In einer am 24. Dezember 1936 versandten „vertraulichen Denkschrift“ an alle Polizei- und Regierungsstellen forderte die Gestapo München, „den Kampf gegen die Anhänger dieser staatsgefährdenden Sekte mit den schärfsten Mitteln zu führen“ und stellte fest:

„Trotz aller Verbote und aller Strafen hat die Zahl der Anhänger nicht abgenommen, sondern sich in geradezu erschreckender Weise vergrößert [sic!]. [...] Wenn die Bibelforscher nach Verbüßung ihrer meist nur wenige Monate dauernden Gefängnisstrafen entlassen wurden, so waren sie nicht etwa bekehrt, sondern fühlten sich vielmehr als Märtyrer und hielten nur noch stärker fest am ‚Werk des Herrn‘. Es ist daher eine zwingende Notwendigkeit, dass der Staat jegliche Betätigung für die [...] Internationale Bibelforschervereinigung so ahndet,

<sup>77</sup> Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 155 f., URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 22. August 2018.

<sup>78</sup> IMBERGER, Widerstand „von unten“ (wie Anm. 52), S. 330 f.

<sup>79</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 253.

<sup>80</sup> In zwei Akten im Staatsarchiv Amberg ist der Funkspruch der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz zu der „schlagartig im ganzen Reich“ durchgeführten Flugblattaktion zu finden – in Beilngries abgenommen am 14. Dezember 1936 um 21.30 Uhr. Es heißt darin auszugsweise: „Die Verteilung erfolgte durch Einwurf in die Hausbriefkästen und Ablage unter den Fußabstreifern vor den Wohnungstüren. In allen Bezirken, in denen die Verbreitung der Flugblätter festgestellt wurde, ist auf Anweisung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeiamt Berlin am 15. 12. 1936 morgens 4 Uhr schlagartig bei allen der Beteiligung oder Anhängerschaft der illegalen [sic!] IBV verdächtigen Personen eine Haussuchung vorzunehmen. Dabei sind alle Personen in Schutzhaft zu nehmen die [...] verdächtig sind, sich illegal [sic!] für die IBV, insbesondere aber an der Flugblattverteilung vom 12. 12. 1936 beteiligt zu haben.“ StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Beilngries 2837, Akte Bezirksamt/Landratsamt Neunburg v. W. 2162.

<sup>81</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 255 f.

<sup>82</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 257.

# RESOLUTION

JEHOVAS ZEUGEN, die sich nun in Luzern, Schweiz, versammelt haben, sind von vielen Teilen der Erde zusammengekommen, um Jehova im Geist und in der Wahrheit anzubeten und um dem allmächtigen Gott, dessen Name allein Jehova ist, für seine vielen Segnungen zu danken.

Indem wir wissen, daß Jehova immer treulich seine Verheißungen erfüllt, und daß er vor vielen Jahrhunderten versprach, auf Erden sein Königreich der Gerechtigkeit mit Christus Jesus als dem rechtmäßigen Herrscher der Welt aufzurichten, und wir nun aus der Erfüllung der Prophezeiung erkennen, daß der Tag des Königreiches Jehovas herbeigekommen ist, freuen wir uns des Vorrechtes, seine Knechte und Zeugen zu sein und erklären unsere bedingungslose Treue dem Allmächtigen und seinem Königreich gegenüber. Es ist unsere Freude, der leidenden Menschheit zu verkünden, daß Gottes Königreich unter Christi Herrschaft die e i n z i g e Hoffnung des Volkes ist.

Wir heben die Tatsache hervor, daß Satan der große Feind all derer ist, die Jehova Gott dienen, und daß er, Satan, sich zu allen Zeiten der Religionsvertreter bedient hat, um die, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Aus diesem Grunde sind viele wahre Nachfolger Christi Jesu verhindert, an diesem Kongreß teilzunehmen, da sie in Deutschland und an anderen Orten in Haft gesetzt worden sind, nicht weil sie etwas Böses getan hätten, sondern weil sie Gott und Christus Jesus dienen und Gottes Gebot gemäß, sein Wort und sein Königreich verkündigen.

Das Gesetz Gottes ist das höchste Gesetz. Gott ist erhaben über allem, und gleichwie Jesus und die Apostel Gott vor allen Dingen und zu allen Zeiten dienten und bezeugten, dies tun zu wollen, so erklären auch wir, daß wir Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen.

Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, daß Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf teuflische Weise mißhandelt und manche von ihnen getötet werden. Alle diese verruchten Taten werden gegen sie von einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt, wozu diese durch jene religiöse Organisation, nämlich die römisch-katholische Hierarchie, welche viele Jahre lang das Volk getäuscht und den heiligen Namen Gottes gelästert hat, veranlaßt wird. Die Hitlerregierung, die von den Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt und beeinflußt wird, hat wahren Christen jede Art grausamer Bestrafung auferlegt und fährt fort dies zu tun, gleichwie auch Christus Jesus und seine Apostel um der Gerechtigkeit willen verfolgt wurden. Jehova Gott hat seinen Knechten befohlen, diese Bösen (Hesekiel 33: 8, 9) zu warnen, damit die volle Verantwortung für ihr verkehrtes Handeln auf ihnen selbst ruhe. Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland, an die römisch-katholische Hierarchie und an alle ähnlichen Organisationen,

Abb. 10

die die wahren und treuen Nachfolger Christi Jesu grausam verfolgen, ergehen, daß ihr Geschick, nach Gottes Wort, vollständige Vernichtung sein wird (Psalm 145: 20). In Matthäus 25 verkündet Jesus Christus das Gericht Jehovas über alle solche ruchlosen Verfolger, die die wahren Nachfolger und Brüder Christi Jesu verfolgen, in folgenden Worten: „Insofern ihr es einem der geringsten dieser meiner Brüder getan habt [grausam mißhandelt], habt ihr es mir getan. Gehet von mir, Verfluchte, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Und diese werden hingehen in die ewige Strafe [der Vernichtung].“ Wir erheben scharfen Protest gegen die grausame Behandlung der Zeugen Jehovas durch die römisch-katholische Hierarchie und ihre Verbündeten in Deutschland und in allen anderen Erdteilen, aber wir überlassen gerne den Ausgang dieser Sache völlig der Hand des Herrn, unseres Gottes; denn nach seinem Worte wird er ihnen volle Vergeltung zuteil werden lassen.

Wir weisen alle Menschen darauf hin, daß, wenn sie leben möchten, sie sich weigern müssen, den Religionsvertretern, die die wahren Nachfolger Christi Jesu verfolgen, zu helfen und sie zu unterstützen, und daß sie auf der Seite der Gerechtigkeit Stellung nehmen und folgende Worte Jehovas beherzigen müssen: „Siehe, mein Knecht, den ich erwählt habe ... Er wird den Nationen Gericht ankündigen ... Und auf seinen Namen werden die Nationen hoffen“ (Matthäus 12: 18–21).

Als Nachfolger Christi beteiligen wir uns nicht an den politischen Angelegenheiten dieser Welt; auch besitzen wir kein Interesse daran. Unser einziger Zweck und Auftrag besteht darin, den Namen und das Königreich Gottes unter Christus bekanntzumachen, damit die Menschen darüber Klarheit erhalten und in völliger Kenntnis der Sachlage entscheiden können, wem sie dienen wollen.

Wir senden herzliche Grüße an unsere verfolgten Geschwister in Deutschland und bitten sie, guten Mutes zu sein und sich völlig auf die Verheißungen des allmächtigen Gottes, Jehova, und auf Christus zu verlassen und der Worte Jesu zu gedenken, wenn er sagte: „Gott aber, sollte er das Recht seiner Auserwählten nicht ausführen? Ich sage euch, daß er ihr Recht schnell ausführen wird“ (Lukas 18: 7, 8), und ferner der Worte des Herrn Jesus, die an seine treuen Knechte gerichtet sind: „Sei getreu bis zum Tode, und ich werde dir die Krone des Lebens geben“ (Offenbarung 2: 10). Gesegnet ist dein Los, daß du um des Namens Jehovas und um seines Königreiches willen so viele Leiden erdulden darfst.

Der ewige Friede, die ewige Freude und das ewige Leben des Volkes liegen völlig in der Hand des großen „Friedefürsten“, dessen Regierung in Frieden und Gerechtigkeit herrschen wird (Jesaja 9: 6, 7; 32: 1).

ES WIRD BESCHLOSSEN, je eine Abschrift dieser Resolution an Herrn Hitler und an den Papst in der Vatikanstadt, dem Haupt der römisch-katholischen Hierarchie, zu senden.

*Mitteleuropäischer Kongreß der Zeugen Jehovas  
Luzern  
(Tagung vom 4. bis 7. September 1936)*

6625

Imprimé en Suisse, TOUR DE GARDE Berne

Abb. 10, 11: Die „Resolution“ – verteilt in einer ersten reichsweiten Flugblattaktion am 12. Dezember 1936 zwischen 17 und 19 Uhr.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv

dass der Betreffende für lange Zeit von der menschlichen Gesellschaft ferngehalten wird und keine Gelegenheit hat, sein Treiben fortzusetzen, dass aber andererseits die Strafe auch eine empfindliche Abschreckung für alle mit der Irrlehre Sympathisierenden darstellt. [...]

So konnte zum Beispiel in einem Bezirk festgestellt werden, dass nach der Aufdeckung des illegalen Apparates noch während der Untersuchung bereits eine Ersatzorganisation im Aufbau begriffen war.“<sup>85</sup>

In den Verfahren vor den Justizorganen und vor allem vor den Sondergerichten reagierte die Staatsgewalt nun mit intensiverem und erhöhtem Strafmaß.<sup>84</sup> Vor allem von der Gestapo wurden weitere Änderungen im Strafvollzug und auch in der Höhe der Strafen gefordert<sup>85</sup> und beklagt, dass die angestrebte „Besserung“, also der Versuch, die Inhaftierten durch besonders harten Strafvollzug zum Abfall von ihrem Glauben zu bringen, fast nie erreicht werden konnte. Besonders eifrige Richter schlugen daher vor, den Zeuginnen und Zeugen in Strafanstalten keine Bibeln mehr zur Verfügung zu stellen und im Unterricht durch Lehrer in den Vollzugsanstalten mit einer „weltanschauliche Umformung“ Zeugen zum Abschwören zu bringen.<sup>86</sup> Auch nach Verbüßung ihrer Haftstrafen waren nur wenige bereit, sich in verschiedenen „Erklärungen“ durch ihre Unterschrift von ihrem Glauben loszusagen. Zur Fortsetzung dieser „Umerziehung“ mussten die Zeugen deswegen immer häufiger direkt nach Strafe der Gefängnishaft mit weiterer Inhaftierung im KZ rechnen<sup>87</sup> – ohne dass ihre unbeugsame Haltung gebrochen worden wäre.

#### Ergänzende regionale Verteilung der Flugblätter

In verschiedenen Orten und Regionen, in denen die erste Flugblattaktion misslungen oder wegen nicht rechtzeitig eingetreffener oder noch nicht vervielfältigter Exemplare der „Resolution“ nicht durchgeführt worden war, schafften es im Fe-

<sup>85</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei München vom 24. Dezember 1936, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>84</sup> Manfred Zeidler zeigt exemplarisch am Beispiel des besonders gut erhaltenen Aktenbestandes des Sondergerichts Freiburg die Veränderungen in der juristischen Verfolgung der Zeugen Jehovas. Manfred ZEIDLER, Juristische Verfolgung der Zeugen Jehovas während der NS-Zeit am Beispiel des Sondergerichts Freiburg, in: Gerhard BESIER - Clemens VOLLNHANS (Hg.), Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur (Zeitgeschichtliche Forschungen Band 21), Berlin 2003, S. 37–49, hier 45 f.

<sup>85</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 130–133.

<sup>86</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 286–288.

<sup>87</sup> Die Geheime Staatspolizeistelle Regensburg leitete am 25. August 1937 eine „Entschlie-ßung“ des Staatsministeriums des Innern vom 20. August 1937 an die Bezirksamter, die Oberbürgermeister von Amberg, Landshut, Passau, Straubing und Weiden sowie die Grenzkommis-sariate Passau und Weiden weiter, die besagt, dass mit Rücksicht auf den Herrn Reichsminister der Justiz eine „Inschutzhaftnahme im Gerichtssaal zunächst zu unterbleiben“ habe, da dies „dem Ansehen der Gerichte abträglich sein“ könne. Auszugsweise heißt es weiter: „Wird von den Strafvollstreckungsbehörden über die bevorstehende Entlassung von Bibelforschern aus der Strafhafte Mitteilung gemacht, ist umgehend die Entscheidung der Staatspolizeileitstelle München über Anordnung staatspolizeilicher Massnahmen gemäss [sic!] der vorbezeichneten RdEntschl. vom 19. 5. 37 Nr. 49790/37 II 1 B b. einzuholen, damit die Überführung in das Konzentrationslager Dachau oder in das Frauenschutzhaftlager Moringen (Solling) unmittelbar im Anschluss an die Strafverbüßung [sic!] erfolgen kann.“ Schreiben der Geheimen Staats-polizeistelle Regensburg vom 25. August 1937, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Eschen-bach i. d. Obpf. 3390.

bruar oder März 1937 die Zeugen noch einmal, Gestapo und Polizei mit einer weiteren Verteilung zu überraschen. So sollen etwa in Augsburg über 1.000 „Resolutionen“ verteilt worden sein.<sup>88</sup> Auch an Orten, an denen die Aktion vom 12. Dezember 1936 erfolgreich gewesen war, wie in München, konnten am 11. Februar 1937 weitere Exemplare verteilt werden. Andererseits zeigte die misslungene Aktion mit Verhaftungen von Verteilern in Essen, wo die Polizei offenbar durch einen Spitzel bereits vorher informiert worden war, dass der brutale Verfolgungsapparat seinem Ziel einer vollständigen Zerschlagung der IBV immer ein Stück näher kam.

Selbst der „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler schaltete sich persönlich in die Maßnahmen gegen die Zeugen ein und forderte und initiierte das bereits erwähnte ressortübergreifende „Sonderkommando“ aus den beteiligten Ministerien, Polizei, SS und Geheimer Staatspolizei. Die bereits häufig ausgesprochene „Schutzhaft“ im KZ als Fortsetzung des Strafvollzugs in Gefängnissen und Zuchthäusern wurde nun zur Regel:

„Sämtliche Anhänger der IBV, die nach Beendigung der Strafhaft aus den Gefängnissen entlassen werden, sind unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen; ihre Überführung in ein Konzentrationslager ist unter Darlegung des Sachverhalts zu belegen.“<sup>89</sup>

Allerdings blieb die Praxis, durch das Vorlegen einer „Verpflichtungserklärung“ während und nach der Haft festzustellen, ob der Häftling während oder nach der Haft bereit wäre, eine weitere Betätigung als „Bibelforscher“ zu unterlassen. Solange diese Formulare eher unverbindlich ein schwer nachprüfbares Versprechen verlangten, wurden sie auch in einigen Fällen unterschrieben, ohne dass man sich an die Zusage zu halten gewillt war. Deswegen wurde 1938 ein einheitlicher, wesentlich weitergehender Text verbindlich, in dem nicht nur ein Aufgeben des Missionsdienstes und Schriftenvertriebs, sondern ein umfassendes Abschwören vom Glauben und zusätzlich eine Zusammenarbeit mit der Polizei zu unterschreiben war.<sup>90</sup> Diese Aufgabe ihres Glaubens lehnten die allermeisten der Glaubensgemeinschaft ab, auch und gerade später im KZ und nach Folter und Terror gegen einzelne.<sup>91</sup>

<sup>88</sup> GARBE, *Widerstand und Martyrium* (wie Anm. 8) S. 257.

<sup>89</sup> Geheimes Staatspolizeiamt, Runderlass vom 22. April 1937, Hann 80, Lün. II – 94b, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, in: GARBE, *Widerstand und Martyrium* (wie Anm. 8) S. 291.

<sup>90</sup> GARBE, *Widerstand und Martyrium* (wie Anm. 8) S. 306, Fn. 339.

Der ehemalige politische KZ-Gefangene Hans Marsálek schreibt über die Zeugen im KZ Mauthausen: „Sie waren die einzigen Häftlinge, die in der Lage waren, das Ende ihrer Haft mit Bestimmtheit durch eigenes Handeln herbeizuführen. Denn [sie] hatten die Möglichkeit, eine Erklärung zu unterzeichnen.“ Hans MARSÁLEK, *Die Geschichte des KZ Mauthausen*, Wien 42016, S. 185.

<sup>91</sup> Kirsten John-Stucke beschreibt die Situation von 27 Zeugen Jehovas, die im Januar 1941 im KZ Wewelsburg erneut den Kriegsdienst verweigerten: „Trotz ihrer Verweigerung erhielten [sie] im Januar 1941 ihren Einberufungsbefehl und wurden in die umliegenden Garnisonen überwiesen. Nach ca. vier bis fünf Wochen kehrten 26 von ihnen – nur ein Häftling war bereit gewesen, den Revers (Erklärung, sich vom Glauben zu trennen) zu unterschreiben – nach Wewelsburg zurück. Von der SS wurden ihnen bei der Ankunft die schlimmsten Mißhandlungen angedroht. [...] die Behandlung durch die SS in den darauffolgenden Wochen [war] eindeutig auf die Ermordung der Häftlinge angelegt.“ Kirsten JOHN-STUCKE, *Zeugen Jehovas im Konzentrationslager in Wewelsburg*, in: HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“ (wie Anm. 7) S. 63–75, hier 69.

**Konzentrationslager** .....  
**Ableitung II** .....

**Erklärung.**

Ich, - der - die .....  
geboren am: ..... In: .....

gebe hiermit folgende Erklärung ab:

1. Ich habe erkannt, dass die Internationale Bibelforschervereinigung eine Irrlehre verbreitet und unter dem Deckmantel religiöser Betätigung lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt.
2. Ich habe mich deshalb voll und ganz von dieser Organisation abgewandt, und mich auch innerlich von dieser Sekte freigemacht.
3. Ich versichere hiermit, dass ich mich nie wieder für die Internationale Bibelforschervereinigung betätigen werde. Personen, die für die Irrlehre der Bibelforscher an mich werbend herantreten oder in anderer Weise ihre Einstellung als Bibelforscher bekunden, werde ich unverzüglich zur Anzeige bringen. Sollten mir Bibelforscherschriften zugesandt werden, so werde ich diese umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgeben.
4. Ich will künftig die Gesetze des Staates achten, insbesondere im Falle eines Krieges mein Vaterland mit der Waffe in der Hand verteidigen und mich voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern.
5. Mir ist eröffnet worden, dass ich mit meiner erneuten Inschutzhaftnahme zu rechnen habe, wenn ich meiner heute abgegebenen Erklärung zuwiderhandle.

....., den .....

.....  
Unterschrift.

KL/47/4. 43 5000

Abb. 12: Durch Unterschrift dieser „Erklärung“, ihren Glauben abzuschwören, bot man den Zeugen Jehovas die Freiheit.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

### Zweite reichsweite Bloßstellung durch den „Offenen Brief“

Als Reaktion auf die Verhaftungswelle und die Brutalität während der Vernehmungen sowie die Terrorurteile beschloss die WTG, in einem offenen Brief eine Aufstellung von brutalen Verhören und Morden mit den Namen der Verantwort-

Antje Zeiger schildert die Wirkung der öffentlichen Hinrichtung des Kriegsdienstverweigerers Heinrich Dickmann im KZ Sachsenhausen am 15. September 1939 auf die dort gefangenen Zeugen: „Nachdem das gesamte Lager – bis auf die Gruppe der [rund 370] Zeugen Jehovas – weggetreten war, forderte [Lagerkommandant] Baranowski in der Absicht, die Wirkung der Hinrichtung auszunutzen, von den Zeugen Jehovas die Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung, mit der sie sich von der Organisation lossagten, und drohte mit der Erschießung aller, die nicht unterschreiben wollten. Das Gegenteil trat ein: Zwei Zeugen Jehovas traten vor, um ihre vor längerer Zeit gegebene Unterschrift zurückzuziehen. Als Bestrafung erfolgte für alle sogenannter ‚Sport‘, eine bis an die Grenzen der physischen Möglichkeiten gehende Maßnahme.“ Antje ZEIGER, Zeugen Jehovas im Konzentrationslager Sachsenhausen, in: HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“ (wie Anm. 7) S. 76–101, hier 85. Für das KZ Mauthausen erklärt DDR.in Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen: „In Bezug auf die Frage, wieviele Deportierte unterschrieben haben, fällt [...] mangels betreffender Quellen eine dezidierte Antwort schwer [...]. Ein Blick in unsere Datenbanken zeigt jedenfalls, dass [...] von über 250 namentlich bekannten, als ‚Bibelforscher‘ registrierten Häftlingen des KZ Mauthausen von der SS nur in sieben Fällen eine Entlassung vermerkt [wurde]; etwa ein Drittel von ihnen wurde im KZ Komplex Mauthausen ermordet.“ Stellungnahme in einer E-Mail vom 14. September 2018.

lichen zu veröffentlichen.<sup>92</sup> „An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands“ war der Titel des zweiseitigen Flugblatts, das in mehreren Zehntausend Exemplaren am Sonntag 20. Juni 1937 an vielen Orten verteilt wurde, wiederum konzentriert innerhalb einer Stunde zwischen 12 und 13 Uhr.<sup>93</sup> Obwohl sich die Gestapo bereits Monate vorher in Alarmbereitschaft befand – da „in grossem Umfang Propagandamaterial zur Verteilung [...] aus der Schweiz eingeführt werden soll“ – und ihre „Überwachungsmassnahmen“ verschärfte, konnte sie diesen Feldzug zur Information der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nicht verhindern.<sup>94</sup>

„Die Verbreitung der ‚Resolution‘ und des ‚Offenen Briefs‘ [waren] reichsweite Aktionen, die so gut koordiniert waren, dass sie in ganz Deutschland am selben Tag zur selben Zeit stattfinden konnten [...]. Während der ganzen NS-Zeit gab es in Deutschland keine andere Widerstandsorganisation, die eine vergleichbare Initiative durchführte“, schreibt die Historikerin Elke Imberger.<sup>95</sup>

Dies sollte die letzte große öffentlichkeitswirksame Anstrengung der IBV in Deutschland bleiben. Zum Kongress in Paris (21. bis 23. August 1937) gelangten nur noch fünf deutsche Zeugen durch die Grenzsperrn von Gestapo und Polizei, so dass eine Beratung einer neuen Strategie entfiel. Bei ihrer Rückkehr wurde nicht nur die Delegation zusammen mit dem „Reichsdiener“<sup>96</sup> verhaftet, sondern aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse konnten nahezu alle leitenden Personen – neben dem „Reichsdiener“ auch die meisten „Bezirksdiener“ – verhaftet werden.<sup>97</sup> Damit scheint die reichsweite Organisation auf längere Zeit zerschlagen gewesen zu sein, wenn auch einzelne Gemeinden und vor allem mutige Zeuginnen und Zeugen weiterhin lokal am Verkündigungswerk mitwirkten, unbeugsam und jeder Verfolgung trotzend.

Für 1939 berichtete die Gestapo nur noch von vereinzelt Aktivitäten und Festnahmen – die Mehrzahl der noch in Freiheit befindlichen Zeugen Jehovas bewiesen aber bis zum Ende der NS-Herrschaft Bekennermut und setzten ihre Verkündigung fort. Die vielen KZ-Gefangenen unter ihnen setzten ihre Mission unter den Augen der SS fort.

### 2.3 – Sechstes<sup>98</sup> Gebot: Du sollst nicht töten!

Mit den ersten Verunglimpfungen und Anfeindungen wurden die „Ernsten Bibelforscher“ durch andere Glaubensgemeinschaften, vor allem die katholische wie

<sup>92</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 260 f.; HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 146.

<sup>93</sup> Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 156–159, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>94</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei München vom 16. März 1937, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>95</sup> IMBERGER, Widerstand „von unten“ (wie Anm. 52) S. 243.

<sup>96</sup> Der Begriff bezeichnete damals die geistliche Führung der Zeugen Jehovas in Deutschland.

<sup>97</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 262–264.

<sup>98</sup> Nach der Urfassung der Zehn Gebote im hebräischen Text des Alten Testaments steht das Tötungsverbot an sechster Stelle. Vergleiche Exodus/2. Mose, Kapitel 20, Vers 13: „Du sollst nicht morden.“ in der Einheitsübersetzung 1980 online, Katholisches Bibelwerk Stuttgart, URL: <http://www.bibelwerk.de/Bibel.12790.html/Einheits%C3%BCbersetzung+online.12798.html>, Stand: 31. Mai 2018, sowie derselbe Vers in der Lutherbibel 2017 online: „Du sollst nicht töten.“, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2016, URL: [https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/?tx\\_bibelmodul\\_bibletext%5Bscripture%5D=2.+Mose+20](https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/?tx_bibelmodul_bibletext%5Bscripture%5D=2.+Mose+20), Stand: 31. Mai 2018.

# Offener Brief

## An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!

Der biblische Name für den allmächtigen Gott ist JEHOVA; er hat in seinem Wort, der Bibel, welches Christus die Wahrheit nannte, sein Vorhaben mit allen Menschen guten Willens geoffenbart. Die Kenntnis von diesem Vorsatz des Höchsten ist darum für jeden Menschen von lebenswichtiger Notwendigkeit.

*D. Martin Luther* prophezeit einst:

„Nach unser Zeit wird die Strafe auch über Deutschland und andere mehr gehen um der gräßlichen Undankbarkeit und Verachtung Willen des lieben seligen Worts, das ihnen rein und reichlich gepredigt wird. Und wird nach diesem hellen Licht ein gräßliche, schreckliche Finsternis kommen.“

[Aus D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Tischreden 6. Band Wismar 1912, Nr. 5941.]

Es ist nun eine erschreckende Tatsache, daß die gegenwärtigen Machthaber in Deutschland alle aufrichtigen *Bibelchristen*, die offen ihren Glauben an Jehova Gott bekennen und ihm dienen, schmähen, verleumden und mit *grausamen Mitteln verfolgen*.

### Jehovas Zeugen verfolgt

Ägyptens Pharao mißhandelte einst Jehovas auserwähltes Volk. Die Schrift erklärt, daß Pharao der Vertreter des Teufels war, und daß er samt seinen Helfershelfern von Gott bestraft und vernichtet wurde.

Mose war ein Hebräer, ein von Gott inspirierter Prophet, der einen Teil der Bibel verfaßt und darin erklärt hat, daß Jehova einen Größeren, von dem Mose ein Schattenbild war, erwecken würde, und daß dieser Größere der Messias sei und zum rechtmäßigen Herrscher der Erde ernannt werden würde. Viele weitere Bibelstellen und Jesu eigenes Zeugnis beweisen, daß *Jesus Christus* jener Größere, das heißt der *Messias* und *Erretter* ist.

Seit vielen Jahren haben wir, Jehovas Zeugen, früher *Bibelforscher* genannt, in Deutschland unseren Volksgenossen die Bibel und ihre trostreichen Wahrheiten gelehrt und dabei in selbstloser Weise zur Linderung materieller und geistiger Not Millionen verausgabt.

Als Dank dafür sind Tausende von Zeugen Jehovas in Deutschland aufs grausamste verfolgt, mißhandelt und in Gefängnisse und Konzentrationslager eingesperrt worden. Trotz größtem seelischem Druck und trotz sadistischer körperlicher Mißhandlung, auch an deutschen Frauen, Müttern und an Kindern im zarten Alter, hat man in vier Jahren nicht vermocht die Zeugen Jehovas auszurotten; denn sie lassen sich nicht einschüchtern, sondern fahren fort, *Gott mehr zu gehorchen als den Menschen*, wie es seinerzeit die Apostel Christi auch taten, als man ihnen verbot, das Evangelium zu verkündigen.

Die gegenwärtige unchristliche und bibelfeindliche Regierung maßt sich ferner an zu erklären, daß nur die römisch-katholische Kirche und die Staatskirche eine Art Religionsfreiheit ausüben kann, daß aber allen anderen wahrhaft bibelgläubigen Christen *keine Glaubens- und Gewissensfreiheit* gewährt wird.

### Gewissenszwang

In vielen Teilen Deutschlands bemühen sich die Kreisleiter vergeblich, die Zeugen Jehovas zur Unterzeichnung von Ehrenerklärungen zu zwingen, worin es wörtlich heißt:

„Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß ich die staatsfeindlichen Machenschaften der jüdischen internationalen *Bibelforscher-Vereinigung* erkannt habe und ich mich als treuer Deutscher von dieser Vereinigung, so weit ich ihr angehöre oder nahestand, losgesagt habe. . . ich werde die Gesetze und die Anweisungen der Partei und des Staates befolgen und vor allen Dingen auch in meiner Familie den Geist des Führers, besonders im Herzen meiner Kinder, aufrichten. Ich bedaure, daß ich früher einmal mich irreführen ließ und damit mich und meine Familie in Gefahr brachte. . . Ich bin mir bewußt, daß jede weitere Betätigung für die internationale *Bibelforscherbewegung*, ganz gleich in welcher Beziehung, schärfste Bestrafung nach sich zieht, da ich dann nicht mehr wert und würdig bin in der Gemeinschaft des deutschen Volkes zu leben und zu arbeiten. Falls in der kommenden Zeit staatsfeindliche Elemente an mich herantreten sollten mit Broschüren, Flugblättern, Büchern etc., werde ich die Täter sofort der zuständigen Partei- oder Polizeistelle melden und die Druckschriften abliefern.“

Heil Hitler!  
(Unterschrift)

### Bibelglaube — Wahnsinnstheorie?

In einem persönlichen und vertraulichen Begleitschreiben der Kreisleitung W. . . ., datiert den 5. April 1937, heißt es wörtlich:

„Jede Betätigung im Sinne dieser jüdisch-verbrecherischen Machenschaften [unsere Bemerkung: nämlich an Gott zu glauben und die Lehren der Bibel zu verkündigen] wird schärfstens bestraft.“

Der Kreisleiter fährt fort:

„Da ich davon überzeugt bin, daß nur ganz wenige Verbrechernaturen an diese Wahnsinnstheorie, die der Auswurf der Menschheit erachtet hat, wirklich glauben und für sie auch noch unter Einsatz der ganzen Person kämpfen können, nehme ich an, daß der größte Teil der uns namhaft bekannten früheren *Bibelforscher* oder der damit Sympathisierenden entweder durch falsche Information, Gedankenlosigkeit oder Gutgläubigkeit sich dieser Organisation angeschlossen. Trotz des Verbots und erfolgter harter Bestrafungen gibt es noch Unbelehrbare, die immer wieder sich und ihre Familien in sinnloser Weise der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.“

Dann werden noch weitere Drohungen ausgesprochen, um den *Bibelchristen* zum Heuchler zu machen und die Erklärung zu unterzeichnen, indem es heißt:

„Sollte einer der Volksgenossen später sich erneut versündigen, kann ich ihm nicht mehr helfen, es muß dann die ganze Härte des Gesetzes in Kraft treten. Falls ein ganz Verbohrter die Unterzeichnung dieser Erklärung ganz verweigern sollte, muß ich daraus entnehmen, daß er sich offensichtlich gegen Partei und Staat stellt und auch dann mit den Konsequenzen dieser Stellen zu rechnen hat.“

Die Konsequenzen dieser Stellen sind Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren und nach Entlassung aus dem Gefängnis Konzentrationslager, und mancherorts, besonders im Ruhrgebiet, Ostpreußen und in Bayern, Mißhandlungen, die sich von den *Folterungen der Inquisitionszeit* nicht mehr unterscheiden.

### Bibelfeindschaft

In amtlichen Blättern werden Jehovas Zeugen als Verbrecher, als Staatsfeinde, als Kommunisten, und die Führer der Bewegung als Juden hingestellt, obwohl alle Welt außerhalb Deutschlands und Millionen bibelgläubige Deutsche davon überzeugt sind, daß die Zeugen Jehovas weder Staatsverbrecher noch Kommunisten noch Juden sind, sondern einfache, anständige, gottgläubige Christen. Die christentum- und bibelfeindliche Einstellung der deutschen Parteijustiz wird ferner bewiesen durch einen Artikel der Zeitschrift: „Der Deutsche Justizbeamte“ Berlin, Ausgabe vom 21. März 1937, unter der Überschrift: „Der *Bibelforscher* im Strafvollzug“, von Strafanstaltsvorsteher Liesche, heißt es wie folgt:

„Welche Greueltaten die Internationale *Bibelforscher-Vereinigung* über Deutschland und unseren Führer bewußt zu verbreiten sucht, zeigt uns eine Resolution, die der Mitteleuropäische Kongreß der Zeugen Jehovas in Luzern, während der Tagung vom 4.-7. September 1936, faßte und alle gutgesinnten Menschen aufforderte, davon Kenntnis zu nehmen, daß Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderwärts grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft und auf teuflische Weise mißhandelt und manche von ihnen getötet werden. Die Hitler-Regierung hat den wahren Christen jede Art von grausamen Bestrafungen auferlegt und fährt fort dies zu tun.“

„Diesen Zeugen Jehovas liegt bei ihren Einlieferungen in die Gefängnisse daran, die *Bibel* zu bekommen, damit sie ihre staatsfeindliche Einstellung durch planvoll zusammengesetzte Bibelstellen weiter verfolgen und wenn möglich auf andere Insassen der Gefängnisse übertragen können. Sache der Vollzugsbehörden soll es sein, zu verhindern, daß das Studium der Bibel zu Aufzeichnungen führt, die in staatsgefährlicher Weise verwendet werden können. Es ist somit dem pflichtgemäßen Ermessen der Vollzugsbehörden überlassen, wie sie das verhindern; die Hauptsache ist, daß sie es verhindern.“

„Der Paragraph 112, Ziffer 5, der Dienst- und Vollzugsordnung besagt: „Den christlichen Gefangenen sind die von den kirchlichen Behörden eingeführten Gebet- und Gesangbücher zu verabreichen; evangelische Gefangene erhalten ferner ein Neues Testament mit Psalmen, katholische Gefangene den Diözesan-Katechismus und ein Neues Testament oder die Biblische Geschichte. Jüdische Gefangene erhalten ein Gebetbuch.“ Diese Bestimmungen treffen aber für die *Ersten Bibelforscher als Straftatungene* nicht zu.“

„Da nach Paragraph 112 STPO, der Zweck der Untersuchungshaft auch darin besteht, den Häftling an neuen strafbaren Handlungen zu hindern, würde es offensichtlich dem Haftzweck widersprechen, den Untersuchungshäftlingen diejenigen Bücher (Bibel und Neues Testament) zu verabfolgen, aus denen sie für ihre innere Zugehörigkeit zu ihrer verbotenen Sekte und deren staatsfeindlichen Einstellung fort-dauernd neue Nahrung und Ermutigung entnehmen könnten. Der zuständige Richter wird mithin auf entsprechenden begründeten Antrag des betreffenden Strafanstaltsvorstehers in aller Regel die *Entziehung der ganzen Bibel für die Ersten Bibelforscher* anordnen. . . .“

Abb. 13

Hieraus ist zu ersehen, daß genügend Handhaben gegeben sind, den inhaftierten Ernstes Bibelforschern die von ihnen verlangten Erbauungsbücher (*Bibel und Neues Testament*) vorzuenthalten, wenn man die in Frage kommenden Paragraphen nur richtig anzuwenden versucht, und wenn diese Bücher nur zu ihren staatsgefährdenden Zwecken mißbraucht werden sollen.

„Den Strafverfolgungsbehörden ist in jedem Falle die Möglichkeit gegeben zu handeln unter dem Gesichtspunkte, daß es sich bei fast allen „Zeugen Jehovas“ um Gefangene handelt, die als Fanatiker ihrer Idee zu betrachten sind und sich als Märtyrer bezeichnen. Wenige sind nur unter ihnen, die durch die Strafverurteilung zur Einsicht gelangen.“

#### Märtyrer des christlichen Glaubens

Obiges zeigt deutlich, daß der Kampf darauf ausgeht, dem deutschen Volke die Bibel zu rauben und alle zu unterdrücken, die sich auf die geistige Freiheit und den *Glauben der Bibel* berufen. In christlicher Geduld und aus Scham haben wir lange genug zurückgehalten, die Öffentlichkeit in Deutschland und im Auslande auf diese Schanddaten aufmerksam zu machen. Es befindet sich in unseren Händen ein erdrückendes Beweismaterial von oben erwähnten grausamen Mißhandlungen der Zeugen Jehovas. *Bei der Mißhandlung haben sich unter anderen besonders der Kriminal-Assistent Theiss aus Dortmund, Tennhoff und Heimann von der Geheimen Staatspolizei Gelsenkirchen und Bochum hervorgetan.* Man hat sich nicht gescheut, Frauen mit Ochsenziemern und Gummiknüppeln zu mißhandeln. Für sadistische Grausamkeit bei der *Mißhandlung von christlichen Frauen* ist, wie erwähnt, besonders Kriminal-Assistent Theiss in Dortmund und ein Mann der Staatspolizei in Hamm bekannt. *Wir besitzen auch nähere Angaben und Namen von ca. 15 Fällen, wo Jehovas Zeugen gewaltsam getötet worden sind.* Anfangs Oktober 1936 wurde zum Beispiel der in der Neuhüllerstraße, Gelsenkirchen, Westfalen, wohnhaft gewesene *Zeuge Jehovas, Peter Heinen, von Beamten der Geheimen Staatspolizei im Rathaus zu Gelsenkirchen erschlagen.* Dieser traurige Vorfall wurde dem Herrn Reichskanzler Adolf Hitler berichtet. Abschriften davon erhielten auch der Reichsminister Rudolf Hess und der Chef der Geheimen Staatspolizei, Himmler.

Die grausamen Mißhandlungen und die gewaltsame Verschleppung von Willy Ruhna, wohnhaft gewesen in Zoppot, Adolf Hitlerstraße 309, ist bereits als Petition dem Völkerbundsrat unterbreitet und in der Weltpresse bekanntgemacht worden. Die Danziger Polizei weigert sich, irgendwelche Auskunft über den Verbleib Ruhnas mitzuteilen. Ruhna ist ohne Zweifel von der Danziger Polizei verschleppt und nachher getötet worden.

#### Justizlosigkeit

Die Verfolgung hat die treuen Zeugen Jehovas jedoch keineswegs abgeschreckt und wird sie auch fernerhin von ihrem Dienste nicht abhalten. Sie hat bei ihnen weder Überraschung noch Schrecken hervorgerufen. Bereits vor langer Zeit prophezeite schon Jesus von diesen Zuständen, wenn er zu seinen treuen Nachfolgern sprach: „Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat. Wenn ihr von der Welt wäret, würde die Welt das ihrige lieben; weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch aus der Welt auserwählt habe, darum haßt euch die Welt. Gedenket des Wortes, das ich euch gesagt habe: Ein Knecht ist nicht größer als sein Herr. Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Johannes 15: 18-20).

Die Stunde eilt heran, da Christus, im Auftrage Jehovas, Satan und alle seine Diener vernichten wird. Die Menschen werden nun hierüber aufgeklärt, damit sie sich entschließen können, wenn sie zu dienen wünschen. Es ist einem jeden Menschen möglich, die Bibel zur Hand zu nehmen und die bekannnten Tatsachen mit ihren Aussagen zu vergleichen, um auf diese Weise festzustellen, welches der richtige Weg ist. Alle, die den Triumph der Gerechtigkeit herbeisehen und in Frieden und Glückseligkeit zu leben wünschen, müssen sich entscheiden und sich auf Jehovas und seines Königreiches Seite stellen.

#### Diener Gottes

Um ein Diener Gottes zu werden, braucht man sich nicht irgendeiner Organisation anzuschließen. Es ist indessen notwendig, sich Jehova zu weihen, d. h. sich einverstanden zu erklären, Gott und

seinem Königreiche zu dienen. Nachdem dieser Schritt getan ist, soll man die Bibel und die Hilfsmittel für deren Studium zur Hand nehmen. Dadurch empfangen wir die notwendige Belehrung und lernen den rechten Weg kennen. Daraufhin soll man sich befließigen, allen Menschen gegenüber das Rechte zu tun.

Es steht allen Menschen frei, zu glauben was sie zu glauben wünschen; wer aber Leben haben und glücklich sein möchte, entscheide sich für Jehova Gott und sein Königreich, werde sein Diener und diene ihm in Treue und Wahrhaftigkeit. Man achte nicht auf Menschenlehren, sondern befolge die Lehren des Wortes Gottes, wie sie in der Bibel enthalten sind.

#### Sehnsucht

Der Beweis ist endgültig erbracht, daß Satan Jehovas Widersacher und der größte Feind des Menschen ist, daß er stets Religion gebrauchte, um die Menschen zu täuschen und sie Gott und Christus Jesus zu entfremden. Ferner, daß alle, die Religion lehren und sie ausüben, Feinde derer sind, die Gerechtigkeit suchen. Alle weltlichen Machthaber vertreten irgendeine Religion, und bewußt oder unbewußt nehmen sie eine Stellung gegen Gott und sein Königreich ein. Die Religion ausübenden Geistlichen bilden einen Teil der herrschenden Klasse und sind Freunde der Welt, und die Schrift erklärt, daß sie Feinde Gottes sind (Jakobus 4: 4). Jehova Gott befiehlt, daß jetzt die Menschen von seinem Vorhaben, Satan und alle ruchlosen Organisationen zu vernichten, was er in Har-magedon tun wird, Kenntnis erhalten sollen. Wer sich gegen Gott und sein Königreich erklärt, gehört zu den Gesetzlosen. Jehova sagt nun mit Bezug auf die Guten und die Bösen folgendes: „Jehova bewahrt alle, die ihn lieben, und alle Gesetzlosen vertilgt er“ (Psalm 145: 20).

Alle irdischen Herrscher sind unvollkommene Menschen, von welchen du keinerlei Schutz erhalten kannst. Gott warnt dich durch sein Wort: „Vertrauet nicht auf Fürsten (Herrscher), auf einen Menschensohn, bei welchem keine Rettung ist“ (Psalm 146: 3). Solche, die Gelegenheit hatten, Gottes Gebote kennenzulernen und sie zu befolgen, es aber vorzogen, Religion auszuüben, wird sehr bald Gottes Strafgericht ereilen. Zu diesen sagt Jehova: „Wo sind ihre Götter, der Feis, auf den sie vertrauten? ... Sie mögen aufstehen und euch helfen, mögen ein Schirm über euch sein! ... Wenn ich mein blitzendes Schwert geschärft habe und meine Hand zum Gericht greift, so werde ich Rache erstatten meinen Feinden und Verrätern gegen meinen Hassern“ (5. Mose 32: 37-41). So erklärt Jehova, daß die Diener der Staatsreligion weder Hilfe noch Rettung geben können.

Es ist jetzt eine Zeit großer Gefahr, weil wir uns in den „letzten Tagen“ befinden, wie geschrieben steht: „Dieses aber wisse, daß in den letzten Tagen schwere [gefährliche] Zeiten da sein werden; denn die Menschen werden eigenliebig sein, geldliebend, prahlerisch, hochmütig, Lästler, den Eltern ungehorsam, undankbar, unheilig, ... Verräter, verwegend, aufgeblasen, mehr das Vergnügen liebend als Gott, die eine Form der Gottseligkeit haben, deren Kraft aber verleugnen; und von diesen wende dich weg“ (2. Timotheus 3: 1-5).

Wie kannst du nun Schutz finden? Nur indem du dich gänzlich auf die Seite Gottes und Christi Jesu stellst. Euch, die ihr Gott gegenüber aufrichtig und gutgesinnt seid, sagt er nun: „Ehe denn über euch komme die Glut des Zornes Jehovas ... sucht Jehova, alle ihr Sanftmütigen des Landes ... sucht Gerechtigkeit, sucht Demut; vielleicht werdet ihr geborgen am Tage des Zornes Jehovas“ (Zeph. 2: 2, 3).

Deine Feinde können und mögen dir deinen guten Namen nehmen, dein Besitztum zerstören und dich sogar töten; Gott jedoch besitzt die Macht, dich wieder zum Leben zu erwecken, und seine Verheißung ist, daß er alle auferwecken wird, die ihn lieben und ihm gehorchen. Wen aber Jehova Gott vernichtet, der wird niemals wieder leben; darum sagt Jesus: „Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht zu töten vermögen; fürchtet aber vielmehr den, der sowohl Seele als Leib zu verderben vermag in der Hölle“ (Matthäus 10: 28).

Wer auf Gott und Christus Jesus vertraut und ihnen dient, wird beschirmt werden und ewiges Leben erhalten. „Dies aber ist das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen“ (Johannes 17: 3). Im Interesse deines eigenen Wohlergehens wende dich eilends ab von jeglicher bibelfeindlichen Religion. Ergreife dagegen Christus und halte fest an ihm, folge seinen Fußstapfen nach und gehe darauf den Weg wahren Christentums; dies bedeutet das Befolgen der Gebote Jehovas, so wie Christus Jesus stets getan hat. Es gibt keinen anderen Weg des Schutzes und des Heils: „Und es ist in keinem anderen das Heil, denn auch kein anderer Name ist unter dem Himmel, der unter den Menschen gegeben ist, in welchem wir errettet werden müssen“ (Apostelgeschichte 4: 12).

Zur Rechtfertigung Jehovas und im Namen Christi, gemäß seinem Gebot in Matthäus 24: 14, wird zu deinem persönlichen Nutzen dir trotz Lebensgefahr diese Botschaft übermittelt von

JEHOVAS ZEUGEN IN DEUTSCHLAND

Abb. 13, 14: Der „Offene Brief“ als Aufklärungskampagne über die Verbrechen des NS-Regimes – verteilt in Deutschland am 20. Juni 1937 zwischen 12 und 13 Uhr.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

evangelische Kirche, bei ihrem ersten Auftreten in den deutschsprachigen Ländern schon ausgegrenzt. Den besonderen Hass völkisch-nationalistischer wie rassistisch-faschistischer Kreise zum Ende des Ersten Weltkriegs zogen sie sich als Teil der internationalen Watch Tower Society und ihrem Eintreten gegen Rassismus und Kriegshetze zu. Die ersten spürbaren Behinderungen und Einschränkungen bei ihrer Missionierung und beim Absatz ihrer Schriften erfuhren sie bereits zum Ende der Weimarer Republik durch die Behörden in einzelnen Ländern des Reiches. Diese Formen der Repression von allen Seiten steigerten sich mit dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur. Die publizistische Bekämpfung und ideologische Feindschaft gipfelte im „Dritten Reich“ bereits ab Februar 1933 in Verboten in einzelnen Ländern, später im gesamten Reich, ab 1938 auch in Österreich, der neuen Ostmark. Die Ablehnung und Behinderung der Organisation und das teilweise schon gewaltsame Vorgehen gegen die Zeuginnen und Zeugen Jehovas wurde nun durch Polizei, Justiz und Gestapo zu einer immer umfassenderen Verfolgung ausgeweitet, die für viele Mitglieder den gewaltsamen Tod bedeutete.

Die von Hitler und vor allem von Himmler propagierte „völkische Leistungsgemeinschaft“, der alles und jeder untergeordnet zu sein hatte, sollte nur einem Ziel dienen: der Herrenrasse den ihr gebührenden „Lebensraum“ zu erobern. Das konnte – von der NS-Propaganda nie verschwiegen – nur mit einem großen Krieg erreicht werden, auf den hin Auf- und Ausbau des Staates und der Wirtschaft vom ersten Tag an geplant wurden. Jehovas Zeugen, die als Glaubensgrundsatz und als Gesamtorganisation jegliche Form von Kriegsdienst, auch schon in der Vorbereitung oder Vereinnahmung ziviler Bereiche für diesen, strikt ablehnten, sahen nur in einer sehr weit gefassten Kriegsdienstverweigerung ihre einzig mögliche Haltung. Durch die einsetzende Militarisierung der „völkischen Gemeinschaft“ und der eingeforderten Beteiligung aller in „Treue zum Führer“ gerieten sie in existentielle Konflikte und mit Kriegsbeginn drohte ihnen härteste Bestrafung bis zum Tod.

Mit dem Wehrgesetz vom 16. März 1935<sup>99</sup> setzte sich das Dritte Reich endgültig über die Bestimmungen des Versailler Vertrages hinweg und begann die Umwandlung und erhebliche Vergrößerung der bisherigen Reichswehr, einer Berufsarmee. Für die nun Wehrmacht genannte, im Aufbau befindliche Streitmacht konnten jetzt nach dem Gesetz zur allgemeinen Wehrpflicht vom 1. Oktober 1935 alle „wehrpflichtigen und wehrwürdigen“ Männer zwischen 18 und 45 Jahren rekrutiert werden. Die allgemeine Wehrpflicht wurde propagiert als „Treuepflicht des Volksgenossen zu seinem Volk“.<sup>100</sup>

Zur Regelung der Verfolgung und Bestrafung verschiedenster Delikte im militärischen Bereich wurde schon 1933 die Militärgerichtsbarkeit wiedereingeführt und deren Ausbau zum 1. Januar 1934 beschlossen. Somit waren wesentliche Voraussetzungen zum Aufbau eines Kriegsheeres geschaffen und alle, die sich dem widersetzen, gerieten in Gegnerschaft zum „Dritten Reich“; die Zeugen Jehovas, die als

<sup>99</sup> Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk bezüglich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 16. März 1935, in: RGBl. 1935, Teil I, S. 369; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: [http://www.documentarchiv.de/ns/1935/allgemein-wehrpflicht-einfuehrung\\_prokl.html](http://www.documentarchiv.de/ns/1935/allgemein-wehrpflicht-einfuehrung_prokl.html), Stand: 22. August 2018.

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 in: RGBl. 1935, Teil I, S. 375; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: [http://www.documentarchiv.de/ns/1935/wehrmacht\\_ges.html](http://www.documentarchiv.de/ns/1935/wehrmacht_ges.html), Stand: 22. August 2018.

<sup>100</sup> Johannes HECKEL, Wehrverfassung und Wehrrecht des Großdeutschen Reiches. 1. Teil: Gestalt und Recht der Wehrmacht. Der Waffendienst, Hamburg 1939, S. 96.

Gesamtgruppe, als Glaubensgemeinschaft jede Art von Wehr- und Kriegsdienst verweigerten, lehnten jedwede Beteiligung an Vorbereitungen des Krieges durch „Volk und Führer“ ab und wurden deswegen zu Volks- und Staatsfeinden gestempelt. Detlef Garbe zitiert eine Stellungnahme aus dem Reichsjustizministerium, in der dezidiert geschlussfolgert wird:

„Es darf nicht mehr vorkommen, daß die Bibelforscher als eine religiöse Sekte angesehen werden. Sie sind eine absolut staatsgefährliche Vereinigung geworden, die z.T. vom Auslande aus geleitet wird. Sie haben auf ihre Fahne u. a. die Verweigerung des Wehrdienstes geschrieben, darüber hinaus aber auch die Verweigerung der Mitarbeit in den für die Wehrmacht arbeitenden Betrieben [...] der Eisenbahn und der Post im Kriegsfall.“<sup>101</sup>

Offenbar um jede Art von Maßnahme zu legitimieren, referierte ein Vertreter des Reichsjustizministeriums im April 1937 völlig überzogene, geradezu groteske Zahlen, wobei von „der Gestapo gesagt [wurde], daß die Zahl der Internationalen Bibelforscher in Deutschland 5 bis 6 Millionen betrage. Ich selbst rechne mit 1 bis 2 Millionen.“<sup>102</sup> Anscheinend versuchte die Gestapo ihr Versagen bei der Verhinderung der reichsweiten Flugblattaktionen, aber auch bei der Weiterexistenz einer handlungsfähigen Organisation bis 1937 oder sogar 1938 durch diese maßlose Übertreibung zu kaschieren; die in Schutzhaft genommenen Zeugen wurden besonders in den ersten Jahren ihres KZ-Aufenthalts nicht zuletzt wegen dieser und anderer Unterstellungen besonders harten Bedingungen unterworfen.

Die Zeugen Jehovas befanden sich in besonderer Gefahr, denn für sie kamen weder ein Wehr- oder Kriegsdienst noch andere paramilitärische Vorstufen oder der Reichsarbeitsdienst (RAD) oder Luftschutzübungen in Frage. Die von den Nationalsozialisten geforderte „Treuepflicht“ gegenüber dem Staat und der Volksgemeinschaft, galt für die Zeugen ausschließlich gegenüber Gott. Andererseits sah das Gesetz und das Militärstrafrecht keine Wehrdienstverweigerung vor, auch nicht aus religiösen Gründen. In der Praxis bedeutete das zunächst für die männlichen Mitglieder der Glaubensgemeinschaft eine ernste Bewährungsprobe. Schon vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sah sich die kleine Glaubensgemeinschaft verstärktem Druck ausgesetzt und als Volksfeinde und „Artfremde“ beschimpft.

#### Vor Kriegsbeginn

Bei Vernehmungen im Zuge von Verfolgungsmaßnahmen wegen weiterer illegaler Betätigung oder Schriftenvertrieb wurden männliche Zeugen auch nach der Bereitschaft zum Dienst an der Waffe befragt. Führten sie daraufhin ihre Religion als Grund der Ablehnung jeglichen Kriegsdienstes an, mussten sie sich maßregeln, beleidigen und immer öfter auf Listen eintragen lassen, die der politischen Polizei zugingen.

Jüngere Männer, die entweder noch nicht im wehrpflichtigen Alter waren oder deren Jahrgang noch keine Einberufungsbescheide bekommen hatte, wurden zum RAD eingezogen. Ein Teil der jungen Zeugen leistete dieser Aufforderung Folge, verweigerte dann im RAD-Lager aber den Eid auf den „Führer“. Durch Arrest, „verschärfte Verhöre“ und schwere Strafen versuchte man, ihren Widerstand zu bre-

<sup>101</sup> Zitiert nach: GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 296.

<sup>102</sup> EBD., S. 296 f.

chen. Wo dies nicht gelang, wurde die Gestapo eingeschaltet, in fast allen Fällen erfolgte die Einweisung in ein KZ.

Diejenigen, die schon vorher den Meldebehörden mitteilten, dass sie aus religiösen Gründen jede Art von militärischem oder verwandtem Dienst ablehnten, mussten ebenfalls mit KZ-Haft rechnen. Von dort konnten sie in der Regel nur entlassen werden, wenn sie sich zum Dienst beim RAD oder Militär bereit erklärten.

Einberufene zum Militär oder zu militärischen Übungen, die sich auf den dortigen Dienststellen meldeten, sich zum „normalen“ Dienst bereit erklärten, dann aber den Eid verweigerten, unterlagen ebenso der Militärgerichtsbarkeit wie jene, die in der Kaserne erschienen, aber jede Form militärischen Dienstes – meist inklusive der Verweigerung des Eides – ablehnten. Vor Kriegsbeginn wurden Zeugen Jehovas von den zuständigen Kriegsgerichten meist zu ein bis zwei Jahren Gefängnis verurteilt, galten lange Zeit als wehrunwürdig und mussten mit keiner weiteren Einberufung rechnen. Um diesen relativen Schutz vor dem Kriegsdienst zu bekommen, versuchten Zeugen auch durch den ostentativen Gesetzesbruch – auffälliger Schriftenvertrieb auf der Straße – zu längeren Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt zu werden. Sobald die Polizeibehörden dies erkannten, wurde die „Wehrwürdigkeit“ nur noch bei Strafen von über neun Monaten oder später einem Jahr aberkannt.

Andere teilten den Meldebehörden auf die Einberufung hin mit, dass sie als Zeugen Jehovas aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen weder zum Militär noch zum RAD einrücken würden, auch einen Eid würden sie nicht ablegen. In diesem Fall unterlagen sie noch nicht der Militärgerichtsbarkeit. Auch sie wurden von der Gestapo in ein KZ gebracht.

#### Nach der allgemeinen Mobilmachung und bei Kriegsbeginn

Bereits 1938 waren unter strenger Geheimhaltung eine Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO)<sup>103</sup> und die zugehörige Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO) als konkrete Kriegsvorbereitung erlassen, aber erst am 26. August 1939 – dem Tag der Mobilmachung – bekanntgegeben worden. Damit wurden den einfachen Kriegsgerichten und den folgenden höheren Instanzen der Militärgerichtsbarkeit mehr oder weniger unbegrenzte Möglichkeiten eingeräumt, gegen jeden missliebigen „Volksgenossen“ wie gegen die durch Gefangennahme im bevorstehenden Krieg zu erwartenden äußeren Feinde mit drakonischen Strafen vorzugehen. Das alte Militärstrafrecht, das schon 1933 wiedereingeführt und bereits 1934 „angepasst“ worden war, wurde nun entscheidend ausgebaut: insgesamt wurde das Strafmaß für viele „Delikte“ erhöht, vor allem wurden erheblich mehr Tatbestände mit Todesstrafe bedroht. Entscheidend für die Verfolgung der Zeugen Jehovas sollte der § 5 KSSVO werden, der die Todesstrafe für die „Zersetzung der Wehrkraft“ androhte.<sup>104</sup> Es genügte schon die bloße Distanzierung vom Krieg, um nach § 5 (1) zum Tode verurteilt zu werden:

„Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst

<sup>103</sup> Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz und der Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (KSSVO) vom 26. August 1939, RGBl. 1939, Teil I, S. 1482; ebenfalls in Wikisource, URL: [https://de.m.wikisource.org/wiki/Verordnung\\_über\\_das\\_Sonderstrafrecht\\_im\\_Kriege\\_und\\_bei\\_besonderem\\_Einsatz](https://de.m.wikisource.org/wiki/Verordnung_über_das_Sonderstrafrecht_im_Kriege_und_bei_besonderem_Einsatz), Stand: 22. August 2018.

<sup>104</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 150–157.

öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht“ wird mit dem Tode bestraft.<sup>105</sup>

Die Ablehnung des Kriegsdienstes, die Benutzung des Bibelgebots „Du sollst nicht töten“ konnte schon zur Verurteilung führen. Die Zeugen Jehovas lebten aber nach diesen Grundsätzen, verkündeten dieses Gebot, hatten Hitler und sein Reich schon immer als eines des Teufels bezeichnet – damit waren sie eine per se die Wehrkraft zersetzende Glaubensgemeinschaft und jeder, der sich zu dieser bekannte, machte sich der Wehrkraftzersetzung schuldig.<sup>106</sup> Ebenso bedeutete Kriegsdienstverweigerung praktisch immer die Todesstrafe.

Der Wehrkraftzersetzung konnten sich ebenso Frauen schuldig machen, die gerade bei Jehovas Zeugen nach der Verhaftung vieler alter Führungspersonen wichtige Funktionen in den verbliebenen Gruppen übernommen hatten.<sup>107</sup> Vor allem in den letzten Kriegsjahren wurde dieser Straftatbestand auf immer mehr Fälle ausgedehnt und – da immer häufiger Zivilpersonen angeklagt waren – vom Reichskriegsgericht an den Volksgerichtshof übergeben. Unmittelbar nach Kriegsbeginn stellten die Zeugen Jehovas mit bis zu 25 Prozent der Angeklagten eine der größten Gruppen. Wegen „Wehrkraftzersetzung“ wurden mehrere Zehntausend Urteile gesprochen, mehr als 20.000 Todesurteile lassen sich belegen.<sup>108</sup> Vom Volksgerichtshof wurden 30 Todesurteile gegen Zeuginnen und Zeugen Jehovas wegen Wehrkraftzersetzung ausgesprochen und vollstreckt, davon 15 Frauen und 15 Männer.<sup>109</sup>

Anders bei Kriegsdienstverweigerung: Die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Kriegsdienstverweigerern waren Zeugen Jehovas. Die Fälle wurden vor dem Reichskriegsgericht in Berlin verhandelt. „Für die Aburteilung von Kriegsdienstverweigerern aus religiösen Beweggründen war ausschließlich das Reichskriegsgericht zuständig. Gegen die ‚hartnäckigen Überzeugungstäter‘ wurden wegen einer ver-

<sup>105</sup> Der § 5 (1) KSSVO in Wikisource, URL: [https://de.wikisource.org/wiki/Verordnung\\_%C3%BCber\\_das\\_Sonderstrafrecht\\_im\\_Kriege\\_und\\_bei\\_besonderem\\_Einsatz#%C2%A7\\_5\\_Zersetzung\\_der\\_Wehrkraft](https://de.wikisource.org/wiki/Verordnung_%C3%BCber_das_Sonderstrafrecht_im_Kriege_und_bei_besonderem_Einsatz#%C2%A7_5_Zersetzung_der_Wehrkraft), Stand: 22. Augusti 2018.

<sup>106</sup> In der Praxis erfolgte die Anklage wegen Wehrkraftzersetzung in der Regel gegen Zeugen, denen der Besitz oder die Verbreitung von Schriften mit entsprechenden Inhalten oder öffentliche Äußerungen dieser Art nachgewiesen werden konnten.

<sup>107</sup> Christoph Wilker schildert einen dramatischen Prozess vor dem Volksgerichtshof in Berlin, in dem am 29. August 1944 zunächst vier Frauen zum Tode verurteilt wurden, wobei eines der Urteile tatsächlich vollstreckt, die anderen auf Zuchthausstrafen abgeändert wurden. WILKER, Ich hatte eine gerade Linie (wie Anm. 44) S. 85–95. Ein weiteres Beispiel: Am 4. August 1944 standen sechs Frauen und drei Männer ebenfalls vor dem Volksgerichtshof in Berlin, angeklagt der „Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung“; fünf der Frauen und zwei Männer wurden „zum Tode und lebenslangen Ehrverlust verurteilt“, die Urteile wurden im Dezember 1944 und Januar 1945 in Berlin-Plötzensee und in Brandenburg-Görden vollstreckt. Kirsten JOHN-STUCKE - Michael KRENZER - Johannes WROBEL (Hg.), 12 Jahre – 12 Schicksale. Fallbeispiele zur NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen in Nordrhein-Westfalen 1933–1945, Münster 2006, S. 28 f.

<sup>108</sup> Manfred MESSERSCHMIDT - Fritz WÜLLNER (Hg.), Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus: Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987, S. 132. Zu den Todesstrafen in dieser Zeit vgl. auch Richard J. EVANS, Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987. Deutsch von Holger FLIESSBACH, Berlin 2001.

<sup>109</sup> Forschungsstand 2018, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv, Mailkontakt: [PID-D.DE@jw.org](mailto:PID-D.DE@jw.org)

muteten ‚propagandistischen Wirkung‘ ihres Verhaltens regelmäßig Todesurteile ausgesprochen.“<sup>110</sup> Unter den Kriegsdienstverweigerern stellten Jehovas Zeugen in den ersten Kriegsjahren mehr als 10 Prozent der Angeklagten, bei den Urteilen gegen sie als „Überzeugungstäter“, bei denen keine Chance auf Rücknahme der Entscheidung bestand, allerdings über 90 Prozent!

337 Todesurteile wurden von den NS-Militärgerichten gegen Jehovas Zeugen ausgesprochen, fast 84 Prozent dieser Urteile wurden tatsächlich vollstreckt: 282 Zeugen Jehovas starben aufgrund eines offiziellen Todesurteils durch das Reichskriegsgericht und untergeordnete Wehrmachtgerichte. Das ist die weitaus größte Zahl aller Opfer dieser Gruppe der Kriegsdienstverweigerer<sup>111</sup>, im Vergleich zur kleineren Gruppe der wegen Wehrkraftzersetzung Verurteilten.

Zusammen mit den 30 vom Volksgerichtshof ausgesprochenen und vollstreckten Todesurteilen wurden also während des Krieges insgesamt mindestens 312 Zeugen Jehovas aufgrund eines Gerichtsurteils hingerichtet.<sup>112</sup>

#### 2.4 – Die letzte Prüfung: Konzentrationslager

In den ersten Jahren des Regimes, als auch die ersten festen Konzentrationslager neben dem Muster- und Barackenlager Dachau in Esterwegen, Moringen, Sachsenburg und Lichtenburg von der SS meist in bestehenden Gebäuden und Schlössern aufgebaut wurden, stellten Zeuginnen und Zeugen eine der größten Gefangenengruppen. Die bereits 1935 einsetzende, mit einem ersten Höhepunkt 1935 sich über die 12 Jahre hinziehende Inhaftierung bedeutete für die Gemeinschaft der „Bibelforscher“, dass sich ihre Zahl in den KZ zu Beginn prozentual im zweistelligen Bereich bewegte. Nimmt man die Zahlen von Broszat lag der Anteil 1937 meist im zweistelligen Bereich, in Ausnahmefällen wie im Frauen-KZ Lichtenburg über 40 Prozent der etwa 1.000 gefangenen Frauen.<sup>113</sup> Erst als sich die Zahl von 7.500 Gefangenen 1937 in allen damaligen KZ durch die Neuerrichtung der Lager der zweiten Generation – KZ zur „Vernichtung durch Arbeit“ wie Flossenbürg oder Mauthausen –, die großen Razzien gegen sogenannte Asoziale, Homosexuelle und die vielen Hunderttausend nicht-deutschen Gefangenen vervielfachte, verringerte sich der Anteil von Jehovas Zeugen auf weniger als ein Prozent. Nachdem 1938 die einheitliche Kennzeichnung der Gefangenen durch farbige Winkel einführt wurde, mussten die „Bibelforscher“ als eine der kleinsten Gruppen – und als einzige nach Religionszugehörigkeit klassifizierte – den lila Winkel auf der Kleidung tragen; bei keiner anderen Glaubensgemeinschaft oder bei einer der beiden großen Kirchen wurde das für nötig gehalten.<sup>114</sup>

<sup>110</sup> Manfred MESSERSCHMIDT, *die Wehrmachtjustiz 1935–1945*, Paderborn 2005, S. 97–101.

<sup>111</sup> „Damit stellten die Zeugen Jehovas unter den im Dritten Reich von der Wehrmachtjustiz abgeurteilten Kriegsdienstverweigerern [...] die weitaus meisten Opfer. Die Gesamtzahl aller im ‚Dritten Reich‘ nach militärgerichtlichem Urteil hingerichteten Kriegsdienstverweigerer wird nicht wesentlich über der für die Zeugen Jehovas genannten Zahl liegen.“ GARBE, *Widerstand und Martyrium* (wie Anm. 8) S. 375, 376, Fn. 227.

<sup>112</sup> Forschungsstand 2018, *Jehovas Zeugen in Deutschland*, K. d. ö. R., Archiv, Mailkontakt: [PID-D.DE@jw.org](mailto:PID-D.DE@jw.org)

<sup>113</sup> Martin BROSZAT, *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1935–1945*, München 1984, S. 64; HESSE - HARDER, *Zeuginnen Jehovas* (wie Anm. 16) S. 122.

<sup>114</sup> HACKE, *Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR* (wie Anm. 13) S. 180; Henry FRIEDLANDER, *Kategorien der KZ-Häftlinge*, in: HESSE (Hg.), (wie Anm. 7) S. 15–20, hier 16.

## Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz. Lagern

EXHIBIT "N"

### Form und Farbe der Kennzeichen

	Politisch	Berufs- Verbrecher	Emigrant	Bibel- forscher	Homo- sexuell	Asozial
Grund- farben						
Abzeichen für Rückfällige						
Häftlinge der Straf- kompanie						
Abzeichen für Juden						
Besondere Abzeichen	 Jüd. Rasse- schänder	 Rasse- schänderin	 Flucht- verdächtig	 Häftlings- nummer	<b>Beispiel</b>  <small>           Häftlings-Nr.            2307            Rückfälliger            Strafkomp. Jude            Fluchtverdächtig            Häftling Ia            RECEIVED            Date: 5. 7. 44            File No.: 272            Name: ...            WZ/MC         </small>	
	 Pole	 Tscheche	 ehemalige Wehrmacht angehöriger	 Häftling Ia		

Abb. 15: Jehovas Zeugen (Bibelforscher) zählten als einzige Religionsgemeinschaft in den KZ als eigene Häftlingskategorie und waren mit dem lila Winkel gekennzeichnet.

Foto: Kennzeichentafel für Schutzhäftlinge, ITS Archives, Bad Arolsen, mit geschätzter Unterstützung von Annabelle Lienhart, KZ-Gedenkstätte Flossenbürg.

Die Zahlen zu Größe der Religionsgemeinschaft und Opfern von Verfolgungsmaßnahmen mussten seit den ersten Veröffentlichungen in den Aufsätzen von Klaus Drobisch und Detlef Garbe in den Dachauer Heften<sup>115</sup> sowie in den Werken von Detlef Garbe, Hans Hesse und Hubert Roser nach oben korrigiert werden. Heute geht man davon aus, dass von den 20–25.000 Zeugen Jehovas in Deutschland nach der Machtübergabe an Hitler und die Nationalsozialisten fast die Hälfte, also etwa 10.700<sup>116</sup>, in irgendeiner Form von Verfolgungsmaßnahmen betroffen, davon etwa 8.800 eine Zeit in Gefängnissen, Zuchthäusern oder anderen Haft- und Verbringungsanstalten gefangen waren. Von diesen wiederum fast jeder Dritte, rund 2.800, musste ins KZ.

Nach den Eroberungsfeldzügen kamen noch 2.700 bekannt gewordene „Bibelforscher“ aus den überfallenen Ländern dazu, die von Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, 2.500 von ihnen nahm man in Haft, 1.400 davon in einem KZ.

Für nicht wenige deutsche männliche KZ-Häftlinge mit dem lila Winkel sollte sich ihre Gefangenschaft im KZ als unerwarteter Glücksfall erweisen. Mit der Mobilmachung am 26. August 1939 hätten alle Zeugen im wehrfähigen Alter ihren Gestellungsbefehl erhalten und wären wegen Wehrdienstverweigerung oder Fahnenflucht ausnahmslos mit der obligatorischen Todesstrafe bedroht gewesen.

Insgesamt wurden etwa 1.000 deutsche sowie weitere 600 Zeuginnen und Zeugen Jehovas aus den besetzten Ländern ermordet – das sind 1.600 Todesopfer. In dieser Zahl enthalten sind 548 Personen, die durch Hinrichtung starben, davon 353 in Deutschland und 195 in den Nachbarländern.<sup>117</sup>

#### „Schutzhaft“ im KZ

Hinter dem Euphemismus „Schutzhaft“ verbirgt sich die fast totale Entrechtung von Bürgern im „Dritten Reich“; bereits mit der Reichstagsbrandverordnung vom Februar 1933 wurden wesentliche individuelle Rechte ausgesetzt, gerichtliche Urteile oder Widerspruchsmöglichkeiten galten bei diesen polizeilichen Maßnahmen nicht. So konnten Gegner und Missliebige ohne Gerichtsbeschluss von den polizeilichen Vollzugsorganen in die KZ verschleppt werden, die eigens für diesen Zweck errichtet wurden und zunächst auch als „Schutzhaftlager“ firmierten. Als ab 1935 immer größere Gruppen von Zeugen Jehovas in den KZ ankamen und dort genauso ihre unbeugsame Haltung und ihren Glaubensmut beibehielten, wurden sie in dieser frühen Zeit in verschiedenen Lagern (Sachsenhausen, Dachau) von den übrigen Gefangenen in eigenen Blocks, sogar vom übrigen Lager nochmals abgetrennt und so isoliert. Denn sofort nach ihrer Einlieferung hatten viele Zeugen ihre Verkündigung bei anderen Gefangenen fortgesetzt, als wären sie weiterhin in Freiheit. In Sachsenhausen wurden neben den Zeugen Jehovas die sogenannten Rückfälligen, KZ-Gefangene also, die nach einer Entlassung bereits ein zweites Mal eingeliefert wurden, die mit dem Grünen Winkel gekennzeichneten Berufs- oder Schwerver-

<sup>115</sup> Klaus DROBISCH, Frauenkonzentrationslager im Schloß Lichtenburg, in: Dachauer Hefte 3 (1987) S. 101–115; Detlef GARBE, Der lila Winkel. Die „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) in den Konzentrationslagern, in: Dachauer Hefte 10 (1994) S. 3–31.

<sup>116</sup> Hierbei handelt es sich um die dokumentierte Zahl; es ist von einer Dunkelziffer auszugehen.

<sup>117</sup> In dieser Zahl sind alle Hinrichtungen eingeschlossen, sowohl mit als auch ohne offizielles Todesurteil eines Gerichtshofes. Forschungsstand 2018, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv, Mailkontakt: [PID-D.DE@jw.org](mailto:PID-D.DE@jw.org)

brecher, die Homosexuellen und die Strafkompagnie, in der ebenfalls zeitweise viele „Bibelforscher“ zu den schwersten Arbeiten herangezogen wurden, in den Baracken der „Isolierung“ eingesperrt. In den Augen der SS war die Strafkompagnie ein Synonym für „Vernichtung durch Arbeit“.

Zusammen mit den Homosexuellen und sogenannten Asozialen, worunter die SS neben Sinti und Roma auch alle Nichtangepassten bzw. solche, die sich der „völkischen Leistungsgemeinschaft“ verweigerten, zusammenfasste und stigmatisierte, standen die „Bibelforscher“ in der Lagerhierarchie bei der SS, aber auch bei vielen Mitgefangenen auf der untersten Stufe. Bei diesen Gruppen waren besondere Strafen und Schikanen bis hin zur willkürlichen Ermordung eher die Regel. Zusätzlich zur Isolierung wurde den Zeugen auch eine totale Postsperre auferlegt, die in manchen Lagern bis zum Kriegsende galt. In anderen Lagern wurde diese schmerzliche Beschränkung zwar aufgehoben, aber mit den 25 Worten, die dann Zeugen in Briefen schreiben durften, ließ sich kaum eine vernünftige Kommunikation aufrechterhalten. Bei geringfügigen Anlässen oder wenn die SS keinerlei Erfolg bei ihren Umerziehungsmaßnahmen vorweisen konnte, drohten weitere Strafen, eigentlich Schikanen und Terrorisierung. So berichten Überlebende von Einkaufssperren für die wenigen Güter – Hygiene-Artikel beispielsweise, die man zusätzlich erwerben konnte – oder Essensentzug sowie temporäre Sperrung der Fett- oder Brotration.

Alle diese ausgeklügelten Versuche der SS, bei den gefangenen Zeugen durch Schläge und Folter, Einzelhaft und Bunker deren Willen und Widerstandsgeist zu brechen, um sie zur Abkehr von ihrem Glauben zu bringen, prallten an diesen ab. Viele besonders konsequente Verfechter der Lehre verweigerten auch im Lager den

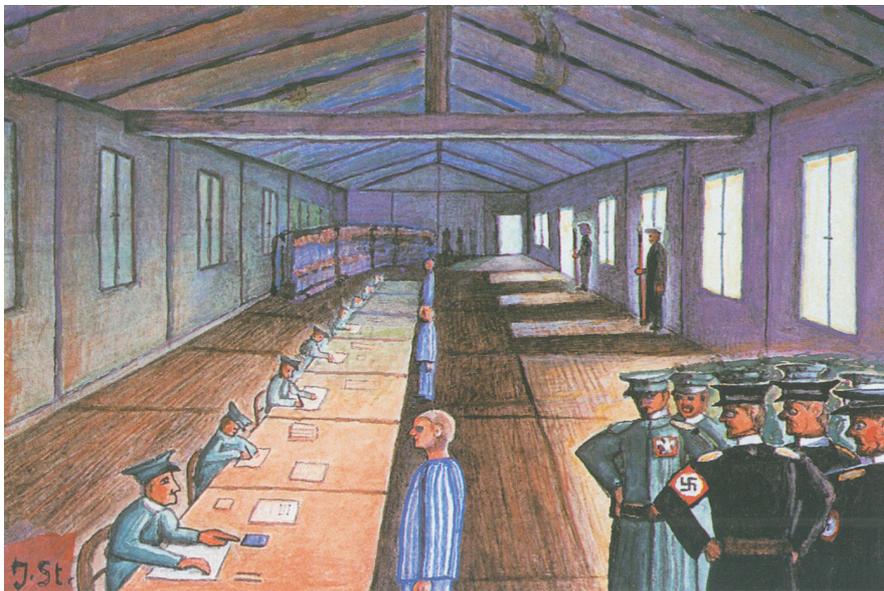


Abb. 16: Der Zeuge Jehovas Johannes Steyer hielt in den 1970er Jahren in einem Aquarell seine Verweigerung der Unterschrift unter den Wehrpass im KZ Buchenwald fest.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Gruß, leisteten keine Unterschrift unter die „Verpflichtungserklärung“ und blieben bei der Ablehnung jeder Tätigkeit, die nur entfernt mit Rüstungsproduktion und Unterstützung des Kriegsdienstes zu tun hatte.<sup>118</sup> Unmittelbar nach Kriegsbeginn wurden Zeugen im KZ gemustert, was einige schon verweigerten, und sollten sich durch die Unterschrift unter den Wehrpass zum Militärdienst verpflichten.

Im KZ Sachsenhausen wurde zur Abschreckung der erste Verweigerer August Dickmann vor den angetretenen Gefangenen auf dem Appellplatz exekutiert.<sup>119</sup>

Zu der inneren Glaubensstärke trug auch das solidarische Auf- und füreinander Eintreten als Gruppe dazu bei, den Einzelnen in seiner Haltung zu bestärken.<sup>120</sup>

### Zeuginnen im KZ

Wie keiner anderen Häftlingsgruppe kam den Zeuginnen Jehovas eine besondere Stellung in den Frauen-KZ zu. Durch das frühe Verbot, die intensive Verfolgung und die Verhaftung vieler männlicher Führungskader der Organisation rückten vor allem nach den großen Verhaftungsaktionen 1936 und 1937 notgedrungen mehr Frauen in Führungspositionen – und damit ins Visier von Polizei und Gestapo. Ebenso wie die Männer blieben auch die weiblichen Mitglieder in ihrem Glauben fest und beteiligten sich ebenso intensiv an der Missionsarbeit, dem Schriftenvertrieb und dem Erhalt der Organisationsstrukturen.<sup>121</sup> Da auch die zunächst eher kurzfristig für einige Monate in Gefängnissen inhaftierten Frauen die Unterschrift unter die „Verpflichtungserklärung“ verweigerten, wurden sie in gleicher Weise in Schutzhaft genommen.<sup>122</sup>

Ein eigenes Frauen-KZ fehlte zuerst, deshalb wurden die ersten Frauen ab Ende 1933 in eine separate Abteilung des frühen KZ Moringen eingeliefert. Die Historiker Jürgen Harder und Hans Hesse belegen mit Quellen, dass bis 1937 dort mehrere Hundert Zeuginnen inhaftiert waren, die ersten ab 1935. Diese stellten bald die größte Gruppe; nach ihren Berechnungen 45,9 Prozent, zeitweise bis zu 89 Prozent der Gesamtzahl aller gefangenen Frauen!<sup>123</sup> Diese Frauen waren wesentlich älter als der Durchschnitt; etwa die Hälfte der durchschnittlich 45-jährigen war verheiratet, ein Drittel hatte Kinder. Die Frauenschutzabteilung im KZ Moringen<sup>124</sup> kann nicht

<sup>118</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 179 f.

<sup>119</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 421–425.

<sup>120</sup> Über das KZ Mauthausen schrieb der ehemalige Gefangene Hans Marsálek: „Die Zeugen Jehovas waren im KLM [Konzentrationslager Mauthausen] eine Leidensgemeinschaft mit festem Zusammenhalt. Sie waren bescheidene, disziplinierte, fleißige, duldsame, ihrer Internationalen Bibelforschervereinigung und somit auch ihrem Glauben treu ergebene Menschen. Sie übten innerhalb der illegalen, politischen Auseinandersetzungen im Lager strenge Neutralität, es gab mit ihnen keine politische Zusammenarbeit, sie lehnten Tätigkeit gegen die SS ab und dazu kam noch, dass keiner von ihnen aus dem Lager zu flüchten beabsichtigte.“ MARSÁLEK, Konzentrationslager Mauthausen (wie Anm. 90) S. 282.

<sup>121</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 255, 259.

<sup>122</sup> „Von ca. 2.600 in den KZ Inhaftierten dieser Häftlingsgruppe waren ca. 935 Zeuginnen Jehovas – mithin also ein Anteil von über 35%.“ HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 14. Nach einer Aktualisierung der Opferzahlen auf 2.800 in den KZ Inhaftierten, davon rund 1.000 Frauen, ergibt sich unverändert ein Anteil von über 35 Prozent Frauen an der Gesamtzahl der in den KZ gefangenen Zeugen Jehovas. Detlef GARBE, Das Konzentrationslager Dachau, Berlin 2008, S. 235.

<sup>123</sup> HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 34 und 40 f.

<sup>124</sup> Jürgen HARDER - Hans HESSE, Die Zeuginnen Jehovas im Frauen-KZ Moringen: ein

mit den späteren KZ für Frauen verglichen werden, sie ähnelte eher einem Arbeits- oder Zuchthaus. Trotzdem wurden die Gefangenen schon durch den Gefängnisalltag, die unzureichende Ernährung und Schikanen der Aufseherinnen gequält. Das Ausbessern von Kleidung und teilweise Mitarbeit in der hauseigenen Landwirtschaft waren zunächst die Tätigkeiten. Als von den Zeuginnen Arbeitsleistungen für das staatliche Winterhilfswerk verlangt wurden, weigerten sie sich als Gruppe. Daraufhin kamen sie in Isolation, unterlagen bald einer Postsperre, ebenso wurden nur für sie Geldüberweisungen und Nahrungsmittelpakete verboten.<sup>125</sup>

Ab Ende 1937 begannen Transporte aus Moringen nach Lichtenburg<sup>126</sup>, einem frühen Männer-KZ, dessen Insassen bis Herbst 1937 zum Aufbau des neu errichteten KZ Buchenwald abtransportiert wurden. Danach wurden dort weibliche Schutzhäftlinge eingeliefert. Aus Moringen wurden bis März 1938 alle über 500 Gefangenen der Gestapo in das neue Frauenlager überführt, darunter ca. 260 Zeuginnen Jehovas. Wie in Moringen stellten sie damit auch hier die größte Gruppe.<sup>127</sup> Da in der ehemaligen Festung Lichtenburg die Anzahl der Frauen gegenüber Moringen stark anstieg, das KZ von der SS organisiert wurde und von Dezember 1937 bis Mai 1939 offiziell als Frauenschutzlager geführt wurde, kann man es als das erste Frauen-KZ bezeichnen. Bis April 1939 stieg die Zahl der Bibelforscherinnen in der Lichtenburg auf 387 von insgesamt 1.065 Gefangenen an.<sup>128</sup> Das Lager hatte einen SS-Offizier zum „Direktor“, Max Koegel, den späteren Kommandanten des KZ Flossenbürg.<sup>129</sup> Zur Bewachung unterstanden ihm aber weibliche Aufseherinnen, keine SS-Mannschaften. Für die gefangenen Frauen bedeutete dies im Lageralltag keinen Unterschied, die Methoden der Bestrafung, das schlechte Essen und die schikanöse Behandlung glichen denen eines Männer-KZ. Durch die groß angelegten Verhaftungsaktionen gegen immer neue „Volksschädlinge“, wie alle die sich nicht der „völkischen Leistungsgemeinschaft“ einzuordnen vermochten genannt wurden und die als „Asoziale“, „Zigeuner“ oder Prostituierte und Homosexuelle zur Arbeit in die neu errichteten Lager eingeliefert wurden, fehlte auch in der Lichtenburg bald der Platz.

Bereits Ende 1938 begann die SS mit dem Bau eines eigenen Frauen-KZ in Ravensbrück, nördlich von Berlin, wohin am 18. Mai 1939 die 867 Frauen aus der Lichtenburg verlegt wurden. Nach Hesse und Harder „bildeten [unter ihnen] wiederum die ‚Bibelforscherinnen‘ mit etwa 400 Frauen die größte Gruppe“.<sup>130</sup> Mit den

Beitrag zum Widerstand von Frauen im Nationalsozialismus, in: HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“ (wie Anm. 7) S. 35–62.

<sup>125</sup> BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 49.

<sup>126</sup> Ino ARNDT, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Dachauer Hefte 3 (1987) S. 125–157; DROBISCH, Frauenkonzentrationslager Lichtenburg (wie Anm. 115) S. 101–115.

<sup>127</sup> HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 24) S. 88.

<sup>128</sup> EBD., S. 95.

Zu den Widerstandshandlungen der dort gefangenen Zeuginnen Jehovas bemerkt Gerald Hacke: „Im Frauenkonzentrationslager Lichtenburg folgten die Frauen der Aufforderung nicht, die Kommandantur zu Hitlers 49. Geburtstag zu schmücken. Regelmäßig blieben sie auch beim Abspielen des Horst-Wessel-Liedes sitzen und erschienen nicht zum Gemeinschaftsempfang von Führerreden über den Rundfunk.“ HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 179 f. Vgl. dazu auch GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 409 f.

<sup>129</sup> ARNDT, Ravensbrück (wie Anm. 126) S. 131, Anm. 19.

<sup>130</sup> HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 122.

Gefangenen kam als Kommandant der bisherige Direktor in Lichtenburg, Max Koegel.<sup>151</sup> Ravensbrück wurde unter ihm zu einem KZ vergleichbar den Lagern für Männer organisiert mit dem Unterschied, dass die gefangenen Frauen von Aufseherinnen, eigens angeworbene und von der SS als Lagerpersonal ausgebildete deutsche Freiwillige, bewacht wurden. Während des Krieges wurden in Ravensbrück zudem die Aufseherinnen für andere Frauenlager „ausgebildet“, so auch für die dem KZ Flossenbürg unterstellten Frauen-Außenlager. Diese Frauen behandelten die Gefangenen oft genauso so brutal wie ihre SS-Wachen in den Männer-KZ. Es gab Prügelstrafen und die Formen der Einzelhaft und Isolierung, Menschenversuche, Hinrichtungen und willkürliche Ermordungen, gegen Kriegsende in einer eigenen Gaskammer.<sup>152</sup> Die Zeuginnen Jehovas stellten anfangs noch 40 Prozent der Frauen, vor allem aber mit den ersten Transporten von Frauen aus den eroberten Ländern wurden sie bis 1942 zu einer kleinen Minderheit mit neun Prozent.<sup>153</sup> Zu Eskalationen des Machtkampfes kam es in diesen Jahren zwischen 1939 und 1942 immer wieder zwischen der Lagerleitung und den Hunderten Zeuginnen Jehovas, die sich sowohl geschlossen weigerten, in der Rüstungsproduktion zu arbeiten als auch indirekte „Kriegsarbeit“ zu leisten, wie beispielsweise das Nähen von Taschen für Soldaten: eine Definition, zu der jedoch einzelne Zeuginnen unterschiedliche Gewissensentscheidungen trafen, was zu unterschiedlich harten Strafen führte.<sup>154</sup> Bis Ende 1942 erhöhte sich die Gesamtzahl der Gefangenen auf über 10.000, ebenso stieg die Sterblichkeit stark an.

#### Besondere KZ-Außen- und Arbeitskommandos für Zeuginnen und Zeugen Jehovas

Trotz der besonders brutalen Behandlung, die viele Zeuginnen und Zeugen Jehovas erdulden mussten, der Isolierung, den Strafkompagnien – trotz aller Demütigungen und Beschimpfungen mussten die SS-Schergen irgendwann einsehen, dass deren Wille nicht zu brechen war. Gleichzeitig erkannten immer mehr SS-Leute bis hinauf zu Heinrich Himmler an, dass die von den Zeugen übernommenen Arbeiten besonders korrekt und gut ausgeführt wurden – wenn auch fast alle jegliche Art von Rüstungsproduktion nach wie vor verweigerten. Mit dem Wandel der KZ-Haft von der Rache an Feinden hin zur effektiven Ausnutzung der Arbeitskraft der Menschen in den Lagern veränderte und besserte sich auch die Lage der weiterhin gefangenen Zeugen Jehovas. Ab Mitte des Krieges bildeten die deutschen KZ-Insassen fast überall eine Minderheit, gleichzeitig brauchte die SS zur Besetzung der Häftlingsfunktionen immer mehr Personal. So wurden viele „Bibelforscher“ nun in Funktionen gesetzt, die ihnen bessere Überlebenschancen und auch bessere Möglichkeiten boten, ihren Glauben miteinander zu leben, Bibeln und Schriften zwi-

<sup>151</sup> Max Koegel soll ab Januar 1940 offiziell Lagerdirektor im Frauen-KZ Ravensbrück geworden sein. HESSE - HARDER, Die Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 129, Anm. 3.

<sup>152</sup> Hans Hesse und Jürgen Harder ermittelten in ihrer Monographie als untere Grenze eine Zahl von 144 bis 164 ermordeten Zeuginnen Jehovas aus dem Frauen-KZ Ravensbrück, das sind etwa 20 Prozent der insgesamt 764 gefangenen deutschen, österreichischen und niederländischen Zeuginnen. Darunter sind Hinrichtungen durch Erschießen oder Erhängen, durch Gas in Auschwitz sowie den NS-Tötungsanstalten Bernburg und Hartheim bei Linz sowie einige, die von Hunden zerfetzt wurden. HESSE - HARDER, Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 143 mit Tabelle 7 auf S. 418 sowie S. 161, 165–175.

<sup>153</sup> EBD., S. 143, 144, 415–417.

<sup>154</sup> EBD., S. 146–163; BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 50–56.

schen verschiedenen KZ-Lagern zu schmuggeln und sogar andere KZ-Gefangene zu missionieren.<sup>155</sup>

Als die SS und Gestapo außerdem registrierten, dass die Anerkennung staatlicher Autoritäten – so sie nicht gegen ihren Glauben selbst oder wesentliche Glaubensgrundsätze vorgingen – für Zeugen auch die Pflicht bedeutete, an dem Platz, sogar in einem KZ, an den sie ihr Gott gestellt hatte, auszuharren, nutzten sie dies zynisch aus. Da Fluchtversuche bei ihnen nicht zu erwarten waren, setzte sie die SS in Kommandos ein, die schwierig zu überwachen waren oder ließen sie weitgehend ohne die inzwischen im Kriegseinsatz benötigten SS-Mannschaften allein in ausgewählten Arbeitseinsätzen selbstständig tätig werden. Oft wurden in solchen Fällen eigene Kommandos nur aus Zeugen oder Zeuginnen zusammengestellt, die auch die Funktionshäftlinge stellten. Sie konnten dadurch ungehindert ihre Bibelstunden und Gebete verrichten; die SS unterband damit zudem die durchaus nicht erfolglose Missionierung anderer Gefangener. So finden sich meist einzelne Zeuginnen oder kleinere Gruppen von Zeugen in Landwirtschaften; Berichte hierzu gibt es aus nahezu allen KZ.<sup>156</sup> Vor allem höhere SS-Führer und ihre Familien „bedienten“ sich der Bibelforscherinnen als Köchinnen oder Hausangestellte oder beim Aus- und Umbau von Luxusunterkünften; darüber hinaus betreuten Zeuginnen sogenannte Ehren- oder Sonderhäftlinge in den KZ wie die Tochter des italienischen Königs. Aber auch in den Lagern und der inneren Organisation derselben gelangten in erheblichem Umfang Zeuginnen und Zeugen auf besonders sensible Vertrauens-Arbeitsplätze.

Der „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler wollte etwa die Wewelsburg bei Büren in Nordrhein-Westfalen zu einer SS-Ordensburg mit pseudoreligiösem Anstrich, einer Art Kult- und Erziehungsstätte für die SS umbauen. Das erste KZ-Außenkommando aus dem KZ Sachsenhausen, bestehend aus „Berufsverbrecher“-Häftlingen mit dem Grünen Winkel, wurde wegen der aufgebrachten Öffentlichkeit – Erschossene bei Fluchtversuchen, brutale Behandlung der Gefangenen – durch ein Kommando hauptsächlich aus Zeugen Jehovas ersetzt. Sie stellten während der ersten Jahreshälfte 1940 und ab April 1943 bis zum Kriegsende als sogenanntes „Restkommando“ die alleinige Besatzung auf der Wewelsburg. Das am 1. September 1941 zu einem eigenständigen KZ Niedernhagen umorganisierte KZ-Außenlager wurde bereits 1943 mit der vorläufigen Aufgabe der Pläne einer SS-Ordensburg wieder aufgelöst, jedoch blieb das Kommando der „Bibelforscher“ im Lager.<sup>157</sup>

In Panenské Břežany (Jungfern Breschan) nahe Prag, auf dem dortigen Gut von Reinhard Heydrich, dem Stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, arbeitete zunächst ein Außenkommando jüdischer Gefangener aus Theresienstadt. Nach der Liquidierung Heydrichs durch den tschechischen Widerstand führte die Witwe das Gut und die zugehörigen landwirtschaftlichen Betriebe weiter. Als das Kommando wegen der anderweitig gebrauchten SS-Wachmannschaft abgezogen werden sollte, beschwerte sich Lina Heydrich im SS-Verwaltungshauptamt und bei

<sup>155</sup> BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 57 f.

<sup>156</sup> Falk Bersch nennt unter anderem das Gut Hartzwalde, das Felix Kersten, dem persönlichen Masseur Heinrich Himmlers, gehörte. Felix Kersten forderte Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück als Arbeitskräfte an, und zwar ausdrücklich „ohne Aufseherinnen und Hunde“. BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 68–71.

<sup>157</sup> Ausführlich bei Kirsten JOHN-STUCKE, Zeugen Jehovas in Wewelsburg (wie Anm. 91) S. 63–75; BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 43–47 sowie in der Autobiografie von Max HOLLWEG, Es ist unmöglich von dem zu schweigen, was ich erlebt habe. Zivilcourage im Dritten Reich, Bielefeld <sup>2</sup>1998.

Himmler persönlich so vehement, dass schließlich ein Außenkommando des KZ Flossenbürg errichtet wurde. Wegen der angespannten Personalsituation bei den SS-Wachmannschaften wurde aber nur eine völlig unzureichende Anzahl Wachsoldaten abgestellt. Allerdings hatte die SS ein Kommando ausschließlich aus Zeugen Jehovas versammelt, von denen sie aufgrund ihrer Glaubensgrundsätze darauf spekulierte, dass bei ihnen eine Flucht weitgehend auszuschließen sei.

Auch wenn sich im Verlauf des Krieges die Überlebenschancen durch die Veränderungen in der Struktur und Organisation der Lager für die „lila Winkel“, die Gruppe der „Ernstern Bibelforscher“ in den KZ verbesserte, blieben sie den lebensbedrohenden Schikanen der SS und der Kapos ebenso wehrlos ausgeliefert wie der zerstörerischen Arbeit in den Steinbrüchen.<sup>158</sup> Hinzu kamen immer wieder Versuche, den Widerstand gegen die NS-Anforderungen durch die „Verpflichtungserklärung“ zu beenden und die mehrmalige Aufforderung, sich zum Kriegsdienst zu melden. Die Hinrichtungen Hunderter Zeuginnen und Zeugen wegen Wehrkraftzersetzung oder Kriegsdienstverweigerung oder das Zugrunderichten durch Arbeit in den Steinbrüchen der KZ wie bei Wolfgang Waller belegen allerdings auch, dass es Sicherheit im völkisch-rassistischen Staat für Jehovas Zeugen nicht geben konnte und nicht gegeben hat.

### *3 – Widerstand aus religiöser Überzeugung in Regensburg*

Nach derzeitigem Forschungsstand sind die Namen von 21 Zeugen Jehovas bekannt, die in Regensburg wegen ihres aktiven Widerstandes aus christlichen Motiven Opfer des NS-Terrors wurden. Für drei von ihnen bedeutete dies den Tod: Wolfgang Waller aus Regensburg, Albin Relewicz aus Bochum sowie Hermann Deffner aus Pirmasens.

Von den erwähnten 21 Zeugen Jehovas lebten 16 Personen in Regensburg – zehn Frauen und sechs Männer. Neun Frauen wurden rechtskräftig zu Gefängnisstrafen zwischen ein und vier Monaten verurteilt, zwei von ihnen wurden amnestiert. Eine weitere der Frauen befand sich, nachdem ihre religiöse Literatur beschlagnahmt worden war, für einen Tag im Gerichtsgefängnis Regensburg. Die sechs Regensburger Männer erlitten Gefängnishaft mit einer Dauer von zwei Tagen bis zu 21 Monaten, zwei von ihnen zudem KZ-Haft bis zu acht Jahren, einer der Regensburger starb an den Qualen.

Ungewiss ist das Schicksal des 21jährigen „Zivilarbeiters“ Marian Smolen, eines Zeugen Jehovas aus Gdów südöstlich von Krakau (Polen), der sich unter der Gefangenenummer 12/44 im April 1944 für drei Tage im Gerichtsgefängnis Regensburg befand.<sup>159</sup>

Zu den 21 erwachsenen Zeugen Jehovas kommen in Regensburg vier Kinder im Alter von zwei bis fünfzehn Jahren hinzu, die durch Gefängnishaft oder Tod des Vaters ebenfalls von der Verfolgung betroffen waren.

<sup>158</sup> Nach Falk Bersch ging es „der SS nicht um eine humanere Behandlung der Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern [...]. Es ging vielmehr um die bestmögliche Ausnutzung von deren Arbeitskraft und Fähigkeiten. War jemand nicht mehr in der Lage, dem System zu nützen, wurde er ermordet.“ BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 23) S. 59.

<sup>159</sup> ITS Archives, Bad Arolsen, Dokument 1.2.2.1/11764757. Im Juli 1942 war Marian Smolen für mehrere Tage im Kreiskrankenhaus Neunburg vorm Wald registriert, von Anfang Februar bis Ende März 1944 befand er sich in Haft im Amtsgerichtsgefängnis Schwandorf. ITS Archives, Bad Arolsen, Dokumente 1.2.2.1/70139678 und 1.2.2.1/11507359.

### 3.1 – Frühe Missionsarbeit vor 1933 trotz Repressionen

Im August 1919 verließ der aus Deggendorf stammende Eisenbahnschaffner und spätere Zugführer Josef Sturm das Elsass und kam mit seiner Frau Anna und den beiden Töchtern Hertha und Charlotte nach Regensburg. Wenige Wochen später wurde dem Ehepaar die Tochter Margarete geboren. Laut Mitteilung des Pfarramtes St. Rupert trat Josef Sturm mit der Tochter Margarete 1921 aus der katholischen Kirche aus<sup>140</sup>, gründete einen kleinen Bibelkreis und wurde durch seine Missionsarbeit als erster „Bibelforscher“ in Regensburg bekannt.<sup>141</sup>



Abb. 17: Anfang der 1920er Jahre traf sich Josef Sturm in seiner Wohnung im Stahlzingerweg 1 mit etwa fünf Personen zum gemeinsamen Bibelstudium.

Foto: Steberl

Wie in vielen deutschen Städten und Landgebieten bildete sich in jener Zeit in Regensburg eine kleine Gemeinde von Christen, deren Mitglieder es als ihre persönliche Verantwortung verstanden, die christliche Botschaft in Hausbesuchen, Vorträgen und Schriften an andere weiterzugeben.<sup>142</sup> Diese Tätigkeit blieb nicht unbemerkt. In seiner zweiten Ausgabe der bereits erwähnten Sekten-Warnschrift „Was sind denn die ‚Ernsten Bibelforscher‘ für Leute?“ stellte Max Heimbucher,

<sup>140</sup> StAR, Familienbogen und Meldekarte zu Josef Sturm.

<sup>141</sup> Erinnerungsbericht von Alfred Reichert, Regensburg im Dezember 2003, Privatarchiv.

<sup>142</sup> Nach dem biblischen Verständnis der Zeugen Jehovas wird jemand durch die christliche Wassertaufe, vollzogen durch vollständiges Untertauchen, von Gott zum Prediger ordiniert. Den göttlichen Missionsauftrag entnehmen sie Jesu Worten aus dem Evangelium nach Matthäus, Kapitel 28, Vers 19 und 20: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ Einheitsübersetzung 1980 online, Katholisches Bibelwerk Stuttgart, URL: <http://www.bibelwerk.de/Bibel.12790.html/Einheits%C3%BCbersetzung+online.12798.html>, Stand: 31. Mai 2018.

Priester der Erzdiözese München-Freising, 1923 die Bibelerklärungen dieser „Leute“ der Biblexegese der alten Kirchenväter, wie Augustinus und Hieronymus, gegenüber und hielt in seiner „Vorrede“ fest:

„Seit diese Schrift im Sommer 1921 zum erstenmal erschienen ist, hat die rege Werbetätigkeit der ‚Vereinigung ernster Bibelforscher‘ auch nicht einen Augenblick nachgelassen. [...] Trotz vieler Mißerfolge, die sie buchen, trotz herben Spottes, den sie einstecken mußten, werden sie nicht müde, in zahlreichen, oft Wort für Wort wiederholten Vorträgen ‚Weltende und Weltenwende‘, die ‚bevorstehende Weltkatastrophe und ihren Ausgang‘ zu behandeln, sowie in Lichtbilderabenden das ‚Photo-Drama der Schöpfung‘ vorzuführen. Dabei suchen sie zugleich J. F. Rutherfords Schriften: ‚Millionen jetzt Lebender werden nie sterben!‘, ‚Die Harfe Gottes‘ usw. an den Mann zu bringen.“<sup>143</sup>

Zwar bezeichnete er die Bibelforscher nicht mehr, wie in seiner ersten Auflage 1921, als „Schrittmacher des Bolschewismus“<sup>144</sup>, doch schrieb er:

„Weitere, hoffentlich recht brauchbare Handhaben zur Bekämpfung der Ernsten Bibelforscher sollen nachfolgende Blätter bieten.“<sup>145</sup>

Die Zeugen reagierten auf solche Angriffe sowie auf immer häufigere Verhaftungen in den 1920er Jahren stets friedlich, doch kompromisslos – Abstriche bei ihrer Missionstätigkeit kamen nicht in Frage. So starteten sie mit Predigern aus den zahlenmäßig großen Gemeinden in Berlin und Dresden 1929 eine besondere Aktion für Bayern und im Besonderen für Regensburg:

„Man setzte zwei Sonderzüge ein – der eine fuhr in Berlin ab, der andere in Dresden. [...] um zwei Uhr morgens erreichte der Zug die Gegend um Regensburg mit 1.200 Passagieren, die darauf brannten, sich am Zeugnisgeben zu beteiligen. An jedem Bahnhof stiegen einige aus. Mehrere hatten Fahrräder mitgebracht, so dass sie aufs Land hinausfahren konnten. Der ganze Bezirk wurde an einem einzigen Tag bearbeitet.“<sup>146</sup>

Fritz Winkler, der diesen Sondereinsatz für das Gebiet des Bayerischen Waldes sowie von Amberg bis Regensburg organisiert hatte, schrieb, dass an jenem „Sonntag von früh bis in den späten Nachmittag [...] gearbeitet und tausende Broschüren und auch viele Bücher abgegeben wurden.“<sup>147</sup>

1932 belegte eine vier Seiten lange „Erklärung“, die Jehovas Zeugen als Flugblatt verteilten, dass in den vorangegangenen Jahren in Deutschland mindestens 6000 „künstlich erzeugte Strafverfahren“ gegen „Missionare“ wegen ihrer „gottesdienstlichen Tätigkeit“ angestrengt worden waren, die jeweils „mangels strafbarer Umstände mit Freispruch oder Einstellung des Verfahrens“ endeten und „eine ungeheure Belastung der Staatskassen bewirkt“ hatten. Sie baten „die Regierungen aller Länder höflichst, aber dringend, dafür Sorge zu tragen, dass eine solche mittelalterliche Religionsverfolgung ehrlicher Menschen aufhört“. Ein von der Regensburger Polizei beschlagnahmtes Exemplar der „Erklärung“ ist im Staatsarchiv Amberg in

<sup>143</sup> Max HEIMBUCHER, Was sind denn die „Ernsten Bibelforscher“ für Leute? Zugleich eine Aufklärung über das „tausendjährige Reich“ Christi, Regensburg <sup>2</sup>1923, S. 5.

<sup>144</sup> HEIMBUCHER, „Ernste Bibelforscher“ (wie Anm. 17) S. 4.

<sup>145</sup> HEIMBUCHER, „Ernste Bibelforscher“ (wie Anm. 143) S. 6.

<sup>146</sup> Jehovas Zeugen – Verkündiger des Königreiches Gottes, Selters 1993, S. 442.

<sup>147</sup> Erinnerungsbericht Fritz Winkler, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Abb. 18: Tausende von Broschüren und Bücher, ähnlich der oben abgebildeten, wurden 1929 an einem einzigen Tag in Regensburg und Umgebung verteilt.



Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv

den Akten des Bezirksamtes Regensburg über „den Verkauf von Schriften der Ernsten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“ abgelegt.<sup>148</sup> Die Dokumente in der Akte geben uns heute Einblick in zwei Situationen, in denen Zeugen am Ort bei ihrer Missionsarbeit denunziert und behindert wurden.

Im Mai 1932 beispielsweise zeigte der Pfarrer von Zeitlarn telefonisch die Zeuginnen Jehovas Anna Sturm und Maria Waller, die Ehefrau von Wolfgang Waller, bei der Regensburger Gendarmerie-Hauptstation an, in Regendorf verbotene religiöse Schriften verbreitet zu haben. Anna Sturm gab später in der Polizeidirektion Regensburg zu Protokoll:

„Wir gingen von Haus zu Haus. [...] Wir wurden an dem fraglichen Tage am Bahnhof in Regendorf von dem Geistlichen aus Zeitlarn angehalten. Er ist mit uns nach Regensburg gefahren, um uns am Bahnhof der Polizei zu übergeben. Dazu ist es aber [...] nicht mehr gekommen, weil wir in der Walhallastraße den Zug verlassen haben.“<sup>149</sup>

Anna Sturm besuchte bei ihrer Tätigkeit an jenem Sonntag, 22. Mai 1932, auch die damalige Poststelleninhaberin von Regendorf. Diese ließ sich von Anna Sturm den Ausweis mit Namen und Adresse zeigen und zeigte die beiden Frauen bei der Gendarmeriestation Regenstein an; sie habe die Wohnorte und Namen von Personen recherchiert, die Literatur von den Zeuginnen angenommen hätten. Einige der angeblich „verbotenen“ Druckschriften wurden daraufhin bei den Dorfbewohnern sichergestellt, beschlagnahmt und deren Besitz bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

<sup>148</sup> StAam, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ernsten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>149</sup> StAam, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ernsten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

Aufgrund dessen mussten Anna Sturm und Maria Waller Mitte Juni 1932 zu Vernehmungen in der Polizeidirektion Regensburg erscheinen. Ihre rechtliche Situation war ihnen bekannt, wie aus dem Verhörprotokoll von Maria Waller hervorgeht:

„Die Fahrt [mit der Bahn] sowie die Verköstigung [...] haben wir aus eigenen Mitteln bestritten, da wir durch den Vertrieb der Broschüren keinerlei Entschädigung haben; im Gegenteil, wir setzten für die gute Sache ausserdem [sic!] noch unser eigenes Geld dazu. Von der Bibel und Traktatgesellschaft [der rechtlichen Körperschaft der Zeugen Jehovas] habe ich einen Ausweis in Händen, wozu ich berechtigt bin die Broschüren zu vertreiben. Ausserdem ist darauf besonders vermerkt, dass unsere Tätigkeit nicht unter das Hausiergewerbe falle, da es sich um eine rein religiöse Sache, bei der keinerlei Verdienst erzielt wird, handle.“<sup>150</sup>

Tatsächlich wurde die Strafverfolgung eingestellt, denn Anfang Juli erhielten die Regensburger Behörden Mitteilung von der Polizeidirektion München, dass die Beschlagnahme der Literatur mittlerweile rechtlich nicht mehr zulässig sei und zwar aufgrund einer aktuellen Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen, datiert vom 14. Juni 1932. Eine Rückgabe der eingezogenen Schriften komme zwar nicht in Frage, da die Druckschriften bereits in das Eigentum des Staates übergegangen seien, doch das Gericht konnte „grundsätzlich keine gewerbsmäßige, strafbare Tätigkeit der ‚Ernsten Bibelforscher‘ in der Verbreitung ihrer Druckschriften erblicken“.<sup>151</sup>

In Regensburg war 1933 eine kleine Gemeinde von mindestens 15 erwachsenen Zeugen Jehovas aktiv – darunter die Familie von Alois G., die am Georgenplatz 2 wohnte sowie die Familie des Schiffahrtsbeamten Wolfgang Waller am Minoritenweg 9 – außerdem drei Kinder.<sup>152</sup> Sie waren auf weitere Gegnerschaft von Seiten der neuen Machthaber, aber auch breiter Teile der Bevölkerung vorbereitet und rechneten mit einem Verbot ihrer Tätigkeit, werteten dies jedoch als Fortführung der Erlebnisse Jesu sowie der Verfolgung der ersten Christen.<sup>153</sup>

Das wird deutlich an einem zweiten Beispiel: der strafrechtlichen Verfolgung von Johann Pöppl<sup>154</sup> aus Weichs und Mina G. vom Georgenplatz 2, die am 11. April

<sup>150</sup> StAAm, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ernsten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>151</sup> StAAm, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ernsten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>152</sup> Gemäß Eintrag in der Meldekarte im Stadtarchiv Regensburg zog Josef Sturm mit seiner Familie im Sommer 1933 in die kleine Gemeinde Schwendi in Württemberg.

<sup>153</sup> Evangelium nach Johannes, Kapitel 15, Vers 20: „Denkt an das Wort, das ich euch gesagt habe: Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen.“ Lutherbibel 2017 online, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2016, URL: [https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/?tx\\_bibelmodul\\_bibletext%5Bscripture%5D=Johannes+15](https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/?tx_bibelmodul_bibletext%5Bscripture%5D=Johannes+15), Stand: 31. Mai 2018.

<sup>154</sup> Johann Pöppl, geboren am 25. März 1883, wohnhaft in der Johannisstraße im Regensburger Stadtteil Weichs, konvertierte 1930 zu den Zeugen Jehovas und wurde im November 1936 vom Schöffengericht beim Amtsgericht Regensburg zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Er hatte sich am Georgenplatz 2 regelmäßig an Bibelbesprechungen beteiligt und den Kriegsdienst sowie den Gruß „Heil Hitler!“ abgelehnt. Aufgrund seines Alters können wir annehmen, dass er „Kriegsteilnehmer“ im Ersten Weltkrieg gewesen war. Über diese Angeklagten hieß es in der Urteilsschrift: „Sämtliche Angeklagte, die Kriegsteilnehmer waren, [haben] die Verleihung des Ehrenkreuzes, das zu tragen jeder Deutsche stolz ist, nicht

1933 in Geisling bei Regensburg von Haus zu Haus gingen. Ihre Broschüren, die sie erst wenige Tage zuvor per Post aus der Zentrale der Religionsgemeinschaft in Magdeburg zur Verbreitung unter die Bevölkerung erhalten hatten, wurden von der Polizei in Pfatter beschlagnahmt und an die Gendarmerie-Bezirksleitung in Regensburg weitergeleitet mit der Begründung, dass

„diese Hefte allen [sic!] Anschein nach mit den kommunistischen u. Sozialdemokratischen [sic!] Ideen im Zusammenhang zu bringen sein dürften und auch die Vereinigung mit der KPD in Verbindung stehen dürfte [...]. Für ihre Tätigkeit bekommen sie nichts und betreiben ihr Geschäft nur aus Überzeugung. Wohl haben sie schon gehört, daß der Vertrieb solcher Broschüren verboten werden soll, sie haben aber bis heute von einem solchen Verbot nichts gehört.“<sup>155</sup>

Einerseits verrät dieses Dokument die Unsicherheit der nachgeordneten Behörden, in der Anfangsphase des Regimes, wie die Tätigkeit und die Schriften der Zeugen einzuordnen seien. Ein konstruierter Zusammenhang zu „kommunistischen

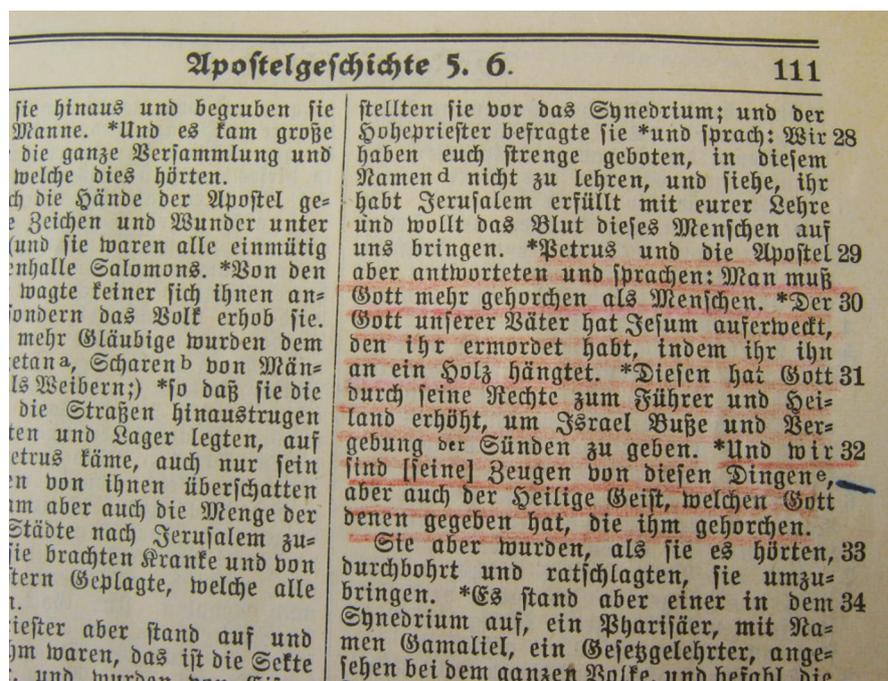


Abb. 19

beantragt. Sie sagen dazu, sie legten keinen Wert auf Äußerlichkeiten.“ Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>155</sup> StAAm, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ersten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

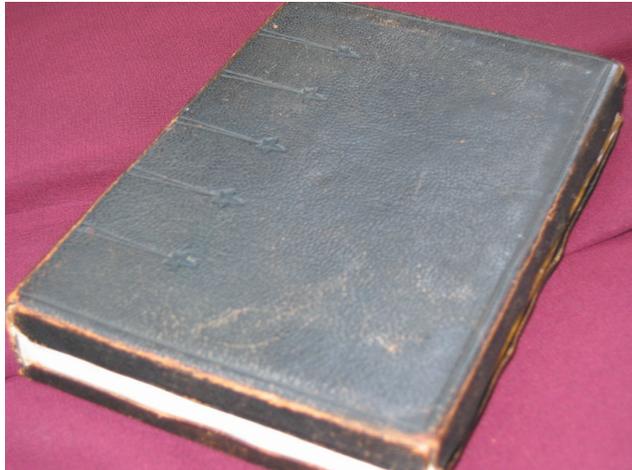


Abb. 19, 20:  
Die Bibel des Zeugen Jehovas Wolfgang Waller enthält zahlreiche persönliche Notizen sowie Markierungen an Textpassagen, die für ihn wie auch für seine Mitgläubigen zu Leitprinzipien ihres kompromisslosen Widerstandes wurden.

Fotos: Steberl

und sozialdemokratischen Ideen“ bot zudem natürlich, wie oben erläutert, die perfekte Handhabe zur Anwendung der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 gegen die Zeugen Jehovas. Andererseits wird deutlich, dass ein drohendes Verbot die Gemeinde in Regensburg nicht einschüchtern oder von ihren religiösen Aktivitäten abhalten konnte. Leitmotiv ihres Handelns waren die Worte der Apostel vor dem Obersten Jüdischen Gericht: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, nach der Apostelgeschichte, Kapitel 5, Vers 29 – in der persönlichen Ausgabe der „Elberfelder-Bibel“ von Wolfgang Waller besonders markiert. Hinweise auf diesen Grundsatz finden sich in zahlreichen Gerichtsurteilen gegen Zeugen Jehovas während der NS-Zeit.

### 3.2 – April 1933: Direkte Auswirkungen des Verbots in Regensburg

Nur zwei Tage nach der erwähnten Beschlagnahme der Literatur in Geisling, am 13. April, wurde das Verbot der Religionsgemeinschaft für Bayern ausgesprochen.

Auch für die Regensburger Gemeinde galt ab jetzt:

„Alle missliebigen Personen und Personengruppen, Gemeinschaften, Vereinigungen und Parteien konnten auf Grund [der] Verordnung [vom 28. Februar 1933] verfolgt, bestraft und ihre Zusammenschlüsse verboten werden. Einer Begründung des Verbots bedurfte es nicht, eine rechtliche Prüfung gab es nicht. Schon ihr [der Zeugen Jehovas] Dasein war ein Verstoß gegen das Verbot.“<sup>156</sup>

Die gesamte Literatur der Religionsgemeinschaft zum Bibelstudium wurde verboten. Außerdem wurden „nicht nur öffentliche Versammlungen, sondern alle Versammlungen religiöser Zusammenkünfte verboten, die [...] der Förderung christlicher Erkenntnis dienen sollen.“<sup>157</sup>

<sup>156</sup> KAMMERBAUER, Wolfgang Waller (wie Anm. 11) S. 4.

<sup>157</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

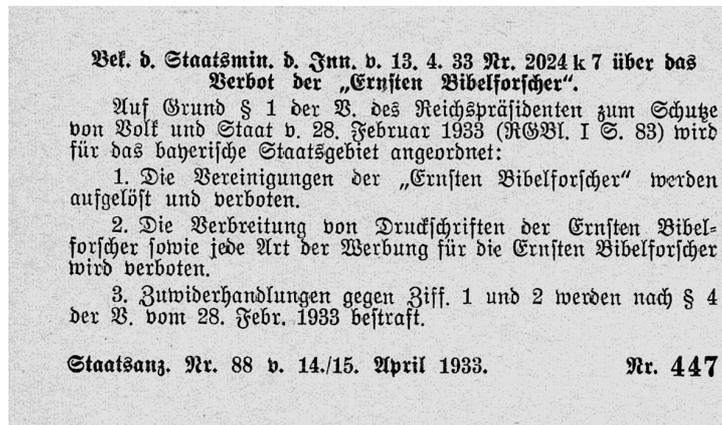


Abb. 21: Bekanntgabe des Verbots der „Ernstes Bibelforscher“ für „das bayerische Staatsgebiet“ vom 13. April 1933 im Staatsanzeiger Nr. 88.

Foto: StAAM, Akte des Bezirksamts Regensburg Nr. 34.

#### Hausdurchsuchung und Bücherverbrennung

Das Verbot vom 13. April 1933, das die Regensburger Bürger im Rundfunk hören konnten, hatte hier sofortige Wirkung: unverzüglich erschien die Gestapo bei der Familie von Alois G.<sup>158</sup> am Georgenplatz 2:

„Am 13. April 33 wurde, nach Bekanntmachung des Verbotes der Bibelforschervereinigung über Radio, in meiner Wohnung (Georgenplatz 2) Hausdurchsuchung gemacht und [...] Schreibmaschine, Büroeinrichtungsgegenstände, wertvolle [...] Fachliteratur, wissenschaftliche Werke und Bücher der Zeugen Jehovas mit dem Bemerkten beschlagnahmt, dass diese Literatur verboten und für mich als Kraftfahrer sowieso nicht nötig wäre. Bücher wurden öffentlich verbrannt, Gegenstände in den Gestapobüros Regensburg verwandt.“<sup>159</sup>

Wie von Bernhard Lübbers ausführlich erforscht und veröffentlicht, wurden tatsächlich am Freitagabend des 12. Mai 1933 auf dem Neupfarrplatz in Regensburg öffentlich Bücher verbrannt, darunter „offenbar auch Privatbestände von Regimegegnern“.<sup>160</sup> Mit dem Wissen um die drohende Schließung der deutschen Zentrale von Jehovas Zeugen in Magdeburg und zur Vorbereitung der Untergrundtätigkeit hatte man nämlich die Literaturdepots der Religionsgemeinschaft früh in jenem Jahr dezentralisiert und reichsweit in Privatwohnungen versteckt.<sup>161</sup> Alois G., einer der geistlichen Seelsorger der Regensburger Gemeinde, war als Kurier tätig und unter anderem für die Verteilung der regelmäßig erscheinenden Schriften, wie der Zeit-

<sup>158</sup> Die Namen dieser Familie wurden anonymisiert, um die übliche Frist für schutzwürdige Belange Hinterbliebener oder Dritter zu wahren.

<sup>159</sup> BayHStA, Entschädigungsakte LEA 47310.

<sup>160</sup> Bernhard LÜBBERS, Bücherverbrennung in Regensburg, Regensburg 2017, S. 25.

<sup>161</sup> Hubert ROSER, Widerstand als Bekenntnis: die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg, Konstanz 1999, S. 52.

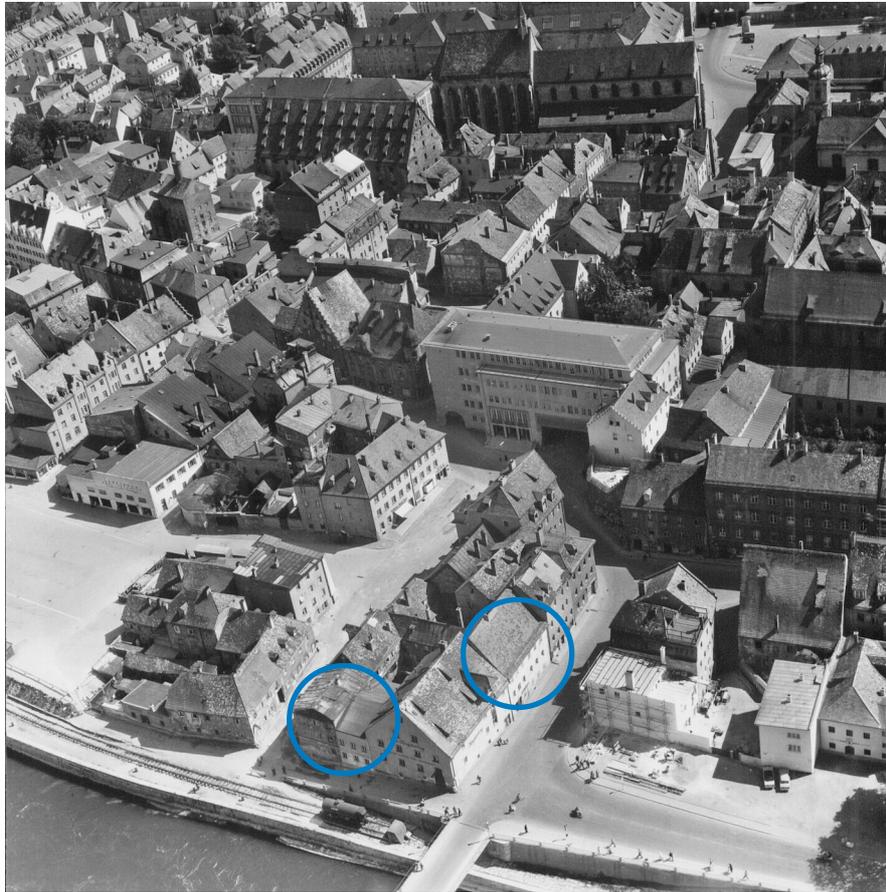


Abb. 22: Der Georgenplatz 2: Für mehrere Jahre das Zentrum des organisierten Widerstandes von Jehovas Zeugen in Regensburg.

Foto: Stadt Regensburg – Bilddokumentation, Luftbild Bertram, 1957, mit freundlicher Unterstützung von Maximilian Fritsch M. A., Amt für Archiv und Denkmalpflege sowie Peter Ferstl, Abteilung für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Stadt Regensburg.

schrift „Der Wachturm“, an die einzelnen Gläubigen zuständig. Deshalb dürfen wir davon ausgehen, dass an jenem 13. April nicht nur seine private Literatur, sondern auch Bestände der Religionsgemeinschaft beschlagnahmt und wenige Wochen später öffentlich verbrannt wurden, da er neben seinen privaten Büchern und wissenschaftlichen Werken explizit „Bücher der Zeugen Jehovas“ erwähnte.

Anscheinend fand man an diesem Tag jedoch nicht die gesamte Literatur der Religionsgemeinschaft. Die Ehefrau von Alois G. bestätigte in einem Gestapoverhör 1938 die Vorgehensweise, Literatur der Religionsgemeinschaft an den verschiedensten geheimen Orten zu verstecken:



Abb. 25: Das dreigeschossige Wohnhaus Georgenplatz 2, das 1963 abgerissen wurde, umfasste sowohl ein Bauteil zum Georgenplatz, ein im Osten anschließendes Gebäudeteil in der Ecklage Hunnenplatz/Donaulände als auch einen nördlich anschließenden zweigeschossigen Bau zur Donaulände.

Karl-Heinz BETZ - Florian HUFNAGL, Baualtersplan zur Stadtanierung Regensburg IV, Lit. F Westwangerwacht, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 1981, durch geschätzte Recherche von Maximilian Fritsch M. A., Amt für Archiv und Denkmalpflege Regensburg.

„Kurz vor dem Verbot [wurden] Bücher der Internationalen Bibelforscher-vereinigung aus dem Bibelhaus in Magdeburg nach Regensburg [gebracht], [...] ungefähr 10 Pakete. Sie befanden sich in meinem Schlafzimmer, und zwar zwischen zwei Türen, die sich hinter meiner Bettstatt befinden und nicht benutzt werden. Das Versteck wurde bei der [Hausdurchsuchung], die anlässlich der Verhaftung meines Mannes durchgeführt war, nicht gefunden.“<sup>162</sup>

<sup>162</sup> Staatsarchiv München, Verhörprotokolle in Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.



Abb. 24: Im Feuer auf dem Neupfarrplatz von Regensburg am Abend des 12. Mai 1933 brannten auch religiöse Schriften von Jehovas Zeugen.

Foto: Franz Dallago, Regensburg, Museen der Stadt Regensburg.

Schon vor dem Verbot vom April 1933 konnte also ein größerer Literaturvorrat der Religionsgemeinschaft in Regensburg versteckt werden – teils entdeckt und im Mai 1933 öffentlich verbrannt, teils jedoch bis 1937 vor den Augen der Gestapo verborgen.

#### Verlust des Arbeitsplatzes und Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz

Das nationalsozialistische Regime schränkte bei einer Religionsgemeinschaft wie den „Bibelforschern“ nicht nur die in der geltenden Verfassung garantierten Rechte der freien Religionsausübung ein und versuchte die Missionsarbeit und den Schriftenvertrieb zu unterbinden, sondern griff missliebige Meinungen und Personen direkt an. Sukzessive zerstörte es die Lebensgrundlage der Zeugen – beginnend mit der fast ausnahmslosen Entlassung aus allen Ämtern und Stellen des öffentlichen Dienstes<sup>165</sup>, indem man sie von ihrem Arbeitsplatz entließ, bei Handwerkern und

<sup>165</sup> „Bedurfte es zur Entfernung von Juden und politischen Gegnern aus der Beamtenschaft des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7. April 1933, so konnte man Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst entsprechend schlicht kündigen.“ Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schiffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, in: RGBl. 1933,

Geschäftsleuten ihre Geschäfte boykottierte, ihr Vermögen beschlagnahmte oder Renten kürzte oder entzog. Selbst wenn Rentenkürzungen oder -entzug nur einige der älteren, verwitweten Mitglieder der Regensburger Gemeinde betroffen haben mag, reihte sich die Maßnahme doch nahtlos in Verfolgung und Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben ein.

„Ich musste 1933 meinen Arbeitsplatz [Kraftfahrer, Abteilungsleiter KFZ] verlassen“, schrieb Alois G. vom Georgenplatz.<sup>164</sup> Bis dahin hatte er einen Verdienst von wöchentlich 35 Mark bezogen,<sup>165</sup> doch ab sofort durfte er seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Bei seiner zweiten Verhaftung 1936 arbeitete er als Unqualifizierter gerade auf einer Baustelle der Regensburger Firma Riepl in Kitzingen.<sup>166</sup>

Ebenso war der Hilfsarbeiter Johann Pöpl aus Weichs, der seit 1924 die Zusammenkünfte der Religionsgemeinschaft besuchte hatte, im April 1933 bereits arbeitslos; doch werden hier die Gründe für die Arbeitslosigkeit nicht genannt.<sup>167</sup>

Die Geheime Staatspolizeistelle Regensburg wies im Februar 1938 die Vorstände der Bezirksämter in der Oberpfalz und Niederbayern sowie die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte Amberg, Passau, Weiden, Landshut, Straubing, Degendorf, Neumarkt und Schwandorf an:

„Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat in einem Schreiben vom 8.4.37 [...] an die Reichs- und Preussischen Minister des Innern zur Verweigerung staatlicher Zuschüsse an Bibelforscher; [sic!] Stellung genommen. Darnach [sic!] ist die IBV. als eine der gefährlichsten illegalen Organisationen anzusehen. In diesem Schreiben wird ferner noch der Stellungnahme des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 2.2.36 [...] bezüglich der Versagung der Anerkennung als Wohlfahrtserwerbslose zugestimmt [...]. Verschiedene Vorstände von Arbeitsämtern haben um Bekanntgabe der Namen der Bibelforscher ihres Amtsbereichs gebeten, um sie von der Arbeitsvermittlung auszuschließen. Ich bitte den Vorständen der Arbeitsämter die Namen der im dortigen Amtsbezirk vorhandenen, zweifelsfrei als Bibelforscher bekannte Personen zur vertraulichen dienstlichen Information zur Kenntnis zu geben.“<sup>168</sup>

Zu jener Zeit waren in Regensburg jedoch diejenigen, „die sich als besonders aktive Bibelforscher betätigt haben“, bereits inhaftiert.<sup>169</sup>

Wolfgang Waller hingegen war spätestens seit 1910 „im mittleren Verwaltungsdienst<sup>170</sup> der ‚Süddeutschen Donaudampfschiffahrts AG, München‘ (SDG) in Regensburg tätig gewesen“, schreibt Rainer Ehm, Kurator des Donau-Schiffahrts-Museums Regensburg, allerdings sei es „auffallend, dass er, trotz der bereits 1933

Teil I, Nr. 34, S. 175; ebenfalls in: documentArchiv.de, URL: <http://www.documentarchiv.de/ns/beamtenenges.html>, Stand: 22. August 2018.

<sup>164</sup> BayHStA, Entschädigungsakte LEA 47310.

<sup>165</sup> StAAm, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ersten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>166</sup> BayHStA, Entschädigungsakte LEA 47310.

<sup>167</sup> StAAm, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ersten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>168</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei Regensburg vom 7. Februar 1938, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>169</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei Regensburg vom 7. Februar 1938, StAAm, Akte Bezirksamt/Landratsamt Amberg 9166.

<sup>170</sup> BayHStA, Entschädigungsakte LEA 38525.

auch gegen seine Glaubensgemeinschaft einsetzenden Verfolgung, offenbar ohne Probleme seinen Beruf ausüben konnte. Zudem ist belegt, dass er während einer ersten Verhaftung 1934 dennoch von seinem Arbeitgeber seine Bezüge auch für diese Zeit ausbezahlt erhielt und nach seiner Freilassung seinen alltäglichen Beruf wieder bis zu einer neuerlichen Verhaftung mit nachfolgender Verurteilung 1936 ausüben konnte. Dies ist umso überraschender, da in der Donauschifffahrt der Zwischenkriegsjahre alle größeren Reedereien aller Donauanrainerstaaten fast ausnahmslos staatliche oder staatsnahe Unternehmen waren – auch in Bayern. So hatte sich der ‚Bayerische Lloyd, Schifffahrts Aktiengesellschaft, Regensburg‘ (BL), deren Aktien sich zu einem großen Teil in öffentlicher Hand befanden, bereits 1933 von seinem jüdischen Personaldirektor ‚getrennt‘.<sup>171</sup>

Anders verhielt es sich offensichtlich im Fall der SDG. „Diese in Deutschland nach deutschem Recht registrierte Reederei, deren Schiffe auch stets unter deutscher Flagge fuhren, war vor dem Ersten Weltkrieg die viertgrößte Donaureederei gewesen.“<sup>172</sup> Sie ging bereits 1910 in ausländischen Besitz über.<sup>173</sup>

„Dies bedeutet, Wolfgang Waller war 1933 bis 1936 Mitarbeiter einer zwar deutschen Reederei, die sich jedoch bereits seit 1910 zu 100 Prozent in ausländischem Eigentum befand und daher einem direkten NS-Einfluss entzogen war. Bei einem deutschen, dem staatlichen Einfluss unterliegenden Unternehmen hätte er wohl bereits spätestens in Folge seiner ersten Verhaftung 1934 seine Arbeitsstelle verloren, wenn nicht sogar bereits nach dem Verbot der Zeugen Jehovas in Bayern 1933.“<sup>174</sup> So bezog Wolfgang Waller bis zu seiner zweiten Verhaftung 1936 ein beachtliches Einkommen. Danach verschlechterte sich die Lage für seine Familie allerdings drastisch. Seine Ehefrau, Maria Waller, schrieb:

„Mein Mann brachte monatlich 400 bis 450,- M[ark] an Gehalt heim, u[nd] dann mußte ich mit einem Schlag mit 107 [Mark] im Monat 16 Jahre lang vegetieren, mit meinem unglückl[ichen], kranken Kind.“<sup>175</sup>

<sup>171</sup> Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schifffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018.

<sup>172</sup> Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schifffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018.

<sup>173</sup> Dazu führt Rainer Ehm in seiner Stellungnahme vom 30. Mai 2018 weiter aus: „Sie war 1882 mit böhmischen Kapital als bayerisches Unternehmen mit Sitz in Deggendorf gegründet worden. 1888 wurde die Firma an die Berliner Handelsgesellschaft verkauft und zugleich in eine Aktiengesellschaft mit Sitz in München umgewandelt. (Weitere Informationen zur Frühgeschichte des Unternehmens in Süddeutsche Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, in: Die Industrie der Oberpfalz in Wort und Bild. Hrsg. v.d. Handelskammer Regensburg, Regensburg 1914, S. 163–164. Zur weiteren Entwicklung vergleiche auch Hans PILZ, Die Süddeutsche Donau-Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft. Zur Geschichte einer fast vergessenen Donaureederei, in: Donau-Schifffahrt, Bd. 2, Regensburg 1984, S. 33–47.) 1910 gelangte die Reederei in das Eigentum der Österreichischen Postsparkasse, also ins Eigentum des Staates Österreich, blieb jedoch eine deutsche Gesellschaft unter deutscher Flagge. Daran änderte sich auch nichts beim Verkauf 1921 an einen britischen Investor. 1924 schließlich erwarben die österreichische ‚Erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Wien‘ (DDSG) und die ‚Ungarische Fluß- und Seeschifffahrt AG, Budapest‘ (MFTR) zu 60 Prozent bzw. 40 Prozent dieses deutsche Unternehmen (Vergleiche in PILZ, Süddeutsche, S. 39).“

<sup>174</sup> Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schifffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018.

<sup>175</sup> Schreiben von Maria Waller am 22. November 1951 an das Landesentschädigungsamt München in der Arcisstraße 11, BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 68.

Im Fall von Wolfgang Waller bedeutete dies sogar, dass die ganze Familie bei seiner zweiten Verhaftung 1936 aus der Krankenkasse ausgeschlossen wurde.<sup>176</sup> Dies sollte später ungeahnte, weitreichende Folgen haben.

Insgesamt zielten Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, Konfiszierung der Wohnung oder sogar Entzug des Sorgerechts für Kinder verfolgter Gruppen letztlich auf die Gefährdung einer bürgerlichen Existenz. Wer sich dieser Erpressung nicht beugte, wer sich dann immer noch nicht der Partei unterwerfen und reumütig in die „Volksgemeinschaft“ einfügen wollte, musste mit gesteigertem Terror bis hin zur physischen Vernichtung rechnen.

#### Die „Gute-Hoffnung-Kasse“

Um in extremen Notlagen Hilfe leisten zu können, begannen Jehovas Zeugen – die meisten von ihnen selbst materiell nicht begütert –, deutschlandweit in den Gemeinden Geld in einer sogenannten „Gute-Hoffnung-Kasse“ zu sammeln und es an bestimmten Stellen zu verstecken. Sie verwendeten diese Mittel einerseits „zur Finanzierung des illegalen Apparates“<sup>177</sup>, wie für das Drucken von Flugblättern und verbotenen Schriften, andererseits verteilten sie diese Spenden aber auch auf geheimen Wegen regelmäßig an besonders bedürftige Mitgläubige, beispielsweise an solche, deren Angehörige bereits verhaftet worden waren.<sup>178</sup> Den Machthabern war diese Vorgehensweise gut bekannt:

„Bei einem seiner Besuche gab die Angeklagte [Mina G.] dem [Zeugen Jehovas, der sie besuchte] 5 RM, die angeblich noch ihr Ehemann vor seiner Festnahme in Empfang genommen hatte, für die Gute Hoffnung.“<sup>179</sup>

Ein anderer Zeuge Jehovas aus Landshut, der sich später an der Verteilung von Flugblättern in Regensburg beteiligte, bestätigte im Gestapoverhör dieses solidarische Verhalten:

„Im Frühjahr 1937 [...] als ich der G. [Ehefrau von Alois G.] RM 5,- zur Unterstützung ihrer Familie gab, gewann sie Zutrauen. [Ich] gab ihr [...] Unterstützung, weil ihr Ehemann eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten verbüßte, zu der er wegen illegaler Tätigkeit für die Internationale Bibelforschervereinigung verurteilt worden war.“<sup>180</sup>

### 3.3 – Ab 1934: Organisierter aktiver Widerstand der Gemeinde

Die Phase des Abwartens, die Vermittlungsbereitschaft seitens der Religionsgemeinschaft war nun vorbei. Da sofort mit Inkrafttreten des Verbots für Bayern im April 1933 eine Reihe von Gemeindemitgliedern den Schikanen der neuen Macht-

<sup>176</sup> „[...] daß wir 1936 bei unserer Verhaftung u[nd] Verurteilung aus der Krankenkasse herausgeworfen u[nd] meine kranke Tochter später in einer Kasse nimmer aufgenommen wurde.“ Schreiben von Maria Waller am 13. Januar 1951 an das Landesentschädigungsamt München in der Arcisstraße 11, BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 23.

<sup>177</sup> Staatsarchiv München, Urteilsschrift des Sondergerichts beim Landgericht München I in Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>178</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 233.

<sup>179</sup> Staatsarchiv München, Urteilsschrift des Sondergerichts beim Landgericht München I in Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>180</sup> Staatsarchiv München, Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

haber ausgesetzt worden waren, verhielten sich die Zeugen wohl auch hier am Ort zunächst unauffällig, da sie auf eine legale Fortführung ihres Gottesdienstes aufgrund der juristischen Bemühungen der zentralen geistlichen Führung der Religionsgemeinschaft hofften.

Die Gestapo Regensburg verhaftete im Januar 1934 zwei Seelsorger der Gemeinde, Alois G. und Wolfgang Waller. Der Haftgrund: „Vollzug der Verordnung vom 28. 2. 33“ sowie die „Verbreitung verbotener Zeitschriften der Bibelforscher“.<sup>181</sup> Die vierwöchige „Polizeihaft“<sup>182</sup> in der Haftanstalt Regensburg, die zur „Verwarnung“ dienen sollte, verfehlte aber ihre Wirkung, denn beide gingen nach ihrer Freilassung weiter ihrer Lehr- und Seelsorgertätigkeit nach. Die Gemeinde wartete auf das Signal zum einheitlichen Vorgehen der Religionsgemeinschaft in Deutschland. Dieses Signal kam auf der Internationalen Tagung im September 1934 in Basel, wo die Vorbereitungen für eine Protestaktion und die kollektive Wiederaufnahme des Missionsdienstes getroffen wurden.

#### Brief- und Telegrammaktion im Oktober 1934

Wie schon vor 1933 schlug die Religionsgemeinschaft jetzt wieder mit ihren eigenen Waffen zurück – mit der Feder: Als alle Gemeinden in Deutschland und in vielen Teilen der Welt sich am Morgen des 7. Oktober 1934 um 9 Uhr trafen, um danach Protestbriefe und Telegramme an Adolf Hitler nach Berlin zu senden, beteiligte sich auch die Regensburger Gemeinde. In der Urteilschrift gegen Mina G. im Jahr 1938 wird explizit dieser Protestbrief in Verbindung mit konspirativen Zusammenkünften, die regelmäßig am Georgenplatz abgehalten wurden, genannt:

„In der Zeit von der Absendung des bekannten Protestbriefes an die Reichsregierung (Oktober 1934) bis zur Festnahme des Ehemanns G. fanden in der Wohnung der Angeklagten Bibelbesprechungen statt.“<sup>183</sup>

Die Telegramme hatten einheitlich den klaren Wortlaut:

„Ihre schlechte Behandlung der Zeugen Jehovas empört alle guten Menschen und entehrt Gottes Namen. Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiterhin zu verfolgen, sonst wird Gott Sie und Ihre nationale Partei vernichten.“<sup>184</sup>

<sup>181</sup> Entschädigungsakte LEA 47310, BayHStA sowie EBD., Entschädigungsakte LEA 38525.

<sup>182</sup> Im Fall Wolfgang Wallers bestätigen zwei Quellen, dass er diese vierwöchige „Polizeihaft“ in der „Haftanstalt Regensburg“ tatsächlich verbüßte: Ein Auszug aus dem Gefangenenbuch, den der Vorstand der Haftanstalten Regensburg 1949 an die Hauptbetreuungsstelle für politisch Verfolgte in Regensburg am Emmeramsplatz 5 schickte, nennt das Aufnahmedatum am 25. Januar 1934 sowie das Entlassungsdatum am 26. Februar 1934. BayHStA, Entschädigungsakte LEA 38525. Außerdem bezieht sich Maria Waller, Ehefrau von Wolfgang Waller, in einem persönlichen Schreiben im Jahr 1947 an das Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte über die KZ-Betreuungsstelle Regensburg auf die „Haft“ 1934: „Mein Mann war im Gefängnis Regensburg“. BayHStA, Entschädigungsakte LEA 38525. Eine andere Quelle, die Urteilschrift gegen Wolfgang Waller und neun andere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936, bezieht sich auf die Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat, „die ihm dann auf Grund des Straffreiheitsgesetzes von 1934 erlassen wurde.“ Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>183</sup> StAAm, Urteilschrift des Sondergerichts beim Landgericht München I in Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>184</sup> Wortlaut zitiert in GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 130; Ablichtung

Diese Protestnote, verbunden mit der Wiederaufnahme des Verkündigungsdienstes in Hitlers Reich, setzte öffentlich ein deutliches Signal, wie es der Historiker Hubert Roser ausdrückt: „Von nun an richtete sich wieder alle Kraft der Bibelforscher auf die Verkündigung des ‚Königreiches Gottes‘ und damit jetzt auch unmittelbar gegen das vom NS-Regime verhängte religiöse Betätigungsverbot.“<sup>185</sup>

Heinrich Lutterbach, der kurze Zeit später ebenfalls am Georgenplatz 2 in Regensburg wohnte, besuchte eines dieser „denkwürdigen“ Treffen mit zehn bis zwölf Personen in einer Privatwohnung in der Stadtmitte von München. Die auf der Tagung in Basel im September 1934 vorbereitete Resolution wurde verlesen und nach einem gemeinsamen Gebet brachte man die vorbereiteten Schreiben zur Post.<sup>186</sup> Im Raum Mainz sagte der verantwortliche Zeuge Jehovas vor der Verlesung der Resolution und des Protestbriefes zu den Anwesenden: „Jeder, dem nun die Situation zu gefährlich erscheint, hat jetzt noch die Möglichkeit, von der Teilnahme an der Zusammenkunft Abstand zu nehmen.“ Niemand verließ dort den Raum.<sup>187</sup>

Doch in jener extremen Zeit musste jeder Einzelne persönlich für sich entscheiden, und zwar in jeder neuen, oft überraschend auftretenden Situation. „Es gab keinen Automatismus, der der Zugehörigkeit zu der Glaubensgemeinschaft folgte. Aber es existierte ein gemeinsames Grundverständnis“, schreibt Christoph Wilker.<sup>188</sup> Einige zogen sich zurück oder gaben unter dem extremen Druck nach. Mina G. vom Georgenplatz 2, die zu einer viermonatigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, bat 1938 in ihrem Gnadengesuch um Straferlass mit der Begründung, dass sie weiter für ihre nunmehr drei Kinder sorgen wolle.

„Nachdem ich mich nun [...] von der Lehre der [Zeugen Jehovas] gänzlich losgesagt habe [...] bitte ich höflichst mein Gesuch wohlwollend befürworten zu wollen. [...] Ich habe meinen ältesten Sohn bereits ein Jahr in der Hitlerjugend [...]. Bei einer eventuellen Nichtberücksichtigung meines Gesuchs würden meiner Familie nicht unbedeutende Folgen entstehen, was mir als Mutter bestimmt sehr schwer am Herzen liegt.“<sup>189</sup>

Sie waren Menschen mit Stärken und Schwächen. „Das soll nicht verschwiegen werden“, resümiert Wilker.<sup>190</sup>

#### Der Georgenplatz 2 als Zentrum des Widerstandes

In ihrer Gesamtheit führten die Zeugen Jehovas von Ende 1934 bis 1936 ihre Tätigkeit relativ ungestört weiter. Unter Beachtung der besonderen Vorsichtsmaßnahmen im Untergrund hatte sich die kleine Gemeinde in mindestens drei Gruppen

eines Telegramms in Reinhard HILDEBRANDT - Werner HOFFMANN (Hg.), Streiflichter aus Verfolgung und Widerstand 1933–45, (VVN/Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Ludwigsburg, 5) Ludwigsburg 1995.

<sup>185</sup> ROSER (Hg.), Widerstand als Bekenntnis (wie Anm. 161) S. 41.

<sup>186</sup> Erinnerungsbericht Heinrich Lutterbach, 1979, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>187</sup> Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 135, 136, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>188</sup> WILKER, Ich hatte eine gerade Linie (wie Anm. 65) S. 164.

<sup>189</sup> Staatsarchiv München, Gnadengesuch der Mina G. in den Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>190</sup> WILKER, Ich hatte eine gerade Linie (wie Anm. 65) S. 171.

aufgeteilt, die sich an drei, zeitweise womöglich sogar vier verschiedenen Orten<sup>191</sup> über das Stadtgebiet verteilt trafen. Die Zeuginnen Jehovas Therese Märkel und Katharina Fehlner in der Lederergasse 1 sowie Katharina Knoll im Stahlzingerweg 1 stellten dafür jede Woche ihre Privatwohnungen zur Verfügung.<sup>192</sup> Wie die Regensburger Staatsanwaltschaft später feststellen musste, hielten die geistlichen Leiter dieser Gruppen – Alois G. und Wolfgang Waller, nach einiger Zeit unterstützt von Heinrich Lutterbach aus München – den Kontakt zu Gruppen in anderen Städten aufrecht und verteilten die regelmäßig erscheinende verbotene Bibelliteratur an die Gläubigen.<sup>193</sup> Der Georgenplatz 2 diente jedoch als Zentrum des organi-

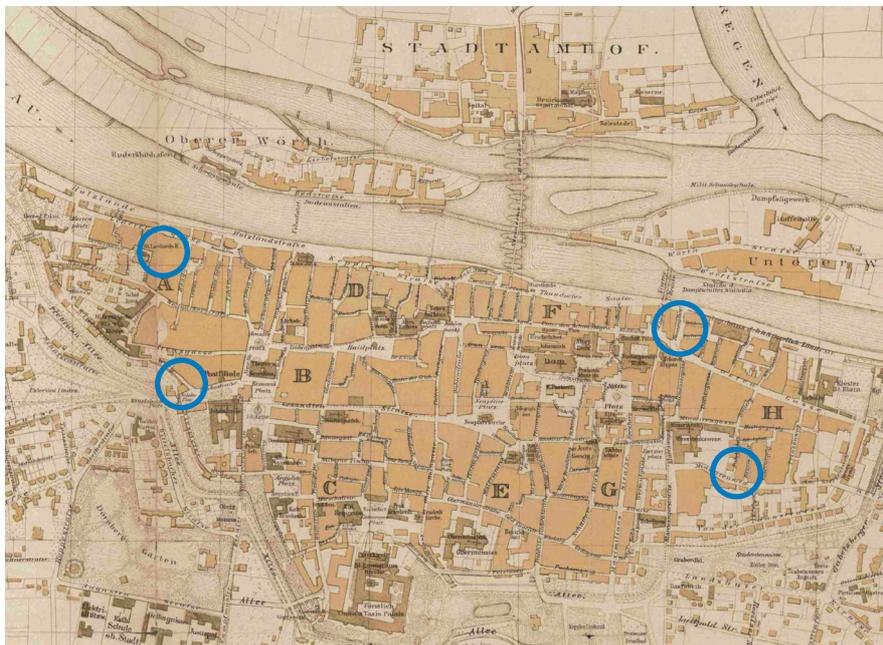


Abb. 25: In Regensburg waren drei aktive Gruppen im gewaltlosen, christlichen Widerstand gegen das NS-Regime organisiert: am Georgenplatz 2, in der Lederergasse 1 und am Stahlzingerweg 1, womöglich trafen sich einige Gemeindeglieder zeitweise sogar am Minoritenweg 9.

Foto: Stadtplan 1900–1918, mit freundlicher Unterstützung von Günther Handel, StAR.

<sup>191</sup> Laut Bericht einer Augenzeugin hörten die Nachbarn der Familie Waller am Minoritenweg 9 durch die dünnen Holzwände manchmal das leise Singen religiöser Lieder – eine Gewohnheit bei den Gottesdiensten von Jehovas Zeugen, ihre Bibelkurse mit einem kurzen Lied und einem Gebet zu beginnen und abzuschließen. MZ-Gespräch von Helmut-Emmeram Wanner mit Franziska Maier, geborene Rauch, Mittelbayerische Zeitung vom 2.–4. Oktober 2009, Teil 3.

<sup>192</sup> In der Urteilschrift wurden die drei Frauen später als „besonders eifrige Verfechter[innen] der Lehre und Ideen der Ersten Bibelforscher“ bezeichnet und zu Gefängnisstrafen von zwei bis drei Monaten verurteilt. Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAM, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>193</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutter-

sierten Widerstandes: hier waren Literaturvorräte der Religionsgemeinschaft versteckt, hierher kamen die verbotenen Zeitschriften sowie später die Flugblätter für die großangelegten Protestaktionen, und hier nahmen die jeweils leitenden Prediger in Süddeutschland bei ihren Kurier- und Dienstreisen mit der Gemeinde Kontakt auf.

Die regelmäßig erscheinende Zeitschrift „Der Wachturm“ sowie Broschüren und Flugblätter schmuggelte man ins Land und vervielfältigte sie an verschiedenen Orten.<sup>194</sup> Das Landratsamt Regensburg erhielt deshalb von oberster Stelle, gezeichnet von Heydrich, im Februar 1934 eine Warnung vor den Aktivitäten der „Ernsten Bibelforscher“ in Bayern, die durch die Bayerische Politische Polizei München an alle Regierungsstellen, Polizeidirektionen, Staatspolizeiämter und Bezirksamter weitergeleitet worden war. Schriften der Bibelforscher seien in einer Druckerei in Prag gedruckt und über eine Deckadresse in Ostrava, im Osten der Tschechoslowakei, an Bibelforscher in Bayern versandt worden, deshalb müsse über alle bekannten Bibelforscher eine sofortige „Postbeschlagnahme“ verhängt werden.<sup>195</sup>

#### Kinder im Visier

Mindestens vier Kinder von Zeugen Jehovas in Regensburg waren durch die Verhaftung ihrer Väter indirekt vom NS-Terror betroffen. Die Verhaftung von Alois G. stürzte seine Ehefrau mit den damals drei Kindern in große wirtschaftliche Not. Vor 1933 bezog er ein Verdienst von wöchentlich 35 Reichsmark. In ihrem Gnadengesuch schrieb Mina G. nun:

„Mein Mann verbüßt seit 3. September 1936 wegen des gleichen Vergehens eine 19-monatige Gefängnisstrafe. Ich habe 3 Kinder im Alter von 2, 9 und 10 1/2 Jahren. Meine [karge] wöchentliche Unterstützung beträgt 13,90 M.“<sup>196</sup>

Etwas anders die Lage bei Familie Waller am Minoritenweg 9. Als Wolfgang Waller nach vier Jahren Gefängnis- und KZ-Haft 1940 im KZ Mauthausen ermordet wurde, blieb seine Frau Maria mit der gemeinsamen Tochter Elisabeth allein zurück. Elisabeth war zu jener Zeit zwar schon 18 Jahre alt, aufgrund einer langjährigen Epilepsieerkrankung und ihrer stark verzögerten geistigen Entwicklung jedoch ständig pflegebedürftig. „Die österreichische DDSG (Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien) bekannte sich auch nach 1945 zu ihrem Mitarbeiter und zahlte der Witwe die ihr zustehende Betriebsrente unter Anrechnung von Wolfgang Wallers 30-jähriger Firmenzugehörigkeit.“<sup>197</sup> Diese Rentenzahlungen hät-

bach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAM, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>194</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 221, 229.

<sup>195</sup> StAAM, Akte „Bezirksamt/Landratsamt Regensburg 34: Der Verkauf von Schriften der Ernsten Bibelforscher und ihre illegale Tätigkeit 1932–1934“.

<sup>196</sup> Staatsarchiv München, Gnadengesuch der Mina G. in den Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>197</sup> Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schiffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018. Vergleiche die Entschädigungsakte: BayHStA, LEA 38525. Rainer Ehm erklärt weiter: „Hierzu muss firmengeschichtlich ergänzt werden, dass DDSG (Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien) und MFTR (Ungarische Fluß- und Seeschiffahrt AG, Budapest) im Juli 1938 die Liquidation der SDG (Süddeutsche Donaudampfschiffahrts AG, München) zum Jahresende beschlossen hatten, was jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich der Schiffspark und das Personal wurden 1939 zwischen DDSG und MFTR aufgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt ver-

ten womöglich äußerst knapp am Rande des Existenzminimums die Kosten für die Wohnung sowie einen bescheidenen Lebensunterhalt decken können, aber bei weitem nicht die Kosten für dringend nötige Medikamente und die zeitweise stationäre Pflege von Elisabeth. Da die Familie bereits 1936 aus der Krankenkasse ausgeschlossen und eine Wiederaufnahme der Tochter in dieselbe nach dem Krieg ebenfalls rigoros verweigert worden war, musste Maria Waller bis zu ihrem Tod im Jahr 1963 um den Lebensunterhalt und die Kosten für Medikamente, Arztbesuche und Heilbehandlungen ihrer Tochter kämpfen.

„Für mein krankes Mädgl muß ich alle Arzt u[nd] Arznei-Kosten selbst bezahlen. Man hat uns nach der Verhaftung aus der Krankenkasse rausgeworfen, da man die Strafe als Zuchthaus angerechnet hat. Meine Elisabeth wurde nimmer aufgenommen. [...] Sollte es Ihnen nun doch möglich [sein] lb. [liebe] Frau Dr. für mich etwas zu tun, so danke ich Ihnen heute schon im Voraus, mit besten Grüßen Frau Maria Waller.“<sup>198</sup>

Ab 1947 wandte sie sich regelmäßig mit ähnlichen, sehr höflichen Bittgesuchen an die zuständigen Behörden und Regierungsvertreter, doch abgesehen von vereinzelten, einmaligen Zahlungen „zur Linderung einer Notlage“, verschleppten und verzögerten die zuständigen Behörden in Regensburg und München über 15 Jahre lang bewusst die Bewilligung von Rentenerhöhungen und Entschädigungszahlungen, die zur adäquaten Pflege und medizinischen Versorgung von Elisabeth nötig gewesen wären. „Mit allen Faßern [sic!] meines Lebens sehne [ich mich danach], meinem kranken Kind Heilung zu bringen“, schrieb Maria Waller und nannte die Adresse eines Arztes in Bad-Tölz, der gute Heilerfolge bei Nervenerkrankungen vorzuweisen habe.<sup>199</sup> Eingereichte ärztliche Atteste über den aktuellen Gesundheitszustand von Elisabeth sowie empfohlene Heilbehandlungen blieben zumeist unbeachtet. Als Beispiel dafür diene folgender „Ablehnungsbescheid“, in dem die bloße Existenz einer pflegebedürftigen Tochter mit einer geistigen Behinderung, die laut ärztlichem Attest an einer Blasenschwäche und „schweren epileptischen Krampfanfällen leidet“<sup>200</sup>, schlichtweg völlig ignoriert wird:

Als Tochter und Mutter im Dezember 1961 und März 1962 kurz hintereinander starben, erhielt die Erbengemeinschaft in der „Nachlaßsache Wolfgang Waller“ – sechs Geschwister der Maria Waller – vom Bayerischen Landesentschädigungsamt innerhalb eines Jahres „für Schaden an Freiheit des Verstorbenen“ eine Entschädigung in Höhe von DM 6.900,- ausbezahlt sowie weitere DM 2.763,- „für Schaden im beruflichen Fortkommen nach dem verstorbenen Wolfgang Waller“, berechnet nach Wallers Verdienstaufschlag während seiner 45 Monate Haft.<sup>201</sup>

waltete die SDG selbst nur noch eigenen Grund- und Gebäudebesitz in Deggendorf und Passau. Dies führte nach 1945 zu der ungewöhnlichen Situation, dass eine in Westdeutschland registrierte Aktiengesellschaft zu 60 bzw. 40 Prozent im Eigentum der verstaatlichten österreichischen DDSG und der volkseigenen ungarischen Reederei MAHART (als Rechtsnachfolger der MFTR) stand. In diesem Zeitraum war der Firmensitz Regensburg.“ Dazu auch PILZ, Süddeutsche (wie Anm. 173) S. 41.

<sup>198</sup> Persönliches Schreiben von Maria Waller am 22. November 1951 an das Landesentschädigungsamt München in der Arcisstraße 11, BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 68, 69.

<sup>199</sup> Persönliches Schreiben von Maria Waller am 10. April 1951 an die KZ-Betreuungsstelle in München, BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 74, 75.

<sup>200</sup> Attest des Hausarztes der Familie vom 12. Juli 1946, BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 82.

<sup>201</sup> BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 15, 85, 88.

Hauptbetreuungsstelle für politisch Verfolgte

Regensburg

Telefon 6199

Regensburg, den 7. 5. 1951  
Emmeramsplatz 5

RA/kr.

Frau  
Maria Waller

Regensburg  
Minoritenweg 9

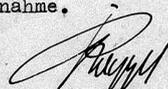
Betreff: Antrag auf einmalige Beihilfe aus der Wiedergutmachung.

Nach Bearbeitung des obenbezeichneten Antrages erhält die Zweigstelle Regensburg folgenden Ablehnungsbescheid, den wir Ihnen nachfolgend bekanntgeben.:

"Auf obiges Bezugsschreiben muss ich zu meinem Bedauern mitteilen, dass derartige Vorschusszahlungen gegenwärtig nicht getätigt werden können. Es muss diesbezüglich auch auf das Schreiben des Herrn Vizepräsidenten Pflüger vom 2.6.49 verwiesen werden, aus dem hervorgeht, dass Frau Waller ein monatliches Einkommen von DM 184.-- hat. Ein absoluter Notstand scheint daher nicht gegeben.

Es darf ferner darauf hingewiesen werden, dass Frau Waller alleinstehend ist und folglich mit diesem Betrag auskommen musste, womit nicht gesagt sein soll, dass dieser eine besonders günstige Lebenshaltung gewährleistet. In diesen Verhältnissen dürften sich aber alle Rentenempfänger befinden, ohne dass ihnen die Möglichkeit geboten ist, von irgend einer Seite noch zusätzliche Leistungen zu erhalten."

Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme.



- Leiter -

Bayerisches Landesentschädigungsausschuss  
Aussenstelle  
Betreuungsstelle f. pol. Verfolgte  
REGENSBURG

Abb. 26: Exemplarisch dieser abschlägige Bescheid einer Regensburger Behörde an die Witwe Maria Waller aus dem Jahr 1951.

Foto: Akte LEA 38525, Scan 77, BayHStA.

### Sommer 1936: Verhaftungen und Verurteilungen sollen den Widerstand lahmlegen

Das geheime „Sonderkommando“ der „Preußischen Gestapo“, das „diese staatsfeindliche Betätigung mit allen Mitteln zu bekämpfen und [...] die Ermittlungen mit aller Energie durchzuführen“<sup>202</sup> hatte, sollte vor allem die geistlichen Leiter der Widerstandsorganisation der Zeugen Jehovas systematisch ausschalten. Alois G. schrieb:

„Da ich Leiter der Bibelforscherbewegung in Regensburg war, wurde ich am 3. September 1936 in Kitzingen am Main, wo ich mich auf einer Baustelle der Fa. Riepl, Regensburg, befand, auf Veranlassung der Gestapoleitstelle München verhaftet und über Würzburg, Nürnberg und Regensburg nach München transportiert. 1937 wurde ich an einen Würzburger Juden gefesselt und am Bahnhof in Nürnberg (während des Reichsparteitages) der [SA] und den SS Verbänden zur Schau gestellt und als Judenknecht [verspottet].“<sup>203</sup>

Sein Vergehen?

„[Er] hat sich in jeder Hinsicht tadellos geführt, sowohl in seinem Beruf wie als Familienvater. Er war für den Zusammenschluss [unter den Gläubigen] tätig, war Dienstleiter dieser Sekte in Regensburg und hielt Verbindung“ mit den Dienstleitern in anderen Städten. Die verbotene Literatur, die er von ihnen erhielt „gab er an seine Gesinnungsfreunde weiter.“<sup>204</sup>

Insgesamt verbüßte der Familienvater Alois G. vom Georgenplatz 2 eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten in den Strafgefängnissen München-Stadelheim und Landsberg am Lech. Seiner Verurteilung war im Regensburger Anzeiger vom 13. März 1937 ein ganzer Absatz gewidmet, in dem es über sein „gefährliches Vorhaben“ und sein „schädliches Treiben“ auszugsweise heißt:

„Der verheiratete [Alois G.], der als das geistige Oberhaupt der Regensburger ‚Zeugen Jehovas‘ angesehen wird, stand am Donnerstag zu wiederholten Malen unter der Anklage, in seiner Wohnung Gebetsstunden mit Gesinnungsfreunden abgehalten und eine illegale Zeitschrift seiner Sekte weitergeleitet zu haben.“<sup>205</sup>

Bei der Auswertung der Berichte, die der Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz von 1933 bis 1945 monatlich an das Bayerische Staatsministerium des Inneren in München verfasste, fand die Historikerin Ilse Kammerbauer Hinweise auf offensichtlich gut vorbereitete Verhaftungsaktionen der Gestapo mit dem Ziel, die kleine Gemeinde in Regensburg aufzulösen.<sup>206</sup> Im Monatsbericht des 9. Oktober 1936 heißt es:

„In Regensburg wurden Anhänger der Ernsten Bibelforscher festgenommen; bei Haussuchungen wurden Bücher und Schallplatten mit Predigttexten der Bibelforscher beschlagnahmt.“

<sup>202</sup> Wie in Abb. 8, 9. Geheimes Dokument der Staatspolizeistelle Arnberg, II B – 24/36, ebenfalls abgedruckt in HESSE - HARDER, Die Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 437 f.

<sup>203</sup> BayHStA, Entschädigungsakte LEA 47310.

<sup>204</sup> Anklageschrift und Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Alois G. vom 15. März 1937, StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 1308.

<sup>205</sup> Staatliche Bibliothek Regensburg, Bayerischer Anzeiger, Ausgabe A, Regensburger Anzeiger Nr. 72 vom 13. März 1937, S. 7.

<sup>206</sup> BayHStA, Berichte des Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz an das Bayerische Staatsministerium des Innern in München von 1933 bis 1945.

Der Monatsbericht vom 7. November 1936 meldet:

„In Regensburg wurden 7 Anhänger [der Ernsten Bibelforscher] in Schutzhaft genommen.“

Unter den erwähnten Verhafteten befanden sich nicht nur die beiden anderen geistlichen Seelsorger der Gemeinde – Heinrich Lutterbach, verhaftet am 19. September in München<sup>207</sup>, und Wolfgang Waller, verhaftet am 18. September 1936<sup>208</sup> – sondern auch weitere Mitglieder der drei Widerstandsgruppen, die jetzt in einem Sammelverfahren eines „gemeinschaftlich begangenen Vergehens gegen § 4 der V[erordnung] [...] vom 28. Februar 1933“ angeklagt werden konnten.<sup>209</sup> Das eigentlich zuständige Sondergericht Nürnberg übergab das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Regensburg.<sup>210</sup> In einer öffentlichen Sitzung standen am Morgen des 27. November 1936 sechs Frauen und vier Männer vor dem Schöffengericht beim Amtsgericht Regensburg: Helene Aufleger, Katharina Fehlner, Katharina Knoll, Therese Märkl, Maria Waller (Ehefrau), Maria Waller (Stiefmutter), Heinrich Lutterbach, Johann Pöppl, Johann Spreitzer und Wolfgang Waller. Neun von ihnen wurden „zur Gefängnisstrafe von 2 Monaten bis zu 1 Jahr 3 Monaten rechtskräftig verurteilt.“<sup>211</sup> Die Urteilsbegründung beschreibt detailliert die konspirative Tätigkeit von drei Gruppen in Regensburg zwischen 1934 und 1936, nennt Namen, Orte und Zeiten, die aufgrund der Verhöre rekonstruiert werden konnten, und führt weiter aus:

„Sämtliche Angeklagte bekunden übereinstimmend, daß für sie nach den Bibelnworten [sic!]: ‚Du sollst Gott mehr gehorchen, wie den Menschen‘ in erster Linie nur die Gebote Jehovas [Gottes] gelten und daß demnach die Gesetze und Anordnungen der Regierung nur insoweit zu befolgten und zu achten sind, als sie mit den Geboten Jehovas nicht in Widerspruch stehen. Die Angeklagten lehnen als Zeugen Jehovas auch die Wehrpflicht und den Kriegsdienst ab mit der Begründung, das Gebot Jehovas sage: ‚Du sollst nicht töten‘. [...] Auch an dem

<sup>207</sup> In einem Formular, das Heinrich Lutterbach am 25. Oktober 1945 zu Einzelheiten seines Verfolgungsschicksals ausfüllte, nannte er München als Ort seiner Verhaftung. Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv. Ein „Rapport“ über die Festnahmen der Bayerischen Politischen Polizei vom 26. September 1936 führt Heinrich Lutterbach zusammen mit dem Schmied Johann Spreitzer aus Schwabelweis unter „Festnahmen in Regensburg“ mit dem Vermerk „beide wegen illegaler Betätigung für die Ernsten Bibelforscher“ auf. ITS Archives, Bad Arolsen, Dokument 1.2.2.1/11395872 und 1.2.2.1./11395873. Vier Tage nach seiner Verhaftung in München kam Heinrich Lutterbach am 23. September 1936 um 21 Uhr in die Haftanstalt Regensburg. StAAM, Haftbuch der Justizvollzugsanstalt Regensburg 286.

<sup>208</sup> Zunächst in der Haftanstalt Regensburg aufgenommen, war Wolfgang Waller vom 9. Oktober bis 25. November 1936, kurz vor der anstehenden Gerichtsverhandlung, bereits ein erstes Mal in „Schutzhaft“ im KZ Dachau. StAAM, Haftbuch der Justizvollzugsanstalt Regensburg 286.

<sup>209</sup> Die Gestapo verhaftete Maria Waller, Stiefmutter von Wolfgang Waller, sowie Helene Aufleger am 18. September – Katharina Fehlner und Therese Märkl, beide wohnhaft in der Lederergasse 1, sowie Johann Pöppl aus Weichs am 21. September 1936. StAAM, Haftbuch der Justizvollzugsanstalt Regensburg 286.

<sup>210</sup> Anklageschrift gegen Maria Waller vom 7. November 1936, BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 38.

<sup>211</sup> BayHStA, Berichte des Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz an das Bayerische Staatsministerium des Innern in München von 1933 bis 1945, Monatsbericht vom 7. Januar 1937.

Gruß ‚Heil Hitler!‘ stoßen sie sich, weil das Heil nur von Jehovas komme. [...] Sämtliche Angeklagte lehnen auch jede politische Betätigung ab, sie verhalten sich nach ihren Angaben neutral. [...] Grundsätzlich verweigern die Anhänger der verbotenen Vereinigung jeglichen Eid und den Wehrdienst. Sie [...] sind nicht gewillt, am Aufbau des Staates aktiv mitzuarbeiten.“<sup>212</sup>

Sämtliche Angeklagte bekunden übereinstimmend, daß für sie nach den Bibelworten: „Du sollst Gott mehr gehorchen, wie den Menschen“ in erster Linie nur die Gebote Jehovas gelten und daß demnach die Gesetze und Anordnungen der Regierung nur insoweit zu befolgen und zu achten sind, als sie mit den Geboten Jehovas nicht in Widerspruch stehen. Die Angeklagten lehnen als Zeugen Jehovas auch die Wehrpflicht und den Kriegsdienst ab mit der Begründung, daß Gebot Jehovas sage: „Du sollst nicht töten“. Auch die Eidespflicht lehnen sie ab, weil es in der Bibel heiße: „Deine Worte seien Ja, Ja, Nein, Nein“. Anhänger der J.B.V. haben in früheren Zeiten zwar den Eid geleistet, sie unterliegen es aber, dabei Gott zum Zeugen der Wahrheit anzurufen. Auch an dem Gruß „Heil Hitler!“ stoßen sie sich, weil das Heil nur von Jehova komme. Bezeichnend ist auch, daß sämtliche Angeklagte, die Kriegsteilnehmer waren, die Verleihung des Ehrenkreuzes, das zu tragen jeder Deutsche stolz ist, nicht beantragt haben. Sie sagen dazu, sie legten keinen Wert auf Auszeichnungen. Sämtliche Angeklagte lehnen auch jede politische Betätigung ab; sie verhalten sich nach ihren Angaben neutral. Sie nehmen somit in keiner Weise an den Aufbauarbeiten des Staates teil. Nachdem alle Angeklagte sich als Zeugen Jehovas bekannten, ist ohne Weiteres klar, daß ihre Zusammenkünfte nur zu dem Zweck geschahen, sich als Zeugen Jehovas zur Versammlung im Sinne der J.B.V. Erbauungstunden abzuhalten.

Sämtliche Angeklagte haben sich deshalb entgegen dem Verbot öfters versammelt. Nachdem Lutterbach und Wolfgang Waller bei den einzelnen Erbauungstuden die Anfangs- und die Schlußgebete sprachen und das gelesene Bibelwort nach der Lehre der Zeugen Jehovas besprachen, haben sich diese beiden Angeklagten auch einer verbotenen Lehrtätigkeit schuldig gemacht.

Abb. 27: „Sämtliche Angeklagte bekunden übereinstimmend, dass für sie nach den Bibelworten ‚Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ in erster Linie nur die Gebote Gottes gelten“ – so der Entschluss von zehn Regensburger Zeugen Jehovas, die 1936 gemeinsam vor Gericht standen.

Foto: Akte der Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978, StAam.

<sup>212</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAam, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

Überall im Deutschen Reich schien Ende 1936 die Untergrundorganisation zerschlagen worden zu sein. Doch die NS-Führung musste einen herben Rückschlag einstecken. Über die Situation in Regensburg heißt es Anfang 1937 in der Urteilschrift gegen Alois G.:

„Zu beachten war ferner, dass [...] die ernstesten Bibelforscher in der letzten Zeit – nach Verhaftung des Angeklagten – wieder sehr energisch zu arbeiten angefangen haben, dass also die Tätigkeit des Angeklagten nicht etwa als harmlose Tätigkeit eines vereinzelt Fanatikers anzusehen ist, sondern dass die Anhänger der Bibelforschervereinigung sich auch jetzt noch nicht an das Verbot halten. Die durch das Verbot bekämpfte Gefahr besteht demnach auch jetzt noch. [...] die erhebliche Gefahr, die in der ablehnenden Einstellung der Bibelforscher gegenüber dem nationalsozialistischen Staat und in ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Wehrdienstes liegt.“<sup>215</sup>

„Erhebliche Gefahr“ – durch eine Gruppe von 15 Christen in Regensburg, von denen sich bereits mindestens elf Personen in Haft befanden oder befunden hatten? Wie konnte die Gestapo diesen Eindruck gewinnen?

#### Die Flugblattaktionen: 12. Dezember 1936 und 20. Juni 1937

„Obwohl [...] reichsweit die meisten [leitenden Prediger] verhaftet worden waren, gelang es den Bibelforschern in kürzester Zeit, die illegalen Netzwerke zu reorganisieren“, stellt Hubert Roser fest.<sup>214</sup> Detaillierte Angaben zur rasch wechselnden Leitungsstruktur, die sich im südbayerischen Raum von München über Landshut bis Regensburg erstreckte, gibt die Akte der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München. Sie befindet sich im Staatsarchiv München und bietet Anlass zu weiterer Forschungsarbeit in dieser speziellen Thematik der Untergrundstruktur. Mina G. vom Georgenplatz 2 erfuhr, was nun geplant war:

„Es dürfte Ende November 1936 gewesen sein, als ein [Mitgläubiger] [...] mir vom Kongress der Zeugen Jehovas zu Luzern, der [...] bis 7. September dort stattgefunden hatte, erzählte.“<sup>215</sup>

Auf dieser Tagung in Luzern, deren Hintergründe bereits oben erklärt wurden, hatten die noch in Freiheit lebenden Zeugen eine erste deutschlandweite Flugblattaktion für den Dezember 1936 vorbereitet, um die Bevölkerung auf die grausame Verfolgung dieser Religionsgemeinschaft aufmerksam zu machen und gegen die groß angelegte Verhaftungswelle zu protestieren. Etwa acht Tage vor der geplanten Aktion erhielt Mina G. ein Päckchen mit Exemplaren der „Resolution“<sup>216</sup>, die als Flugblätter gedruckt worden waren, „zum Zwecke der Verteilung“.<sup>217</sup> Am Stichtag,

<sup>215</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Alois G. vom 13. März 1937, StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 1308.

<sup>214</sup> ROSER, Widerstand als Bekenntnis (wie Anm. 161) S. 68.

<sup>215</sup> Staatsarchiv München, Verhörprotokolle in Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>216</sup> Vollständig abgedruckt ist die „Resolution“ ebenfalls bereits bei ZIPFEL, Kirchenkampf (wie Anm. 66) S. 363–366 sowie bei HESSE - HARDER, Die Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 428 f.

<sup>217</sup> Staatsarchiv München, Verhörprotokolle in Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

dem 12. Dezember 1936, reisten außerdem drei Zeugen Jehovas aus Landshut, unter ihnen Maximilian Fritz, mit dem Zug nach Regensburg, um 800 Exemplare der Flugschrift „mit besonderer Energie“ in Briefkästen zu legen und unter Türen zu schieben – blitzschnell und zeitgleich mit ihren Mitgläubigen in ganz Deutschland zwischen 17 und 19 Uhr am Abend.<sup>218</sup> Später wurden ganz in der Nähe „im Bezirk Rottenburg einige der Resolutionen [als Plakate] angeschlagen.“<sup>219</sup>

„Die Polizei war auf eine derart koordiniert und zügig vorgenommene Flugblattverbreitung nicht eingestellt“, schreibt Detlef Garbe, glaubte sie doch die Organisation völlig zerschlagen. „Die Polizei durchkämmte ganze Häuserviertel und fordert an jeder Tür die Herausgabe des Traktats. Da nur sehr wenige Leute ein solches besaßen, [...] hatte man den Eindruck, dass die ganze Bürgerschaft mit den Bibelforschern unter einer Decke steckte und ihnen [...] Schutz gewähre. Dieser Eindruck hatte eine verheerende Wirkung.“<sup>220</sup> Sollte die Gestapo in Regensburg in ähnlicher Weise auf die Jagd nach den Aktivisten gegangen sein, saßen diese längst wieder im Zug nach Landshut.

Maximilian Fritz verteilte nur wenige Wochen später, im Februar, rund 400 Exemplare der „Resolution“ in Landshut. Anfang Juni 1937 bekam er anlässlich einer geheimen Zusammenkunft in München eine größere Anzahl Flugblätter mit dem Titel „Offener Brief – An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!“<sup>221</sup> für die zweite deutschlandweite Flugblattaktion, die am 20. Juni 1937 erneut zeitgleich, diesmal mittags zwischen 12 und 13 Uhr, durchgeführt werden sollte. Er gab im Gestapoverhör zu Protokoll:

„Ein Teil dieser Flugblätter war kuvertiert, adressiert und frankiert. Der Rest war lose. Diesen tat ich selbst in unadressierte Kuverte und verteilte ihn persönlich von Haus zu Haus in Regensburg.“<sup>222</sup>

Drei Originale von beschlagnahmten Flugblättern mit den Briefkuverts sind in der genannten Akte der Staatsanwaltschaften im Staatsarchiv München erhalten geblieben. In Deutschland beteiligten sich fast 3.500 Männer, Frauen und Jugendliche an der Verteilung von rund 300.000 Exemplaren der „Resolution“, schätzungsweise weitere 70.000 Exemplare des „Offenen Briefes“ konnten persönlich und per Post weitergegeben werden, und nicht nur in den damaligen Ballungszentren der großen Städte, sondern auch in Regensburg erhielt die Bevölkerung auf diesem Weg Kenntnis von den Gräueltaten des Regimes.<sup>223</sup>

<sup>218</sup> Staatsarchiv München, Akte der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>219</sup> BayHStA, Berichte des Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz an das Bayerische Staatsministerium des Innern in München von 1933 bis 1945, Monatsbericht vom 9. März 1937.

<sup>220</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 253.

<sup>221</sup> Vollständig abgedruckt ist der „Offene Brief“ ebenfalls bereits bei Kuno BLUDAU, Gestapo Geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933–1945, Bonn 1973, S. 289 sowie in HESSE - HARDER, Die Zeuginnen Jehovas (wie Anm. 16) S. 430–436.

<sup>222</sup> Staatsarchiv München, Vorführungsnote des Maximilian Fritz in den Akten der Staatsanwaltschaften 8687 beim Sondergericht München.

<sup>223</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 253, 261; Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 155, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 18. Juni 2018.

### 3.4 – Kriegsdienstverweigerer vor dem Militärgericht der 10. Division in Regensburg

Nachdem lange vor Kriegsbeginn mit der Verhaftung ihrer geistlichen Seelsorger die organisierte Tätigkeit der Regensburger Gemeinde lahmgelegt war, traf das Verfolgungsschicksal zwei Kriegsdienstverweigerer in der Stadt Regensburg: August Friedrich aus Oberröslau bei Marktredwitz in der Oberpfalz sowie Ernst Reiter aus Graz.

Spätestens mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1935 hatte das Regime seine wahren Ziele der Vorbereitung und Führung eines Krieges deutlich gemacht und verlangte immer häufiger speziell von Zeugen Jehovas ein Bekenntnis zu Wehrpflicht und Kriegsdienst. Weil sie dem widersprochen hatten, waren die männlichen Regensburger Zeugen bereits Ende 1936 vor einem ordentlichen Gericht zu Gefängnisstrafen verurteilt worden.<sup>224</sup>

August Friedrich hingegen, Schreiner und Vater von drei Kindern aus Oberröslau in der Oberpfalz, unterstand als „Wehrpflichtiger des Beurlaubtenstandes“ bereits direkt der Militärgerichtsbarkeit, also dem Kriegsgericht der 10. Division in Regensburg.



Abb. 28: August Friedrich aus Oberröslau, verurteilt wegen „erschwerter Gehorsamsverweigerung“, überlebte die KZ Dachau, Mauthausen und Gusen I.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Als August Friedrich im Frühjahr 1936 „militärische Dienstbefehle nicht befolgte“ – militärärztliche Untersuchungen und Truppenübungen in Grafenwöhr – klagte ihn der Kriegsgerichtsrat am Militärgericht der 10. Division in Regensburg des „Tatbestand[es] eines milit[ärischen] Verbrechens der erschwerter Gehorsamsverweigerung“ an.<sup>225</sup> Seine strikte Weigerung irgendwelche Tätigkeiten auszuführen, die auch nur im Entferntesten mit Krieg zu tun haben, mit der Begründung, dass „der Krieg und auch der Militärdienst gegen das Wort Jehovas verstoße [...] indem es heisst: ‚Du sollst nicht töten‘“, markierte den Beginn seines Leidensweges über

<sup>224</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>225</sup> Anklageschrift gegen August Friedrich vom 18. August 1936, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.



Abb. 29: Das Kriegsgericht der 10. Division, aufgeführt im Adressbuch der Stadt Regensburg 1936.

Foto: StAR, Adressbuch Regensburg 1936/37, „Wehrmacht“, S. 6.

Gefängnisse bis zur KZ-Haft in der Gruppe von 144 Zeugen Jehovas in Dachau, die im September 1939 in das KZ Mauthausen überstellt wurden.<sup>226</sup> Als Schreiner musste er häufig im Steinbruch Mauthausen arbeiten.

„Täglich mußten sie am Ende eines arbeitsreichen Tages, ohne eine richtige Mahlzeit im Magen (Rübensuppe, die nur aus Wasser bestand) einen Stein auf den Schultern die hohe Treppe hochschleppen. Oben angekommen bekam ein Häftling einen Stoß u[nd] die meisten stürzten dadurch zu Tode u[nd] rissen viele mit in die Tiefe. [...] auch die Hunde wurden auf sie gehetzt. Die Narben an Vaters Beinen bewiesen es. Über Nacht mußten sie des Öfteren in der Eiskälte (Winter) auf dem Appellplatz stehen, viele sind erfroren u[nd] immer unter dem Druck zu unterschreiben, den Glauben an Jehova abzuschwören.“<sup>227</sup>

<sup>226</sup> Auf der Rückseite der Anklageschrift gegen August Friedrich vom 18. August 1936 findet sich folgende handschriftliche Notiz: [Bibelbuch] „Jeremia [Kapitel] 26 [Verse] 14, 15: Siehe ich bin in [euren] Händen. Ihr mögt es machen mit mir, wie es euch gut dünkt. Doch sollt ihr wissen: wenn ihr mich tötet, so werdet ihr unschuldig Blut laden auf Euch selbst auf diese Stadt und ihre Einwohner. Denn wahrhaftig der Herr hat mich zu Euch gesandt, daß ich selbiges alles vor [Euren] Ohren reden soll.“ Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>227</sup> Erinnerungsbericht Anni Lang, Tochter von August Friedrich, Februar 2002, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

August Friedrich überlebte sowohl das KZ Dachau wie auch die Torturen im KZ Mauthausen und seinem Außenlager Gusen I und wurde im Mai 1945 befreit.

Ebenfalls vor diesem Kriegsgericht der 10. Division in Regensburg stand am 30. März 1939 der Österreicher Ernst Reiter. Obwohl man ihn 1938 bereits in seiner Heimatstadt Graz wegen „erschwerter Gehorsamsverweigerung“ zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt hatte, holte ihn ein Unteroffizier der Wehrmacht nach Verbüßung seiner Haftstrafe im März 1939 direkt vom Gefängnis in Graz ab und brachte ihn zum Truppenübungsplatz Grafenwöhr.<sup>228</sup> Hier verweigerte er erneut den „Wehrdienst“ und wurde jetzt der Gestapo Regensburg übergeben.

„Aber es kam der Tag, an dem ich wieder einem Kriegsgericht vorgeführt werden sollte. Einem anderen Häftling wurde ich angekettet und im Fußmarsch zu dieser Stätte geleitet – der Herr Hauptfeldwebel (Pongratz) und der Herr Hauptmann als Zeugen und wir zwei armen Sünder vor ihnen [...]. Auf dem ganzen Weg durch die Straßen Regensburg sahen wir nur die Zornesfalten, wenn wir uns umwandten und des Zornes Höhepunkt folgte, als wir dem Tor nahekamen, wo das Schicksal besiegelt werden sollte. Des Hauptmannes Wutausbruch gipfelte sich darin, dass er zu mir sagte: „Und hier werden sie nicht mehr lebend herauskommen!“ [...] ich sagte zu ihm: „Das bestimmen nicht Sie, sondern DER, der über uns Beiden steht!“ und zeigte mit dem Zeigefinger nach oben.“<sup>229</sup>

Da er noch vor der allgemeinen Mobilmachung im August 1939 abgeurteilt wurde, erhielt er nicht die nach diesem Zeitpunkt obligatorische Todesstrafe, sondern kam ins Gefängnis. Nach Verbüßung dieser weiteren Gefängnisstrafe von 18 Monaten in der Strafanstalt St. Georgen-Bayreuth wurde er aber nicht freigelassen, sondern in Schutzhaft genommen. Dazu wurde er auf Antrag der Gestapo Regensburg zunächst zwischenzeitlich für sechs Wochen im Gerichtsgefängnis Regensburg inhaftiert, bevor er am 23. November 1940 in das KZ Flossenbürg überstellt wurde. Dort erhielt er schließlich den lila Winkel mit der Häftlingsnummer 1935 und musste in der Steinmetzwerkstätte, später in der Lagerschreibstube arbeiten.

Anlässlich eines Besuches an der Stätte des ehemaligen KZ Flossenbürg, gemeinsam mit seinen drei Töchtern im Jahr 1958 „wies er auf Ringe hin, die in einer Mauer eingelassen waren und an denen er das ‚Pfahlhängen‘ erlebte.“ Bis zur Bewusstlosigkeit hatte man ihn in der Waschräume rinne ertränkt. In einem der vielen Arbeitskommandos, die täglich ins KZ Flossenbürg zurückkehrten, war er „zu Zweit (mit Anton Wohlfahrt) zum Heidelbeerpflücken außerhalb des Lagers eingesetzt. [...] Sie besaßen [...] das Vertrauen des [einzig] SS-[Wach]Manns, [so] dass sich dieser hinsetzte und ausruhte“ und sogar bewusst wegsah, als beide vor Hunger selbst von den Beeren aßen.<sup>230</sup> Im Mai 1945 erlebte Ernst Reiter die Befreiung des Lagers.<sup>231</sup>

<sup>228</sup> Schreiben der Polizeidirektion Graz vom Mai 1949 an das Amt der Steierm. Landesregierung, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>229</sup> Erinnerungsbericht Ernst Reiter, 1989, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>230</sup> Erinnerungsbericht Ingrid Portenschlager, April 2004, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>231</sup> Ingrid Portenschlager und Judith Ribic, Töchter von Ernst Reiter, sind als Zeitzeuginnen der zweiten Generation in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit engagiert und zu Zeitzeugen-



Abb. 30: Ernst Reiter (rechts) mit Anton Wohlfahrt im Juni 1945, von Ernst Reiter eigenhändig beschriftet.

Foto: Privatarchiv Ernestine Dohr-Reiter und Ingrid Portenschlager, Töchter von Ernst

#### 4 – Persönliche Entscheidungen zwischen Leben und Tod

##### 4.1 – Heinrich Lutterbach: „Mit 27 Jahren aus dem Leben gerissen ...“

So empfand der junge Musiker vom Stadttheater Regensburg, als er 1936 verhaftet wurde und ins Netz der NS-Machthaber und ihres Unrechtsstaates geriet. Er erinnerte sich:

*„Es war für mich [...] niederschmetternd, als neu zugang [sic!] [im] Gefängnis Landsberg. Oft gab es in der Gefangenschaft Situationen, die scheinbar ausweglos erschienen. Hunger, Kälte, Krankheit, schwere Arbeit, Mißhandlungen von Seiten unserer Peiniger, Spott und Hohn durch die zynischen Bemerkungen unserer SS-Führer, [...] Blockführer und Kommandanten waren eine harte Probe für unseren Glauben. Besonders wir, die Bibelforscher mit ihren violetten Winkeln auf den gestreiften Anzug genäht, galten als Vaterlandsverräter, die nicht kämpfen wollten und Hitler als ihren Führer ablehnten.“<sup>252</sup>*

gesprächen in Schulen in Österreich und Deutschland unterwegs. URL: <http://www.lilawinkel.at/>, Stand: 31. Mai 2018.

<sup>252</sup> Die kursivgedruckten Texte in dieser Biografie stammen, soweit nicht anders angegeben, aus dem Erinnerungsbericht von Heinrich Lutterbach sowie einem Interview mit ihm aus dem Jahr 1979, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Heinrich Lutterbach wurde am 30. Juli 1909 in München geboren, besuchte ein humanistisches Gymnasium und fand sich als junger Mann, trotz seiner katholischen Erziehung, an der Grenze zum Atheismus. Seine Leidenschaft galt der Musik.

*„Schon als Kind mit 5–6 Jahren hatte ich Liebe zur Musik und zeigte dies durch selbstgelerntes, gelegentliches Spielen auf dem Klavier. Mit etwa 6 Jahren bekam ich Zitherunterricht; nach einigen Jahren lernte ich mir selbst noch Gitarre dazu. Mit 10 Jahren erhielt ich dann meinen ersten Violinunterricht.“<sup>255</sup>*



Abb. 31: Heinrich Lutterbach, ein leidenschaftlicher Musiker.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Immer noch persönlich auf der Suche nach der Wahrheit kam er während seiner dreijährigen Ausbildung an der kaufmännischen Fortbildungsschule in München mit Jehovas Zeugen in Kontakt. Er fühlte sich von ihrer Lehre angezogen, trat aus der katholischen Kirche aus und ließ sich im Juni 1929 als Zeuge Jehovas taufen. „Das ist dein Weg, den gehst du“ – so lautete sein persönlicher Entschluss.

*„Mit 17 1/2 Jahren ergriff ich dann den Musikerberuf, nachdem ich nebenbei durch Stunden und Übungen mich soweit selbst gebildet hatte. Ich wurde am 19. Dezember 1926 als erster Geiger in dem größten Kinoorchester in München engagiert. Seit dieser Zeit habe ich ständig meinen Musikerberuf in versch. grossen [sic!] [...] Orchestern, Cafés und Theaters und selbst am Münchner Reichssender ausgeübt. Am [Stadt]theater Regensburg erhielt ich Arbeit [als erster Violinist].“<sup>254</sup>*

Gleichzeitig war Heinrich Lutterbach in seiner freien Zeit sehr engagiert bei der Verteilung von Schriften zur Bibel und bereiste ab Anfang der 1930er Jahre mit dem

<sup>255</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

<sup>254</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

<b>Stadttheater Regensburg</b>		<i>Spielzeit 1935/1936.</i>
<b>Orchester - Mitglieder</b>		
Ackermann Ludwig	1. Violine	Obermünsterstr. (Jesuiten)
Bebke Hans	2. Horn	
Bill Josef	2. Cello	Steinweg, Regensburgstr. 22a
Ebenhöch August	1. Cello	Lederergasse 14
Füssl Hans	1. Violine	Rote Löwenstrasse 11
Gackstatter Robert	2. Bass	
Gernermann Erich	1. Trompete	
Härtl Heinrich	Schlagzeug	
Hildebrandt Otto	1. Flöte, Picc.	Arberstrasse 9/I
Hochberger Ernst	1. Violine	Obermünsterstr. 2/III
Hopf Fritz	1. Fagott	
Krautbauer Edwin	2. Flöte	
Leube Oskar	1. Oboe	
Liebold Rudolf	1. Bratsche	Prebrunnallee 2
Lutterbach Heinrich	1. Violine	Georgenplatz 2 b. Geserer
Nernstiel Willy	1. Posaune	
Pflimpfl Franz	1. Violine	Haidplatz 7
Fulvers Willy	1. Klarinette	Schwabelweis 64a (5605)
Bebholz Karl	1. Violine	Schäffnerstr. 11a (Zusatz)
Reichl Max	2. Trompete	
Richter Anton	2. Violine	Eichenstr. 12b
Schmid Heinrich	2. Violine u. Bratsche	Petersweg 19
Schmid Otto	1. Violine	Malergasse 10/III (Zusatz)
Scheidt Wilhelm	2. Violine	Lindenstrasse 13
Ulrich Käthe	Harfenistin	Lindenplatz 2 b. Herbst
Weber August	1. Bass	Silb. Fischgasse 1
Winkl Heinrich	Cello	Marienhöhe 13, Post sinzing (Zusatz)
Wild Albin	2. Klarinette	Badstrasse 10/I
Zeidler Ferdinand	1. Violine	Dreimöhrenstrasse 9 (Zusatz)
Zeidler Friedrich	1. Violine u. Bratsche	Maxstr. 15 Eing. Königshof
Östz Felix	1. Violine	Malergasse 13/II (Zusatz)

Abb. 32: Heinrich Lutterbach spielte im Orchester des Stadttheaters Regensburg unter den Streichern in der ersten Violine mit.

Foto: StAR, Orchester-Mitglieder in der Spielzeit 1935/36.

Film- und Lichtbildervortrag „Das Photodrama der Schöpfung“ Städte in ganz Deutschland.<sup>255</sup> Die Aufführungen wurden von einem live-Orchester begleitet, das er zeitweise als Dirigent leitete.

<sup>255</sup> Ab Januar 1914 zeigten Jehovas Zeugen beginnend in den USA das *Photo-Drama der Schöpfung*, um den Glauben in die Bibel als das Wort Gottes zu stärken. Bereits innerhalb nur eines Jahres hatten über neun Millionen Menschen in Nordamerika, Europa und Australien das achtstündige Programm gesehen. In der Zeit des Stummfilms synchronisierte das monumentale Werk Filme und von Künstlern handcolorierte Lichtbilder mit Ton. Eine verkürzte und später in Deutschland überarbeitete Version, genannt *Schöpfungsdrama*, wurde von den 1920er Jahren bis 1933 vor rund einer Million Menschen in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz aufgeführt sowie vor deutschsprachigem Publikum in vielen anderen Ländern. Der

„Die Aufführungen gingen nicht ohne Widerstand über die Bühne. [Manchmal] gingen die Schikanen von den Behörden aus, besonders wegen Genehmigung einer Filmvorführung, ein andermal wurden die Vermieter unter Druck gesetzt, [...] die Saalvermietung rückgängig zu machen. Die Presse, besonders Kirchenzeitungen sparten nicht mit den üblichen Verleumdungen, ließen Flugblätter [gegen uns] [...] vor dem Saal verteilen. Anpöbelungen, [...] Zwischenrufe, Absingen von religiösen Liedern [oder] das Werfen von Stinkbomben gehörte zu den üblichen Störaktionen.

Es kam dann das berühmte Jahr 1933. Man sah schon, dass Hitler [...] an die Macht kam. Es war eine eigenartige Stimmung unter uns, denn wir wussten noch gar nicht wie es weitergeht. Das Schöpfungs drama wurde dann eingestellt.“

Heinrich Lutterbach beteiligte sich im Oktober 1934 an der Versendung von Protestbriefen an Adolf Hitler und half mit, die Arbeit für den Untergrund zu organisieren.

„Wir bekundeten dabei unseren Entschluß, daß wir uns auch weiterhin [...] versammeln wollten und wurden ermuntert [...] weiterhin zu wirken.“

Spätestens im Frühherbst 1935 zog er nach Regensburg, um sein Engagement als Violinist im Orchester des Stadttheaters Regensburg anzutreten und die drei kleinen, aktiven Gruppen von Zeugen Jehovas, die hier organisiert waren, zu unterstützen. Wie die Gestapo wohl aufgrund von Observationen und Denunziation ermitteln konnte, leitete er den Bibelkreis der vierköpfigen Gruppe, die sich regelmäßig alle acht bis vierzehn Tage in der Wohnung von Katharina Knoll im Stahlzwingenweg 1 traf. Das Gericht sah in den Lesungen und Besprechungen der Bibel eine „verbotene Lehrtätigkeit“. <sup>236</sup> Hinweise in den Akten scheinen darauf hinzudeuten, dass er sich schließlich ab Sommer 1936 auf der Flucht vor der Gestapo an verschiedenen Orten aufhalten musste und sich zeitweise in der Wohnung seiner Mutter, Irene Hahn, in München versteckte.

Auf ihrer erbarmungslosen Menschenjagd schlug die Gestapo am 19. September 1936 zu und verhaftete Heinrich Lutterbach in München. Da jedoch Regensburg der letzte zentrale Wirkungskreis seiner Widerstandsaktivitäten war, verwundert es nicht, dass er bereits vier Tage später, am 23. September, in die Justizvollzugsanstalt Regensburg überstellt wurde <sup>237</sup> und die Behörden am 27. November 1936 gegen ihn als Hauptangeklagten die Verhandlung in der öffentlichen Sitzung vor dem Schöffengericht beim Amtsgericht Regensburg eröffneten. In der Sammelanklage gegen die zehn Regensburger stellte das Gericht fest:

„Lutterbach Heinrich ist trotz seiner Jugend ebenfalls sehr eifrig für die Ideen der Ernsten Biebelforscher [sic!] [...] eingetreten und ist [...] in Regensburg in

Wachtturm 15.2.2013, S. 31, 32, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/2013129>, Stand: 18. Juni 2018; Der Wachtturm 15.2.2014, S. 30–32, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/2014130>, Stand: 18. Juni 2018; Verkündiger (wie Anm. 101) S. 56.

<sup>236</sup> In seinem persönlichen Erinnerungsbericht reiht Heinrich Lutterbach seinen Umzug nach Regensburg „aus beruflichen Gründen“ in die Zeit nach dem Versenden der Protestbriefe im Oktober 1934 ein. Die Staatsanwaltschaft nennt im ihrem Gerichtsurteil einen ermittelten Zeitraum zwischen „Oktober 1935 bis Mitte April 36“ für seine seelsorgerischen Aktivitäten und die „verbotene Lehrtätigkeit“ in Regensburg. Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>237</sup> StAAm, Haftbuch der Justizvollzugsanstalt Regensburg 286; ITS Archives, Bad Arolsen, „Fragebogen für Insassen der Konzentrationslager“ der „Military Government of Germany“ im Mai 1945, Dokument 1.1.26.3/1601247.

der Vereinigung der Ernsten Bibelforscher [sic!] sehr aktiv hervorgetreten. Besonders straferschwerend muß bei ihm noch hervorgerufen werden, daß er als junger wehrpflichtiger Volksgenosse den Wehrdienst ablehnt und somit zum Ausdruck gebracht hat, daß er sich in keiner Weise über die vaterländischen Pflichten, die von jedem Deutschen gefordert werden, bewusst ist.“<sup>238</sup>

Die Zeitung „Bayerische Ostmark“ meldete:

„Diese zehn Bibelforscher hatten sich, trotz Verbots, zu ‚Erbauungsstunden‘ zusammengefunden, die schließlich mit der Verurteilung von neun Angeklagten endete [...], der recht rührige Heinrich L. zu zehn Monaten Gefängnis.“<sup>239</sup>

Die Staatsanwaltschaft Regensburg teilte seine Verurteilung der Reichsmusikkammer Berlin mit, um so seine Berufsmusikerlaufbahn zu zerstören.<sup>240</sup> Am 16. Dezember 1936 um 16.10 Uhr trat Heinrich Lutterbach offiziell seine Gefängnisstrafe im Strafgefängnis Landsberg/Lech an.

„Ich war 27 Jahre alt und wurde richtig aus dem Leben gerissen.“

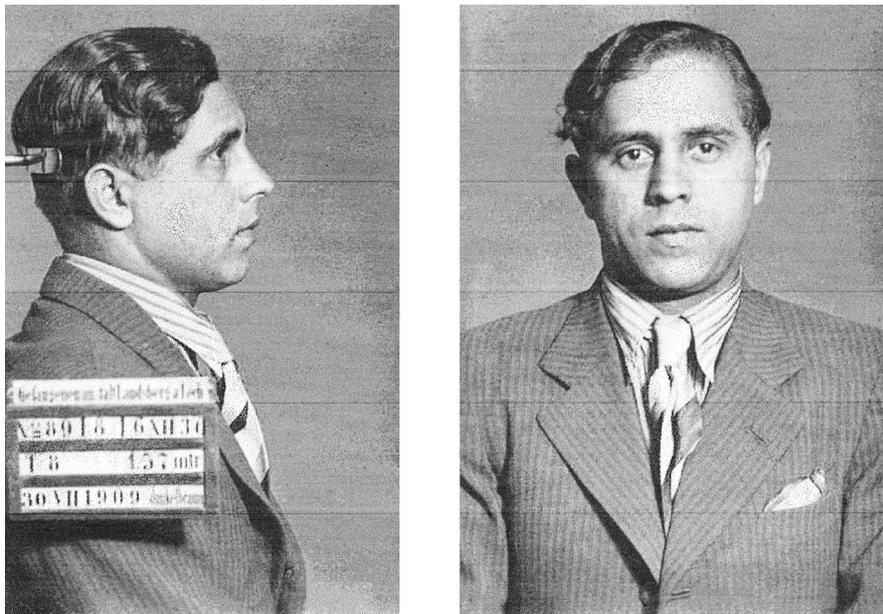


Abb. 33: Heinrich Lutterbach bei seinem Strafantritt 1936 im Strafgefängnis Landsberg/Lech.

Foto: Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502

<sup>238</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>239</sup> Staatliche Bibliothek Regensburg, Bayerische Ostmark vom Samstag/Sonntag 28./29. November 1936, S. 5.

<sup>240</sup> Mitteilung der Staatsanwaltschaft Regensburg vom 7. Dezember 1936 an die Reichsmusikkammer Berlin, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Man berechnete die Strafzeit bis zum 16. August 1937, 16.10 Uhr, zwei Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Regensburg erklärte sich mit der Strafzeitberechnung einverstanden. Bei 154,8 Zentimetern Körpergröße und 56 Kilogramm Gewicht wurde er als „gesund und mittelkräftig“ bezeichnet und deshalb als „unbeschränkt arbeitsfähig“ sowie für „Einzelhaft geeignet“ eingestuft. Laut Eintragung in der Häftlingsakte musste er nun als „Korbmacher“ arbeiten.<sup>241</sup>

Beispielhaft für den Zynismus dieses Regimes ist die Formulierung auf einem „Schulbogen“, den Heinrich Lutterbach ausfüllen sollte: „Auf welchen Gebieten wollen sie sich während der Strafzeit durch Selbststudium weiterbilden?“ Er antwortete mit sauberer, gleichmäßiger Schrift:

*„Durch Geigenstudium (evtl. eigenes Instrument) ausserdem bin ich gewillt in allen mir genehmigten Fächern oder Berufssparten Unterricht zu nehmen.“*

Doch sowohl Weiterbildung als auch die Musik – sein Lebenselixier – wurden ihm verwehrt. Seine Mutter, Irene Hahn, stellte im Februar 1937 an die Direktion des Strafgefängnisses die „herzliche Bitte“, die Geige ihres Sohnes mitbringen zu dürfen, „daß er im Tag wenigstens eine Stunde irgendwo üben könnte“, da es von großem Schaden sei, wenn er Monate lang keine Violine in die Hand bekomme. Zwar genehmigte man ihr an einem Sonntag ausnahmsweise einen Besuch von 15 Minuten, doch die Weitergabe „einer Violine an Ihren Sohn zum täglichen Üben ist nicht möglich und mit der Anstaltsordnung auch nicht vereinbar.“<sup>242</sup>

Unter dem Stichwort „Gesamtbild“ ist auf dem Schulbogen zusammenfassend vermerkt: „bleibt Bibelforscher“. Diese Formulierung darf historisch gewertet werden als Beweis für die kompromisslose Haltung Heinrich Lutterbachs, die die überwiegende Mehrheit der Zeugen Jehovas während des NS-Regimes trotz Folterungen, Haft und ideologischen Einschüchterungsmethoden bewahrte. Dieser Häftlingskategorie wurden in den Gefängnissen keine Erleichterungen zuteil, und keinesfalls durften die Zeugen eine Bibel erhalten – die Kraftquelle ihrer Glaubensüberzeugung. Weitere Gnadengesuche um Haftverkürzung, gestellt von der Mutter Irene Hahn sowie von ihm selbst im Juni 1937, lehnte der Oberstaatsanwalt in Regensburg ebenfalls ab. Trotz seiner Jugend sei Heinrich Lutterbach, ein weich veranlagter Mensch, sehr eifrig für seine Religion eingetreten. „Für das Verwerfliche seiner Tat zeigt er keine Einsicht.“<sup>243</sup>

Ein Vertreter der Direktion des Strafgefängnisses Landsberg/Lech versuchte offensichtlich, die Polizeidirektion Regensburg milde zu stimmen, indem er ihm für die Zeit der Strafhaft sehr gute Führung bescheinigt:

„Seine Arbeitsleistung war gut, sein Fleiß sehr groß. [...] Er ist ein sehr strebsamer Mensch und stark auf sein berufliches Fortkommen bedacht. Die Strafe hat ihn deshalb sehr stark beeindruckt. Es ist anzunehmen, dass sie eine derart nachhaltige Wirkung auf L. ausgeübt hat, dass er von seinem Bestreben, sich mit

<sup>241</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

<sup>242</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

<sup>243</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

anderen Bibelforschern zu verbinden oder die Lehre weiterzuverbreiten, als geheilt angesehen werden kann.“<sup>244</sup>

Dies blieb jedoch ohne Erfolg. Wie im Fall vieler Zeugen Jehovas oder politischer „Funktionäre“, und nun ab Anfang 1937 „legitimiert“ aufgrund von Verfügungen des Reichsjustizministeriums sowie der Geheimen Staatspolizei<sup>245</sup>, stand die Gestapo am Gefängnistor bereit, um Heinrich Lutterbach nach Verbüßung seiner vom Gericht verhängten Gefängnisstrafe sofort zur „Schutzhaft“ in ein Konzentrationslager zu transportieren. Von seinem Besitz erhielt er lediglich eine Armbanduhr, einen Ring sowie 27 Reichsmark zurück.

Ihm stand „gegen die Verhängung der Schutzhaft kein Beschwerderecht zu. [...] Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“<sup>246</sup> kam er bereits am 14. August 1937 auf Transport in das KZ Dachau – zwei Tage vor dem eigentlichen Haftende.

Dort teilte man Heinrich Lutterbach, genau wie die anderen Zeugen Jehovas, der Strafkompagnie zu, der sogenannten „Isolierung“.<sup>247</sup> Solche Häftlinge wurden im Sommer um 3.30 Uhr, im Winter um 4.00 Uhr geweckt, um sieben Tage pro Woche schwerste Erd- und Betonarbeiten zu leisten oder Material zu transportieren.<sup>248</sup> Dazu gehörten außerdem tägliche Misshandlungen, Schläge, Essensentzug oder eine zeitweise totale Postsperre – alles mit dem Ziel, die Widerstandskraft der Zeugen zu brechen. 1938 zwang man ihn und acht weitere Zeugen Jehovas für 23 Tage am Wolfgangsee zu unmenschlich „harter Arbeit bis zum Einbruch der Dunkelheit, wie roden, graben, Steine fahren, schleppen [und] betonieren.“<sup>249</sup> Der SS-Oberführer Hans Loritz ließ sich dort von KZ-Häftlingen eine Privatvilla bauen.<sup>250</sup>

Die Taktik, die Zeugen durch Unterschrift zum Abschwören ihres „Irrglaubens“ zu bringen, erlebte Heinrich Lutterbach mehrmals:

*„Wiederholte Male ließen sie einige Gefangene zu sich rufen und versprachen ihnen die Freiheit, wenn sie sich vom Glauben lossagen und bereit wären, das Vaterland zu verteidigen. Wir sollten dann ein Revers unterschreiben [...] 1. Ich erkenne die deutsche Obrigkeit als die höchste Autorität an. 2. Im Falle eines Krieges bin ich bereit mein Vaterland zu verteidigen. Nur ganz wenige unterschrieben.“*

Zu Kriegsbeginn verschärfte sich die Lage für Heinrich Lutterbach und seine Mitgläubigen weiter.

*„Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, drohte man uns Bibelforscher alle zu erschießen. [...] Man wollte uns [...], wie übrigens auch andere politische Häftlinge, umstimmen. Sie [...] versprachen uns vieles, wenn wir als Soldaten in den Krieg ziehen würden. Da wir dies jedoch ablehnten, war die Folge davon, daß man uns erschwerte Haftbedingungen auferlegte.“*

<sup>244</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

<sup>245</sup> HACKE, Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR (wie Anm. 13) S. 123 f.

<sup>246</sup> Staatsarchiv München, Personalakten Strafgefängnis Landsberg/Lech von Heinrich Lutterbach, Gefangenenbuch-Nr. 8918, Justizvollzugsanstalten 13502.

<sup>247</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 411 f.

<sup>248</sup> Heide GSELL - Timon JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen. Widerstand aus religiöser Überzeugung, Empersdorf 2009, S. 40.

<sup>249</sup> Brief Lutterbach vom 26.10.1963, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>250</sup> GSELL - JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen (wie Anm. 248) S. 40.

Zu diesem Zweck waren in der Lagerschreinerei 144 schlichte Holzsärgе sowie ein Kugelfang im Arresthof für die in Dachau inhaftierten Zeugen Jehovas angefertigt worden. Der Zeuge Jehovas Erich Kunz berichtete, dass der aus Berlin erwartete Funkspruch mit dem Befehl zur Hinrichtung jedoch „unerklärlicherweise ausblieb“.<sup>251</sup> Mit Kriegsbeginn steigerte die SS- und Polizeiführung ihren Terror gegen alle Kriegsgegner und setzte sich auch über geltendes NS-Recht hinweg, indem man bei „Wehrkraftzersetzung“ ohne jegliches Gerichtsverfahren Liquidierungen durch den Leiter der Sicherheitspolizei Heydrich anordnen lassen konnte. Das erste Opfer dieser Willkürjustiz war der Zeuge August Dickmann, der im dafür vorgesehenen KZ Sachsenhausen zur Abschreckung am 15. September 1939 öffentlich exekutiert wurde.<sup>252</sup> Möglicherweise war auch den Zeugen im KZ Dachau dieses Schicksal zugedacht, wurde aber wegen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Justiz und Polizei zunächst zurückgestellt.<sup>253</sup>

Stattdessen wurden, als man das KZ Dachau Ende September 1939 vorübergehend zur Aufstellung einer SS-Division räumte, die 144 Zeugen Jehovas – darunter Heinrich Lutterbach sowie der bereits erwähnte Schiffahrtsbeamte Wolfgang Waller – in einem geschlossenen Transport in das KZ Mauthausen bei Linz überstellt.<sup>254</sup> Hier setzte man Heinrich Lutterbach zunächst im berühmten Steinbruch sowie beim Gusener Lageraufbau ein.<sup>255</sup>

*„Oft gab es in der Gefangenschaft Situationen, die scheinbar ausweglos erschienen. Hunger, Kälte, Krankheit, schwere Arbeit, Mißhandlungen von Seiten unserer Peiniger, Spott und Hohn durch die zynischen Bemerkungen unserer SS-Führer, [...] Blockführer und Kommandanten waren eine harte Probe für unseren Glauben. Man war Schwerarbeiter, verachteter Gefangener.“*

Detlef Garbe bestätigt, dass die Häftlinge mit dem lila Winkel das besondere Hassobjekt der SS waren. „Herabwürdigende Beschimpfungen und Verhöhnungen ihres Glaubens waren an der Tagesordnung.“<sup>256</sup> An den Stufen des Granitsteinbruchs von Mauthausen wurden sie mit Stöcken und Fußritten sowie mit den Worten: „Wo ist denn euer Jehova, dass er euch helfe?“ im Laufschrift hinauf und

<sup>251</sup> GSELL - JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen (wie Anm. 248) S. 9.

<sup>252</sup> Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 165–169, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/301974005>, Stand: 31. Mai 2018. Erinnerungsbericht seines Bruders Heinrich Dickmann in Der Wachturm vom 15. September 1972, S. 557, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/1972483>, Stand: 31. Mai 2018.

<sup>253</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 421–425.

<sup>254</sup> MARSÁLEK, Konzentrationslager Mauthausen (wie Anm. 90) S. 137 f.; Erhard KLEIN, Jehovas Zeugen im KZ Dachau – Geschichtliche Hintergründe und Erlebnisberichte, Bielefeld 2001, S. 115.

<sup>255</sup> GSELL - JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen (wie Anm. 248) S. 40. Alois Moser, ein Mitgefänger Lutterbachs schildert den Mauthausener Steinbruch so: „Dort musste jeder einen beliebigen Stein [...] auf die Schulter nehmen und ihn die 186 hohen, wackligen Stufen über die Todesstiege, auch Himmelsleiter genannt, hochtragen. Wenn ein SS-Mann der Meinung war, dass jemand einen zu kleinen Stein im Vergleich zu seinen Kräften trug, wurde ihm von zwei anderen Häftlingen ein so schwerer Granitstein auf die Schulter gelegt, dass von vornherein abzusehen war, dass er ihn nicht die Stiegen hinauftragen konnte. Brach der Häftling zusammen dann wurde er von zwei Mann so getragen, dass bei jedem Schritt sein Kopf auf den Steinstufen aufschlug. Diese Todesfalle wurde Neuankömmlingen gestellt.“ Erinnerungsbericht Alois Moser, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>256</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 409.

hinunter gejagt, hin und wieder auch mit dem Ruf: „Willst du laufen! Glaubst du noch an Jehova?“<sup>257</sup> Einer aus der Gruppe dieser 144 Zeugen, Martin Pötzing, schrieb:

„Die Gestapo versuchte hier alles, um unseren Glauben [...] zu zerstören. Hungerkampagnen, falsche Freunde, Brutalität, tagelanges Torstehen, Auspeitschungen oder an einem drei Meter hohen Pfahl an den Handgelenken aufgehängt zu werden – all diese und andere Methoden, die zu abscheulich sind, um sie zu erwähnen, wandte man bei uns an.“<sup>258</sup>

Und Heinrich Lutterbach fasste später auf einem „Fragebogen für Insassen der Konzentrationslager“ zusammen:

„Die von der obersten Reichsführung angeordnete Sonderbehandlung der ‚Zeugen Jehovas‘ zwecks physischer Vernichtung durch schwerste Arbeit, laufende Miss-handlungen, Hungerkuren und seelischer Zermürbungstaktik.“<sup>259</sup>

Etwas Erleichterung brachte für Heinrich Lutterbach ab 1942 die zusätzliche Funktion als Leiter des Lagerorchesters. „Die Gusener Musikkapelle leitete mit besonderer Hingabe der aus München stammende Bibelforscher Heinrich Lutterbach.“<sup>260</sup> Da die Musiker zur Unterhaltung der SS-Offiziere in der Kantine spielen mussten, bekam er manchmal ein wenig zusätzliches Essen. Diese Extrarationen teilte er oft mit seinen Glaubensbrüdern in der Baracke. Die Solidarität innerhalb dieser Häftlingsgruppe und ihre Hilfsbereitschaft gegenüber Fremden blieb vielen Mitgefangenen in Erinnerung.<sup>261</sup>

„Im Laufe der Zeit lernte man im Lager unsere Arbeit und unser ordentliches Verhalten schätzen. Viele unserer Brüder<sup>262</sup> waren gute Facharbeiter und so kamen sie in gute Kommandos. Man gab uns auch Vertrauensposten, wie [...] in der Küche [oder] im Lebensmittelmagazin.“

Auf verschlungenen Pfaden gelangte nicht nur biblische Literatur ins Konzentrationslager, sie konnte dort sogar vielfältig und heimlich gelesen und besprochen werden, um die Überzeugung stark zu erhalten.

„Einige [Zeugen Jehovas] wurden dann zwecks Reparaturarbeiten in ein Frauenlager geschickt [...]. Die dort inhaftierten Glaubensschwwestern, die im Haushalt

<sup>257</sup> GSELL - JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen (wie Anm. 248) S. 16.

<sup>258</sup> Lebensbericht Martin Pötzing, Der Wachturm 1. März 1970, S. 155, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/1969885>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>259</sup> ITS Archives, Bad Arolsen, „Fragebogen für Insassen der Konzentrationslager“ der „Military Government of Germany“ im Mai 1945, Dokument 1.1.26.3/1601247.

<sup>260</sup> MARSÁLEK, Konzentrationslager Mauthausen (wie Anm. 90) S. 380.

<sup>261</sup> Ein ehemaliger politischer Häftling berichtete unter dem Pseudonym Udo Dietmar über ein Erlebnis im KZ Dachau: „[Ein Mithäftling] hatte vor einigen Tagen von seinen Lieben daheim ein Paketchen Lebensmittel erhalten [...]. Aber von dem wenigen, das er noch besaß, teilte er mit mir. Es waren zwei steinharte Brötchen, ein wenig Lebkuchen, eine Handvoll Nüsse und etwas Traubenzucker. Ein fürstliches Geschenk! In diesem Augenblick kam ich mir vor wie der reichste Mann der Welt. Und mein Glück, meine Freude spiegelte sich in den Augen meines Kameraden wider. Für ihn war es tatsächlich ein Opfer, denn er bekam auch nicht mehr als ich, war also genau so ausgehungert. [...] Er war Bibelforscher, einer von denen, die ihre Anschauung auf die Wahrheiten der Bibel stützt [...]. Einer von denen, die um ihrer Anschauung willen ihr Leben lassen.“ Udo DIETMAR, „Häftling ... X ... in der Hölle auf Erden!“, Weimar 1946, S. 76 f.

<sup>262</sup> Jehovas Zeugen sprechen sich mit der Anrede Bruder und Schwester an.

hoher SS-Offiziere arbeiteten, erhielten aus Schweden vielfältige [Wachturm]-Artikel und dies zu unserem Erstaunen oft sogar mit der Mithilfe uns gut gesinnter SS-Leute. Die Brüder, die nach erfolgter Arbeit wieder in unser Lager zurückkehrten, versteckten diese Literatur unter ihren Anzügen.“

Damit tat sich für die Machthaber ein neues Problem auf: die Zeugen sprachen sich gegenseitig Mut zu in ihrem christlichen Widerstand. Um dies zu vermeiden, verteilte die SS 1943 die Zeugen Jehovas auf alle Baracken im Lager Gusen.<sup>263</sup> Heinrich Lutterbach schildert, was geschah:

„Wir gaben unseren Mithäftlingen [...] Zeugnis. Einige [...] von ihnen wurden heimlich im Lager getauft.<sup>264</sup> Ein Dilemma für die SS. Daraufhin beschloss man, die [sic!] kleinere Übel zu wählen und legte uns wieder gemeinsam zusammen in eine Baracke. Hier halfen wir uns durch die gemeinsame Besprechung biblischer Bilder, [...] aus dem Buch Daniel, über den Feuerofen und die Löwengrube<sup>265</sup> [...] im Glauben stark zu bleiben.“

Seine spätere Funktion als zweiter Lagerschreiber inspirierte Heinrich Lutterbach zu neuen kühnen Taten.

„Als Lagerschreiber hatte ich die Gelegenheit mich relativ frei und teilweise unbeaufsichtigt zu bewegen.“

Oft sogar in Nachtschicht musste er Transportlisten schreiben.

„Zu diesem Zweck begab ich mich wiederholte Male nachts ins Krematorium, und während dort die Leichen hingerichteter Häftlinge verbrannt wurden, schrieb ich die [Wachturm]-Ausgaben auf der Schreibmaschine ab.“

Andere gut gesonnene Häftlinge deckten seine Aktivitäten. Einmal war es allerdings äußerst knapp.

„Als ich in etwas kühner Weise einen [Wachturm]-Artikel tagsüber in meiner Schreibmaschine [...] gerade fleißig tippte, flog die Türe auf und ein SS-Mann stürzte herein. Geistesgegenwärtig zog ich das Blatt aus der Maschine und steckte es unter andere Akten auf meinem Schreibtisch. Dem SS-Mann waren, Jehova sei Dank, die Augen gewissermaßen verdeckt. Dies hätte für mich den Tod bedeutet, wäre ich entdeckt worden.“

Woher gewannen Heinrich Lutterbach und seine Mitgläubigen die Kraft für diesen unerschütterlichen Widerstand – in „scheinbar aussichtslosen Situationen“, täglich im Angesicht des Todes?

„[Unsere Überzeugung war,] daß die Hand Jehovas [Gottes] niemals zu kurz ist, um [...] zu retten. Wie [es der Apostel] Paulus sagte: ‚Der Herr stand mir bei und flößte mir Kraft ein.‘“<sup>266</sup>

Als schließlich am 5. Mai 1945 das Konzentrationslager Mauthausen befreit wurde, hatte Heinrich Lutterbach acht Jahre und fünf Monate Haft überlebt.

„Kaum waren die Amerikaner mit ihren Panzern durch die Tore [im KZ-Außenlager Gusen I] hereingestoßen als ein Jubel und Geschrei unter den Häftlingen losbrach die [...] aus verschiedenen Ländern kamen.“

<sup>263</sup> GSELL - JAKLI, Jehovas Zeugen im KZ Mauthausen (wie Anm. 248) S. 25.

<sup>264</sup> Jehovas Zeugen praktizieren die Erwachsenentaufe neuer Gläubiger durch völliges Untertauchen im Wasser.

<sup>265</sup> Aus dem Bibelbuch Daniel, Kapitel 3 und 6.

<sup>266</sup> Von Heinrich Lutterbach frei zitiert nach Bibelworten aus Jesaja, Kapitel 59, Vers 1 sowie dem Zweiten Brief an Timotheus, Kapitel 4, Vers 17.



Abb. 34: Heinrich Lutterbach – vierter von rechts, stehend – kurz nach der Befreiung des KZ Mauthausen im Mai 1945.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Er selbst als zweiter Lagerschreiber hielt sich zu dieser Zeit gerade in der Schreibstube auf, zusammen mit einem Freund sowie dem ersten Lagerschreiber.

*„Wir wußten das [sic!] jetzt die große Rache kam. Manche deutsche [sic!] wurden erschlagen, bloß weil sie eben deutsche waren, andere weil sie Block- oder Stubenälteste waren. Man hatte auf sie einen Zorn, weil sie vielleicht die eigenen Häftlinge mißhandelt hatten. Plötzlich hörten wir vor unserer Tür ein großes Geschrei: ‚Janke raus! Janke raus!‘“*

Damit war der erste Lagerschreiber gemeint, der aus Berlin stammte.

*„Er wollte gerade fliehen und hatte sich schon umgezogen und einen Rucksack eingepackt. Er machte die Türe einen spalt [sic!] auf um hinauszuschauen, aber da hatten sie ihn schon gepackt. Ein kurzer Aufschrei noch und er war von der blindwütigen Masse zertrampelt worden.“*

Heinrich Lutterbach und sein Freund waren starr vor Schreck. Ein ihnen gutgesinnter polnischer Mithäftling warnte die beiden: „Im Vertrauen, Heini geh auf deinen Block zurück, die Masse ist jetzt unberechenbar in ihrer Wut!“

*„Wir beide [...] gingen durch die Masse hindurch auf unseren Block ohne behelligt zu werden. Erst hinterher fing ich an zu zittern. [...] Ich glaube, das hat sich bis heute bei mir eingepägt [...], daß man acht oder neun Jahre eingesperrt sein kann und in der letzten Minute totgetrampelt werden kann. Jehova aber hat uns bewahrt, und das wollten [...] wir nicht vergessen.“*

Einige Zeugen blieben im Lager, und erst im Juli transportierte ein Münchner Stadtbuss die Befreiten nach München.

„Wir selbst brachten aus dem Lager noch [mehrere Ausgaben der Zeitschrift] *Der Wachturm* mit, die wir zum Teil im Lager heimlich erhielten und ich sogar [dort] unter Lebensgefahr [vervielfältigt hatte]. Diese Wachtürme gebrauchten wir gleich zum Studium, [...] in München in den verschiedensten Stadtteilen in Privatwohnungen.“

In Schwabing mieteten die Zeugen bald ein ungenutztes Kino, um erste öffentliche Vorträge zu halten. Jede Woche wurden in Vortragsreisen auch Gruppen von Gläubigen in Oberbayern im Umkreis von rund 200 Kilometern besucht und reorganisiert. Eine Zeit lang besuchte Heinrich Lutterbach die neugegründeten Gemeinden als reisender Prediger. 1947 heiratete er Josefina Vogl und arbeitete später als Versicherungskaufmann. Der Mittelpunkt seines Lebens blieb seine seelsorgerische und missionarische Tätigkeit für die Gemeinden von Jehovas Zeugen in München. Sein musikalisches Genie als Komponist, Dirigent und Musiklehrer lebte er nur noch in privatem Rahmen aus.

Im Alter von 75 Jahren starb Heinrich Lutterbach am 21. August 1985 in München. „Was sind die Aufgaben des Lebens?“ war er im Gefängnis gefragt worden. Er hatte geschrieben:

„In erster Linie den Willen Gottes zu erkennen und ihn zu tun und dabei suchen, mit seinem Nächsten gut auszukommen.“

Diese Motivation hat sein ganzes Leben geprägt. Und es ist ihm gelungen. „Für alle, die ihn kannten, ist er ein unvergesslicher und liebevoller Mensch, an den man sich gerne erinnert und über den man gerne spricht.“<sup>267</sup>

#### 4.2 – Albin Relewicz: „Verleugnen werde ich nicht“

„Wo [Gott] einen hinstellt muss sein Wille geschehen und wenn seine Zeit kommt, dann kommt auch die Freude. [...] verleugnen [werde] ich nicht.“<sup>268</sup>



Abb. 35: Der Tiefbauarbeiter Albin Relewicz bekannte sich ab 1932 zum Glauben der Zeugen Jehovas. Als er sich aus Gewissensgründen weigerte, „Dienst mit der Waffe zu leisten“, wurde er 1943 von der Gestapo verhaftet und zu zwei Jahren Zuchthausstrafe verurteilt.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>267</sup> Erinnerungsbericht Richard Stiller, München, 2015.

<sup>268</sup> Kassiber von Albin Relewicz an seinen Freund, Joseph Hisiger, erhalten geblieben in der Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

Das schrieb der 36-jährige Albin Relewicz im nationalsozialistischen Gefängnis in Zweibrücken. Ein Mann mit einer starken Glaubensüberzeugung, der trotz unmenschlicher Bedingungen die innere Ruhe und die Freude bewahren wollte. Wie war ihm das möglich? Und was würde er keinesfalls verleugnen?

Albin Relewicz wurde am 5. Oktober 1906 in Bochum geboren, als Sohn von Wenzeslaus und Maria Relewicz, geborene Wicher, die beide aus Posen stammten. Er hatte mindestens drei Brüder, von denen einer im Alter von 19 Jahren tödlich verunglückte, ein anderer mit 12 Jahren an einer Krankheit starb. Seine Schulzeit absolvierte er zwischen 1913 und 1920 an der Volksschule in Bochum-Hamme. Anschließend fand er Arbeit in der Zeche Carolinenglück, einem Steinkohlen-Bergwerk, ebenfalls im heutigen Bochumer Stadtteil Hamme gelegen.<sup>269</sup> Im Jahr 1924 wanderte die Familie nach Lothringen aus, wohnte in der Rue de Thionville No 32<sup>270</sup> in Großhettingen bei Diedenhofen<sup>271</sup> und nahm dort die polnische Staatsangehörigkeit an. In den Häftlingsakten wurde er später allerdings als „staatenlos/früher Pole“ eingetragen.<sup>272</sup>

Die derzeitige Quellenlage erschließt uns nur wenige persönliche Einzelheiten aus seinem Leben. Ab 1932 befasste er sich intensiv mit der Bibel und den Schriften der Bibelforscher und ließ sich 1936 als Zeuge Jehovas taufen. Von da an „verfehlte [er] keine Gelegenheit, im Kameradenkreise, an der Arbeitsstätte und überall, wo die



Abb. 36

<sup>269</sup> Wikipedia, URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Zeche\\_Carolinengl%C3%BCck](https://de.wikipedia.org/wiki/Zeche_Carolinengl%C3%BCck), Stand: 18. Mai 2018.

<sup>270</sup> Die Straße wurde später in Adolf-Hitler-Straße umbenannt.

<sup>271</sup> Großhettingen ist eine kleine Gemeinde in Lothringen, etwa sechs Kilometer nördlich von Diedenhofen (heute Thionville, Département Moselle, Région Lorraine).

<sup>272</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.



Abb. 36, 37: Die Zeche Carolinenglück 1929 sowie ein Luftbild des Areals aus den 1950er Jahren – Albin Relewicz arbeitete zwischen 1920 und 1924 in diesem Steinkohlen-Bergwerk im heutigen Stadtteil Bochum-Hamme.

Fotos: Bildarchiv, Stadt Bochum, mit freundlicher Unterstützung von Markus Lutter.

Rede auf religiöse Dinge kam, sich als Bibelforscher zu bekennen und seine Lehre weiter zu verbreiten.“<sup>273</sup> Einer seiner Arbeitskollegen, Joseph Hisiger, hörte ihm zu und konvertierte ebenfalls zu den Zeugen Jehovas. Die beiden verband eine enge Freundschaft.<sup>274</sup>

Zwischen 1940 und 1943 arbeitete Albin Relewicz als Tiefbauarbeiter im Bau-  
fachgeschäft der Firma Heinrich Reuss in Großhettingen. Zwar hatte man ihn  
bereits 1941 durch die Sicherheitspolizei Diedenhofen über „das Verbot der Ver-  
einigung“ der Zeugen Jehovas in Kenntnis gesetzt und verwarnt,<sup>275</sup> aber

„gleichwohl bekannte er sich weiterhin zu den Zielen der Vereinigung und gab  
[...] bis zu seiner Festnahme Zeugnis von seinem Glauben.“<sup>276</sup>

Am 8. Februar 1943 geriet Albin Relewicz in die Fänge der NS-Unterdrückungs-  
maschinerie. Er wurde zum Ausbildungslehrgang als Luftschutzhelfer einberufen,

<sup>273</sup> Urteilsverkündung am Sondergericht für Lothringen in Metz, Aktenzeichen 2 S.K.Ls. 42/43, Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>274</sup> Lebensbericht Joseph Hisiger, Der Wachturm, 1. März 2009, S. 20–25, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/2009170>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>275</sup> Nachdem die deutsche Wehrmacht im Juni 1940 Elsass-Lothringen besetzt hatte, galt ab 1942 auch für die Elsässer und Lothringer die allgemeine Wehrpflicht.

<sup>276</sup> Anklageschrift des Sondergerichts für Lothringen in Metz, 2 S.Js 325/43, 20. April 1943, Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

erschien jedoch beim Bürgermeister der Gemeinde Großhettingen und „verweigerte unter Berufung auf seinen Glauben jede Teilnahme am Luftschutz und den dazu erforderlichen Lehrgängen.“<sup>277</sup> Seine Verhaftung am 7. März 1943 wurde zunächst begründet mit „verbotener Betätigung als Bibelforscher.“<sup>278</sup> Nach 68 Tagen Untersuchungshaft verurteilte ihn das Sondergericht für Lothringen in Metz im Mai 1943 zu zwei Jahren Zuchthaus. Die Gründe:

„Der Angeklagte wird wegen Teilnahme an der wehrfeindlichen Verbindung der internationalen Bibelforscher zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren [...] verurteilt. Er erklärte [...], dass er die Dienstleistung im Luftschutz verweigere. Er sei Christ und schwöre auf seinen König Jesus Christus und könne sich nicht an einer weltlichen Gemeinschaft beteiligen. [...] [Er] erneuerte sein Bekenntnis zu den Zielen der Bibelforscher. [...] Auch im Falle der Einberufung zur Wehrmacht werde er die Gebote Gottes halten. [...] Die [...] Zeugen Jehovas [...] verbieten ihren Anhängern unter Berufung auf die heilige Schrift [sic!] jede Beteiligung [sic!] an Einrichtungen, die nur im entferntesten [sic!] mit Krieg und Landesverteidigung in Verbindung stehen, insbesondere den Dienst mit der Waffe. Diese Vereinigung ist also im wahrsten Sinne des Wortes wehrfeindlich und geeignet, die Widerstandskraft eines Volkes zu zermürben. [...] Deshalb müssen Leute wie der Angeklagte, die sich für die Ziele der Bibelforscher einsetzen und ihre Ideen verbreiten, besonders in Kriegszeiten unschädlich gemacht werden.“<sup>279</sup>

Die Aussage des Gerichts, Jehovas Zeugen verbieten ihren Anhängern die Beteiligung am Krieg, könnte zu Missverständnissen führen. Zwar hielten sich Jehovas Zeugen als Religionsgemeinschaft geschlossen an das biblische Gebot „Du sollst nicht morden“, doch musste das Gericht feststellen:

„[Albin Relewicz] erklärte, aus einem inneren Drang heraus gehandelt zu haben und im Gewissen sich verpflichtet zu fühlen, die frohe Botschaft des Reichs Christi zu verkünden.“<sup>280</sup>

In der NS-Ideologie gab es aber keinen Platz für ein anderes Reich. Nur zwei Wochen später kam er am 31. Mai 1943 als Verurteilter von Metz über Saarbrücken in die Strafanstalt Zweibrücken, wo er um 9.30 Uhr morgens seine Gefängnisstrafe antrat.

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere historische Aufarbeitung des Schicksals von Albin Relewicz sollte das Attest des Medizinalrates bei der Aufnahmeuntersuchung in der Strafanstalt Zweibrücken beachtet werden. Bei einer Größe von 171 Zentimetern und einem Körpergewicht von 57 Kilogramm bescheinigte der

<sup>277</sup> Anklageschrift des Sondergerichts für Lothringen in Metz, 2 S.Js 325/43, 20. April 1943, Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>278</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>279</sup> Urteilsverkündung am Sondergericht für Lothringen in Metz, Aktenzeichen 2 S.K.Ls. 42/43, Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>280</sup> Urteilsverkündung am Sondergericht für Lothringen in Metz, Aktenzeichen 2 S.K.Ls. 42/43, Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

Arzt ihm einen „mäßig guten Ernährungs- und Kräftezustand“, der Gefangene fühle sich aber gesund und sei vollkommen arbeitsfähig. Unter dem Punkt „seelische und geistige Artung“ heißt es: „Keine Anzeichen vorhanden“.<sup>281</sup> Albin Relewicz war Ende Mai 1943 demzufolge sowohl körperlich als auch geistig gesund. Seinen Lebenslauf schrieb er an diesem Tag klar und mit sauberer Handschrift. Für die folgenden zwei Wochen wurde er vom Zuchthaus aus zum Arbeitseinsatz bei der Firma Loth&Bopp, Abteilung Homburg, gebracht, die dazu beim früheren Arbeitsgeber seine Krankenversicherungskarte anforderte.

Wie ebenfalls im Fall von Heinrich Lutterbach und Wolfgang Waller dargestellt, erkennt man die übliche Vorgehensweise: Die Sicherheitspolizei Diederhofen bat den Vorsteher der Strafanstalt Zweibrücken um sofortige Rücküberstellung des Gefangenen nach Verbüßung der Strafhaft, die voraussichtlich am 7. März 1945 enden sollte, zum Zweck der „Pol. Haft“ – das bedeutete „Polizeihaft“ in einem Konzentrationslager. Es fällt diese geradezu spürbare Wut aller Organe und Vertreter im NS-Staat bei der Verfolgung der Zeugen Jehovas auf. Die Sicherheitspolizei kann es offensichtlich nicht erwarten, bis der Verurteilte nach Verbüßung der Gefängnisstrafe wieder in ihren „Hoheitsbereich“ kommt und in ein KZ zur „Sicherheitsverwahrung“ verschleppt werden kann. Doch dazu sollte es nicht mehr kommen.

Im Zuchthaus entdeckte Albin Relewicz eines Morgens unter den Häftlingen, die im Gefängnishof Aufstellung nahmen, seinen Freund Joseph Hisiger. Dieser berichtete später von dieser Begegnung und den anschließenden Versuchen gegenseitiger Kontaktaufnahme:

„[Albin] warf mir einen vielsagenden Blick zu und legte seine Hand aufs Herz zum Zeichen unserer Verbundenheit. Dann deutete er an, mir schreiben zu wollen.“<sup>282</sup>

Im Austausch gegen eine Wochenration Brot hatte Joseph Hisiger von einem Zellengenossen eine kleine Bibel – für ihn eine Kostbarkeit – erhalten. Diese Bibel wollte er nun auch seinem Freund und Glaubensbruder heimlich zukommen lassen. Versteckt, als nachts alle schliefen, schrieb Albin Relewicz währenddessen tatsächlich eine geheime Nachricht, Kassiber genannt, an seinen Freund Joseph Hisiger, den er „Seppel“ nannte. Das Original dieses Kassibers ist in der Gefangenenakte erhalten geblieben.<sup>283</sup>

„Lieber Seppel,

*[...] haben wir Geduld und unbedingte Ruhe, dann kommt alles von alleine. Versuchen wir nur jede Gelegenheit, die sich uns bietet, in Ruhe auszunutzen. Wenn [Gottes] Zeit kommt, so kommen wir zusammen. [...] denn wo Jehova [Gott] einen hinstellt, muss sein Wille geschehen und wenn seine Zeit kommt, dann kommt auch die Freude. Heute in der Hofstunde freute ich mich – wenn wir uns sprechen konnten, wäre es schön gewesen. [...] Verleugnen [werde] ich nicht, denn am Eingang hängen von jedermann sein Name und Religion, da habe ich eben sagen müssen,*

<sup>281</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>282</sup> Lebensbericht Joseph Hisiger (wie Anm. 274) S. 22, 23, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/2009170>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>283</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

Liches Geppel

Im grossen was wir uns zu sagen haben, müssen wir uns schreiben. Haben wir Geduld und unbedingte Ruhe dann kommt alles von alleine, versuchen wir nur jede Gelegenheit die sich uns bietet in Ruhe auszunutzen, wenn Jehovas Zeit kommt so kommen wir zusammen. So langsam beginne ich mich einzu-leben, verlangen nach daheim habe ich kein direkt für dem was Jehova einen macht in uns sein Will gesehen und wenn seine Zeit kommt, dann kommt auch die Freude. Heute in der Hofstunde freute ich mich wenn wir uns sprechen konnten wäre es schön gewesen, so ging ich neben unseren Calvakteur oder zum ältesten wie ich Dir bereits sagte kennt er mich denn verleugnen tue ich nicht. Denn am Eingang hängen von jederman sein Name und Religion da habe ich eben sagen müssen was ich bin. Jehovas Zeugen sind hier bekannt, es gibt wenige die sie nicht kennen, viel Falschheit und Denuzianten gibt es hier und mit Schlaueit muss man vorgehen dass man Zeugnis gibt und sie einem doch nichts machen können und die Perlen vor die Säue werfen brauch man auch nicht, der Oberregiment hat mich scharf bestrukt. Unser Calvakteur hat hier freundlich aber gegen mich gesprochen weil wir uns dem Kriege fernhalten und andere bluten lassen aber heute in der Hofstunde fing er selber an und so ist es auch gut und die Zeit verging zu schnell. Er ist nicht so schlimm wie ich es dachte nur im Dienst da müssen wir vorsichtig sein denn er ist manches mal radikal. Sie kennen uns und doch nicht denn bald alle wundern sich dass wir am Jesus Christ glauben, der Tempel macht keine Arbeit und doch nicht fern genug. Geppel war sind jetzt 21 Monate

Abb. 38

was ich bin. Jehovas Zeugen sind hier bekannt, [...] viel Falschheit und Denuzianten giebt [sic!] es hier und mit Schlaueit muss man vorgehen, dass man Zeugnis giebt [sic!] und sie einem doch nichts machen können. [...] Unser Calvakteur hat hier freundlich, aber gegen mich gesprochen, weil wir uns dem Kriege fernhalten.

beisammen, sehen uns täglich und werden auch  
 bessere Gelegenheit bekommen uns auszusprechen.  
 Über die Bibel hätte ich auch einiges zu sprechen  
 wie Du sie bekommst und wie Du sie verstehst.  
 Allzu diesen Damen will ich jetzt schreiben er ist  
 aber nicht bekannt. Ich strich alle Damen ab auch  
 Deiner, sei also vorsichtig im Schreiben dass wir  
 zusammen bleiben. Allzu kam nicht zum Be-  
 such denn Du weisst vor 6 Monate ist nichts  
 zu machen sondern sie brachte mein Passierschei-  
 nung an der Zentrale, ich schrieb darum für  
 meinen Zugangsbrief und auch viel mit dem  
 Gedanken dass sie uns marschieren sieht und  
 daheim erzählt dem Jehovahs Organisation  
 hält niemand auf und die Freunde daheim ist  
 umso grösser wenn sie uns gesund sieht auch  
 unsere was ist dargegeben Das Junge  
 Gepp wenn Du einen Bleistift übrig hast so  
 könnte ich ihn gebrauchen und solltest Du  
 etwas  benötigen am Passierschein so  
 komme oder sage es mir. Ich glaube jetzt  
 wirst Du alles lesen können denn alles  
 schläft man kann vieler gebrauchen man  
 ist aber im Quartierhaus Kommissaries  
 für mich und nur Platz für die Betten  
 Wenn wir uns so schreiben so lass uns  
 vorsichtig sein und vermeiden dass  
 jemand das findet denn die Kar-  
 tetten haben oft Leibes und Lim-  
 meren an die Betten lagen einmal  
 in der Nacht aber für Gepp haben wir  
 weiter Freude und sehen wir uns alles  
 weiter geht

Zuname  
 Vornam  
 Gebore  
 in:  
 Beruf:  
 Letzter  
 Der c  
 tentlic

Abb. 38, 39: Unzensurierte Nachricht, die Albin Relewicz im Juni 1943 im Strafgefängnis Zweibrücken an seinen Freund Joseph Hisiger schrieb.

Foto: Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

*Seppel, wir sind jetzt 21 Monate beisammen, sehen uns täglich und werden auch bessere Gelegenheit bekommen uns auszusprechen. Über die Bibel hätte ich auch einiges zu sprechen, wie Du sie bekamst und wie du sie versteckst. [...] Sepp, wenn Du einen Bleistift übrig hast, so könnte ich ihn gebrauchen, und solltest du etwas benötigen an Rasierzeug, so komme oder sage es mir. [...] Wenn wir uns so schreiben, so lass uns vorsichtig sein. [...]*

*Nun Sepp, haben wir weiter Freude.“<sup>284</sup>*

Diese Nachricht hat Joseph Hisiger nie erreicht. Was am 15. Juni 1943 passierte, schilderte Joseph Hisiger so:

„Als [Albin] an mir vorbeiging, ließ er ein Stück Papier fallen. Aber der Wächter sah es und wir beide mussten zur Strafe zwei Wochen in verschärfte Einzelhaft bei trockenem Brot und Wasser. Die Nacht verbrachten wir ohne Decke auf nackten Holzbrettern.“<sup>285</sup>

Der „Wächter“, ein Hauptwachtmeister, beschlagnahmte den Kassiber sofort und erstattete die folgende „Meldung“, aufgrund derer beide Häftlinge zu verschärfter Einzelhaft verurteilt wurden:

„Der Gefangene 339/42 Relewicz Albin hat heute früh beim Antreten heimlich seinem Mitgefangenen Hisiger Kasieber [sic!] zugeschoben und bei der Revision sich unbotmäßig benommen.“<sup>286</sup>

Was Joseph Hisiger nicht ahnte: Ein „Arzt“ sowie ein „Verwalter“ verlängerten die Strafe für Albin Relewicz auf insgesamt vier Wochen „strenge Arreststrafe“ in einer „Einzelzelle“. Das geht aus handschriftlichen Aufzeichnungen in der Gefangenenakte hervor.<sup>287</sup>

Nach drei Wochen, am 7. Juli 1943, holte man Albin Relewicz „auf Bewährung“ in einen „Saal“ – allerdings ist der wahre Grund aus einer weiteren handschriftlichen „Meldung“ nicht ersichtlich:

„Der [sic!] Aufforderung des I. Hauptw[achtmeisters] [...] Decken einzuziehen hatte R. glatt verweigert. Um die Autorität des Beamten zu wahren wurde R. in die Zelle verbracht. Rellewitsch [sic!] ist in seinem Glauben als Bibelforscher ein unbelehrbarer Mensch und Fanatiker.“<sup>288</sup>

Allein durch diesen unbedingten Glauben und die Verweigerung jeglicher Zusammenarbeit reizte er die Beamten bis aufs Blut, da sie sahen, dass er seine

<sup>284</sup> In dieser Nachricht – offensichtlich in der Dunkelheit verfasst – fehlt die Interpunktion fast völlig. Die Autoren haben deshalb in die Transkription Satzzeichen eingefügt. Eine Analyse des Briefes wirft nach Ansicht der Historikerin und Politikwissenschaftlerin Ilse Kammerbauer ein klares Licht auf eine gesunde und, an seiner Herkunft gemessen, auf eine gebildete Persönlichkeit. Stellungnahme von Dr. Ilse Kammerbauer, 2015.

<sup>285</sup> Lebensbericht Joseph Hisiger (wie Anm. 274) S. 20–23, URL: <https://wol.jw.org/de/wol/d/r10/lp-x/2009170>, Stand: 18. Juni 2018.

<sup>286</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>287</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>288</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

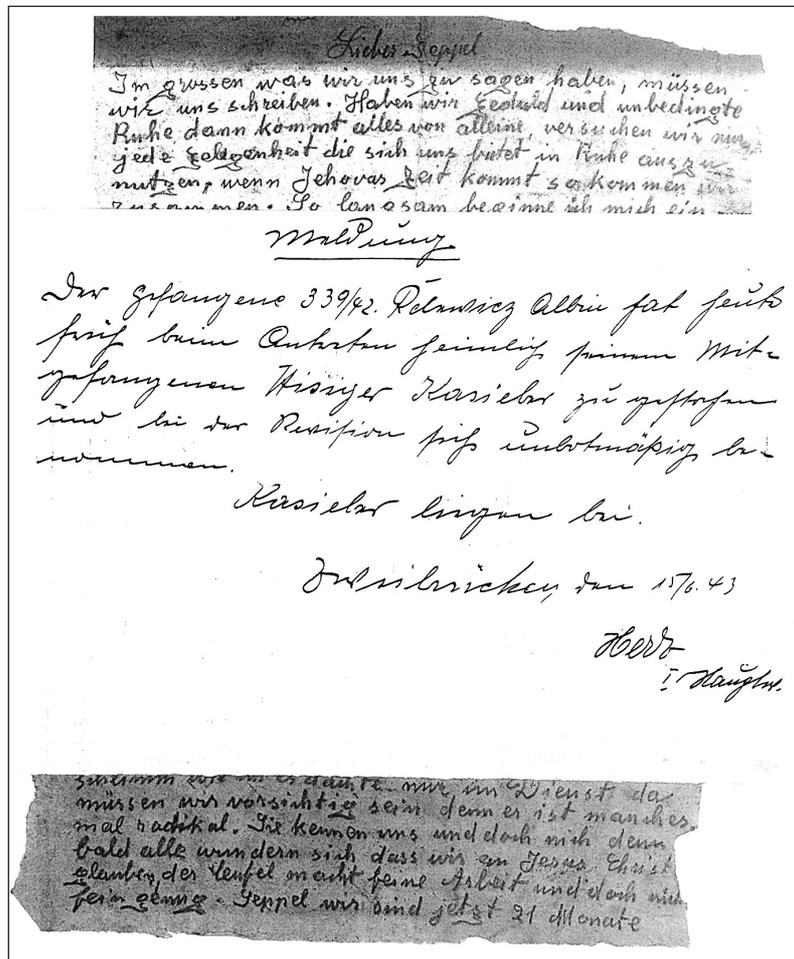


Abb. 40: Diese „Meldung“ eines Wächters führte für Albin Relewicz zur verschärften, einmonatigen Arreststrafe in einer Einzelzelle.

Foto: Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

biblische Überzeugung erneut über das absolute Führerprinzip, das der NS-Staat forderte, stellte. Die „Bewährung“ war von kurzer Dauer: Zwei Stunden später kam Albin erneut für eine vierte Woche in „strengen Arrest“. Derselbe Medizinalrat in der Strafanstalt Zweibrücken, der nur zwei Monate zuvor – im Mai 1943 – den Gefangenen für gesund befunden hatte, verfasste direkt nach der Arreststrafe Ende Juli 1943 folgende Diagnose:

„Es handelt sich bei dem Strafgefangenen 339/43 Relewicz Albin um einen paranoiden Psychopathen, der unter überwertigen, religiösen krankhaften Vor-

stellungen leidet. Es handelt sich [...] um eine Persönlichkeit, deren volle Verantwortlichkeit stark in Zweifel gezogen werden muß. Unter Umständen kommt spätere Verbringung in die psychiatrische Abteilung einer Vollzugsanstalt in Frage. R. wurde vorläufig zur Beobachtung in die Krankenabteilung aufgenommen.“<sup>289</sup>

Die „paranoide Psychopathie“ wurde damit begründet, dass der Patient unter „überwertigen, religiösen krankhaften Vorstellungen leidet“. Dazu erklärt der Arzt Thomas Baghai, „dass hier religiösen Überzeugungen Krankheitswert zugeschrieben und daraus eine Krankenhauseinweisung abgeleitet werden soll.“<sup>290</sup> Dies lässt die Frage aufkommen, inwieweit Misshandlungen eine Rolle spielten bei der rapiden Veränderung des Gesundheitszustandes von Albin Relewicz. Selbst wenn die Quellen der Täter nicht explizit davon berichten, scheinen die medizinischen Gutachten sowie die Protokolle eindeutig dafür zu sprechen, dass sowohl durch körperliche Gewalt wie auch durch Pharmazeutika der rapide Verfall der Gesundheit herbeigeführt wurde. Dies schienen gerade bei den Zeugen Jehovas probate Mittel zu sein, das Ziel der Unterwerfung zu erreichen – die Zeugen zu „bekehren“ und sie auf den „rechten Weg“ in die Volksgemeinschaft zurückzuführen. Da der Versuch scheiterte, Albins Überzeugungen durch die Folter in Einzelhaft zu brechen, gingen die Machthaber in dieser mörderischen Logik nun einen Schritt weiter: Man verlangte seine Verlegung in die Psychiatrie, um diesen Feind dort zu eliminieren.

Ein „Oberregierungsrat“ als „Vorstand der Strafanstalt Zweibrücken“ ersuchte Mitte September 1943 um Überführung des Häftlings in die psychiatrische Abteilung des Zuchthauses Straubing:

„Der hier inhaftierte Zuchthausgefangene Relewicz [...] ist nach dem beigefügten Gutachten des Anstaltsarztes an einem schweren paranoiden psychopathischen Zustand erkrankt. Die Überführung in eine Vollzugsanstalt mit angegliederter psychiatrischer Abteilung ist notwendig. Ich bitte um Mitteilung ob Relewicz in die dortige psychiatrische Abteilung aufgenommen werden kann. Die Personalakten, das Krankenblatt und das anstaltsärztliche Gutachten sind beigefügt.“<sup>291</sup>

Am Nachmittag des 22. September 1943 lieferte man Albin Relewicz in die psychiatrische Abteilung im Zuchthaus Straubing ein. Lediglich eine Taschenuhr mit Kapsel und Kette sowie eine Armbanduhr mit rötlichem Zifferblatt und Lederriemen wurden als seine persönlichen Gegenstände an die Gefängnisleitung in Straubing mitgesandt.

Der Historiker Detlef Garbe belegt zwar für die Jahre 1936/37 Fälle, in denen Zeugen Jehovas durch Gerichtsbeschluss in psychiatrische Anstalten überstellt wurden.<sup>292</sup> Doch im Fall von Albin Relewicz ließ man in dieser späten Phase des NS-Regimes, im August 1944, durch den Anstaltsarzt in der psychiatrischen Abteilung des Zuchthauses Straubing ein weiteres „medizinisches Gutachten“ ausstellen, um

<sup>289</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>290</sup> Prof. Dr. med. Thomas Baghai, Leiter der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg am Bezirksklinikum, Stellungnahme im April 2018.

<sup>291</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>292</sup> GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 242–245.

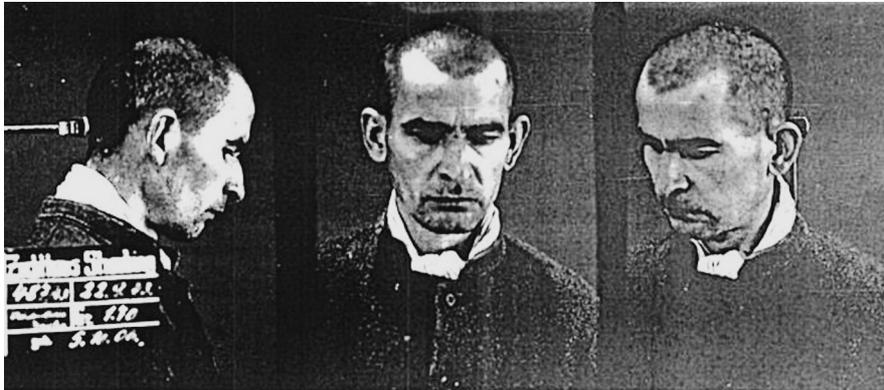


Abb. 41: Albin Relewicz im September 1943 bei seiner Einlieferung in die psychiatrische Abteilung im Zuchthaus Straubing.

Foto: Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

nun seine Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt vorzubereiten. Der „Regierungsmedizinalrat“ bezog sich zunächst auf die „verbotene Betätigung“ des Häftlings als Bibelforscher, nannte die erste Diagnose „Dementia paranoides“ und zitierte dann wörtlich aus der Urteilsschrift des Sondergerichts Metz gegen Albin Relewicz. Er habe sich 1936 als Zeuge Jehovas taufen lassen und aufgrund seines Gewissens als Christ den Luftschutzdienst verweigert. Bei Verstößen gegen die Hausordnung bereits im Juli 1943 – wobei er sich offensichtlich auf das oben erwähnte „Einziehen der Woldecken“ während der vierwöchigen Arreststrafe bezog – musste seine volle Verantwortlichkeit stark in Zweifel gezogen werden. Das Attest lautete:

„Beim Zugang hier war er stuporös, mutistisch, schaute in den Boden, reagierte nicht und gab auf starkes Aufrütteln nur spärliche Antworten, aus denen soviel [sic!] hervorging, daß er desorientiert schien. In den nächsten Wochen war er ebenfalls wie erstarrt, die Arme hingen mit blau verfärbten Händen schlapp herunter und es dauerte einige Zeit, bis er zu rein mechanischen Arbeiten im Arbeitsraum zu bringen war. Im Übrigen sitzt er vereinsamt wunsch und-klage-los [sic!] herum, nimmt [sic!] von den Vorgängen keine weitere Notiz, spricht spontan nie, weder mit Mitgefangenen, noch mit Beamten. Es gelingt kaum Kontak [sic!] mit ihm aufzunehmen u. nur leise lispeln [sic!] gab er zu verstehen, daß ihn die ‚Stimmen‘ die Gedanken durcheinander bringen. Jetzt höre er keine Stimmen mehr, aber er könne nicht denken, keine Briefe an Angehörige schreiben, aber er möchte dies wohl, wenn es ginge. Er müsse alles nehmen, wie es geschieht [...], auch die Speisen haben keinen Geschmack. Geisteskrank sei er nicht.

Die Beobachtung u. Untersuchung haben einwandfrei ergeben, daß es sich bei Relewicz um eine echte Geisteskrankheit im Sinn der Schizophrenie handelt. Schon rein äusserlich zeigt er ein mehr wächsernes Gesicht ohne Mienenspiel [...]. Er ist deshalb kein Objekt für den Strafvollzug mehr. Er bedarf der Verwahrung in einer Heil- und Pflegeanstalt. Ich bitte daher gemäß § 30 Abs. 1

der DVO bei den zuständigen Behörden das Erforderliche veranlassen zu wollen.“<sup>295</sup>

Die Direktion des Zuchthauses Straubing sandte dieses „anstaltsärztliche Gutachten“<sup>294</sup> an die Staatsanwaltschaft Zweibrücken mit der Bitte um „Strafunterbrechung zum Zwecke der Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt.“ Um den Häftling rechtskräftig in eine geschlossene Heil- und Pflegeanstalt einweisen zu können, wurde außerdem der Oberbürgermeister der Stadt Straubing als Bezirkspolizeibehörde aktiv und gab ein weiteres „Amtsärztliches Zeugnis“ beim Gesundheitsamt Straubing in Auftrag. Der dortige „Medizinalrat“ erklärte:

„Derselbe [Albin Relewicz] ist zweifellos gemeingefährlich geisteskrank (schizophren) und muß daher in einer geschlossenen Anstalt untergebracht werden. Er ist nicht imstande, eine rechtsgültige Erklärung abzugeben.“<sup>295</sup>

Der Oberbürgermeister der Stadt Straubing beglaubigte dieses Dokument und gab „im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf die Dauer der Gemeingefährlichkeit“ die Überführung von Albin Relewicz in eine geschlossene Anstalt in Auftrag, mit der Legitimation: „zum Zweck der Heilung des Kranken“.<sup>296</sup>

Am 3. Oktober 1944 transportierte man Albin Relewicz „in der Sache verbotene Betätigung als Bibelforscher“ in die geschlossene Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll in Regensburg.

Wie stellte sich die allgemeine Lage der Patienten – ihre sogenannte „Heilung“<sup>297</sup> – zu jener Zeit tatsächlich dar? Zwischen November 1940 und August 1941 waren 641 Patienten aus der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg im Zuge der sogenannten T4-Aktion<sup>298</sup> in Hartheim bei Linz vergast worden.<sup>299</sup> Nachdem Hitler die T4-Ak-

<sup>295</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>294</sup> Die zahlreichen „ärztlichen Gutachten“ entsprechen nach Aussage von Thomas Baghai „immer der gleichen Wiederholung angenommener Diagnosen ohne Herleitung der Diagnose aus Symptomen. Lediglich hier an dieser einen Stelle wird ein klareres Bild eines psychopathischen Befundes beschrieben, das einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis entsprechen könnte (wie eine Störung des Denkens, der Wahrnehmung, des Affekts und des Antriebs). Hinweise auf irgendeine Form der Fremdgefährdung ergaben sich jedoch nirgends.“ Prof. Dr. med. Thomas Baghai, Leiter der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg am Bezirksklinikum, Stellungnahme im April 2018.

<sup>295</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>296</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>297</sup> „Antipsychotika, die eine Linderung und Bekämpfung psychotischer Symptome erlauben, wurden erstmals in den 1950er Jahren synthetisiert und entwickelt. Begleitende Psychotherapie bei schizophrenen Erkrankungen, die heute zusätzlich angeboten werden kann, entstand noch viel später.“ Prof. Dr. med. Thomas Baghai, Leiter der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg am Bezirksklinikum, Stellungnahme im April 2018.

<sup>298</sup> Den größten Teil der Verwaltung, um die Ausrottung „unwürdigen Lebens“ – also kranker, behinderter oder psychisch kranker Menschen – zu organisieren, brachte die NS-Führung 1940 in einer Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin unter. Deshalb wurde die Mordaktion abgekürzt „T4“ genannt. Ernst KLEE, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main<sup>2</sup>2014, S. 121.

<sup>299</sup> Clemens CORDING, Die Regensburger Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll im „Dritten Reich“. Eine Studie zur Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Würzburg 2000, S. 74.

Sträubing, den 19. September 1934.

Betreff:

Unterbringung des Zuchthausgefangenen

Albin Relewicz

in die Heil- und Pflegeanstalt Regensburg.

*Handwritten scribbles*

B E S C H L U S S

Oberbürgermeister der Stadt Straubing

beschliesst als Bezirkspolizeibehörde:

I Der Zuchthausgefangene Albin Relewicz geb. am 5.10.1906 zu Bochum zuständig nach Großhettingen/Diedenhofen ist wegen Geisteskrankheit und hierdurch bedingter Gemeingefährlichkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg zu verwahren.

II. Gebühren bleiben ausser Ansatz. Die auf die Unterbringung erwachsenden Kosten hat, vorbehaltlich des allenfallsigen Eintretens der allgemeinen Fürsorge, der Kranke selbst zu tragen.

G r ü n d e:

Albin Relewicz ist nach dem amtsärztlichen Gutachten vom 9.9.44, (das als Bestandteil dieses Beschlusses anzusehen ist) gemeingefährlich geisteskrank, weshalb im öffentlichen Interesse auf Grund Art 80/II PStGB., § 23 der Zuständigkeitsverordnung v. 4. I. 1872 in der Fassung der Verordnung vom 26. XI. 1915 (GVBl. S. 723) und der Min. Bek. vom 1. I. 1895 betr. die Unterbringung von Blödsinnigen und Geisteskranken in Irrenanstalten oder deren sonstige Verwahrung nach Art 80/II PStGB. (MaBl. S. 2) die Unterbringung d. Genannten in einer geschlossenen Anstalt auf die Dauer der Gemeingefährlichkeit geboten erscheint.

Die Verwahrung erfolgt auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit und dient zum Zwecke der Heilung des Kranken. Die auf die Unterbringung erwachsenden Kosten hat daher der Kranke selbst zu tragen, vorbehaltlich des Eintretens der allgemeinen Fürsorge im Unvermögensfalle.

Gebühren bleiben nach Art. 3 Z 1 des KG. v. 16. 2. 21 ausser Ansatz. Die Entscheidung im Kostenpunkt stützt sich auf die sinngemässe Anwendung des § 91 der Reichszivilprozeßordnung.

Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde zur Landesregierung von Niederbayern und der Oberpfalz, Kammer des Innern zulässig. Sie ist innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen, von dem auf die Zustellung folgenden Tag an gerechnet, bei der unterfertigten Bezirkspolizeibehörde schriftlich einzureichen.

Dr. Höchtl

gez:

Zur Beglaubigung 19. September 1934 Straubing, den

Der Oberbürgermeister der Stadt Straubing.

*Handwritten signature*

Abb. 42: Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Straubing, Albin Relewicz in die Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll in Regensburg einzuweisen.

Foto: Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

tion aufgrund des öffentlichen Protestes abbrechen musste, trat auch in der Regensburger Heil- und Pflegeanstalt ab etwa November 1942 an deren Stelle der sogenannte „Hungerkost-Erlass“ des Bayerischen Staatsministers des Innern in Kraft: Nicht arbeitsfähige Kranke sollten durch allmähliches Aushungern im Verlauf von etwa drei Monaten ermordet werden.<sup>500</sup> „Durch die staatlich organisierte Verschlechterung der Lebensbedingungen sind in Karthaus mehr Menschen umgekommen als durch die Patientenmorde der Aktion T4 in Hartheim. Insgesamt sind demnach etwa 1.600 der in der Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll untergebrachten Patienten Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik geworden.“<sup>501</sup>

Der Zeuge Jehovas Hermann Deffner aus Pirmasens gehörte für gut ein Jahr zu den Regensburger „Patienten“. Aufgrund einer Evakuierung der Heil- und Pflegeanstalt im pfälzischen Klingenstein war Hermann Deffner von September 1939 bis Oktober 1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll in Regensburg deportiert worden.<sup>502</sup> Sein Schicksal lässt nach Ansicht der Historiker „kaum eine andere Deutung zu“, als dass er unter Anwendung des „Luminal-Schemas“<sup>503</sup> am 2. Juli 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein (Pfalz) ein spätes Opfer der „wilden Euthanasie“ geworden ist.<sup>504</sup>

<sup>500</sup> Ebd., S. 87–90.

<sup>501</sup> Ebd., S. 94.

<sup>502</sup> Am 10. September 1939 wurde die „Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein geräumt und ihre Gebäude militärischer Nutzung zugeführt. [...] Zwei aus Viehwaggons zusammengestellte Sonderzüge brachten die 1.251 Patienten (691 Männer, 560 Frauen), Ärzte und Pflegepersonal nach Nord- bzw. Südbayern, wo sie auf 13 bayerische Anstalten verteilt wurden.“ Dr. Hauck, 16 Pfleger und 202 männliche Kranke kamen nach Regensburg, 14 von ihnen starben hier, am 10. Oktober 1940 verlegte man 160 männliche Kranke, darunter Hermann Deffner, zusammen mit 12 Pflegern zurück nach Klingenstein. SCHERER - LINDE - PAUL (Bearb.), Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein 1933–1945: Psychiatrie im Nationalsozialismus, (Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, Beiträge zur pfälzischen Geschichte 14), Kaiserslautern 2016, S. 49, 54, 55, 76.

„1939 wurde die Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein ohne Rücksicht auf die Belange ihrer Patienten innerhalb eines Tages evakuiert, damit die Gebäude militärisch genutzt werden konnten. Die durch das Herausreißen aus der gewohnten Umgebung zum Teil schwer traumatisierten Patienten wurden unter chaotischen Umständen in 13 verschiedene bayerische Anstalten deportiert. Die Viehwagen, in welchen der Transport stattfand erreichten teilweise erst nach Monaten ihr Ziel.“ Wikipedia, URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Pfalz\\_klinikum\\_f%C3%BCr\\_Psychiatrie\\_und\\_Neurologie](https://de.wikipedia.org/wiki/Pfalz_klinikum_f%C3%BCr_Psychiatrie_und_Neurologie), „Die Evakuierung der Heil- und Pflegeanstalt und ihre Einbindung in den organisierten Krankenmord“, Stand: 18. Mai 2018.

<sup>503</sup> „Als ‚wilde Euthanasie‘ bezeichnet die Forschung heute die Krankentötungen, die ab Sommer 1941 dezentral, d. h. vor Ort, in den einzelnen Heil- und Pflegeanstalten durch therapeutisch nicht indizierte Dauerdosierung von Schlafmitteln (Barbituraten, wie z. B. Luminal oder Veronal), Injektionen von Morphin-Skopolamin und/oder durch Verhungernlassen der Opfer erfolgten.“ In der Anwendung des „Luminal-Schemas“ sahen die Täter „den ‚Vorteil‘ im Sinne der Verschleierung der Verbrechen, daß der Tod nicht akut eintrat, sondern sich tage- und wochenlang hinauszögerte, bis die tief benommenen Opfer an Bronchitis oder Lobulärpneumonie (Lungenentzündung) eines scheinbar natürlichen Todes starben. Diese das Licht scheuende verbrecherische Liquidation von Anstaltspfinglingen bedurfte im Gegensatz zur Tötung mit Morphin auch keiner Dokumentation nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung. Perfektion und Perfidie der ‚wilden Euthanasie‘ machen deshalb eine Antwort auf die Frage nach der tatsächlichen Anzahl der Ermordeten generell unmöglich.“ Karl SCHERER - Otfried LINDE - Roland PAUL (Bearb.), Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein (wie Anm. 302) S. 83.

<sup>504</sup> „1937 wurde der Landwirt Hermann D. in Klingenstein zwangseingewiesen, da er

Speziell zur Situation in den Jahren 1944 bis 1945 bezeichnete der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Clemens Cording die Zustände in der Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll als „katastrophal und generell lebensfeindlich. Das für etwa 900 Patienten eingerichtete Krankenhaus war mit teilweise bis zu 1.500 Patienten völlig überbelegt, es gab nicht einmal genügend Betten, so dass viele Patienten auf Strohschütten schlafen mussten. Heizung, Verpflegung, Hygiene waren katastrophal, wegen des Krieges gab es kaum noch Ärzte und wenig Pflegepersonal. Die allgemeine Sterblichkeit unter den Patienten war sehr hoch.“<sup>505</sup>

Ein weiterer dieser „Patienten“ war Albin Relewicz, der als junger, gesunder Mann in das Netz der Psychiatriefängnisse und Mordanstalten der Nationalsozialisten geraten war. Er starb am 21. Januar 1945.

Gut drei Monate zuvor war er nach Regensburg gekommen: am 3. Oktober 1944. Vergleicht man an dieser Stelle nochmals die Zielsetzung des bayerischen Hungerkost-Erlasses mit der Dauer des Aufenthaltes von Albin Relewicz in Regensburg, gibt das Grund zu der Annahme, dass er ebenso ein Opfer der gezielten Tötung durch fettfreie Kost geworden sein könnte. Gemäß den Forschungen des Historikers Ernst Klee empfahl Valentin Falthhauser, T4-Gutachter und Direktor der Anstalt Kaufbeuren, „eine völlig fettlose Kost [...]“. Paul Reiß, Direktor der Anstalt Regensburg: ‚Die Wirkung sollte ein langsamer, nach Ablauf von etwa drei Monaten eintretender Tod sein.‘ Nach Falthhausers Speiseplan bekommen die Kranken Weißkraut, Kartoffeln (was auch immer sich hinter diesem Wort verbergen mag), gelbe Rüben, Rotkraut und immer wieder Weißkraut. [...] Die Sterblichkeit steigt [...] in der Anstalt Regensburg [...] 1945 auf 32,4 Prozent.“<sup>506</sup>

Meistens wurde in Fällen der Ermordung einer Person durch die NS-Euthanasie die Familie zur Übernahme der Kosten für die Bestattung aufgefordert. Doch niemand unterrichtete die Familie von Albin Relewicz. Anton Relewicz bat von Bochum aus im Oktober 1948 die Direktion der Strafanstalt Straubing um Auskunft zum Verbleib seines Bruders:

Mitglied der ‚Ernsten Bibelforscher‘ (Zeuge Jehovas) war und in seinem Heimatort und dessen Umgebung für diese Religionsgemeinschaft geworben hatte. Assistenzarzt Dr. Baldauf verfaßte am 7.9.1937 ein Gutachten über ihn, in dem er aus Briefen des D. zitierte, in denen dieser das Dritte Reich als ‚Satanswelt‘ bezeichnet hatte, ‚die zum Untergang, zur Vernichtung verurteilt‘ sei. In solchen Äußerungen sah Dr. Baldauf ‚monotone Wahnideen‘, die er als Anzeichen für eine ‚Abart der schizophrenen Erkrankung, einer Paraphrenie‘, deutete. Obwohl sich Dr. Baldauf seiner Diagnose durchaus nicht sicher war, unterstellte er dem frommen, harmlosen Patienten ‚Gemeingefährlichkeit‘! Das Sondergericht Frankenthal, für das Dr. Baldauf ein weiteres vernichtendes Gutachten verfaßte, verurteilte daraufhin Hermann D. am 20.10.1937 zur Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, weil die ‚öffentliche Sicherheit‘ dies erfordere. [...] D. überstand die Evakuierungsphase 1939/40 in Regensburg [...]. Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner hatte der Patient noch Besuch von zwei Verwandten aus seinem Heimatort empfangen. Diese fanden den zuvor gesunden Mann [...] zu ihrer Überraschung halbseitig gelähmt im Bette liegend vor. Er berichtete ihnen, daß er ‚eine Spritze bekommen habe‘ und eine weitere Spritze, nach seiner Überzeugung, nicht mehr überleben würde. Hermann D. starb am 2.7.1945 in der Anstalt.“ SCHERER - LINDE - PAUL (Bearb.), Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster (wie Anm. 302) S. 95.

<sup>505</sup> Prof. Dr. med. Clemens Cording, Stellvertretender Leiter der Universitätsklinik für Psychiatrie Regensburg a.D., Brief vom 9. November 2009 zu den Patientenakten von Albin Relewicz.

<sup>506</sup> Ernst KLEE, „Euthanasie“ (wie Anm. 298) S. 415.

„Mein Bruder, Albin Relewicz, [...], ist im März 1943 von der deutschen Gestapo [...] weil er ein Zeuge Jehovas war, verhaftet worden. [...] Im Juli 1944 war mein Bruder noch [im Zuchthaus Straubing]. Von der Zeit haben wir die Verbindung mit ihm verloren. Sollten Sie, meine Herren, über meinen Bruder nichts wissen, so bitte ich Sie, mir die jetzige Adresse des damaligen verantwortlichen Direktors zu übersenden. Ich bitte Sie höflichst, mir so schnell wie eben möglich Auskunft zu geben.“<sup>507</sup>

Ein Oberregierungsrat teilte Anton Relewicz zwei Tage danach mit, sein Bruder sei im Oktober 1944 in die Heil- und Pflegeanstalt Regensburg „ingeschafft“ worden. Seit dieser Zeit wäre über seinen Verbleib nichts mehr bekannt.<sup>508</sup> Von der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg erfuhr Anton Relewicz schließlich:

„Herr R. litt an einer geistigen Erkrankung die mit einem allgemeinen körperlichen Zerfall einherging, an deren Folgen er nach einem stark reduzierten Kräftezustand gestorben ist.“<sup>509</sup>

Offensichtlich ungeprüft und auch im Duktus kaum verändert wurde noch 1948 die Behauptung einer Geisteskrankheit durch eine Psychiatrie im Dienste des NS-Regimes sowie die irreführende Todesursache übernommen – ausgestellt von einer Anstalt, die Hunderte Kranke systematisch zu Tode gehungert hatte.

Das Standesamt Regensburg stellte am 29. Oktober 1948 pro forma eine Sterbeurkunde aus.

„Der Erdarbeiter Albin Relewicz [...] ist am 21. Januar 1945 um 13 Uhr 30 Minuten in Regensburg verstorben.“<sup>510</sup>

Bei der Verfolgung und Ermordung von Albin Relewicz müssen wir uns also mit einer anderen persönlichkeits- und menschenfeindlichen Methode in der Verfolgung von Gegnern des Regimes auseinandersetzen: dem Einsatz medizinischer und psychiatrischer Mittel – nicht zur Heilung von Kranken, sondern zur Vernichtung von gesunden „Reichs- und Volksfeinden“. Die pseudowissenschaftliche Argumentation – der Mensch im nationalsozialistischen Volkskörper ist darin aufgehoben, genießt alle Vorteile und wenn er das nicht „würdigen“ kann, muss er „krank“ sein, ist „gemeingefährlich“ und der Vernichtung preisgegeben – führt dann zur Aussonderung und letztlich Ermordung des „Unnützen“. Eine Untersuchung des Falles und der Umstände seines Todes fand nicht statt. Albin wurde vom NS-Regime zum Opfer gemacht und ermordet, vom Nachfolgestaat nicht rehabilitiert.

„Verleugnen [werde] ich nicht“, so lautete Albin Relewicz fester Entschluss. Selbst unter entsetzlichen Bedingungen verleugnete er weder seinen Gott noch seine Glaubensüberzeugungen und seine Freunde. Er wollte sich die Freude und innere Ruhe bewahren. Geisteskrank sei er nicht, beteuerte er bis zuletzt – doch niemand hörte ihn.

<sup>507</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>508</sup> Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

<sup>509</sup> Schreiben der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg vom 27. Oktober 1948 an Anton Relewicz, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>510</sup> Sterbeurkunde vom Standesamt Regensburg in der Gefangenenakte Albin Relewicz, Staatsarchiv Landshut, Justizvollzugsanstalt Straubing Nr. 1345.

Abb. 43:  
 Sterbeurkunde  
 20. Oktober 1948.  
 Foto: Gefangenenakte  
 Albin Relewicz,  
 Staatsarchiv Landshut,  
 Justizvollzugsanstalt  
 Straubing Nr. 1345.

**Standesamt**  
**Regensburg** G 2

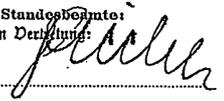
### Sterbeurkunde

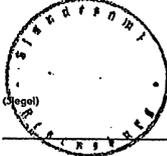
(Standesamt Regensburg - - - - - Nr. 175/45),  
Der Erdarbeiter Albin Relewicz - -  
 - - - - -  
 wohnhaft in Grobhettingen, Landkreis Diedenhofen,  
 ist am 21. Januar 1945 - um 13 Uhr - 30 Minuten  
 in Regensburg - - - - - verstorben.

D. er Verstorbene war geboren am 5. Oktober 1906 -  
in Bochum. - - - - -

D. er Verstorbene war - nicht - verheiratet - - - - -

Regensburg, den 29. Oktober 1948.

Der Standesbeamte:  
 In Vertretung:  




F.

23994. 2 M. 8. 48. 1894

#### 4.3 – Wolfgang Waller: Er wollte „Gott mehr gehorchen, als den Menschen“

Mit den Worten „Die Opfer des Widerstands [...], [wie] der einsame Zeuge Jehovas vom Minoritenweg [...] sind nicht vergessen“ erhielt Wolfgang Waller am 24. April 2007 anlässlich der Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus in Regensburg eine öffentliche Würdigung in der Rede von Eberhard Dünninger, früherer Stadtrat und Generaldirektor der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken.

Selbst nachdem die Historikerin Ilse Kammerbauer in den 1980er Jahren bei ihren Forschungen zur Verfolgung sogenannter „staatsfeindlicher Bestrebungen“ auf den Namen Wolfgang Waller gestoßen war, dauerte es viele Jahre, bis verloren geglaubte Akten in verschiedenen Archiven aufgespürt waren und dadurch – wenn auch aus der Sicht der Täter – ein Blick auf die Überzeugungen Wolfgang Wallers möglich wurde. Aufgrund dieser Dokumente veröffentlichte Ilse Kammerbauer im Jahr 2000

eine erste Dokumentation des Widerstandes der Zeugen Jehovas in Regensburg am Beispiel Wolfgang Wallers.<sup>311</sup>

Im Vergleich mit Unterlagen zu den bereits vorgestellten Biografien von Heinrich Lutterbach und Albin Relewicz blieb die Quellenlage zu Waller dennoch wesentlich schlechter. Als persönliches Zeugnis seines Lebens fehlt ein Foto, lediglich seine Elberfelder-Bibel aus dem Brockhaus-Verlag von 1920 blieb erhalten, ebenso der Erinnerungsbericht einer früheren Nachbarin sowie die persönlichen Briefe seiner Witwe mit Gesuchen um Wiedergutmachungszahlungen an die zuständigen Behörden in Regensburg und München.

Wolfgang Waller kam am 28. November 1880 in Hohenfels bei Parsberg als Sohn von Andreas und Therese Waller, geborene Laßleben, zur Welt. Der Vater Andreas Waller war Hauptlehrer in Laaber und verheiratete sich, nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, 1912 ein weiteres Mal mit Maria Niedermair, geboren am 29. Juni 1881.<sup>312</sup>

Über Wolfgang Wallers Kindheit und Jugendzeit wissen wir nichts. Nach Ableistung seines Militärdienstes meldete er sich ab dem 1. Oktober 1902 mit Wohnsitz in Regensburg an und fand zunächst Arbeit als „Handlungsgehilfe“ bei der Firma Niedermayer, Eisen-, Stahl- und Metallwaren.<sup>313</sup> In der Wohnung in der dritten Etage des Minoritenweg 9 lebte er seit 1905, im Adressbuch der Stadt Regensburg ist er ab 1910 als „Schiffahrtsbeamter“ verzeichnet.<sup>314</sup>

Wolfgang Waller heiratete 1914 die Lehrerstochter Anna Maria Therese Eder, geboren am 15. Juni 1882. Ihr erstes Kind, Maria, geboren im April 1920, wurde nur zwei Stunden alt. 1921 kam ihre zweite Tochter, Elisabeth Maria Rita, in einer schweren Geburt mit Hilfe einer Geburtszange zur Welt. Im Alter von zwei Jahren erkrankte Elisabeth gleichzeitig an Masern und Scharlach, und nach Abklingen der akuten Erscheinungen traten zum ersten Mal epileptische Anfälle auf.<sup>315</sup> Sie wurde „Lieserl“ gerufen und Wolfgang Waller begleitete sie in ihrer frühen Kindheit morgens zur nahe gelegenen Von-der-Tann-Schule<sup>316</sup>, die sie laut Anamnese in der Nervenlinik der Universität München nur drei Jahre mit geringem Erfolg besuchen konnte.<sup>317</sup> Ein Sohn von Wolfgang und Maria Waller kam 1924 tot zur Welt.<sup>318</sup>

<sup>311</sup> Ilse KAMMERBAUER, Wolfgang Waller, Häftling 1111 – ein Regensburger Zeuge Jehovas in der tödlichen Mühle nationalsozialistischer Verfolgung, Regensburg 2000.

<sup>312</sup> Standesamt Laaber, Heiratsurkunde von Andreas Waller und Maria Niedermair; StAR, Familienbogen Wolfgang Waller und Meldekarte Maria Waller, geborene Niedermair. Diese Maria Waller, Stiefmutter von Wolfgang Waller, zog nach dem Tod ihres Mannes Andreas Waller im Jahr 1915 ebenfalls nach Regensburg. Sie ließ sich 1927 als Zeugin Jehovas taufen und gehörte bis 1936 zu der Gruppe, die sich unter der Leitung von Heinrich Lutterbach regelmäßig in der Wohnung der Zeugin Jehovas Katharina Knoll im Stahlzingerweg 1 zu den religiösen Zusammenkünften traf. Gemeinsam mit ihrem Stiefsohn Wolfgang Waller und acht weiteren Zeugen Jehovas stand sie am 27. November 1936 wegen ihrer „Betätigung als Bibelforscher“ vor dem Schöffengericht beim Amtsgericht Regensburg und wurde zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt.

<sup>313</sup> StAR, Familienbogen und Anmeldung zum Aufenthalt von Wolfgang Waller.

<sup>314</sup> StAR, Adressbuch der Stadt Regensburg 1910.

<sup>315</sup> BayHStA, Ärztliches Zeugnis der Nervenlinik der Universität München am 8. Juli 1953, in der Akte LEA 38525.

<sup>316</sup> MZ-Gespräch von Helmut-Emmeram Wanner mit Franziska Maier, geborene Rauch, Mittelbayerische Zeitung vom 2.–4. Oktober 2009, Teil 3.

<sup>317</sup> BayHStA, Ärztliches Zeugnis der Nervenlinik der Universität München am 8. Juli 1953, in der Akte LEA 38525.

<sup>318</sup> StAR, Familienbogen Wolfgang Waller.

Wolfgang Waller selbst „war ehrlich und bescheiden – der ‚Gangerl‘ – einer, der nie über irgendeinen Menschen geschimpft hat“, erinnerte sich die frühere Nachbarin.<sup>319</sup> Zur Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas bekannte er sich ab 1928, als er aus der katholischen Kirche austrat, und sich 1929 in Leipzig als Zeuge Jehovas taufen ließ. Das Schöffengericht beim Amtsgericht Regensburg sollte im November 1936 in seiner Urteilschrift feststellen:

„Seitdem hat er als fanatischer Anhänger der [Internationalen Bibelforschervereinigung] fortgesetzt für die Lehre und den Glauben des Vereins geworben und dessen Bücher und Zeitschriften vertrieben.“<sup>320</sup>

Eine erste Verhaftung und Gefängnisstrafe von einem Monat im Januar 1934 veranlasste ihn „nicht dazu [...], sich den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu fügen“, mussten die Richter später feststellen. Stattdessen leitete Wolfgang Waller von 1934 bis 1936 zeitweise sogar zwei der konspirativen Gruppen in Regensburg – im Stahlzwingerweg 1 und in der Lederergasse 1:

„Er ist ein Hauptverfechter der Ideen Jehovas und ist als einer der geistigen Führer der [Internationalen Bibelforschervereinigung] in Regensburg anzusehen. Er übte auf seine [Mitgläubigen] einen großen Einfluß aus.“<sup>321</sup>

Das Gericht sah in seinen Aktivitäten als Seelsorger und Leiter dieser Gruppen, ebenso wie im Fall von Heinrich Lutterbach, den Tatbestand einer „verbotenen Lehrtätigkeit“. Die Gefahr ging also im Fall der Zeugen Jehovas nicht von öffentlichen Zusammenkünften aus, die seit 1933 ohnehin verboten waren, ebensowenig wie vom Lesen in der Bibel, denn dies stand für sich allein gesehen nicht unter Strafe.<sup>322</sup> Vielmehr erkannten die NS-Machthaber eine echte Gefahr allein schon in jeder „religiösen Zusammenkunft, die unter den Familien der Bibelforscher und den nächsten Bekannten mit dem Zweck stattfanden, durch Lesen und Auslegung der Biibel [sic!] nach der Lehre der [Internationalen Bibelforschervereinigung] den Zusammenhalt aufrechtzuerhalten und zu fördern.“<sup>323</sup> Selbst diese Treffen der drei Gruppen in zahlenmäßig kleinem Rahmen in Regensburg galten als höchst staats-

<sup>319</sup> MZ-Gespräch von Helmut-Emmeram Wanner mit Franziska Maier, geborene Rauch, Mittelbayerische Zeitung vom 2.–4. Oktober 2009, Teil 3.

<sup>320</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>321</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>322</sup> „Eine Bibel zu besitzen und in ihr – ob alleine oder in Gesellschaft – zu lesen, war für sich gesehen nicht strafbar, sondern fiel unter die verfassungsmäßig garantierte und auch von den Nationalsozialisten formell niemals aufgehobene Religionsfreiheit. Sie im Sinne der eigenen Glaubenslehre ‚auszulegen‘ galt jedoch als Bekenntnis zu der Lehre der ‚Ernsten Bibelforscher‘ und wurde insofern als ‚Unterstützung‘ bzw. ‚Aufrechterhaltung‘ einer verbotenen staatsfeindlichen Organisation gewertet und bestraft.“ Hubert ROSER, Die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Baden und Württemberg 1933–1945, in: HESSE (Hg.), „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“ (wie Anm. 7) S. 248–253, hier 250.

<sup>323</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

gefährdend. Für die Zeugen Jehovas selbst waren sie zwingend notwendiger Ausdruck eines aktiven Bekenntnisses zu ihrer religiösen Überzeugung.

In dieser Zeit konnte Wolfgang Waller durch seine Berufstätigkeit als Schifffahrtsbeamter bei der SDG (Süddeutsche Donaudampfschiffahrts AG, München) gut für seine Familie sorgen. Aktuelle Recherchen geben Aufschluss über den wahrscheinlichen Standort der Büros der Reederei, in denen Wolfgang Waller arbeitete: „Mit Fertigstellung des Regensburger Luitpold-Hafens (heute West-Hafen) 1910 waren die meisten der in Regensburg aktiven Reedereien mit Büros und Lagerhäusern dorthin umgesiedelt. Lediglich die DDSG (Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien) war an der Donaulände verblieben. Am Südkai des neuen Hafenbeckens entstanden neben dem großen Stadtlagerhaus auch weitere Lagerhäuser, die offiziell nach den sie (meist in Erbpacht) nutzenden Reedereien benannt waren: ‚Tschecho-Halle‘, ‚Jugo-Halle‘ und auch die ‚Süddeutsche Halle‘ in der Wiener Straße, spätere Hausnummer 13, vormals offenbar 11.<sup>324</sup> Diese Hallen verfügten über Bürotrakts, teils sogar über kleinere Wohnungen. Die SDG teilte sich die nach ihr benannte Halle mit der ungarischen MFTR (Ungarische Fluß- und Seeschiffahrt AG, Budapest).<sup>325</sup> Dort dürfte Waller seinen Arbeitsplatz gehabt haben.“<sup>326</sup>



Abb. 44

<sup>324</sup> „Die Halle war 1910 entstanden und hatte den Zweiten Weltkrieg mit nur geringen Schäden überstanden. Sie war aufgrund der Bogenbinderkonstruktion des Dachwerkes, die ohne jede Stütze im Innern auskam, auch als Industriedenkmal von Interesse. Jedoch wurde 1993 amtlich eine Abrisserlaubnis ausgesprochen. (Vergleiche Angelika WELLNHOFER, Industriebauten des frühen 20. Jahrhunderts in Regensburg, in: Denkmalpflege in Regensburg, Bd. 4, Regensburg 1993, S. 35–38, speziell S. 36.) Zwischenzeitlich ist die Halle abgetragen und an ihrer Stelle findet sich ein Abstellplatz für haushoch gestapelte Leercontainer. Lediglich das emaillierte Torschild ist 1996 als Geschenk der Hafenverwaltung in den Fundus des ‚Donau-Schiffahrts-Museum Regensburg‘ (DSMR, Obj.-Nr. 0626) gelangt.“ Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schiffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018.

<sup>325</sup> StAR, Einwohnerbuch der Kreishauptstadt Regensburg 1934/35.

<sup>326</sup> Stellungnahme Rainer Ehm, Kurator Donau-Schiffahrts-Museum Regensburg, 30. Mai 2018.

Abb. 44, 45:  
Die Süddeutsche  
Halle in der Wiener  
Straße 13 – offen-  
sichtlich Wolfgang  
Wallers Arbeitsplatz  
– im Jahr 1994, kurz  
vor dem Abriss.  
Foto: Stadt  
Regensburg, Peter  
Ferstl.



Am 18. September 1936 verhaftete die Gestapo Regensburg Wolfgang Waller zum zweiten Mal „wegen illegaler Betätigung für die Ernsten Bibelforscher“, hielt ihn zuerst in der Haftanstalt Regensburg gefangen, bis er am 9. Oktober in die „Schutzhaft“ des KZ Dachau „verschoben“ wurde.<sup>327</sup> Hier trug er die Häftlingsnummer 1086,<sup>328</sup> bis man ihn am 23. November für die anstehende Gerichtsverhandlung nach Regensburg zurückholte.<sup>329</sup> Die Anklagebehörde beim Sondergericht Nürnberg hatte das Verfahren gegen zehn Angehörige der Glaubensgemeinschaft an das Schöffengericht beim Amtsgericht Regensburg abgegeben. Hier wurde Wolfgang Waller am 27. November 1936 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt, weil er ebenso wie seine Mitangeklagten „bekundet“ hatte, Gott mehr gehorchen zu wollen als Menschen.<sup>350</sup>

<sup>327</sup> StAAm, Haftbuch der Justizvollzugsanstalt Regensburg 286.

<sup>328</sup> Alphabetisches Namensverzeichnis der Häftlinge des KZ Dachau, KZ-Gedenkstätte Dachau.

<sup>329</sup> StAAm, Haftbuch der Justizvollzugsanstalt Regensburg 286.

<sup>350</sup> Gerichtsurteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht Regensburg gegen Heinrich Lutterbach und neun weitere Zeugen Jehovas vom 27. November 1936 (V.R.248/36). StAAm, Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden ihm auf die Haftzeit angerechnet.<sup>531</sup> Ilse Kammerbauer schreibt: „Nach der Urteilsverkündung wurde Waller in das Landgerichtsgefängnis Regensburg verbracht. Er stand noch unter ‚Schutzhaft‘. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Regensburg beantragte daher bei der Geheimen Staatspolizei in München am 7. Dezember 1936 die Aufhebung bzw. Unterbrechung der ‚Schutzhaft‘ zum Zwecke des Strafvollzugs. Mit Schreiben vom 11. Dezember wurde diesem Gesuch entsprochen. Wolfgang Waller wurde am 21. Dezember der Gendarmerie ‚zur Ablieferung in die Gefangenenanstalt Nürnberg‘ übergeben und ist dort am gleichen Tag um 18.25 Uhr eingetroffen. Die Strafzeitberechnung hat er selbst mit seiner Unterschrift bestätigt.“<sup>532</sup>



Abb. 46: Maria Waller wurde zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt.  
Foto: BayHStA, Akte LEA 38525.

Seine Ehefrau Maria, verurteilt zu zwei Monaten Gefängnisstrafe, verbüßte diese in der Strafanstalt Regensburg vom 2. März bis zum 2. Mai 1937. Wer sich während dieser Zeit um die bereits schwerkranke 18-jährige Tochter Elisabeth kümmerte, konnte bisher nicht erforscht werden, unter anderem da derzeit Akteneinsicht in die Bestände der früheren Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll nicht gewährt wird oder Akten nicht mehr auffindbar sind. Maria Waller wurde „in den darauffolgenden Jahren ständigen Verhören u[nd] Schikanen ausgesetzt“, ihre Literatur beschlagnahmt. „Mein Mann u[nd] ich standen 12 Jahre lang unter Nazis. [sic!] Verfolgung, Haussuchungen [...] Vorladungen.“<sup>533</sup>

Ebenso wie bei anderen Inhaftierten verfügte die Gestapo über Wolfgang Waller, nach Verbüßung seiner Gefängnisstrafe, erneut Schutzhaft:

„Auch nach Verbüßung der Gefängnisstrafe wurden Ernste Bibelforscher in Schutzhaft genommen. Das beweist die folgende Meldung: ‚Schutzhaft wurde verhängt über den Schiffsfahrtsbeamten Wolfgang Waller, Regensburg, einem An-

<sup>531</sup> StAAm, Akte zum Strafvollzug gegen Wolfgang Waller im Bestand Staatsanwaltschaft Regensburg Nr. 978.

<sup>532</sup> KAMMERBAUER, Wolfgang Waller (wie Anm. 11) S. 8.

<sup>533</sup> BayHStA, Akte LEA 38525.

hänger der Ernstest Bibelforscher, im Anschluss an die Verbüßung einer Gefängnisstrafe.“<sup>354</sup>

Im Gefangenenbuch der JVA Nürnberg findet sich nach der Angabe des Strafendes die Bemerkung: „wird von Polizei abgeholt wegen Inschutzhaftnahme“.<sup>355</sup> So kam Wolfgang Waller am 15. Januar 1938 von der Strafanstalt Nürnberg-Zellenstraße direkt zurück ins KZ Dachau. „Gefangene [sic!] die zum zweiten Mal ins KZ kamen, sind strenger bewacht worden und wurden in den meisten Fällen zu schwereren Arbeiten gezwungen“, erklärte Dirk Riedel, früherer Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Dachau.<sup>356</sup>

In der Gruppe von 144 Zeugen Jehovas, die zu Kriegsbeginn wegen der zeitweisen Auflösung des KZ Dachau in das KZ Mauthausen überstellt wurden, befand sich ebenfalls Wolfgang Waller, der nun zur Nummer 1111 wurde. Hubert Mattischek, ein Mithäftling, schildert die Ankunft der 144 Häftlinge im Konzentrationslager Mauthausen am 29. September 1939 so:

„Als wir spätabends im Bahnhof ankamen, wurde wir von der dortigen Lager-SS regelrecht aus den Waggons geknüppelt. So marschierte der lange Zug ins Lager [...]. An manchen Fenstern wurden von neugierigen Beobachtern verstoßen Gardinen gerückt. Am Eingang des Steinbruchs kam doch so manchem von uns ein Gruseln. Weiß leuchteten im Lichte des Vollmondes die Wände des Steinbruchs und machten die Stiege ins Lager hinauf sichtbar. Das Lager war erst im Aufbau, Straßen und Plätze nur riesige Lehmpfützen. Obwohl nach der langen Fahrt todtungrig, bekamen wir nichts zu essen. Nur mit einer dünnen Decke versehen, froren wir auf Strohsäcken kauend. Am Morgen schon ging es hinunter in den Steinbruch, pausenlos Steine schleppend, [...] angetrieben von Stockschlägen.“<sup>357</sup>

Ein weiterer Häftling aus dieser Gruppe, Alois Moser, erinnerte sich:

„Der gefürchtete, strenge Winter (1939/40) war für uns [Zeugen Jehovas] eine außergewöhnliche Prüfung. Bei Hunger, Mangel an Kleidung und einer Kälte von  $-20^{\circ}$  bis  $-30^{\circ}$  Celsius und einer Schlafstätte, deren Wände fingerdick mit Eis überzogen waren, achtete die SS-Wache darauf, dass keiner der [Zeugen] ... über ihre einfachen Bettdecken Mäntel als zusätzliche Schlafdecken benutzte. Im Tagesaufenthaltsraum gab es keinen Ofen.“<sup>358</sup>

Detlef Garbe spricht von einer „Vernichtungsaktion“ mit sehr vielen Todesopfern unter den Bibelforschern im KZ Mauthausen wegen der mörderischen Bedingungen, denen sie in den Jahren 1939 bis 1942 dort ausgesetzt waren. Sie sollten zielstrebig zugrunde gerichtet werden.<sup>359</sup> Wolfgang Waller überlebte diese Torturen nicht. Am frühen Morgen des 6. Juli 1940 erwachte der fast 60jährige nicht mehr.

<sup>354</sup> KAMMERBAUER, „staatsfeindliche Bestrebungen“ (wie Anm. 3) S. 304.

<sup>355</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Gefangenenbücher JVA-Nürnberg, Nr. 78, Eintrag 975.

<sup>356</sup> Brief von Dr. Dirk Riedel vom 3. August 1999.

<sup>357</sup> Ludwig HILLINGER, Kraft, die über das Normale hinausgeht. Zeugnisse unerschütterlichen Glaubens, Oberwang in Österreich 1999, S. 47 f.

<sup>358</sup> EBD., S. 34.

<sup>359</sup> „Nachdem Ende Februar 1940 im Lager eine Musterungskommission erschienen war und Berichten zufolge ungefähr 35 Zeugen Jehovas die Unterschrift unter den Wehrpaß verweigerten, wurden diese im Mauthausener Steinbruch systematisch zu Tode geschunden.“ GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 325, 420.

Die lapidare Eintragung im Familienbogen Wolfgang Wallers vermerkt unter „Sterbeort, Sterbezeit“ lediglich: „am 6. Juli 1940 in Mauthausen“.<sup>340</sup> Die amtliche Todesursache dagegen, eingetragen im Totenbuch von Mauthausen, lautet ausführlicher: „Gehirnschlag, Arterien-Verk[alkung], Bluthochdr[uck].“<sup>341</sup>

Abt. 72	Matr. 72	Le- u. Vornamen	Geburtsdatum- Ort	Beruf	Todesursache	Tage, Monate des Todes	Bemerkungen
178	1721 1940	Waller Wolfgang	11.11.18 Wienfeld	Lehrer	Gehirnschlag, Arterien-Verkalkung, Bluthochdruck	6. 7. 40, '6. 40	

Abb. 47: Der Bibelforscher-Häftling – abgekürzt „Bifo“ – Wolfgang Waller starb am 6. Juli 1940 im KZ Mauthausen.

Foto: KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Totenbuch des SS-Standortarztes Mauthausen, KGM 2.2.26.0001.

Das allerdings ist, wie bei den meisten in den Gefängnissen, KZ und NS-Tötungsanstalten amtlich eingetragenen Todesursachen in jener Zeit, eine bewusste Verschleierung der Tatsachen. Die wahre Todesursache enthüllt eine drei Seiten umfassende Liste, in der überlebende Zeugen kurz nach der Befreiung der Lager ihre Toten von Dachau, Mauthausen und Gusen aufgeschrieben hatten: Wolfgang Waller war verhungert.<sup>342</sup>

Seine Witwe, Maria Waller, war nicht zuhause, als ein Postbote ein Paket aus Mauthausen brachte. Im MZ-Gespräch erzählte die frühere Postbeamtin Franziska Maier, die damals eine Nachbarin der Familie Waller am Minoritenweg war:

„Da hat der Briefträger bei meiner Mutter geläutet, ob sie das Packerl nimmt. Auf unserem Küchentisch lag nun das schmale Paket. ‚Frau Rauch‘, sagte Maria Waller, als sie nach Hause gekommen war, ‚das packen bitte Sie jetzt für mich aus.‘ Ganz langsam löste meine Mutter die Schnüre. Im Paket war ein dunkler Anzug. Da wussten alle, dass Wolfgang Waller tot war.“<sup>343</sup>

Maria Waller musste in den folgenden Jahren nicht nur mit dem Verlust und der Trauer über die Ermordung ihres Ehemannes fertig werden.

„Ist das Leben eines Menschen nicht der größte Schaden, wenn er hingemordet wird um seines Glaubens willen an seinen Schöpfer? Was man mir genommen, in meinem herzensguten, edlen Mann das kann nie durch Geld u[nd] Gut ersetzt werden.“<sup>344</sup>

An der finanziellen und der gesundheitlichen Situation manifestierte sich das weitere Leiden der Angehörigen. Während der Kriegsjahre kämpfte Maria Waller mit einer geringen Rente ums Überleben für sich und ihre schwer behinderte Tochter Elisabeth. Der Nachfolgestaat gewährte zwar die unumgängliche „Anerkennung“ von Wolfgang und Maria Waller als Opfer der NS-Verfolgung aus religiösen Grün-

<sup>340</sup> StAR, Familienbogen Wolfgang Waller.

<sup>341</sup> KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Totenbuch Mauthausen (AMM Y/30).

<sup>342</sup> Liste der Toten von Dachau, Mauthausen und Gusen, Juni 1945, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>343</sup> MZ-Gespräch von Helmut-Emmeram Wanner mit Franziska Maier, geborene Rauch, Mittelbayerische Zeitung vom 2.–4. Oktober 2009, Teil 3.

<sup>344</sup> BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 68.

L i s t e  
-----

der Zeugen Jehovas, die in den Konz.-Lagern Dachau, Mauthausen und Gusen  
ihre Treue mit dem Tode besiegelten.

-.-.-.-.-

1	Kern Albert	1940	Unterernährung (verhungert)
2	Anthes Georg	1943	" "
3	Stich Matthias	1943	" "
4	Buchta Josef	1939	" "
5	Armbruster Christoph	1940	" "
6	Waller	1940	" "
7	Kaltwasser Adam	1940	" "
8	Schneider Fritz	1940	" "
9	Burger Fritz	1940	" "
10	Schmidt Artur	1940	" "
11	Möll Erwin	1940	" "
12	Glamann Konrad -	1945	durch Injektion getötet
13	Thalheimer Josef	1940	Unterernährung (verhungert)
14	Kaltenbacher Josef	1940	" "
15	Bauer Gottfried -	1940	" "
16	Stippel Georg	1940	" "
17	Algner Alfred	1940	" "
18	Stirn Adolf	1940	" "
19	Ehrhard Karl	1940	" "
20	Mühlhäuser Adolf	1940	" "
21	Sänger Otto	1940	" "
22	Ballhuber Franz	1940	" "
23	Gottschämmer Heinrich	1940	" "
24	Brodtkarl	1940	" "
25	Schiffler Ludwig	1940	" "
26	Gamper Fritz	1940	" "
27	Tahlmannsböck	1940	" "
28	Franzmaier Roman	1940	" "
29	Sturmeyer Josef	1940	" "
30	Bachmayer Ignatz	1940	" "
31	Gruber Johann	1940	" "
32	Unterbrunner Josef	1940	" "
33	Rottauer Franz	1940	" "
34	Bichler Fr.	1940	" "
35	Kraft August	1940	" "

Abb. 48: Seite 1 der Liste getöteter Zeugen Jehovas in Dachau, Mauthausen und Gusen – zusammengestellt im Juni 1945.

Foto: Archiv Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

den, begründete die Inhaftierungen jedoch mit „Zu widerhandlung gegen die VO [Verordnung] des R[eichspräsidenten] vom 28. 2. 33“ – wieder unverändert übernahm man die Wortwahl des verbrecherischen Systems, das ihren Ehemann ermordet hatte. In Schreiben an die für Renten- und Entschädigungszahlungen zuständigen Behörden bat Maria Waller höflich und unermüdlich über 13 Jahre lang um Hilfe. Einer ihrer Briefe aus dem Jahr 1951 lautet auszugsweise:

„Sehr geehrter Herr [...]!

[...] Verzeihen Sie, wenn ich Sie abermals belästigen muß mit der Frage, wie lange es wohl noch dauert bis eine [...] Entscheidung für meine Sache kommt. [...] ob es wohl noch Jahre dauert, bis man mit der Entschädigung rechnen kann? Wenn es wirklich so ist, dan[n] bin ich gezwungen mein letztes Andenken an meinen herzenguten Mann, sein Konzert-Piano zu verkaufen, [weil] ich dan[n] 3000 Mark dabei verdienen muß. Daß da ein Stück Herz auch mitgeht, daß [sic!] dürfen Sie mir glauben. Andererseits aber kann ich unmöglich mehr den Jammer u[nd] die Qual der Leiden meiner Tochter ansehen [...]. Und nun bitte ich Sie, nehmen Sie meine Bitte nicht unlieb auf. [...]

Mit freundlichen Grüßen zeichnet Hochachtungsvoll: Fr. Maria Waller.“<sup>345</sup>

Die erfolglosen Bemühungen waren so demütigend und unerträglich, dass sie 1952 schrieb: „Ich kann nicht mehr, es ist so zermürbend, wenn man nach all diesem Leid der 16, ja 19 Jahre, immer wieder betteln u[nd] bitten muß.“ Ihr einziges Bestreben galt der angemessenen Versorgung und der notwendigen Vorsorge für ihre Tochter im Fall ihres eigenen Todes, „möchte ich doch noch an meinen armen Mädgl meine Pflicht erfüllen, ehe ich abberufen werde.“<sup>346</sup> Aber ihre Gesuche verhallten fast jedes Mal ungehört.<sup>347</sup> Nach zwei Schlaganfällen war Maria Waller 1960 im Alter von 78 Jahren bettlägerig, litt unter der schweren psychischen Belastung und war nun selbst pflegebedürftig.

„Ich danke täglich meinen Schöpfer daß er mir so viel Kraft u[nd] Gnade immer wieder schenkte, dieses alles zu ertragen.“<sup>348</sup>

Nur drei Monate nach dem Tod ihrer Tochter „Lieserl“, die noch aus der Klinik zurück in die Wohnung im Minoritenweg 9 gekommen war, starb Maria Waller am 22. März 1962.

Auf die Impressum-Seite der persönlichen „Elberfelder-Bibel“ von Wolfgang Waller hatte seine Witwe, Maria Waller, die Worte geschrieben:

„Er starb treu seinem Glauben am 6. Juli 1940  $\frac{3}{4}$  7 früh an einem Sonnabend im K.Z. Mauthausen.“

Sie dienten als Inspiration für die Inschrift auf der Gedenktafel für Wolfgang Waller, die im Jahr 2006 dank freundlicher Unterstützung der Stadt Regensburg sowie des damaligen Bauträgers, Herrn Ferdinand Schmack jun., an seinem ehemaligen Wohnhaus enthüllt werden konnte.

<sup>345</sup> BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 72, 73.

<sup>346</sup> BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 57, 71.

<sup>347</sup> Kurzzeitig war Elisabeth Waller offensichtlich zwischen 1957 und 1960 in stationärer Behandlung in der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg und das Landesentschädigungsamt leistete Zahlungen dorthin. BayHStA, Akte LEA 38525.

<sup>348</sup> BayHStA, Akte LEA 38525, Scan 75.

Abb. 49: Die persönliche Bibel von Wolfgang Waller.  
Foto: Steberl.

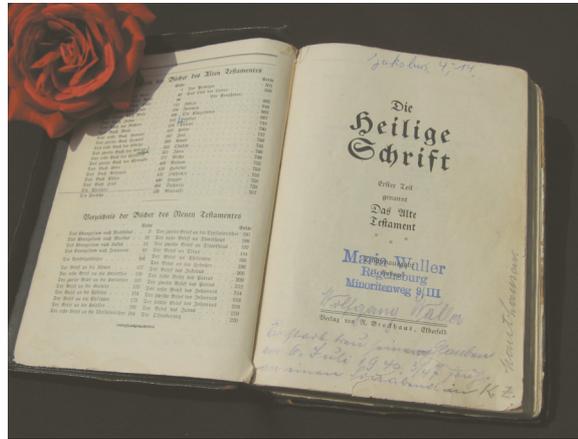


Abb. 50: Die Gedenktafel am Minoritenweg 9.  
Foto: Steberl.

Der Zeuge Jehovas vom Minoritenweg war nicht „einsam“, wie der Redner anlässlich der Gedenkfeier damals gemeint hatte; er war nicht allein, denn Tausende von Zeugen Jehovas verweigerten sich dem totalitären NS-Regime. Obwohl jahrzehntelang übersehen, wurde sein Name wiederentdeckt – heute ist Wolfgang Wallers Martyrium und das seiner Familie nicht vergessen. Er hatte „Gott mehr gehorcht, als den Menschen.“

Die Lebenssituation der übrigen Gemeindemitglieder in Regensburg während der Kriegsjahre selbst ist weitgehend unbekannt. Aus einzelnen Äußerungen im Zusammenhang mit Entschädigungsanträgen wie denen von Maria Waller lassen sich eine fortgesetzte Verfolgung und besondere Schikanen durch Behörden erschließen.

Nach Kriegsende wurden in Erinnerungsberichten die Namen der NS-Verfolgten Katharina Fehlner, Therese Fichtl, Alois und Mina G., Therese Märkl sowie die beiden Witwen Maria Waller als aktive Mitglieder der örtlichen Gemeinde genannt<sup>549</sup> – die Verkündigungstätigkeit konnte wieder aufgenommen und öffentliche Vorträge organisiert werden. Am 3. Februar 1947 wurde der Vortrag „Christen im Feuerofen“, den der KZ-Überlebende Erich Frost auf dem Kongress in Nürnberg im September 1946 gehalten hatte, im „voll besetzten“ Regensburger Neuhaussaal „durch Kolpingssöhne“ bereits wieder mit lauten Zwischenrufen gestört, „konnte jedoch nach Ausweisung der Ruhestörer zu Ende geführt werden“.<sup>550</sup> Selbst in die örtliche Presse fand dieses Ereignis Eingang.<sup>551</sup> In Vorträgen wie diesem sowie mit der Veröffentlichung von Erinnerungsberichten von NS-Verfolgten begann die Religionsgemeinschaft unverzüglich mit der Aufarbeitung ihrer Verfolgungsgeschichte und deren Hintergründen. Einige der Verfolgten in Regensburg bemühten sich zwar mehr oder weniger erfolgreich um Wiedergutmachungszahlungen, doch sie sahen sich nicht als Helden und richteten jetzt ihren Fokus primär auf die Zukunft – sie konzentrierten sich auf ihre Aufgaben innerhalb der Familie und der Glaubensgemeinschaft. Die Befreiung vom Hitler-Faschismus bedeutete unterdessen für die kleine Religionsgemeinschaft in Regensburg noch lange Jahre nicht, dass sie in der Stadt akzeptiert, geschweige denn anerkannt war.

## 5 – Befreit

Obwohl die Zeugen Jehovas selbst vor<sup>552</sup> und nach 1945 in ihren Publikationen bald einzelne Berichte aus der Verfolgungszeit publizierten, besonders in einer ersten zusammenfassenden Darstellung im Jahrbuch der Religionsgemeinschaft von 1974, beschäftigte sich die Forschung erst spät mit ihrer Widerstandsgeschichte. Erst seit den 1990er Jahren des letzten Jahrhunderts hat sich dies geändert. Eine wichtige Rolle spielten dabei lokale Studien und Erlebnisberichte.<sup>553</sup> Für Regens-

<sup>549</sup> Erinnerungsberichte Alfred Reichert, Regensburg im Dezember 2003 sowie Christa Steberl, Mail vom 31. Mai 2018.

<sup>550</sup> Erinnerungsbericht Alfred Reichert, Regensburg im Dezember 2003, Privataarchiv.

<sup>551</sup> Mittelbayerische Zeitung, Tages-Anzeiger, Band 3 1947, 2, vom 7. Februar 1947, S. 6, URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/0006/bsb00064710/images/index.html?id=00064710&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=10> und S. 7, URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/0006/bsb00064710/images/index.html?id=00064710&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=11> sowie Mittelbayerische Zeitung, Tages-Anzeiger, Band 3 1947, 2, vom 21. Februar 1947, S. 2, URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/0006/bsb00064710/images/index.html?id=00064710&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=28>, Stand: 22. Mai 2018.

<sup>552</sup> „In den von der Brooklyner Zentrallleitung der Glaubensgemeinschaft und dem Berner ‚Zentraleuropäischen Büro‘ herausgegebenen Publikationen, insbesondere in den ‚Jahrbüchern‘ sowie den Ausgaben der beiden Halbmonatsschriften ‚Der Wachturm‘ und ‚Das Goldene Zeitalter‘, wurde in den Jahren nach 1933 ausführlich über die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Deutschland berichtet.“ GARBE, Widerstand und Martyrium (wie Anm. 8) S. 34 f.

„Zeugen Jehovas haben in den Jahren 1933 bis 1945 in ihren Zeitschriften ‚Der Wachturm‘ und ‚Das Goldene Zeitalter‘ – nach 1937 in ‚Trost‘ umbenannt – 145mal über den Antisemitismus in Deutschland berichtet, 62mal über ungerechtfertigte Verhaftungen und Folter durch die Nationalsozialisten und 65mal über die Konzentrationslager und die dortigen Haftbedingungen.“ BERSCH, Aberkannt! (wie Anm. 25) S. 34,35.

<sup>553</sup> EBD., S. 22–24.

burg und die Oberpfalz dagegen begannen die Forschungen – wie gezeigt – in den 1980er Jahren. In der Öffentlichkeit und bei den großen Kirchen änderte sich zunächst wenig, die Zeugen Jehovas blieben belächelt oder wurden als „Sekte“ diffamiert, ihr konsequenter, einzigartiger Widerstand fand kaum Anerkennung.

Alfred Hübsch, deutscher Häftling des KZ Dachau, erinnerte sich an seine Mitgefangenen mit dem lila Winkel: „Sie waren geduldig, ohne Falschheit und nicht selten geschah es, dass sie ihr bisschen Kost mit einem noch Hungerigeren teilten: Ihr durch nichts zu erschütternder Glaube ließ sie alle furchtbaren Schikanen von der SS, die ihnen gegenüber angewendet wurden, mit größter Todesverachtung ertragen. Die Lagerführung versuchte sie zu bewegen, ihren Glauben als eine Irrlehre anzusehen, sie sollten vorgedruckte Formulare unterschreiben, sollten die Gesetze und Verordnungen des Dritten Reiches anerkennen und sich darüber hinaus verpflichten, Heeresdienste zu leisten. Aber der Wille der SS zerbrach an ihrem Mut!“<sup>354</sup>

Nur selten konnten sich die Zeugen nach 1945 als eine ganz besondere Widerstandsgruppe anerkannt fühlen; besonders erwähnen muss man die Stadt Nürnberg, die ab 1946 mehrere große Kongresse mit Tausenden Teilnehmern auf dem sogenannten Reichsparteitagsgelände genehmigte.<sup>355</sup>

Abb. 51: Kongressabzeichen der Delegierten 1946.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.



Dieses war nicht nur der historische Ort, an dem die Parteitage der NSDAP stattgefunden hatten, sondern auch vor allem für die Zeugen Jehovas ein symbolischer Ort. Hier hatten Hitler und die anderen Größen des verbrecherischen Regimes allen Gegnern – meist explizit erwähnt die Ernsten Bibelforscher – die Vernichtung angedroht, von dort waren Wellen der Denunziation, der Verfolgung und grausamen Mordaktionen ausgegangen. In Nürnberg feierte sich das Tausendjährige Reich als weltliche Übermacht dem Gottesreich gegenüber. Auf genau diesem Platz zusammenkommen zu können, an dem noch vor kurzem die Fahnen der „verflossenen

<sup>354</sup> Nach einem bisher unveröffentlichten Bericht aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau, mit freundlicher Genehmigung von Dr. Gabriele Hammermann, Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau.

<sup>355</sup> Den Kongress im September 1946 auf der Zeppelinwiese in Nürnberg besuchten 6.000 Delegierte sowie etwa 3.000 Nürnberger Bürger. Verkündiger (wie Anm. 146) S. 268.



Abb. 52: Am 30. September 1946, dem Tag der Urteilsverkündung in den Nürnberger NS-Kriegsverbrecherprozessen, fand auf der Zeppelinwiese ein Kongress von Jehovas Zeugen statt.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

Machthaber“ als „Symbole der Tyrranei und des Schreckens, der Intoleranz und blutigen Terrors“<sup>356</sup> geweht hatten, war für alle Zeuginnen und Zeugen Jehovas auf dem Zeppelinfeld ein sichtbarer Sieg über das Böse.

Und auch persönlich mag es einem davongekommenen Verfolgten wie Heinrich Lutterbach besonders viel bedeutet haben, hier während des Internationalen Kongresses 1953 ein großes Orchester zu dem Gesang der 55.000 Anwesenden dirigiert zu haben.



Abb. 53: Heinrich Lutterbach als Dirigent, unterhalb der Haupttribüne, 1953 auf der Zeppelinwiese in Nürnberg.

Foto: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

<sup>356</sup> Auszug aus dem Programmflyer zum Kongress der Zeugen Jehovas vom 28. bis 30. September 1946 in Nürnberg, Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Archiv.

### *21 Zeugen Jehovas wurden in Regensburg Opfer des NS-Terrors*

- Aufleger Helene, geb. 17. Mai 1872 in Reinhausen (heute ein Ortsteil von Regensburg), Lederergasse 29, Gefängnisstrafe von einem Monat, Amnestie.
- Deffner Hermann, geb. 8. Februar 1885 in Pirmasens (Pfalz), Landwirt, 1937 zwangseingewiesen in die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster (Pfalz), 1939/40 im Zuge einer Evakuierung in die Heil- und Pflegeanstalt Regensburg deportiert, Tod am 2. Juli 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster (Pfalz).
- Fehlner Katharina, geb. 1. Juli 1894 in Regensburg, Gardinenspannerin und Näherin, Lederergasse 1, Gefängnisstrafe von drei Monaten.
- Fichtl Therese, geb. 15. Oktober 1899 in Schönach, Tändlergasse 12, Literatur beschlagnahmt, ein Tag Haft.
- Friedrich August, geb. 25. Februar 1898 in Oberröslau (Oberpfalz), Zimmermann, 1936 vom Kriegsgericht der 10. Division in Regensburg zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, bis 1945 sogenannte „Schutzhaft“ in den KZ Dachau, Mauthausen und Gusen I.
- G. Alois, geb. 28. Juli 1906 in Luckenpaint, Kraftwagenführer, Georgenplatz 2, 1934 ein Monat „Polizeihaft“ in der Haftanstalt Regensburg, 1936 „Schutzhaft“ im Strafgefängnis München-Stadlheim, 1937 Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten im Strafgefängnis Landsberg am Lech.
- G. Philomena (Mina), geb. 14. August 1903 in Ödschönwind (heute ein Ortsteil der Gemeinde Plößberg, Landkreis Tirschenreuth), Ehefrau von Alois, Georgenplatz 2, verurteilt zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten, Amnestie.
- Katharina Knoll, geb. 31. März 1881 in Alfershausen (Landkreis Roth), Zimmermannsfrau, Stahlzwingergasse 1, Gefängnisstrafe von zwei Monaten.
- Lutterbach Heinrich, geb. 30. Juli 1909 in München, Berufsmusiker am Stadttheater Regensburg, Georgenplatz 2, 1936 Gefängnisstrafe von zehn Monaten im Strafgefängnis Landsberg am Lech, bis 1945 „Schutzhaft“ in den KZ Dachau, Mauthausen und Gusen I.
- Märkl Therese, geb. 27. August 1895 in Stadtamhof (heute ein Ortsteil von Regensburg), Einlegerin, Fabrikarbeiterin, Lederergasse 1, Gefängnisstrafe von drei Monaten.
- Oswald Maria, geb. 31. Januar 1876 in Harting, Malergasse 14, Gefängnisstrafe von sechs Wochen.
- Pöpl Johann, geb. 25. März 1883 in Vornau, Arbeiter, Johannisstraße 17, Weichs, Gefängnisstrafe von vier Monaten.
- Reiter Ernst, geb. 11. April 1915 in Graz (Österreich), Kaufmännischer Angestellter, 1938 Gefängnisstrafe von sechs Monaten in Graz, 1939 vom Kriegsgericht der 10. Division in Regensburg zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, bis 1945 „Schutzhaft“ im KZ Flossenbürg.
- Relewicz Albin, geb. 5. Oktober 1906 in Bochum, Tiefbauarbeiter, 1943 Gefängnisstrafe von zwei Jahren und schwere Arreststrafen in der Strafanstalt Zweibrücken sowie in der psychiatrischen Abteilung des Zuchthauses Straubing, 1944 zwangseingewiesen in die Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll in Regensburg, Tod am 21. Januar 1945.
- Seidl Ignaz, geb. 14. April 1898 in Grafenau, Schlosser, Bertoldstraße 5, Literatur beschlagnahmt, zwei Tage Haft.
- Smolen Marian, geb. 16. März 1923 in Gdów (Polen), „Zivilarbeiter“, im April 1944 vier Tage Haft im Gerichtsgefängnis Regensburg.
- Spreitzer Johann, geb. 26. April 1876 in Pegnitz, Schmied, Fleischmannstraße 15, Schwabelweis, Gefängnisstrafe von drei Monaten.
- Waller Maria, geb. 29. Juni 1881 in Weng (Bezirksamt Bad Aibling), Stiefmutter von Wolfgang, Altdorferstr. 7, Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Waller Maria, geb. 15. Juni 1882 in Muglhof (heute ein Ortsteil von Weiden), Ehefrau von Wolfgang, Minoritenweg 9, Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Waller Wolfgang, geb. 28. November 1880 in Hohenfels, Schiffahrtsbeamter, Minoritenweg 9, 1934 ein Monat „Polizeihaft“ in der Haftanstalt Regensburg, 1936 „Schutzhaft“ im KZ Dachau sowie eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten im Strafgefängnis in Nürnberg, Zellenstraße, anschließend erneut „Schutzhaft“ im KZ Dachau, 1939 verlegt ins KZ Mauthausen, Tod am 6. Juli 1940.

Württembergische Pauline, geb. 6. April 1892 in Regensburg, Obere Bachgasse 8, Literatur beschlagnahmt, Gefängnisstrafe von einem Monat.